

Geschäftsbericht 2023/2024

HORNBAACH HOLDING

AG & Co. KGaA Konzern



HORNBAACH 
Holding

Ausgewählte Konzern-, Finanz- und Betriebsdaten

Beträge in Mio. EUR wenn nicht anders angegeben	Veränderung Geschäftsjahr 2023/24 zum Vorjahr	IFRS									
		2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15
Ertragsdaten											
Nettoumsatz (NU)	-1,6%	6.161	6.263	5.875	5.456	4.729	4.362	4.141	3.941	3.755	3.572
davon im europäischen Ausland	0,3%	3.003	2.994	2.726	2.471	2.193	1.986	1.829	1.679	1.533	1.400
Umsatzzuwachs in % vom NU		-1,6	6,6	7,7	15,4	8,4	5,3	5,1	4,9	5,1	6,0
EBITDA	-6,2%	474	505	565	516	420	235	263	254	231	243
in % vom NU		7,7	8,1	9,6	9,5	8,9	5,4	6,3	6,5	6,2	6,8
EBIT	-12,7%	226	259	355	312	214	121	161	157	138	165
in % vom NU		3,7	4,1	6,0	5,7	4,5	2,8	3,9	4,0	3,7	4,6
Bereinigtes EBIT ¹⁾	-12,4%	254	290	363	326	227	135	166	160	151	167
in % vom NU		4,1	4,6	6,2	6,0	4,8	3,1	4,0	4,1	4,0	4,7
Ergebnis vor Steuern und Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	-17,9%	179	218	314	266	166	99	132	130	113	140
in % vom NU		2,9	3,5	5,3	4,9	3,5	2,3	3,2	3,3	3,0	3,9
Jahresüberschuss vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	-21,5%	132	168	245	201	123	75	96	90	98	107
in % vom NU		2,1	2,7	4,2	3,7	2,6	1,7	2,3	2,3	2,6	3,0
Handelsspanne in % vom NU		33,8	33,4	35,0	35,2	35,8	36,0	36,6	36,6	37,0	37,3
Filialkosten in % vom NU		25,6	24,9	24,7	25,6	26,7	28,2	27,8	27,9	28,5	27,9
Kosten der zentralen Verwaltung in % vom NU		4,8	4,5	4,4	4,8	4,9	5,2	5,2	4,9	4,9	4,6
Voreröffnungskosten in % vom NU		0,1	0,1	0,3	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,3	0,4
Cashflow-Daten											
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6,9%	455	425	345	347	324	54	182	179	152	156
Auszahlungen für Investitionen ²⁾	-5,3%	193	203	179	154	131	196	148	179	156	119
Einzahlungen aus Desinvestitionen		10	5	7	5	10	5	9	11	3	5
Ertragspotenzial ³⁾	6,7%	461	432	362	354	332	61	187	185	162	171
in % vom NU		7,5	6,9	6,2	6,5	7,0	1,4	4,5	4,7	4,3	4,8
Dividendenausschüttung		38,4	38,4	38,4	38,4	24,0	24,0	24,0	24,0	12,6	12,6
Bilanzdaten und Finanzkennzahlen											
Bilanzsumme	-5,3%	4.477	4.726	4.306	4.008	3.760	3.011	2.668	2.648	2.680	2.433
Anlagevermögen ⁴⁾	-0,2%	2.670	2.676	2.551	2.397	2.379	1.757	1.686	1.651	1.561	1.336
Vorräte	-13,5%	1.196	1.382	1.230	993	861	799	699	662	623	567
Flüssige Mittel	-15,3%	370	437	332	435	368	316	164	190	350	401
Bilanzielles Eigenkapital	2,7%	1.948	1.897	1.761	1.772	1.604	1.507	1.463	1.398	1.334	1.259
in % der Bilanzsumme		43,5	40,1	40,9	44,2	42,7	50,0	54,8	52,8	49,8	51,7
Eigenkapitalrendite - gemessen am Jahresüberschuss - in %		6,8	9,2	13,8	11,9	7,9	5,1	6,7	6,6	7,5	8,8
Net Working Capital	-10,1%	794	884	928	846	727	678	532	531	464	441
Zugänge Anlagevermögen	-37,0%	225	357	357	241	837	196	148	198	325	121
Lagerumschlagshäufigkeit pro Jahr		3,3	3,2	3,7	4,2	3,8	3,9	3,9	3,9	4,1	4,2
Sonstige Daten											
Mitarbeiter - Jahresdurchschnitt - auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet	0,8%	20.750	20.582	19.961	18.720	17.935	17.053	16.223	15.751	15.283	14.663
Anzahl der Aktien ⁵⁾		15.990.807	15.993.125	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Ergebnis je Aktie in EUR ⁶⁾		7,83	9,83	12,48	10,33	6,56	4,08	5,11	4,84	5,04	5,64

¹⁾ Bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte

²⁾ ohne Investitionen in kurzfristige Festgeldanlagen (Geschäftsjahr 2016/17: 30 Mio. EUR)

³⁾ Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit zzgl. Voreröffnungskosten

⁴⁾ ab Geschäftsjahr 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16

⁵⁾ überschüssige Aktien aus dem Aktienrückkauf für Belegschaftsaktienausgabe werden zum Bilanzstichtag als eigene Aktien im Bestand gehalten

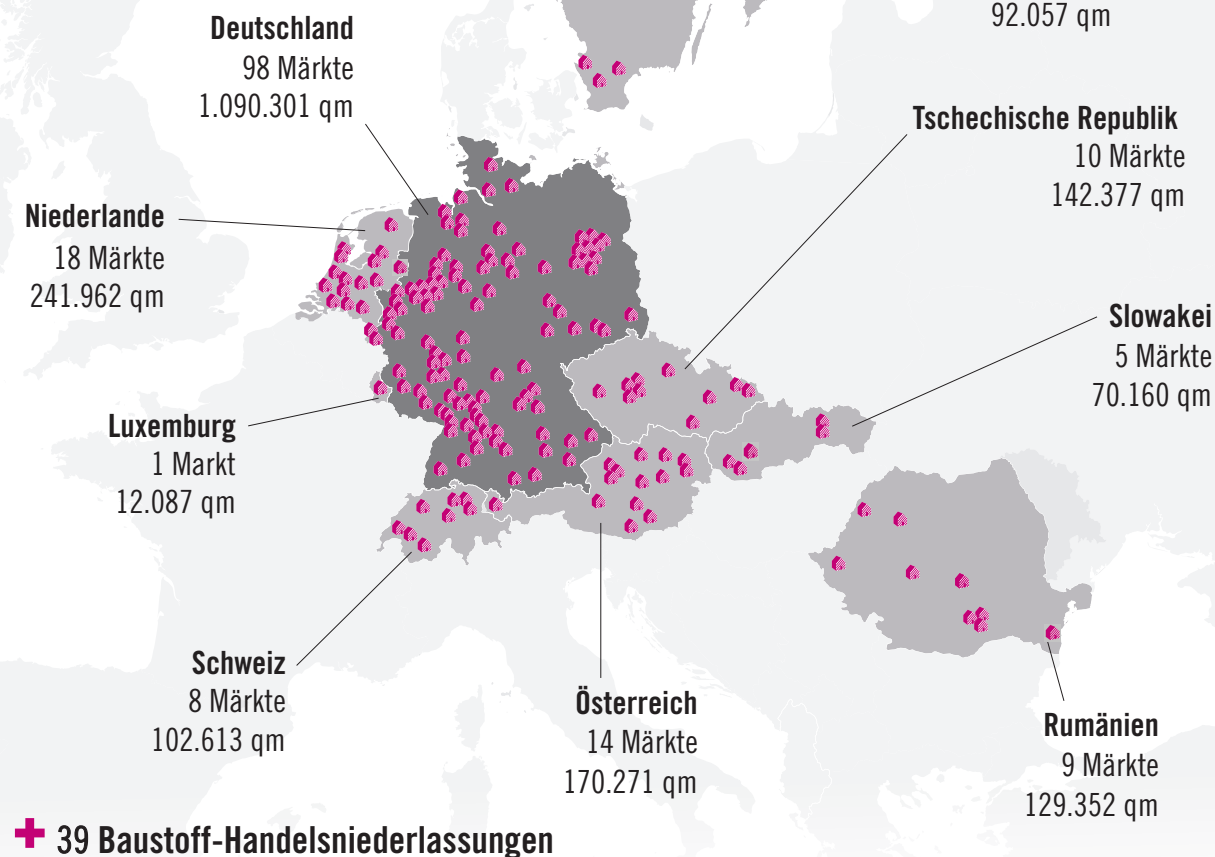
⁶⁾ bis Geschäftsjahr 2014/15 durchschnittliches Ergebnis je Aktie in EUR (Stamm- und Vorzugsaktien der HORNBACH HOLDING AG)

INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	4
AN DIE AKTIONÄRE	5
Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Bericht des Aufsichtsrats	7
Erklärung zur Unternehmensführung	15
Die HORNBACH Holding-Aktie	30
Nichtfinanzieller Konzernbericht mit Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	34
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	72
Grundlagen des Konzerns	72
Wirtschaftsbericht	79
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	79
Überblick über den Geschäftsverlauf	81
Ertragslage	85
Finanzlage	91
Vermögenslage	95
Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)	97
Risikobericht	100
Chancenbericht	108
Prognosebericht	111
Sonstige Angaben	113
Nichtfinanzieller Bericht	114
KONZERNABSCHLUSS	115
Gewinn- und Verlustrechnung	115
Bilanz	116
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	118
Kapitalflussrechnung	120
Anhang HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern	121
Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	121
Segmentberichterstattung	145
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	149
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	158
Sonstige Erläuterungen	184
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	199
BESTÄTIGUNGSVERMERK	200
IMPRESSUM	209

171 Bau- und Fachmärkte in Europa

Stand: 29.02.2024



Unternehmensprofil

Mit 169 Bau- und Gartenmärkten, zwei Fachmärkten, 39 Baustoff-Handelsniederlassungen sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern gehört die HORN BACH Gruppe zu den führenden DIY-Handelskonzernen in Deutschland und Europa. Die großflächigen HORN BACH-Märkte und die Onlineshops bieten Heimwerkern und professionellen Kunden ein breites und qualitativ hochwertiges Sortiment mit mehr als 280.000 Artikeln zu dauerhaft niedrigen Preisen. Projekt-orientierte Beratungs- und Serviceleistungen ergänzen das Angebot.

1877

HORN BACH wurde vor mehr als 140 Jahren gegründet und ist in fünfter Generation familiengeführt.

6,2 Mrd. €

Im Geschäftsjahr 2023/24 betrug der Nettoumsatz der HORN BACH-Gruppe 6,2 Mrd. €.

2.823 €

Gemessen am Umsatz pro Quadratmeter ist HORN BACH deutscher DIY-Branchenführer.

Dividendenperle

Die Hornbach Holding AG & Co. KGaA schüttet seit dem Börsengang 1987 Jahr für Jahr Dividenden mindestens auf Vorjahreshöhe aus.

Nr. 1

Bei Produktangebot und Preisen erzielt HORN BACH regelmäßig Top-Bewertungen in Kundenzufriedenheitsstudien.

62%

Über die Hälfte der von HORN BACH genutzten Einzelhandelsimmobilien befinden sich im Besitz der HORN BACH Gruppe.

AN DIE AKTIONÄRE

Brief des Vorstandsvorsitzenden



Albrecht Hornbach, Vorstandsvorsitzender der HORNBACH Management AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2023/24 hatte viele Herausforderungen zu bieten. Und dennoch darf ich feststellen: Wir bei HORNBACH blicken voller Optimismus und Zuversicht auf unsere Unternehmensentwicklung. Wir sind auf Kurs und verzeichnen solide Kennzahlen. Das Geschäftsjahr 2023/24 konnte im Einklang mit der Umsatz- und Ergebnisprognose abgeschlossen werden. So hat die HORNBACH Gruppe im Zeitraum 1. März 2023 bis 29. Februar 2024 einen Nettoumsatz von 6,2 Mrd. € erzielt, ein Rückgang um 1,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Bezieht man die Betrachtungen zur Unternehmensentwicklung auf einen etwas längeren Zeitraum – und als familiengeführtes Handelsunternehmen planen wir so –, dann kommt man zu einem sehr erfreulichen Bild: Nämlich, dass sich unsere Unternehmensgruppe in den vergangenen fünf Jahren sehr positiv entwickelt hat. Im Geschäftsjahr 2019/20 verbuchte die HORNBACH Gruppe einen Gesamtumsatz von Netto 4,7 Mrd. €. Das war damals, vor der Pandemie, schon ein richtiges Rekordjahr. Das bereinigte EBIT lag 2019/20 bei 227 Mio. €. Inzwischen, also im Geschäftsjahr 2023/24 mit all seinen Herausforderungen, liegt es bei 254 Mio. €. Dies, obwohl es bei der Entwicklung des Ertrags einen ungünstigen Zusammenhang mit der Inflation gibt, welche mit dem Ukrainekrieg eingesetzt hat. Sie hatte Auswirkungen auf die Handelsspanne und in der Folge auf das EBIT. Fakt ist, Handelsunternehmen benötigen in Zeiten steigender Preise eine gute Kondition, denn zuerst steigen die Einkaufspreise bevor sich höhere Verkaufspreise am Markt etablieren. Und genau diese Kondition haben wir.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der derzeitige Börsenkurs der HORNBACH Holding derzeit nicht unsere Ertragskraft und die tatsächliche positive Entwicklung widerspiegelt. Insbesondere bezogen auf den anhaltend hohen Zuspruch unserer Kundinnen und Kunden und den daraus erwirtschafteten Ertrag in den vergangenen fünf Jahren, unsere kontinuierliche Expansion und unsere Ausschüttungspolitik. Wir wollen auch weiterhin langfristig erfolgreich auf dem europäischen Markt wachsen – mit neuen Märkten, mit neuen digitalen Angeboten und mit neuen Services. Für uns liegt im Rhythmus die Kraft. Der richtige Rhythmus sorgt für organisches Wachstum, für Bewegung, Lebendigkeit und Dynamik.

Die andauernden Kriege und militärischen Auseinandersetzungen in Osteuropa und dem Nahen Osten und die damit verbundenen schrecklichen Meldungen hinterlassen Spuren. Sie sorgen bei vielen Menschen für ein Ohnmachtsgefühl. Was folgt, ist der Rückzug ins Private. Die Wohnung, das Haus und der Garten geben Kraft und sind Bezugspunkt für Treffen mit Familie und Freunden. Hier kann jeder mit seinen eigenen Händen etwas schaffen. Do-it-yourself ist das Gebot der Stunde. Das ist die Chance für die Baumarktbranche.

Damit auch wir in Zukunft erfolgreich sind, haben wir als Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr an vielen Projekten gearbeitet. Beispielsweise wurde im Dezember 2023 Seniovo – ein sehr innovatives Start-up aus Berlin – Teil der HORNBACH Gruppe. Seniovo ist Marktführer in Deutschland für serielle, altersgerechte Badumbauten. Wir sehen viel Potenzial in dieser Thematik. Außerdem ist die Akquisition eine sinnvolle Ergänzung für die zahlreichen Services, die wir unseren Kundinnen und Kunden bieten, unter anderem unseren Handwerkerservice.

Die Erweiterung der Vorstandsorgane der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Management AG ist inzwischen ein Jahr her. Die neu hinzugekommenen Vorstandsmitglieder arbeiten heute noch intensiver an der strategischen Weiterentwicklung von HORNBACH mit, das ist ein gutes Zeichen für die Zukunft. Auch hier gilt: Wir sind auf Kurs.

Die ersten Monate im Geschäftsjahr 2024/25 zeigen in unseren Bau- und Gartenmärkten ein sehr erfreuliches Bild, was den Zuspruch unserer Kundinnen und Kunden betrifft. Das soll keinesfalls zu überhöhten Erwartungen bezüglich Umsatzwachstum und Ertrag führen. Wir legen weiterhin höchsten Wert auf organische Entwicklung, hochwertige Standorte in großen Einzugsgebieten und setzen auf langfristige Lösungen. Unser Sortiment und die Services werden wir auch in Zukunft an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden ausrichten. Auch unsere Dauertiefpreisstrategie steht nicht zur Debatte.

In unserer Prognose für die HORNBACH Holding für das Geschäftsjahr 2024/25 rechnen wir im Ergebnis mit einem leichten Umsatzanstieg und einem bereinigten EBIT auf oder leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24.

Was wir sagen, machen wir auch. Das gilt auch beim Thema Corporate Social Responsibility, einem der wichtigsten Themenfelder für unsere Zukunftsfähigkeit. Wir befinden uns in einem großen Wandel, dessen Folgen positiv wie negativ bislang nicht absehbar sind. Fakt ist, wir können auf die kontinuierliche Reduzierung der CO₂-Emissionen nicht verzichten. Bis 2030 streben wir eine Reduktion der Scope 1 und 2 Kohlendioxidäquivalente auf Konzernebene im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens an. Bezogen auf unser Sortiment arbeiten wir daran, größtmögliche Transparenz bezüglich der Herkunft, der Inhaltsstoffe und der Umweltauswirkungen herzustellen. Damit wir unsere Kunden in die Lage versetzen, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf besser berücksichtigen zu können.

Entscheidend ist bei diesem Themenfeld jedoch immer der Mensch. Wir müssen uns alle gemeinsam gut um unseren Planeten kümmern, damit wir eine lebenswerte Zukunft haben.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Hornbach

Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Management AG,
persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. John Feldmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Jahr 2023 sind viele der geopolitischen Machtbalancen, auf die wir lange gesetzt hatten, weiter aus dem Gleichgewicht geraten, ungelöste gesellschaftliche und soziale Konflikte wurden gewaltsam eskaliert, technologische und ökologische Herausforderungen werden zunehmend komplexer. Politische, wirtschaftliche und soziale Beziehungen werden hinterfragt, Wertschöpfungsketten müssen neu entwickelt und strukturiert werden. Insbesondere für die Bewältigung der Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung fehlt ein auf wissenschaftlicher Basis fundierter gesellschaftlicher Konsens.

Für die Menschen in den europäischen Ländern, in denen die HORNBACH Gruppe operativ tätig ist, waren die Konflikte noch präsenter als in der Vergangenheit und die Konsequenzen unmittelbarer erfahrbar. Neben den Ungewissheiten und Verunsicherungen durch die politischen und militärischen Konflikte, führten zu Jahresbeginn vergleichsweise hohe Inflationsraten und steigende Zinsen zu einer ausgeprägten Kaufzurückhaltung, die das produzierende Gewerbe ebenso betrafen wie den Handel. Feuchtes und kaltes Wetter zum Jahresbeginn verstärkten diesen Trend insbesondere im Baumarkt- und Gartenhandel. Im Laufe des Jahres 2023 sank in den meisten Ländern der Inflationsdruck, eine Reduktion der Zinssätze kündigte sich an, die Kaufkraft vieler potentieller Kundinnen und Kunden stieg. Auf das ganze Jahr berechnet nahm das Bruttoinlandsprodukt in fast allen Ländern jedoch ab. Insbesondere das Bauwesen hat unter den finanziellen Unsicherheiten, aber auch den begrenzten Verfügbarkeiten von qualifizierten Arbeitskräften und einigen Materialien gelitten. Darüber hinaus haben die steigende Zahl und wachsende Komplexität von Verordnungen und Regulierungen, insbesondere im Hinblick auf die gesellschaftlich durchaus akzeptierte und befürwortete Energiewende, zu einer weiteren Verunsicherung geführt. Klare Prioritäten und ein Konsens über Finanzierungskonzepte, Technologien, Zeitrahmen unter Berücksichtigung individueller Situationen und Gegebenheiten sowie kreative Ideen sind dringend erforderlich, wie auch die Einsicht, dass nicht alles Wünschenswerte gleichzeitig möglich ist und Kompromisse erforderlich sein werden.

Die DIY-Branche hatte 2023 mit einer deutlich reduzierten Nachfrage bei gleichzeitig steigenden Personal- und Infrastrukturkosten zu kämpfen.

Die HORNBACH Gruppe hat sich in 2023/24 im Wettbewerbsvergleich wieder hervorragend geschlagen. Die Zahl der Kundinnen und Kunden, die unsere Märkte besuchten, nahm gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % zu, die allgemeine Kaufzurückhaltung führte jedoch zu einem leichten Mengenrückgang. HORNBACH hat die Marktposition verbessern können und in fast allen Ländern Marktanteile gewonnen, die Umsätze pro Flächeneinheit sind weiterhin führend. Der Anteil des Onlinehandels liegt unverändert deutlich über der Vor-Corona-Periode.

Eine stärkere Handelsmarge auf Basis geringerer Einkaufspreise und eine strenge Kostenkontrolle, die auf eine Verbesserung von Effizienz und Effektivität abzielt, aber keine Gefährdung der Attraktivität und Lieferfähigkeit für unsere Kunden riskiert, trugen dazu bei, dass sich das operative Geschäft unter den gegebenen Umständen zufriedenstellend entwickelte. In den letzten Monaten des Geschäftsjahres konnten die schwachen Ergebnisse des Jahresanfangs zu einem gewissen Teil kompensiert werden. Wichtige Technologieprojekte zur Steigerung der langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens wurden planmäßig fortgesetzt. Vor allem durch den gezielten Abbau von Vorräten konnte der Cashflow deutlich gesteigert werden. Im Geschäftsjahr hat die HORNBACH Baumarkt AG das auf barrierefreie Badumbauten spezialisierte Unternehmen Seniovo GmbH erworben und stärkt damit den HORNBACH Handwerker-Service.

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH war von der Zurückhaltung im Bauwesen direkt betroffen und hat bei Verteidigung seiner regionalen Marktpositionen Einbußen in Umsatz und Ergebnis hinnehmen müssen.

Insgesamt hat die HORNBACH Gruppe in diesem herausfordernden Jahr unter Beweis gestellt, dass Interconnected Retail ein angemessenes und nachhaltiges Ausschöpfen der Marktpotentiale ermöglicht und die Basis für einen weiteren erfolgreichen Ausbau von Marktposition und Ertragsfähigkeit bietet. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung und vertraut darauf, dass das Führungsteam der HORNBACH Gruppe mit ihren Beschäftigten dieses Konzept zielorientiert und erfolgreich in operatives Handeln umsetzen wird.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat die persönlich haftende Gesellschafterin in mehreren Sitzungen intensiv beraten und kontrolliert. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses als Finanz- und ESG-Expertin haben darüber hinaus in mehreren Gesprächen mit den Vorständen der HORNBACH Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft und der HORNBACH Baumarkt AG die aktuelle Lage, Chancen, Risiken und Maßnahmen diskutiert. Auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats waren in einem regelmäßigen, mündlichen und schriftlichen Dialog mit den Vorständen engagiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Juli 2023 für weitere fünf Jahre gewählt. Der Nominierungsausschuss der Gesellschaft bereitet eine schrittweise Neubesetzung des Gremiums in den kommenden Jahren vor. Es ist daher vorgesehen, ein staggered Board zu entwickeln, in dem die Bestellungszeiten nicht mehr zeitgleich für alle Aufsichtsratsmitglieder enden.

Digitalisierung und der wachsende Beitrag künstlicher Intelligenz zur Neubestimmung und Gestaltung der Geschäftsprozesse auch im Handel sowie deren Auswirkungen auf die Qualifikationsanforderungen und Weiterentwicklung von Führungskräften und Beschäftigten werden weiterhin ein wesentlicher Bestandteil des Dialogs mit dem Vorstand der HORNBACH Management AG sein. Führungskräfteentwicklung und Nachfolgeplanungen sind davon wesentlich beeinflusst und sind zentrale Aufgaben des Vorstands der HORNBACH Management AG.

Die Gesellschaft wird in der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024/25 in den Lagebericht Angaben zu den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) mit qualitativen und quantitativen ESG-Pflichtangaben und Angaben zur EU-Taxonomie integrieren. Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss hat sich daher intensiv mit dem Stand der Entwicklung dieses neuen Reportingstandards im Unternehmen befasst. Frau Thomann-Bopp als Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat für den Aufsichtsrat eine Lenkungsfunktion für die Behandlung der ESG-Fragestellungen übernommen. Der Aufsichtsrat wird die Entwicklungen zu diesem Themenkomplex weiterhin eng begleiten. Ohne Zweifel wird die Berichterstattung eine besondere Herausforderung sein, da es hierfür weder einen als Standard akzeptierten, realistischen Kanon von zu berichtenden Fakten noch exemplarische Beispiele gibt. Eine Prioritätensetzung orientiert an den ökonomischen und ökologischen Herausforderungen unter realistischer Einschätzung einer möglichen Datenerhebung mit angemessenem Aufwand sind hierzu unabdingbar erforderlich.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA hat satzungs- und gesetzesgemäß keinen Vorstand. Die Geschäfte führt vielmehr die persönlich haftende Gesellschafterin. Der im letzten Jahr den Aktionären zur Zustimmung vorgelegte Bericht zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der HORNBAACH Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, wurde mit großer Mehrheit gebilligt. Das dargestellte, ab dem 1. März 2023 um ESG-Kriterien erweiterte Vergütungssystem gilt, wie auch im aktuellen Vergütungsbericht ausgeführt, mit geringfügigen zukunftsgerichteten Anpassungen weiterhin und orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Vergütungshöhen werden regelmäßig im Benchmark zu den Gesellschaften im SDAX überprüft. Die Berechnungskriterien für die mehrjährige variable Vergütung schließen für das Geschäftsjahr 2024/25, wie bereits im Vorjahr, neben finanzwirtschaftlichen Kriterien (Prämie des Return on Capital employed (ROCE) über Kosten des Kapitals (WACC) mit 50 %, Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zum Benchmark SDAX mit 25 %) ESG-Kriterien mit ebenfalls 25 % ein. Für das Geschäftsjahr 2024/25 sind die Berechnungsgrundlagen für die Messung der ESG-Einzelziele CO₂-Emissionen, Mitarbeiterzufriedenheit und Diversität aktualisiert worden. Sie umfassen Zielvereinbarungen zur Nachhaltigkeitskennzeichnung für Produkte, die sich im Vergleich zu Alternativen durch einen besonders geringen ökologischen Fußabdruck auszeichnen, zur Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Diversität in Führungsebenen unterhalb des Vorstands der HORNBAACH Baumarkt AG sowie zur Reduktion von klimaschädlichen Emissionen im Rahmen von Scope 1 und Scope 2 beitragen. Weitere Informationen sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2023/24 erstmalig ein Dialog zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und Investoren etabliert. Im Vorfeld sowie im Nachgang zur Hauptversammlung wurden Gespräche mit institutionellen Investoren zu Themen der Hauptversammlung durchgeführt. Schwerpunkte bildeten u. a. die Themen Nachhaltigkeit (ESG), ESG-Komponenten in der Vorstandsvergütung, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Januar 2024 führte der Aufsichtsrat in Frankfurt am Main eine Governance Roadshow für institutionelle Investoren durch. Auch hier wurden die oben genannten Themen in persönlichen Gesprächen diskutiert. Gegenstand des Austauschs mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats war im Rahmen der Nachfolgeplanung unter anderem auch die Etablierung eines staggered Board-Konzepts im Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand anlassbezogen in angemessenem Umfang bei Anfragen für den Dialog mit institutionellen Investoren zu Themen, die den Aufsichtsrat betreffen, zur Verfügung.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023/24 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 100 %.

Die jeweilige Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Mitglied des Aufsichtsrats	Sitzungs-anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Videokonferenz	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender	4/4	4	0	100,0
Martin Hornbach, stellv. Vorsitzender	4/4	4	0	100,0
Simone Krah	4/4	4	0	100,0
Simona Scarpaleggia	4/4	2	2	100,0
Vanessa Stütze	4/4	4	0	100,0
Melanie Thomann-Bopp	4/4	2	2	100,0
Gesamt				100,0

Die Durchführung der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte in Präsenz oder mittels Videokonferenz im Sinne der Satzung, wobei sich auch bei den Videokonferenzen regelmäßig mehrere Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder vor Ort getroffen haben. Von den insgesamt vier Aufsichtsrats-sitzungen im Geschäftsjahr 2023/24 wurden zwei Sitzungen in Präsenz und zwei als Videokonferenz im Sinne der Satzung durchgeführt, wobei die physische Teilnahme vor Ort deutlich überwog (siehe Übersicht).

In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin ausführlich mit dem Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens befasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich eingehend mit der strategischen Weiterentwicklung der Geschäfts-, Investitions- und Finanzpolitik sowie Corporate Governance und Compliance beschäftigt. Über die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft sowie über die Umsetzung des Risikomanagements hat sich der Aufsichtsrat eingehend unterrichten lassen und mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin beraten. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin berichtete darüber hinaus regelmäßig schriftlich und mündlich über die aktuelle Situation der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und des Nahost- Konflikts auf die Handelsaktivitäten, sowie über die Entwicklung der Umsatz-, Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung. Dies beinhaltete ebenso ausführlich den Umgang mit der Konjunkturschwäche und der Inflation. Planabweichungen wurden erörtert und Maßnahmen diskutiert. Zudem spielte das Thema Nachhaltigkeit (ESG) im vergangenen Geschäftsjahr eine zentrale Rolle in der Gremienarbeit (siehe dazu den Berichtsteil zur Arbeit des Prüfungsausschusses).

In der Bilanzaufsichtsratssitzung im Mai 2023 hat sich der Aufsichtsrat unter Teilnahme des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres befasst. Ferner wurde über die Arbeit und die Ergebnisse der Prüfung des Prüfungsausschusses berichtet. Der Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim („Deloitte“ oder „der Abschlussprüfer“) beantwortete alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder ausführlich und erschöpfend. In den jeweiligen Sitzungen wurde außerdem der Bericht des Aufsichtsrats sowie die Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet und über den Vergütungsbericht beraten. Des Weiteren wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung verabschiedet. Im Mai 2023 befasste sich das Kontrollgremium außerdem unter Teilnahme des Abschlussprüfers mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung. Zudem hat sich der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftemangels insbesondere zur Personalstrategie und Nachfolgeplanung im Konzern berichten lassen und wird dieses Thema auch zukünftig weiterverfolgen.

In der Sitzung unmittelbar vor der Hauptversammlung im Juli 2023 berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage des Konzerns, in der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung wurden strategische Sonderthemen aus dem Bereich Einkauf und Finanzen ausführlich erörtert. Zudem wurden die turnusmäßigen Sitzungstermine bis einschließlich Geschäftsjahr 2025/26 grundsätzlich vereinbart.

Im Dezember 2023 erörterten Vorstand und Aufsichtsrat die aktuelle Geschäftslage im Konzern. Zudem überprüfte der Aufsichtsrat wie jedes Jahr in der Dezembersitzung, gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Website veröffentlicht ist, die Effizienz seiner Tätigkeit. Dazu wurde den Aufsichtsratsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen vorab ein Fragebogen mit sechs Themenkomplexen mit jeweils zwei bis vier Fragen zur Verfügung gestellt, um einen effizienten Austausch in der Sitzung sicherzustellen. Die Themenkomplexe des Fragebogens wurden in diesem Jahr intern überarbeitet, strukturiert und detaillierter ausgearbeitet. Im Ergebnis hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass die Qualität seiner Arbeit auch vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl und Komplexität an Regularien nach wie vor sehr hoch ist. Ebenfalls Gegenstand dieser Sitzung war – wie in jedem Jahr – der Beschluss der aktualisierten Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Letztere wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA entsprach und entspricht, soweit auf die KGaA anwendbar, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind u. a. in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu finden.

Gegenstand der letzten Aufsichtsratssitzung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 im Februar 2024 waren die aktuelle Geschäftslage sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2024/25 bis 2028/29, die ausführlich erörtert wurden. Darüber hinaus wurde zum Jahresbericht und der Prüfungsplanung der Revision sowie zu Nachhaltigkeitsthemen berichtet.

Bei der Zustimmung zu einer zustimmungspflichtigen Erhöhung des Budgets eines bereits im letzten Geschäftsjahr geschlossenen Vertrags zwischen der HORNBACH Baumarkt AG (als Tochtergesellschaft der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA) und der Alinea & Company GmbH, einer Gesellschaft, an der das Aufsichtsratsmitglied Martin Hornbach nicht unmaßgeblich mittelbar beteiligt ist, hat sich Herr Martin Hornbach der Stimme enthalten. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Der Umgang des Aufsichtsrats mit auftretenden Interessenkonflikten ist in § 1 Abs. 5 und 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Prüfungsausschuss tauschten sich regelmäßig ohne Beisein des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen der Gremiensitzungen und mit dem Wirtschaftsprüfer zu wesentlichen Themen und Entwicklungen aus.

Ausschüsse und deren Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse ist im Abschnitt „Organe der Gesellschaft“ des Geschäftsberichts sowie auf der Website des Unternehmens dargestellt. Die jeweilige Teilnahme der einzelnen Mitglieder der Ausschüsse an den jeweiligen Ausschusssitzungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



www.hornbach-gruppe.de
Unternehmen > Corporate
Governance > Entsprechens-
erklärungen



www.hornbach-gruppe.de
Unternehmen > Aufsichtsrat



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Videokonferenz	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende und ESG-Beauftragte	5/5	2	3	100,0
Dr. John Feldmann	5/5	5	0	100,0
Martin Hornbach	5/5	4	1	100,0
Simone Krah	5/5	5	0	100,0
Gesamt				100,0

Besonderer Ausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Videokonferenz	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende	2/2	0	2	100,0
Dr. John Feldmann	2/2	2	0	100,0
Simone Krah	2/2	2	0	100,0
Gesamt				100,0

Nominierungsausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Videokonferenz	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender	1/1	1	0	100,0
Simone Krah (bis 07.07.2023)	1/1	1	0	100,0
Martin Hornbach (ab 07.07.2023)	0/0	-	-	-
Melanie Thomann-Bopp	1/1	0	1	100,0
Gesamt				100,0

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt. Von diesen fünf Sitzungen wurden zwei Sitzungen als Präsenz und drei Sitzungen als Videokonferenz im Sinne der Satzung durchgeführt. Die Sitzungen fanden in den Monaten Mai, Juni, September, Dezember 2023 und Februar 2024 statt.

Im Mai 2023 hat der Prüfungsausschuss unter Teilnahme des Abschlussprüfers sowie des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und den Konzernabschluss, die Lageberichte, den Gewinnverwendungsvorschlag und die Prüfungsberichte einschließlich Abhängigkeitsbericht und nichtfinanzieller (Konzern-) Erklärung erörtert. Schwerpunkte seiner Beratung in dieser Sitzung waren weiterhin der Risikobericht des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, Berichte der Konzernrevision, der Compliance-Bericht sowie Berichte des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Finanzlage. Darüber hinaus wurde ein Update zum S/4 HANA-Transformationsprojekt vorgestellt, die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt und ein Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers gemacht.

In Anwesenheit des Abschlussprüfers wurde in der Juni-Sitzung die Mitteilung zum ersten Quartal erörtert und der HORNBACH Marktplatz vorgestellt.

Im September 2023 wurden ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers der Halbjahresfinanzbericht 2023/24 zum 31. August 2023 sowie der Bericht der Konzernrevision intensiv erörtert. Zudem wurden die Prüfungsschwerpunkte für die Konzernabschlussprüfung festgelegt. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung mit den Nachhaltigkeitszielen und Maßnahmen des Konzerns auseinandergesetzt und sich zum Thema Cyber-Sicherheit und dem S/4 HANA -Transformationsprojekt Bericht erstatten lassen.

Im Dezember 2023 diskutierten der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat intensiv die Mitteilung zum 9-Monatsbericht 2023/24. Darüber hinaus wurden der Risikobericht, der Compliance-Bericht (Fokus: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) und die Finanzlage sowie das Statusupdate zum S4/HANA -Transformationsprojekt erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über den aktuellen Stand der bereits begonnenen Abschlussprüfung und zum Zwischenstand des Cyber Security Maturity Assessments.

Im Februar 2024 wurde die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2024/25 bis 2028/29 ausführlich behandelt. Daneben wurden der Jahresbericht der Revision und die Prüfungsplanung für das Geschäftsjahr 2024/25 erörtert. Im Berichtsjahr wurde dem Aufsichtsrat außerdem regelmäßig über den aktuellen Status und die Auswirkungen des Nahost-Konflikts und des Russland-Ukraine-Kriegs sowie die damit verbundenen Herausforderungen berichtet.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat in der jeweiligen Plenumsitzung ausführlich über die Arbeit des Ausschusses berichtet. Daneben tauschten sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfer auch regelmäßig außerhalb der Sitzungen zu aktuellen Themen und Entwicklungen aus.

Um der wachsenden Bedeutung der ESG-Themen im Unternehmen angemessen Rechnung zu tragen, hat der Aufsichtsrat Frau Melanie Thomann-Bopp als ESG-Verantwortliche benannt und das Thema in den Kanon des Prüfungsausschusses integriert. Frau Thomann-Bopp hat in der Rolle der Geschäftsführung bei Nolte Küchen von 2021 bis 2023 das Nachhaltigkeitsmanagement über alle Geschäftsbereiche hinweg gesteuert. Weiterhin ist sie aktuell in der Rolle als Finanzvorstand der apetito AG dafür verantwortlich, ein konzernweites CSRD-Reporting aufzubauen, sodass sie über exzellente Expertise in Nachhaltigkeitsfragen verfügt. Für das vergangene Geschäftsjahr hat das Gremium unter der Leitung von Frau Thomann-Bopp eine „ESG-Roadmap“ zu definierten Nachhaltigkeitszielen, relevanten Entwicklungen externer Anspruchsgruppen (bspw. Banken, institutionelle Investoren, Finanzanalysten und Ratingagenturen) und zur Weiterentwicklung der gesetzlichen und rechnungslegungsrelevanten Berichtspflichten entwickelt. Die Auswahl von Frau Thomann-Bopp als ESG-Beauftragte erfolgte auf der Grundlage des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Kompetenzprofils für Aufsichtsratsmitglieder.

Der Besondere Ausschuss des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA kam im Geschäftsjahr 2023/24 zu zwei Sitzungen zusammen, jeweils im Mai und im September 2023. Beide Sitzungen wurden als Videokonferenz durchgeführt. Der Besondere Ausschuss übernimmt gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Aufgaben des Aufsichtsrats nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, insbesondere obliegen ihm auch die Prüfung und die Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin nach § 8 Abs. 3 der Satzung.

Der Nominierungsausschuss kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung im Mai 2023 zusammen, die ebenfalls als Videokonferenz durchgeführt wurde. Gemäß § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA benennt der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Nach ausführlicher Beratung kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass der Aufsichtsrat im Hinblick auf Diversität, Finanz- sowie ESG-Expertise und Erfüllung des Kompetenzprofils angemessen besetzt ist und hat daher empfohlen, die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder für weitere fünf Jahre zur Wahl in ihre Ämter vorzuschlagen. Die Grundlage für den Auswahlprozess des Nominierungsausschusses bildet das vom Aufsichtsrat verabschiedete Kompetenzprofil für Aufsichtsratsmitglieder in seiner jeweils gültigen Fassung.

Austausch zur Strategie

Im Dezember 2023 haben sich die Aufsichtsräte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBACH Management AG in Anwesenheit des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Management AG zur strategischen Ausrichtung des HORNBACH Konzerns ausgetauscht.

Personalia des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin

Führungskräfteentwicklung ist in der HORNBAACH Gruppe eine wesentliche, die Zukunft sichernde Aufgabe der Aufsichtsrats- und Vorstandsgremien. Dabei setzt HORNBAACH auf ein ausgewogenes Verhältnis von Kontinuität und Wandel.

Vor diesem Hintergrund bestellte der Aufsichtsrat in der Sitzung vom Mai 2023 mit Wirkung zum 1. Juni 2023 Herrn Erich Harsch als weiteres Mitglied des Vorstands der HORNBAACH Management AG. Er verantwortet die Bereiche Bau- und Gartenmärkte (HORNBAACH Baumarkt AG) sowie Public Relations. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat der HORNBAACH Baumarkt AG Herrn Erich Harsch vorzeitig als Vorstandsvorsitzenden der HORNBAACH Baumarkt AG wiederbestellt.

Personalia des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung am 7. Juli 2023 wurden alle Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt. In der sich anschließenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA wurden der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter in ihren Funktionen für weitere fünf Jahre bestätigt. Ebenso wurden die Ausschussmitglieder, wie oben angegeben, für diesen Zeitraum bestimmt.

Zudem gab es im Geschäftsjahr 2023/2024 ein umfangreiches Inhouse- Schulungsangebot für alle Aufsichtsratsmitglieder. Schulungsinhalte waren u. a. die rechtliche Struktur der HORNBAACH Gruppe, gesetzliche Grundlagen der Aufsichtsratsarbeit, relevante Regelwerke, Haftung sowie aktuelle Rechtsprechung.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim (Deloitte), hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zum 29. Februar 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2023/24 der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Deloitte bestätigte ferner, dass der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2023/24 waren bezüglich des Konzernabschlusses die Bewertung der Vorräte und die Werthaltigkeit von Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien sowie bezüglich des Jahresabschlusses die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig gestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratung in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. Mai 2024 sowie in der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tag. An diesen Erörterungen nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand, wie auch der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Über Erkenntnisse oder Hinweise, dass das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem nicht angemessen und wirksam sind, hat der Abschlussprüfer nicht berichtet. Die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informierte den Aufsichtsrat auch über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor. Darüber hinaus berichtete

Deloitte über die vorläufige Planung für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024/25. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der vom Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen hat der Aufsichtsrat keine Einwände erhoben und sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch Deloitte angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zum 29. Februar 2024 gebilligt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Inhaltliche Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung über die in dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 bezeichneten Belange im Rahmen des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA für den Berichtszeitraum 1. März 2023 bis 29. Februar 2024 eingehend erörtert und inhaltlich geprüft. In seiner Sitzung am 16. Mai 2024 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA für den Berichtszeitraum 1. März 2023 bis 29. Februar 2024 zu billigen. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit externer Unterstützung im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats durch seinen Beschluss vom 12. Mai 2023 beauftragt hat, ihn gesondert von der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses entsprechend zu unterstützen. Der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde. In der Aufsichtsratssitzung am 16. Mai 2024 berichtete die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Prüfung des Berichts über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen

Der Aufsichtsrat hat außerdem den Bericht des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Diese Prüfung und auch die Prüfung durch Deloitte haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Deloitte hat dazu den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss seines Berichts gem. § 312 AktG.

Europa sowie die Welt stehen auch in den kommenden Jahren vor großen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die HORNBACH Gruppe die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen mit der gewohnten Resilienz und Innovationskraft meistern wird und dankt dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023/24.

Bornheim (Pfalz), im Mai 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. John Feldmann
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) geprägt. Gute Corporate Governance hat bei HORNBACH seit jeher einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und hilft uns, das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner, Investoren, Mitarbeiter und der Finanzmärkte in unser Unternehmen zu stärken. Nachfolgend finden Sie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB. Die Erklärung zur Unternehmensführung bildet den Kern der Berichterstattung zur Corporate Governance.

1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin (die HORNBACH Management AG handelnd durch ihren Vorstand) und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG Folgendes:

I. Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft („AG“) oder einer Europäischen Gesellschaft („SE“) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Viele Empfehlungen des DCGK können nur in modifizierter Form auf die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA angewandt werden; insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. Geschäftsführung

Zahlreiche Empfehlungen des Kodexes betreffen den Vorstand. Die KGaA hat aber anders als die AG keinen Vorstand. Dessen Aufgaben obliegen bei der KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin. Das ist bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die HORNBACH Management AG.

2. Aufsichtsrat

Auch Empfehlungen des Kodexes betreffend den Aufsichtsrat berücksichtigen nicht die Rechtsform der KGaA. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin (hier: HORNBACH Management AG) und kann letzteren in der Geschäftsführung auch nicht durch die Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften binden.

3. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Anders als in einer AG bedürfen etliche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (hier: HORNBACH Management AG); hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

II. Erklärung zum DCGK in der Fassung vom 28. April 2022

1. Zukunftsbezogener Teil

Die Gesellschaft wird den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen künftig grundsätzlich entsprechen.

Nicht angewandt werden die Empfehlungen A.1, A.2, B.1 bis B.5, D.5, E.2, E.3, G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16.

Die genannten Abweichungen von den Empfehlungen beruhen auf der Tatsache, dass die KGaA keinen Vorstand hat und der Aufsichtsrat der KGaA keine Zuständigkeit bezüglich des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der KGaA, der HORNBACH Management AG, hat. Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt beim Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG. Im Einzelnen:

a) Empfehlung A.1:

Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Die KGaA hat keinen Vorstand. Stattdessen sorgt aber der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin für die inhaltliche Einhaltung von A.1.

b) Empfehlung A.2:

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Die KGaA hat keinen Vorstand. Stattdessen sorgt aber der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin für die inhaltliche Einhaltung von A.2.

c) Empfehlungen B.1 bis B.5:

Der DCGK enthält in B.1 bis B.5 mehrere Empfehlungen für die Besetzung des Vorstands einschließlich Nachfolgeplanung. Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin zu bestellen.

d) Empfehlung D.5:

Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält aber regelmäßig Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und bespricht mit deren Vorstand Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

e) Empfehlungen E.2 und E.3:

E.2 und E.3 enthalten Empfehlungen für den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Die KGaA hat keinen Vorstand. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie eventuelle Nebentätigkeiten sind durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu regeln.

f) Empfehlungen G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16:

Der DCGK enthält in G.1 bis G.13 sowie in G.15 und G.16 mehrere Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Die KGaA hat keinen Vorstand und der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Vergütung der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin festzusetzen.

2. Vergangenheitsbezogener Teil

Den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2022 mit den oben unter Ziffer II.1 schon für die Zukunft genannten und begründeten Abweichungen grundsätzlich entsprochen.

Bornheim bei Landau, im Dezember 2023

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Der Vorstand der HORNBACH Management AG

Die vorstehende Entsprechenserklärung vom Dezember 2023 ist zusammen mit allen früheren Entsprechenserklärungen auf unserer Webseite veröffentlicht und als Download verfügbar.



www.hornbach-holding.de

Unternehmen >

Corporate Governance

2. Rechtsformspezifische und satzungsgemäße Besonderheiten der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Daher ist die KGaA ebenso wie die Aktiengesellschaft sehr gut für einen breiten Anlegerkreis und eine einfache Handelbarkeit der Anteilsrechte geeignet. Wie bei einer Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter einerseits und die nicht persönlich haftenden Kommanditaktionäre andererseits. Bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gibt es nur eine Aktiengattung: Alle Kommanditaktionäre halten dieselbe Aktiengattung. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unterliegt den Vorschriften des deutschen Rechts sowie den Bestimmungen ihrer eigenen Satzung.

2.1 Grundkapital und Ausgestaltung der Aktien

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beträgt 48.000.000,00 € und ist in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 3,00 € je Stückaktie eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien sind zum Handel im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISIN DE0006083405/WKN 608340).

2.2 Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur sowie Organe der Gesellschaft

Die gesetzlich vorgesehenen Organe der KGaA sind die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Die Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, die neben den gesetzlichen Regelungen die Kompetenzen der Organe näher bestimmt, ist auf der Webseite des Unternehmens abrufbar.



www.hornbach-holding.de

Unternehmen >

Corporate Governance

2.2.1 Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit (Stand: Mai 2024) aus drei Mitgliedern besteht. Der Vorstand

der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin umfasst satzungsgemäß auch außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen, die nicht der Zustimmung der Kommanditaktionäre in der Hauptversammlung bedürfen. Die persönlich haftende Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der KGaA beteiligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dem Aufsichtsrat der KGaA regelmäßig zu berichten.

Sämtliche Aktien der HORNBACH Management AG werden derzeit von der Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH gehalten. Entsprechend den Regelungen der Satzung der KGaA muss die Beteiligungsquote der Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH am Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mehr als 10 % betragen. Zudem muss die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH mindestens 50 % plus eine Aktie an der HORNBACH Management AG halten.

2.2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der KGaA ist im Wesentlichen wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfasst. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist verpflichtet, die Geschäftsführung zu überwachen; er hat jedoch kein Recht zur Bestellung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG). Dieser wird vom Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG bestellt. Überdies kann der Aufsichtsrat der KGaA im Regelfall weder eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen noch Kataloge mit Geschäftsführungsmaßnahmen aufstellen, die seiner Zustimmung bedürfen. In die Kompetenz des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA fällt jedoch, die Jahresplanung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresabschluss zu billigen. Ebenso wie bei einer Aktiengesellschaft werden die Mitglieder des Aufsichtsrats der KGaA von der Hauptversammlung gewählt.

2.2.3 Hauptversammlung

Die Kommanditaktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

Das Gesetz schließt die persönlich haftende Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) und zu bestimmten Beschlussgegenständen deren Alleinaktionärin, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, vom Stimmrecht aus. Dazu gehören insbesondere die Wahl und Abberufung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, über die somit allein die übrigen Kommanditaktionäre entscheiden. Dies bedeutet, dass die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH keinen Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat. Das Stimmverbot gilt ferner bei der Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Wahl des Abschlussprüfers. Diese Stimmrechtsverbote tragen einem möglichen Interessenkonflikt Rechnung.

Die Regeln für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung entsprechen grundsätzlich denen der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Den Vorsitz der Hauptversammlung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA führt nach der Satzung grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Im Gegensatz zur Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA – mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin – auch über die Feststellung des Jahresabschlusses. Die Hauptversammlung entscheidet auch über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern diese im Einzelfall keinem Stimmrechtsausschluss unterliegt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt bei allen Angelegenheiten, für die bei der Kommanditgesellschaft sowohl das Einverständnis des persönlich haftenden Gesellschafters als auch der Kommanditisten erforderlich ist. Daher erfordern auch Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen und sonstige Grundlagenbeschlüsse grundsätzlich die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die persönlich haftende Gesellschafterin erklärt in der Hauptversammlung, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder von ihrem Vetorecht Gebrauch macht. Die Erklärungen sind in die Niederschrift über die Hauptversammlung aufzunehmen.

Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, im Halbjahresfinanzbericht, den Quartalsmitteilungen sowie auf der Website www.hornbach-holding.de veröffentlicht wird, über wesentliche Termine wie insbesondere der Hauptversammlung unterrichtet.

3. Arbeitsweisen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA besteht aus sechs Mitgliedern. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Der Aufsichtsrat beschließt in seinen Sitzungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas Abweichendes bestimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Die persönlich haftende Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Hierzu hat der Vorstand der HORNBACH Management AG regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz- und Investitionsplanung inklusive der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele) sowie über die laufende Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft zu berichten. Zu den Informationspflichten gehören unter anderem auch Berichte über die Rentabilität, über geplante Geschäfte mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, Berichte über das Risikomanagement und die Risikolage des Unternehmens sowie über die Compliance.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zur Wahrung des Unternehmensinteresses verpflichtet, wobei sie sich bei ihrem Handeln der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu sein haben. Sie sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei der persönlich haftenden Gesellschafterin, Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Mitglieds des Aufsichtsrats wird dieses sein Mandat niederlegen. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Gleiches gilt für entsprechende Verträge mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit die Gesellschaft gemäß der Satzung zum Aufwendungsersatz verpflichtet ist, sowie für entsprechende Verträge insbesondere mit Tochtergesellschaften der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Im



www.hornbach-holding.de

Unternehmen >

Corporate Governance >

Aufsichtsrat

Berichtsjahr 2023/24 wurde einer zustimmungspflichtigen Erhöhung des Budgets eines bereits im letzten Geschäftsjahr geschlossenen Vertrags zwischen der HORNBACH Baumarkt AG (als Tochtergesellschaft der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA) und der Alinea & Company GmbH, einer Gesellschaft, an der das Aufsichtsratsmitglied Herr Martin Hornbach mittelbar beteiligt ist, bei Enthaltung von Herrn Martin Hornbach zugestimmt. Im Übrigen lagen im Berichtsjahr 2023/24 keine zustimmungspflichtigen Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vor und es gab im Übrigen auch keine Interessenkonflikte.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Nominierungsausschuss,
- Prüfungsausschuss (Audit Committee),
- Besonderer Ausschuss.

Die Besetzung der Ausschüsse ist in dem Abschnitt „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Nominierungsausschuss identifiziert geeignete Personen für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele (einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept) und bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vor. Der Nominierungsausschuss tagt bei Bedarf.

Der Prüfungsausschuss bereitet insbesondere die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über alle Fragen betreffend die Rechnungslegung, namentlich die Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung vor. Er befasst sich dabei auch mit Fragen und den Berichten der jeweiligen Verantwortlichen für das Risikomanagement, der Compliance, der Internen Revision, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen sowie der übrigen ihm nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG zugewiesenen Aufgaben. Der Prüfungsausschuss überwacht den Abschlussprüfer und beurteilt regelmäßig seine Qualität. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Er holt zu dessen Vorbereitung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers zu etwaigen Beziehungen zwischen diesem, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Gesellschaft und ihren Organmitgliedern andererseits sowie zu anderen Leistungen im vorausgegangenen Geschäftsjahr ein. Der Prüfungsausschuss berät den Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin ferner insbesondere auch in den für die Gesellschaft relevanten Nachhaltigkeitsthemen (ESG-Kriterien). Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig, mindestens viermal im Jahr.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen die Vorstände der persönlich haftenden Gesellschafterin und die Abschlussprüfer teil, sofern die Vorsitzende des Prüfungsausschusses keine andere Bestimmung trifft.

Dem Besonderen Ausschuss obliegt die Vertretung gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin und insbesondere auch die Prüfung und Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin, welche im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft stehen. Der Besondere Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens zweimal im Jahr.

Die Ausschussvorsitzenden pflegen auch außerhalb der Sitzungen den Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie gegebenenfalls Führungskräften der HORNBACH Gruppe (zum Beispiel dem Leiter der Internen Revision).



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des
Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung seiner Arbeit durch. Anhand einer vorbereiteten Frageliste wird die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erörtert, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren. Dieses erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der Dezember-Sitzung.

3.1.1 Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept sowie Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2022 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Empfehlung C.1 in der Fassung vom 28. April 2022 die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium neu gefasst. Der entsprechende Beschluss des Aufsichtsrats enthält zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Dabei ist es das erklärte Ziel, die personelle Zusammensetzung und damit die Kompetenzen und Erfahrungen im Aufsichtsrat kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine ausgewogene Balance von Kontinuität und Erneuerung zu wahren. Durch die im Diversitätskonzept angelegte Vielfalt in der Zusammensetzung soll sichergestellt werden, dass der Aufsichtsrat durch die damit verbundenen verschiedenen Blickwinkel und Sichtweisen seine Aufgabe bestmöglich erfüllen kann.

Gemäß dem Kompetenzprofil muss der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, besitzen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen sowohl unter wirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Gesichtspunkten (Nachhaltigkeitsaspekt) im Bereich der Leitung eines Handels-, Dienstleistungs- und Immobilienkonzerns mit Aktivitäten auf den Gebieten (a) Errichtung, Erwerb und/oder Betreiben von großflächigen Verkaufsmärkten, insbesondere Baumärkten und Heimwerkerzentralen, mit oder ohne Garten-Center, Fachmärkten und anderen Facheinzelhandelsgeschäften und E-Commerce, (b) ähnliche oder andere Bereiche des Einzelhandels und Großhandels, (c) Herstellung, Bearbeitung und Verarbeitung von Produkten, die Gegenstand der Handelsgeschäfte sind, (d) Verwaltung von Vermögen und Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Tochterunternehmen, (e) Erbringung von Managementleistungen und von sonstigen Dienstleistungen für Tochter- und Beteiligungsunternehmen und (f) Erwerb, Erschließung, Beplanung, Bebauung, Nutzung, Verwaltung, Veräußerung und/oder sonstige Verwendung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Außerdem gehören dazu Sachverstand auf den Gebieten Digitalisierung und Technologie, Rechnungslegung, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Abschlussprüfung (einschließlich Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung), Finanzierungen, Steuern, Recht und Compliance. Dabei muss mindestens ein Mitglied über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung verfügen (Gebiet Rechnungslegung), mindestens ein anderes Mitglied muss über besondere Kenntnisse in der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung verfügen (Gebiet Abschlussprüfung). Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein, ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses auf dem anderen Gebiet. Insgesamt erachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt seiner Mitglieder (Diversity) hinsichtlich Alter, Geschlecht, Ausbildungs- und Berufshintergrund sowie sonstiger persönlicher Merkmale als wichtige Voraussetzung für ihre Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung folgende konkrete und auf die Unternehmenssituation abgestimmte Ziele benannt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die HORNBACH Holding

AG & Co. KGaA betreibt, besitzen und in der Lage sein, ihren Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit zu widmen. Sie sollen aus unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufshintergründen stammen.

- Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sowohl unter wirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Gesichtspunkten verfügen, insbesondere sollen im Aufsichtsrat auch Kenntnisse zu diesbezüglichen Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Handelsunternehmens, insbesondere Baumärkten und Heimwerkerzentralen, mit oder ohne Garten-Center, der Vermögens- und Beteiligungsverwaltung und dem Immobilienmanagement sowie Führungserfahrung, Erfahrung in Führung und Organisation von Unternehmen und Erfahrung in Aufsichtsräten vorhanden sein. Die für die Gesellschaft relevanten Nachhaltigkeitsthemen mit Blick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) müssen von den Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der Aufsichtsräte abgedeckt sein.

Der Aufsichtsrat muss und wird auch künftig darauf achten, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden.

- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt dem Kriterium der Vielfalt (Diversity), insbesondere hinsichtlich Alter, Geschlecht, Ausbildungs- und Berufshintergrund, Rechnung. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 28. Februar 2027 beträgt 50 %.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind. Ergänzend soll auf einen ausreichenden Generationen-Mix unter den Aufsichtsratsmitgliedern geachtet werden.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht schon vier volle Amtszeiten angehört haben.
- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Dabei soll mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin sein.
- Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat länger als zwölf Jahre angehören, werden in der Regel nicht mehr als unabhängig angesehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen und werden diese Ziele und das Diversitätskonzept berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

3.1.2 Stand der Umsetzung (i) der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, (ii) des Diversitätskonzepts und (iii) des Kompetenzprofils sowie Angaben zur Unabhängigkeit der Mitglieder im Aufsichtsrat

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats wird den vorgenannten Zielsetzungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gerecht, entspricht dem Diversitätskonzept und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzen sich im Hinblick auf Alter, Ausbildungs- und Berufshintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so, dass das Gesamtgremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und ein breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 29. Februar 2024 und gehören derzeit (Stand: Mai 2024) vier weibliche Mitglieder an, womit die festgelegte Zielgröße von 50 % zum 28. Februar 2027 zum Berichtszeitpunkt erreicht und sogar überschritten wurde (vgl. dazu noch unten im Abschnitt 3.3 „Frauenanteil in hohen Führungspositionen“). Kein Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Die Regelaltersgrenze ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt und als Regelgrenze eingehalten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.

Dem Aufsichtsrat gehören aktuell fünf unabhängige Mitglieder an. Dies sind Herr Dr. John Feldmann, Frau Simone Krah, Frau Simona Scarpaleggia, Frau Vanessa Stütze und Frau Melanie Thomann-Bopp.

3.1.3 Aktuelle Verteilung von Kompetenzen im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA¹⁾

	Dr. John Feldmann	Martin Hornbach	Simone Krah	Simona Scarpaleggia	Vanessa Stütze	Melanie Thomann-Bopp
Unternehmensführung	○	x		x	x	x
Handel		x	x	x	○	x
Marketing, Services			○	x	x	
Technologie/Digitalisierung		○	x	x	x	
Rechnungslegung, Abschlussprüfung	x				x	○
Kapitalmarkt, Finanzierung	x					○
Corporate Governance, Compliance, Risk Management	○			x	x	x
Personalführung, Kommunikation		x	x	○		
Beteiligungs-Management	○	x				x
Immobilien-Management		○				x
Nachhaltigkeitsfragen	x		x	x	x	○
Logistik		○		x	x	x

¹⁾ Die mit ○ gekennzeichneten Mitglieder sind die jeweiligen Hauptverantwortlichen für die jeweilige Kompetenz/Expertise.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Melanie Thomann-Bopp, verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als CFO / kaufmännische Geschäftsführerin diverser Handelsunternehmen sowie aufgrund ihrer langjährigen Beiratstätigkeit in Handelsunternehmen und langjährigen Mitgliedschaft in Aufsichtsräten der HORNBACH Gruppe, u. a. als Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA seit 6. Juli 2018, über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie über eine profunde ESG-Expertise. Ihr Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Thomann-Bopp bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt ihrer Weiterbildung legte sie dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung. Frau Thomann-Bopp fungiert als ESG-Beauftragte.

Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt Herr Dr. John Feldmann aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstand eines international tätigen börsennotierten Industrieunternehmens und aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Aufsichtsrat sowohl börsen- als auch nicht börsennotierter Industrie- und Handelsunternehmen, einschließlich seiner langjährigen Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Sein Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Herr Dr. Feldmann bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt seiner Weiterbildung legte er dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

3.1.4 Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme erfolgt im „Bericht des Aufsichtsrats“.

3.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBACH Management AG (Komplementärin), bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 und besteht aktuell (Stand: Mai 2024) aus drei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG hat dem Vorstand der Komplementärin eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gegeben. Die Zusammensetzung und die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind in diesem Bericht im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Vorstand hat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Komplementärin und der Gesellschaft zusammenzuarbeiten. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand tritt grundsätzlich mindestens zweimal im Monat oder bei Bedarf ad hoc zusammen, wenn das Wohl der Gesellschaft und/oder der Komplementärin dies erfordern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie der Risikolage und des Risikomanagements. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung für den Konzern für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung (fünf Jahre) vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Kein Vorstandsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die der Gesellschaft und/oder der Komplementärin zustehen, für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat der Komplementärin gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Komplementärin übernehmen. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

3.3 Frauenanteil in hohen Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in den nächsten beiden Führungsebenen der Gesellschaft unterhalb des Vorstands (der Komplementärin) zu bestimmen. Im Sommer 2015 wurden erstmals Zielgrößen formuliert, die bis zum 30. Juni 2017 erfüllt werden sollten. Zwischenzeitlich wurden die Zielvorgaben überprüft,



Organe der Gesellschaft
Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance >
Vorstand

zunächst bis zum 28. Februar 2022 fortgeschrieben und nunmehr bis zum 28. Februar 2027 festgelegt. Im Einzelnen:

3.3.1 Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand

In seiner Sitzung am 18. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. März 2022 zum 28. Februar 2027 mit 50 % festgelegt. Zuvor lag die Zielgröße bei mindestens 1/6. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 29. Februar 2024 und gehören derzeit (Stand: Mai 2024) vier weibliche Mitglieder an, so dass der Frauenanteil 66,67 % beträgt und die Zielgröße zum 28. Februar 2027 aktuell erreicht bzw. überschritten wurde.

Mangels Personalkompetenz des Aufsichtsrats für den Vorstand der Komplementärin, der HORNBAACH Management AG, hat der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA keine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Der Vorstand der Komplementärin bestand zum 29. Februar 2024 und besteht derzeit (Stand: Mai 2024) aus einer Frau und zwei Männern.

3.3.2 Frauen in den Leitungsebenen unterhalb des Vorstands

Im Januar 2022 hat der Vorstand mit Wirkung ab dem 1. März 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil in der Leitungsebene unterhalb des Vorstands zum 28. Februar 2027 mit 50 % festgelegt. Eine weitere Führungsebene bestand zum damaligen Zeitpunkt nicht. Inzwischen wurde bei der Gesellschaft eine weitere, zweite Führungsebene eingeführt. Für diese hat der Vorstand die Zielgröße für den Frauenanteil zum 28. Februar 2027 auf 50 % festgelegt. Der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands gehörten zum 29. Februar 2024 und gehören derzeit (Stand: Mai 2024) drei Führungskräfte an; zwei sind weiblich und eine männlich. Der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands gehörte zum 29. Februar 2024 und gehört derzeit (Stand: Mai 2024) eine Führungskraft an, diese ist männlich.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt neben der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Einrichtung des Risiko-früherkennungssystems wird von den Abschlussprüfern geprüft.

5. Transparenz

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage, die Ergebnisse sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Berichterstattung des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt durch

- Quartalsmitteilungen, den Halbjahresfinanzbericht und den Geschäftsbericht, die Bilanzpresse- und Analystenkonferenz,

- Telefonkonferenzen zu Quartalsergebnissen,
- die ordentliche Hauptversammlung,
- Telefon- und Videokonferenzen mit Finanzanalysten und Investoren,
- sowie Veranstaltungen wie z. B. Konferenzen und Roadshows mit Finanzanalysten und Investoren aus dem In- und Ausland.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden wieder zahlreiche physische Kapitalmarktveranstaltungen angeboten. Die Hauptversammlung 2023 wurde nach der Coronapandemie erstmalig wieder in Präsenz abgehalten.

Die entsprechenden Dokumente sowie die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die bei der HORN BACH Holding AG & Co. KGaA eingetreten sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der HORN BACH Holding-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen der Ad-hoc-Publizität gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) als Insiderinformation veröffentlicht. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert.

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der HORN BACH Holding AG & Co. KGaA sowie die mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen haben Transaktionen mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten nach Maßgabe von Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) mitzuteilen. Die im Berichtsjahr getätigten und gemeldeten Eigengeschäfte von Führungskräften bzw. von Personen, die in enger Beziehung zu den Führungskräften stehen, sind auf der Webseite in der Rubrik News einsehbar sind.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations



www.hornbach-holding.de
Investor Relations >
News

6. Relevante Unternehmensführungspraktiken

Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder, aus denen sich für die gesamte HORN BACH Gruppe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Richtlinien hinaus haben wir konzerninterne Regelungen aufgestellt, die das Wertesystem und die Führungsprinzipien innerhalb des Konzerns widerspiegeln, z. B. zur Nachhaltigkeit / CSR-Leitlinie sowie die Grundsatzklärung zu Menschenrechten, die unter 5.3 eingehend erläutert werden. Die nachfolgend genannten Informationen sind ebenfalls auf der Webseite veröffentlicht.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance

6.1 Unser Wertesystem: Das HORN BACH Fundament

HORN BACH ist ein zukunftsorientiertes familiengeführtes Unternehmen und wird geprägt durch ein klares und eindeutiges Wertesystem. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Aus diesem über Jahrzehnte gelebten Wertesystem wurde im Jahr 2004 das sogenannte HORN BACH Fundament abgeleitet. Dieses Leitbild ist die Richtschnur für die Konzernstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere unternehmerische Verantwortung. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander. Darüber hinaus verdeutlicht das Fundament Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten, was die Basis unseres unternehmerischen Erfolges ist. Ausführliche Informationen zum HORN BACH Fundament finden Sie auf der Website.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance >
HORN BACH Werte

6.2 Compliance

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Dafür ist die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die HORNBACH Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet.

Bei HORNBACH besteht ein werteorientiertes Compliance-System. Dabei wird vorrangig das Ziel verfolgt, Compliance-Verstöße möglichst im Ansatz zu vermeiden. Das HORNBACH Fundament ist die Grundlage des HORNBACH Wertesystems. Die im HORNBACH Fundament genannten Leitsätze werden durch die „HORNBACH Werte“ konkretisiert, die in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Beschäftigten zur Verfügung gestellt wurden. Dort sind, bezogen auf die Anspruchsgruppen Staat und Gesellschaft, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Wettbewerber sowie Eigen- und Fremdkapitalgeber, Verhaltensmaßstäbe für Führungskräfte und Beschäftigte niedergeschrieben. Diese betreffen unter anderem das Wahrnehmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, das wertschätzende Miteinander, das Beachten eines fairen Wettbewerbs sowie das integre Verhalten.

Im Zusammenhang mit den Leitplanken zum integren Verhalten, konkretisieren darüber hinaus die HORNBACH Verhaltensgrundsätze „Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“, die Erwartungen von HORNBACH an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich des Annehmens und Gewährens von Zuwendungen im geschäftlichen Alltag. Diese enthalten klare Grenzen bzgl. unzulässiger Zuwendungen und betonen neben der Vorbildfunktion von Führungskräften die Grundsätze von Professionalität, Transparenz und Angemessenheit.

Compliance liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Eine wesentliche Komponente des Compliance-Systems bei HORNBACH ist das Compliance-Komitee, das als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation fungiert. Für die Koordinierung und die Optimierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten ist die Compliance-Abteilung unter der Leitung des Head of Compliance verantwortlich, der an den Chief Compliance Officer berichtet. Dieser berichtet seinerseits an den Vorstand und ist für die fortlaufende Optimierung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und -Strukturen im Konzern verantwortlich. Die Compliance-Abteilung wird von dezentral in allen HORNBACH Regionen und Fachbereichen tätigen Compliance-Beauftragten unterstützt.

Die Compliance-Aktivitäten sind insbesondere auf die Risiken „Unlauteres Verhalten/Korruption“ und „Kartellrechtsverstöße“ ausgerichtet. Die Entwicklung bereits bekannter Risiken sowie das eventuelle Auftreten neuer Risiken werden bei den Compliance-Beauftragten in regelmäßigen Abständen abgefragt.

Das Compliance-System wird durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Es bietet Mitarbeiterinnen, Dienstleistern und Lieferanten weltweit eine zusätzliche Möglichkeit, vertrauensvoll und wenn gewünscht anonym in den Dialog mit der Compliance-Abteilung zu treten. So können Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, insbesondere zu Verstößen betreffend Kartellrecht, Korruption, Eigentums- und Vermögensdelikte abgegeben werden. Meldungen von Mitarbeiterinnen, welche persönliche oder personalbezogene Angelegenheiten betreffen und damit nicht in den sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fallen, werden zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Personalbereich übergeben bzw. gemeinschaftlich mit dem Personalbereich bearbeitet. Im Berichtsjahr gab es eine niedrige zweistellige Anzahl an Meldungen, wobei ein Viertel der Meldungen nicht in den unmittelbaren sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fiel.



5.3. Unternehmerische Verantwortung: CSR-Leitlinie, CSR-Standards und Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Verantwortungsbewusstes Handeln ist die Voraussetzung für den langfristigen Erfolg von HORNBACH. Wie sich das Unternehmen wirtschaftlich, sozial und ökologisch auf die Gesellschaft auswirkt, ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Gruppe entscheidend. Ergänzend zu den HORNBACH Werten gelten daher konzernweit die HORNBACH Corporate-Social-Responsibility (CSR)-Leitlinie, die CSR-Standards sowie die Grundsatzerklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte. Die Dokumente sind auf der Webseite der HORNBACH Holding unter der Rubrik "Verantwortung" veröffentlicht.

Darüber hinaus erwartet HORNBACH von unmittelbaren Geschäftspartnern diese Anforderungen auch entlang der Wertschöpfungskette weiterzugeben und sicherzustellen. Um den Anspruch zu unterstreichen, stellt HORNBACH allen Geschäftspartnern Informationsmaterial zu Sorgfaltspflicht entlang von Lieferketten zur Verfügung.



www.hornbach-gruppe.de
Verantwortung

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats dar. Er steht auf unserer Webseite unter www.hornbach-holding.de/investor-relations/berichte-praesentationen zur Verfügung. Der letzte Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 Aktiengesetz, der von der Hauptversammlung am 10. Juli 2020 gefasst wurde, ist unter www.hornbach-holding.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglich gemacht.

8. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Dr. John Feldmann (Vorsitz)

Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Martin Hornbach (stellvertretender Vorsitz)

Geschäftsführender Gesellschafter Corivus Gruppe GmbH

Simone Krah

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Simona Scarpaleggia

Selbstständige Unternehmensberaterin (Simona Scarpaleggia Consulting)

Vanessa Stütze

Chief Executive Officer der LUQOM Group

Melanie Thomann-Bopp

Mitglied des Vorstands der apetito AG, Ressorts Finanzen / Controlling / IT

Ausschüsse des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Melanie Thomann-Bopp (Vorsitz)

Dr. John Feldmann

Martin Hornbach

Simone Krah

Nominierungsausschuss

Dr. John Feldmann (Vorsitz)

Simone Krah

Melanie Thomann-Bopp

Besonderer Ausschuss

Melanie Thomann-Bopp (Vorsitz)

Dr. John Feldmann

Simone Krah

Aufsichtsrat HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Dr. John Feldmann (Vorsitz)

Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Melanie Thomann-Bopp (stellvertretender Vorsitz)

Mitglied des Vorstands der apetito AG, Ressorts Finanzen / Controlling / IT

Albert Hornbach

Geschäftsführung der Tesoro Data-Analysis GmbH

Arnulf Hornbach

Geschäftsführender Gesellschafter der Flowprime GmbH

Johann Hornbach

IT Projektleiter bei der Allianz Technology SE

Simone Krah

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Maria Olivier

Leiterin Bush Barn Farm

Vanessa Stütze

Chief Executive Officer der LUQOM Group

Dr. Susanne Wulfsberg

Tierärztin

Vorstand HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche

Albrecht Hornbach (Vorsitz)

verantwortlich für Baufachhandel (HORNBACH Baustoff Union GmbH), Immobilien (HORNBACH Immobilien AG)

Karin Dohm (CFO)

verantwortlich für Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance, Investor Relations

Erich Harsch (Mitglied)

verantwortlich für Bau- und Gartenmärkte (HORNBACH Bau- markt AG), Public Relations

Die HORNBAACH Holding-Aktie

Kennzahlen der HORNBAACH Holding Aktie		2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	68,95	78,60	117,60	78,20	50,90
Höchstkurs ¹⁾	€	79,00	125,30	138,80	99,70	65,30
Tiefstkurs ¹⁾	€	55,55	61,85	77,30	33,65	44,00
Ausgegebene Aktien	Stück	15.990.807	15.993.125	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Marktkapitalisierung	T€	1.102.566	1.257.060	1.881.600	1.251.200	814.400
Ergebnis je Aktie	€	7,83	9,83	12,48	10,33	6,56
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²⁾		8,8	8,0	9,4	7,6	7,8
Buchwert je Aktie	€	115,57	111,01	101,89	92,30	83,67
Kurs-Buchwert-Verhältnis ³⁾		0,6	0,7	1,2	0,8	0,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	€	28,48	26,62	21,56	21,66	20,28
Kurs-Cashflow-Verhältnis ⁴⁾		2,4	3,0	5,5	3,6	2,5
Dividende je Aktie ⁵⁾	€	2,40	2,40	2,40	2,00	1,50
Ausschüttungssumme ⁵⁾	T€	38.378	38.384	38.400	32.000	24.000
Ausschüttungsquote ^{5),6)}	%	30,7	24,4	19,2	19,4	22,9
Dividendenrendite ⁷⁾	%	3,5	3,1	2,0	2,6	2,9
Performance mit Dividende	%	-9,2	-31,1	52,9	56,6	13,7
Performance ohne Dividende	%	-12,3	-33,2	50,4	53,6	10,4
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag ¹⁾	Stück	12.191	18.194	31.636	39.737	19.539

¹⁾ Schlusskurs im Xetra-Handel am 28./29.2.

²⁾ Jahresschlusskurs ÷ Ergebnis je Aktie

³⁾ Jahresschlusskurs ÷ Buchwert je Aktie

⁴⁾ Jahresschlusskurs ÷ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie

⁵⁾ 2023/24: Vorschlag an die Hauptversammlung 2024

⁶⁾ Dividende je Aktie ÷ Ergebnis je Aktie

⁷⁾ Dividende je Aktie ÷ Jahresschlusskurs

Das Börsenjahr 2023/24

Inflation, Konsumzurückhaltung und KI-Boom

Die Entwicklung an den internationalen Aktienmärkten im Geschäftsjahres-Zeitraum 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 war geprägt von hohen, wenn auch im Jahresverlauf rückläufigen, Inflationsraten sowie einer geringen, zum Teil nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik in vielen großen Volkswirtschaften. Dies beeinflusste die Konsum- und Investitionsbereitschaft von Verbaucher:innen und Unternehmen in hohem Maße. Insbesondere Konsumgüter- und Einzelhandelswerte verzeichneten deutliche Kursrückgänge. Die US-Notenbank (FED) erhöhte ihren Leitzins bis zum Juli 2023 um insgesamt einen Prozentpunkt auf den Zielkorridor von 5,25% bis 5,50%. Im Euroraum stieg der Leitzins um zwei Prozentpunkte auf 4,75%, wobei die letzte Anhebung im September 2023 erfolgte. Aufgrund der seit dem Jahresende 2023 deutlich geringeren Inflationsraten ist davon auszugehen, dass der Höhepunkt des Zinserhöhungszyklus erreicht ist. Die spätestens für die zweite Hälfte des Kalenderjahres 2024 erwarteten Zinssenkungen der FED und der EZB wurden an den internationalen Aktienmärkten bereits seit Oktober 2023 vorweggenommen. Daraus resultierte ein deutlicher Aufwärtstrend, insbesondere bei zinssensitiven Sektoren. Darüber hinaus führte die rasante Ausbreitung von Anwendungen mit künstlicher Intelligenz (KI), insbesondere getrieben durch die Veröffentlichung von „Chat-GPT“, zu einer hohen Nachfrage nach US-Tech-Werten.

Kursentwicklung der HORNBAACH Holding-Aktie

Die HORNBAACH Holding-Aktie schnitt im Geschäftsjahr 2023/24 (1. März 2023 bis 29. Februar 2024) unter Berücksichtigung der Dividende mit einem Minus von 9,2% deutlich besser ab als der DAXsector Retail Index (-33,1%), jedoch schwächer als der Vergleichsindex SDAX (+2,9%). Ohne Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2022/23 ausgeschütteten Dividende von 2,40 € je Aktie ergab sich ein Minus von 12,3%.

Kurschart 1. März 2023 bis 29. Februar 2024



Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 bewegte sich die HORNBAACH Holding-Aktie zunächst parallel zum SDAX mit einem Jahreshöchstkurs am 6. März 2023 von 79,00 €. Aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen, einer verregneten Frühjahrssaison und der anhaltend schwachen Konsumentenstimmung musste die HORNBAACH Holding-Aktie, genauso wie der deutsche Einzelhandels-Sektor insgesamt, mehrere Kursrücksetzer hinnehmen. Vor dem Hintergrund des sich weiter deutlich eintrübenden Makroumfelds passte HORNBAACH am 15. September 2023 die Prognose für das zu dem Zeitpunkt verbleibende Geschäftsjahr 2023/24 an. Am 29. Oktober 2023 erreichte die Aktie ihren Jahrestiefstand bei 55,55 €. Zum Geschäftsjahresende entwickelte sich der Aktienkurs wieder positiv und konnte sich deutlich vom DAXSector Retail-Index absetzen. Insgesamt stieg der Kurs vom Tiefstand im Oktober bis zum Geschäftsjahresende um rund 24%. Zum Stichtag am 29. Februar 2024 schloss die HORNBAACH Holding-Aktie mit einem Kurs von 68,95 € im XETRA-Handel (Vj. 78,60 €). Die Marktkapitalisierung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA betrug damit zum Geschäftsjahresende 1.103 Mio. € (Vj. 1.258 Mio. €).

Aktionärsstruktur

Der Hauptaktionär der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, hält zum 29. Februar 2024 weiterhin 37,5% des Grundkapitals der KGaA. Die weiteren 62,5% sind insbesondere in der Hand internationaler, institutioneller Investoren. Einen Stimmrechtsanteil von mehr als fünf Prozent hatten zum Geschäftsjahresende auf Basis der uns zugegangenen und veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen Finda Oy (Finnland) mit 12,64% (veröffentlicht am 8. Mai 2023) und M&G plc (United Kingdom) mit 6,77% (veröffentlicht am 6. April 2021).

Analysteneinstufungen

Die HORNBACH Holding-Aktie wird zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 von sechs (Vj. fünf) Finanzanalysten in Form von Research-Berichten regelmäßig kommentiert. Mit Dr. Kalliwoda Research nahm im Verlauf des Geschäftsjahres 2023/24 ein neuer Finanzanalyst die Coverage der HORNBACH Holding-Aktie auf. Zum Stichtag 29. Februar 2024 empfahlen drei der sechs Analysten die HORNBACH Holding-Aktie zum Kauf, drei Finanzanalysten sprachen eine Halte-Empfehlungen aus. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 79 €; dies implizierte im Vergleich zum Schlusskurs unseres Geschäftsjahres 2023/24 ein positives Kurspotenzial von rund 15%. Eine Übersicht der Bank- und Research-Häuser, die regelmäßig über HORNBACH berichten, sowie die jeweiligen, letztaktuellen Empfehlungen sind auf der Webseite der HORNBACH-Gruppe in der Rubrik „Aktie“ im Investor Relations-Bereich veröffentlicht.

Dividendenpolitik

HORNBACH verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, einen fairen Ausgleich zwischen den Aktionärsinteressen einerseits und der Wachstumsfinanzierung des Unternehmens andererseits zu schaffen. Grundsätzlich gilt, dass die Dividende mindestens auf dem Niveau des Vorjahres liegen soll. Langfristig wird eine Ausschüttungsquote von rund 30% angestrebt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023/24 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA der Hauptversammlung am 5. Juli 2024 eine Dividende von 2,40 € je gewinnberechtigter Stückaktie vor. Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung beträgt die Ausschüttungssumme 38.378 T€, was einer Ausschüttungsquote von 30,7% sowie einer Dividendenrendite von 3,5% bezogen auf den Schlusskurs zum Geschäftsjahresende 2023/24 entspricht.

Finanzkommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr Aktionäre, Analysten, die Finanzmedien und die Öffentlichkeit zeitnah über die Geschäftsentwicklung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns informiert. Alle Quartals- und Geschäftsberichte, Pressemitteilungen sowie weitere Finanzinformationen haben wir auf der Webseite der HORNBACH Gruppe veröffentlicht. Den Dialog mit dem Kapitalmarkt führen wir bei unserer Hauptversammlung, der Bilanzpresse- und Analystenkonferenz sowie im Rahmen von Investoren- und Analystencalls, Roadshows und Investorenkonferenzen. Insgesamt haben Vorstand und Investor-Relations-Team im Geschäftsjahr 2023/24 wie im Vorjahr rund 20 Konferenz- und Roadshowtage absolviert. Neben Deutschland, Großbritannien, Frankreich und den USA wurden mit einer Roadshow in Toronto und einer Konferenz in Warschau auch neue Länder einbezogen. Hinzu kamen zahlreiche Einzelgespräche, die in physischer wie auch virtueller Form stattfanden. Neben dem Austausch mit bestehenden Investoren konnten neue Kontakte zu potenziellen Investoren hergestellt werden. HORNBACH Mitarbeiter:innen werden von den Vorständen durch verschiedene Informations- und Gesprächsformate über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde erstmals auch ein Dialog zu Governance-Themen zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und institutionellen Investor:innen etabliert. Sowohl im Zusammenhang mit der Hauptversammlung als auch unterjährig im Rahmen einer Governance-Roadshow in Frankfurt wurden Gespräche angeboten. Darüber hinaus steht der Vorsitzende des Aufsichtsrats in angemessenem Umfang auch unterjährig für Gesprächsanfragen zu Aufsichtsrats-Themen zur Verfügung.

Hauptversammlung 2023

Die Hauptversammlung 2023 der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA fand am 7. Juli 2023 in Präsenz der Aktionäre in der Jugendstil-Festhalle in Landau (Pfalz) statt. Alle Beschlussvorschläge wurden angenommen. Dies betraf auch die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,40 € je Aktie. Die Dividendenzahlung entsprach einer Ausschüttungsquote von 24,4% bei einem Ergebnis je Aktie von 9,83 € für das Geschäftsjahr 2022/23.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations

Stammdaten der HORNBACH Holding-Aktie	
Aktienart	Inhaber-Stückstammaktien
Börsenplätze	Frankfurt, Xetra
Marktsegment	Prime Standard
Wertpapierkennnummer	608340
ISIN	DE0006083405
Börsenkürzel	HBH
Bloomberg (Xetra)	HBH:GR
Reuters (Xetra)	HBH.DE
Geschäftsjahr	1. März bis 28. (29.) Februar
Erstmission	03.07.1987 (Vorzugsaktie der HORNBACH AG)
Anzahl der Aktien	16.000.000
Grundkapital	48.000.000 €

Finanzterminkalender 2024

Investor Relations

Antje Kelbert
Tel. (+49) 06348 / 60-2444

Anne Spies
Tel. (+49) 06348 / 60-4558

Maximilian Franz
Tel. (+49) 06348 / 60-5398

Fabienne Villwock
Tel. (+49) 06348 / 60-5262

invest@hornbach.com
www.hornbach-holding.de

22. Mai 2024	Veröffentlichung Geschäftsbericht zum 29. Februar 2024 Bilanzpressekonferenz / Analystenkonferenz zum Geschäftsjahr 2023/24
25. Juni 2024	Mitteilung 1. Quartal 2024/25 zum 31. Mai 2024
5. Juli 2024	Hauptversammlung, Landau (Pfalz)
25. September 2024	Halbjahresfinanzbericht 2024/25 zum 31. August 2024
20. Dezember 2024	Mitteilung 3. Quartal 2024/25 zum 30. November 2024

Nichtfinanzieller Konzernbericht

1. Grundlagen des nichtfinanziellen Konzernberichts

Über diesen Bericht

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist gem. § 315b Abs. 1-3 HGB zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung verpflichtet. Dieser Bericht wird gemäß §§ 315b-c in Verbindung mit §§ 289b-e HGB sowie gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten aufgestellt. Die Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des § 315b Abs. 1-3 HGB. Daher wurde kein Rahmenwerk verwendet. Die Erläuterung der Wesentlichkeitsanalyse des HORNBACH Konzerns folgt in detaillierter Form in Kapitel 1.2. dieses Berichts.

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diesen nichtfinanziellen Konzernbericht dahingehend im Rahmen eines gesonderten Auftrags nach ISAE 3000 (Revised) inhaltlich einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Die mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten nichtfinanziellen Angaben zu „Kundenzufriedenheit“, „Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment“, „Diversität“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ sowie „Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2“, die Bestandteil der mehrjährigen variablen Vergütung (MVV) der Vorstände der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG sind, wurden einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) unterzogen.

Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Konzernberichts. Daher sind sie nicht geprüft.

1.1 Konzernstruktur und Geschäftsmodell

Die Struktur und das Geschäftsmodell der HORNBACH Gruppe (im folgenden auch „HORNBACH“) sind nachfolgend dargestellt.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel gebündelt ist, umfasst die HORNBACH Gruppe die Teilkonzerne Hornbach Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und Hornbach Immobilien Aktiengesellschaft (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 arbeiten 24.783 Personen in der Gruppe. Im Geschäftsjahr 2023/24 (1. März 2023 bis 29. Februar 2024) erzielte die HORNBACH Gruppe einen Nettoumsatz von rund 6,2 Mrd. €. Die HORNBACH Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist am geregelten Markt der Frankfurter Börse notiert und Mitglied im SDAX.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus drei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten sowie dem DIY-Online-Handel in Deutschland und acht weiteren europäischen Ländern. Diese

Handelsaktivitäten werden unter dem Dach des mit Abstand größten operativen Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG geführt und sind überwiegend von privaten Endkundinnen und -kunden geprägt (Business-to-Consumer, abgekürzt: B2C). Darüber hinaus adressiert HORNBACH mit dem „ProfiService“ und der Sortimentsgestaltung auch gezielt Handwerker:innen und andere gewerbliche Kunden (Business-to-Business, abgekürzt B2B). Das DIY-Sortiment von rund 50.000 stationär vorrätigen Artikeln sowie bis zu rund 286.000 online verfügbaren Artikeln erstreckt sich über die fünf Warenbereiche (1) Eisenwaren / Elektro, (2) Farben / Tapeten / Bodenbeläge, (3) Baustoffe / Holz / Baufertigteile, (4) Sanitär / Fliesen sowie (5) Garten. Darüber hinaus hat HORNBACH im Oktober 2023 einen kuratierten Online-Marktplatz gestartet, über den Drittanbieter ergänzende DIY-Sortimente anbieten können.

Über den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist HORNBACH im regionalen stationären Baustoffhandel tätig, der sich hauptsächlich auf das Fachhandelsgeschäft mit gewerblichen Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes (Business-to-Business, abgekürzt: B2B) konzentriert. Die Produkt- und Dienstleistungspalette im B2B-Segment der HORNBACH Baustoff Union umfasst rund 170.000 Artikel aus den zehn Warenbereichen Tiefbau, Hochbau, Dach / Fassade, Ausbau, Garten, Bauelemente, Sanitär und Fliesen, Fachmarkt, Brennstoffe und Transport / Sonstiges.

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG hat als wesentliche Aufgabe, das DIY-Handelsgeschäft durch die Entwicklung von stationären Einzelhandelsimmobilien für die konzerninterne Nutzung zu unterstützen.

Die Internationalisierung des Einkaufs sichert uns einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Von dieser Partnerschaft profitieren beide Seiten. Wir bieten jedem Lieferanten bzw. Produzenten die Möglichkeit, die Marktbefahrung so effizient wie möglich zu organisieren. Es sind sowohl Direktbelieferungen an jedem Standort möglich als auch die indirekte Belieferung über unsere Logistikzentren. So bieten wir auch regionalen Herstellern die Chance, über ihr bisheriges Vertriebsgebiet hinaus zu wachsen und in weitere Länder zu liefern.

Mit einem Nettoumsatz von 5,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023/24 trug der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 94% zum Konzernumsatz bei und beschäftigt zum Bilanzstichtag etwa 95% der Mitarbeiter:innen der HORNBACH Gruppe. Auf den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH entfallen mit 381 Mio. € rund 6% des Umsatzes und etwa 5% der Mitarbeiter:innen im Konzern. Die HORNBACH Immobilien AG betreibt kein operatives Geschäft und beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter:innen.

1.2 Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2023/24 hat HORNBACH ein Update der Wesentlichkeitsanalyse nach HGB durchgeführt. Als wesentlich im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB gelten nichtfinanzielle Themen, wenn sie sowohl hohe Auswirkungen auf die in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekte (Umwelt, Arbeitnehmer, Menschenrechte, Soziales und Anti-Korruption) haben als auch relevant für die Geschäftstätigkeit (Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage) des Konzerns sind.

Aktuelle Entwicklungen wurden durch ein Update der im Vorjahr durchgeführten Umfeldanalyse berücksichtigt. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Wesentlichkeitsworkshops haben die Themenverantwortlichen im Konzern, darunter sowohl Vertreter der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, der HORNBACH Baumarkt AG und der Hornbach Immobilien AG als auch der HORNBACH Baustoff Union GmbH, überprüft, ob sich die Einschätzung bezüglich der nichtfinanziellen Themen in der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie innerhalb der Lieferkette und bei den Kunden, die sich auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB auswirken, im Vergleich zur Beurteilung im Vorjahreszeitraum maßgeblich verändert hat. Hierzu wurden die nichtfinanziel-

len Themen in einer aktualisierten Wesentlichkeitsmatrix im Hinblick auf ihre Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB bewertet. Dabei wurden auch die Ergebnisse der letztjährigen Stakeholderbefragung einbezogen.

Die Themenverantwortlichen kamen zu dem Ergebnis, dass es im Vergleich zum Vorjahr keine neuen Themen gibt, die sowohl im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit als auch im Hinblick auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB wesentlich sind. Die dem nichtfinanziellen Konzernbericht 2023/24 zugrunde gelegten wesentlichen Themen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Aspekte nach § 289c HGB	Wesentliche Themen
Umweltbelange	CO2-Emissionen
	Entsorgung und Recycling
	Produktverantwortung
Arbeitnehmerbelange	Arbeitgeberattraktivität
	Mitarbeiter:innengewinnung und -entwicklung
	Mitarbeiter:innengesundheit
Sozialbelange	Sortiment und Kundeninformation
Achtung der Menschenrechte	Verantwortungsbewusste Beschaffung
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance - Freiwillige Angaben, da nicht wesentlich im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB

Die Ergebnisse wurden mit dem Vorstand der HORNBACH Management AG abgestimmt, um eine für den Konzern ganzheitliche und umfassende Berichterstattung sicherzustellen.

1.3 Risikobewertung

Für alle wesentlichen nichtfinanziellen Themen wurde eine Risikobewertung vorgenommen. Dabei wurde untersucht, ob sich durch unsere Geschäftstätigkeit, unsere Lieferkette oder durch unsere Kunden wesentliche Risiken auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB Abs. 3, Nr. 3 und 4, § 315c HGB ergeben. Es wurden im Rahmen unseres konzernweiten Risiko-Managements keine berichtspflichtigen Risiken im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern identifiziert.

Weitere Informationen sind im Konzernlagebericht, im Risikobericht und im Prognosebericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu finden.

1.4 Nachhaltigkeitsstrategie und -management

Unser unternehmerisches Handeln richten wir konzernweit an den Leitsätzen des „HORNBACH Fundaments“ und dessen Konkretisierung durch die „HORNBACH Werte“ aus. Diese sind auf unserer Webseite veröffentlicht (www.hornbach-holding.de/unternehmen/corporate-governance/hornbach-werte). Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiter:innen untereinander.

Wir sind davon überzeugt, dass verantwortungsvolles Handeln Voraussetzung für unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit der HORNBACH Gruppe ist. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie zielt darauf ab, den Erfolg des Unternehmens langfristig zu sichern, zum Wohl unserer Mitarbeiter:innen und mit Respekt vor Umwelt und Gesellschaft. Innerhalb unserer Unternehmensorganisation haben wir Handlungsfelder definiert, an denen wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie ausrichten:

- Das **Sortimentsangebot** gibt unseren Kunden die Möglichkeit, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf zu berücksichtigen und ermöglicht nachhaltigeres Bauen, Renovieren und Gestalten. Dazu gehören eine umweltfreundliche und sozial verantwortliche Herstellung von Produkten, Langlebigkeit, nachhaltige Produkteigenschaften sowie die umweltfreundliche Verpackung und Transport.

- Wir helfen unseren Kunden durch **sortimentsnahe Services** so lange wie möglich von Produkten zu profitieren und Ressourcen zu schonen – durch Reparaturservices und Ersatzteile sowie die fachgerechte Entsorgung nicht mehr gebrauchsfähiger Produkte.
- Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt und investieren in langfristige Beziehungen. Wir wollen ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem alle **Mitarbeiter:innen** die gleichen Chancen haben, gesund bleiben und das sie befähigt eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- Wir schonen **Ressourcen im eigenen Geschäftsbetrieb**, beispielsweise indem wir Abfall vermeiden, die Wiederverwendung von Wertstoffen forcieren und Energie einsparen oder sie aus umweltfreundlicheren Quellen beschaffen bzw. selbst erzeugen. Beim Bau neuer Märkte und Logistikzentren sowie dem Einkauf von Fahrzeugen und Betriebsmitteln werden Nachhaltigkeitskriterien im Planungs- und Beschaffungsprozess berücksichtigt.

Die sich aus den Handlungsfeldern ergebenden Themen, sind in der konzernweit gültigen CSR-Leitlinie ausführlich dargelegt. Die Einhaltung von ökologischem, sozialem und ethischem Verhalten fordern die Unternehmen der HORNBACH Gruppe auch von ihren Geschäftspartnern über verbindliche CSR-Standards ein. Darüber hinaus hat die HORNBACH Gruppe eine Grundsatzerklärung über ihre Menschenrechtsstrategie abgegeben. Diese Dokumente sind auf der Unternehmenswebsite unter dem Link www.hornbach-holding.de/verantwortung veröffentlicht.

Die Weiterentwicklung strategischer nichtfinanzieller Themen obliegt einem internen CSR-Team, das sich aus einem CSR-Kernteam sowie aus Mitgliedern der konzernrelevanten Bereiche zusammensetzt. Das CSR-Kernteam koordiniert und unterstützt die Arbeit an Nachhaltigkeits-Themen im Gesamtkonzern und berichtet an die Vorstände der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG. Strategien, Ziele sowie das Management der nichtfinanziellen Themen werden maßgeblich von der HORNBACH Baumarkt AG als größtem operativen Teilkonzern definiert und von deren Vorstand verantwortet. Der Vorstand wird regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und über deren Umsetzung informiert. Die Gesamtverantwortung für das Thema CSR trägt der Vorsitzende des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG, der zusätzlich für die Bereiche Strategische Entwicklung, Operating Services, Expansion und Public Relations verantwortlich ist. Nachhaltigkeitsthemen werden jedoch in jedem Vorstandsressort behandelt und themenspezifisch vom entsprechenden Vorstand verantwortet. Der Vorstandsvorsitzende der HORNBACH Baumarkt AG ist gleichzeitig Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG.

Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist die Geschäftsführung für die Strategien, Ziele sowie das Management in Bezug auf die als wesentlich bewerteten nichtfinanziellen Themen verantwortlich. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Innerhalb des Vorstands der HORNBACH Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, verantwortet der Vorsitzende des Vorstands das operative Geschäft des Tochterunternehmens HORNBACH Baustoff Union GmbH.

2. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG nimmt sowohl für die Geschäftstätigkeit als auch für deren Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern die dominierende Stellung innerhalb der HORNBACH Gruppe ein. Das mit Abstand größte Umsatzvolumen im Konzern stellt das B2C-Handelsgeschäft der HORNBACH Baumarkt AG dar und damit auch den bedeutendsten Hebel für Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB.

Die für den Konzern identifizierten, wesentlichen nichtfinanziellen Themen betreffen darüber hinaus auch den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Vor diesem Hintergrund behandelt die Konzeptbeschreibung im Rahmen dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung – soweit nicht anders angegeben – Ziele, Strategien, Managementansatz und Maßnahmen, die unter dem Dach des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt werden. In der nachfolgenden Darstellung stehen die Begriffe „wir“, „HORNBACH“ und „konzernweit“ synonym für die gesamte HORNBACH Gruppe. Davon abweichend erläutern wir explizit, wenn Konzepte nur auf Ebene eines der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG oder HORNBACH Baustoff Union GmbH verfolgt werden.

2.1 Sortiment und Kundeninformation

2.1.1 Ziele und Strategie

HORNBACH möchte die Bedürfnisse seiner Kunden bestmöglich erfüllen und die Zufriedenheit stets steigern. In unseren Bau- und Gartenmärkten, Onlineshops sowie in den Baustoffhandlungen bieten wir unseren Kunden ein breites und tiefes Sortiment und stellen zudem produkt- und projektbezogene Informationen sowie fachkundige Beratung im Hinblick auf Produkteigenschaften und Eignung für die Umsetzung von Bau- und Renovierungsprojekten zur Verfügung. Dadurch wollen wir unseren Kunden ermöglichen, die für sie richtige Kaufentscheidung zu treffen. Die fundierte und selbstbestimmte Entscheidung für ein Produkt ist eine wesentliche Voraussetzung für hohe Kundenzufriedenheit sowie eine dauerhafte und vertrauensvolle Kundenbeziehung, welche die Grundlage für den Geschäftserfolg des Konzerns ist.

Mit unserer Dauertiefpreisstrategie über das gesamte Sortiment positionieren wir uns als verlässlicher Partner für alle Projekte rund um Haus und Garten. Wir kalkulieren über unser Sortiment hinweg dauerhaft faire Preise und verzichten dafür auf Rabatte und Aktionspreise.

Zunehmend wichtiger wird unser Serviceangebot rund um Handwerkerdienstleistungen, Werkzeug- und Transporterverleih sowie Reparaturen. Mit diesen Services sprechen wir zum einen Kunden an, die DIY-Projekte nicht selbst umsetzen wollen oder können. Zum anderen unterstützen wir Kunden dabei Produkte länger zu verwenden bzw. selten genutzte Maschinen oder Werkzeuge nicht neu anschaffen zu müssen.

Indikationen zur Zufriedenheit unserer Kunden mit unserem Sortiments-, Informations-, Beratungs- und Serviceangebot erhalten wir über interne Auswertungen sowie externe Kundenbefragungen. Zur Bewertung der Kundenzufriedenheit greift der HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf den Kundenmonitor (ServiceBarometer AG) zurück sowie in den Niederlanden und Schweden auf andere unabhängige externe Studien renommierter Institute. [In Bezug auf die Kundenzufriedenheit, gemessen an den Kundenmonitorbefragungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, wird angestrebt, ein nach Umsatz gewichtetes Mittel auf der Skala von 1 (äußerst/vollkommen zufrieden) bis 5 (unzufrieden) über dem Branchendurchschnitt zu erreichen. Dieses Ziel ist Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung. ✓]

Zieljahr	Zielwert
[2026/27 (MVV 1: 2023/24 - 2026/27)	2,04 bis 2,10 ✓]
2027/28 (MVV 2: 2024/25 - 2027/28)	2,04

Durch größtmögliche Transparenz bezüglich der Herkunft, der Inhaltsstoffe und der Umweltauswirkungen unserer Sortimente – über den gesamten Lebenszyklus hinweg – wollen wir unsere Kunden zudem in die Lage versetzen, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf berücksichtigen zu können. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Interesses an verantwortungsbewusster Lebensführung bieten sich

Wachstumschancen durch die Stärkung entsprechender Sortimente und Services sowie unsere Informations- und Beratungsangebote.

[Der HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern untersucht derzeit die Produkte im gelisteten Lagersortiment auf Nachhaltigkeitsvorteile im Vergleich zu alternativen Produkten im eigenen Sortiment, beispielsweise bei Herstellung, Eigenschaften, Logistik und/ oder Anwendung. Diese Produkte erhalten eine Kennzeichnung in den internen Artikelstammdaten. Die Ziele in Bezug auf den Anteil der untersuchten Artikel sind auch Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) (siehe Tabelle). ✓]

Zieljahr	% des untersuchten und ggf. gekennzeichneten Lagersortiments in den internen Artikelstammdaten
[2026/27 (MVV 1: 2023/24 - 2026/27)	75%✓]
2027/28 (MVV 2: 2024/25 - 2027/28)	80%

2.1.2 Managementansatz und Maßnahmen

Im Rahmen unserer operativen Tätigkeit sammeln wir das Feedback unserer Kunden und analysieren das Kaufverhalten, wobei wir auch Kundenbewertungen in unseren Onlineshops einfließen lassen. Auf dieser Basis passen wir unser Sortiment, unsere Services sowie das darauf abgestimmte Informations- und Beratungsangebot kontinuierlich den Kundenbedürfnissen an. Darüber hinaus ist uns wichtig, bei unabhängigen Kundenbefragungen zum Leistungsangebot stationärer Bau- und Gartenmärkte im europaweiten Geschäftsgebiet des Konzerns insbesondere im Hinblick auf Gesamtzufriedenheit, Sortimentsauswahl, Produktqualität, fachliche Beratung sowie Preis-Leistung/Preise zu den Besten zu gehören. Ziel ist es, europaweit sehr gute Plätze zu halten und weniger gute Platzierungen zu verbessern.

Um die Verfügbarkeit unserer Mitarbeiter:innen für die Kunden und damit auch die Beratungsqualität in unserem Handelsgeschäft sicherzustellen, orientiert sich die Personaleinsatzplanung an der saisonal zu erwartenden Kundenfrequenz. Von hoher Bedeutung für den Geschäftserfolg sind sowohl die Gewinnung qualifizierten Fachpersonals als auch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus stellt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in den Onlineshops und sozialen Medien digital Produktinformationen und Video-Tutorials zur Verfügung, die beispielsweise die Anwendung der Produkte erläutern und Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären.

Innerhalb unseres Sortiments stärken wir diejenigen Produkte und Services, die bei energieeffizienter Bauweise oder der energetischen Sanierung zum Einsatz kommen. Die Sortimente zur nachhaltigen Energiegewinnung wurden im Berichtsjahr in allen Ländern erweitert – beispielsweise um Fotovoltaik-Komplettanlagen, Balkonkraftwerke sowie Mikrowindkraftanlagen. Ergänzend haben wir das Informations- und Beratungsangebot im Webshop rund um das Thema Energieeffizienz und -erzeugung weiter ausgebaut. In einigen Ländern (Deutschland, Österreich, Rumänien) wird auch die Installation von Fotovoltaik-Anlagen angeboten – entweder über den HORNBACH Handwerker-Service oder als reines Vermittlungsgeschäft an externe Partner.

Ein weiteres Fokusthema im Berichtsjahr war der Ausbau unseres Serviceangebots im Bereich der altersgerechten Sanierungen. Durch die Akquisition des auf serielle Badumbauten spezialisierten Start-Up Seniovo GmbH zum 1. Dezember 2023 wurde der Handwerker-Service von HORNBACH um ein Full-Service-Angebot für den barrierefreien Badumbau erweitert.

Zudem haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Zur Kennzeichnung dieser Produkte dienen anerkannte Siegel, wie z. B. der Blaue Engel oder das Siegel des eco-INSTITUTS, die in Verantwortung der Herstellerseite beantragt und auf den Verpackungen sichtbar gemacht werden.

Überdies weisen wir aktiv auf Energie- und Wassersparfunktionen von Produkten hin. Wir verzichten auf umstrittene oder umweltkritische Artikel, wie z. B. glyphosathaltige Herbizide oder auf Pflanzen, bei deren Aufzucht Neonicotinoide zum Einsatz kamen (Bienenschutz). Unser Pflanzenschutz-Sortiment stellen wir sukzessive auf umweltfreundliche Alternativen zu chemischen Insektiziden um. Unser Sortiment an Bio-Pflanzen und Bio-Saatgut der Eigenmarke „Florasef“ ist seit dem Geschäftsjahr 2023/24 in allen neun Ländern unseres Geschäftsgebiets zertifiziert und durch das EU-Bio-Siegel gekennzeichnet.

Unser Sortimentsangebot sowie der Bedarf an produkt- und projektbezogenen Kundeninformationen werden von den Einkaufsorganisationen der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Baustoff Union GmbH gesteuert. Dabei werden sowohl zentrale als auch regionale Anforderungen an die Leistung der Lieferanten gestellt, damit wir auf die Kundenbedürfnisse im Geschäftsgebiet unseres Handelsgeschäfts bestmöglich eingehen können.

Bei der Sortimentsauswahl orientiert sich HORNBACH an der CSR-Leitlinie und den CSR-Standards. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir uns vorbehalten, Sortimente auch auszulisten, wenn sie offensichtlich gegen die CSR-Leitlinie oder -Standards verstoßen oder aus weiteren ethischen oder ökologischen Überlegungen nicht zum Unternehmen passen.

2.1.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2023/24 belegte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bei der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in den Niederlanden und Schweden den ersten Platz und in Deutschland den zweiten Platz. Zudem waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen, für die Studien vorliegen, führend oder zweitplatziert bei den Kriterien Sortiment, Preis-Leistungs-Verhältnis und Weiterempfehlungsabsicht. [Aus den Kundenmonitorbefragungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ergab sich im Geschäftsjahr 2023/24 ein nach Umsatz gewichtetes Mittel von 2,10 auf der Skala von 1 (äußerst/vollkommen zufrieden) bis 5 (unzufrieden), womit der Zielwert derzeit erreicht wird. ✓]

Ergänzend zu den Branchenstudien werden unter anderem kontinuierlich eigene Befragungen von Baumarktkunden in allen Ländern des Geschäftsgebiets (außer Luxemburg) im Auftrag der HORNBACH Baumarkt AG durch einen externen Anbieter durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2023/24 war HORNBACH auf Basis dieser Befragungen für Kunden in Deutschland, den Niederlanden, der Tschechischen Republik und der Slowakei im für uns relevanten Einzugsgebiet am häufigsten die „erste Wahl“ für den Einkauf im Baumarkt. In Österreich, der Schweiz und Schweden lag HORNBACH auf Platz 2. Darüber hinaus wurde das Preis-Leistungs-Verhältnis von HORNBACH in fast allen Ländern am besten bewertet.

[Die Entwicklung der internen Kennzeichnung in den Artikelstammdaten für nachhaltige Produkte wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Es wurde eine systematische Sammlung von Nachhaltigkeitsattributen und deren Definition erstellt. Auf dieser Basis soll im nächsten Schritt eine Bewertung der Nachhaltigkeitsvorteile auf Artelebene erfolgen. ✓]

2.2 Verantwortungsbewusste Beschaffung

2.2.1 Ziele und Strategie

Die beständige und zuverlässige Verfügbarkeit von Produkten beeinflusst sowohl den Umsatz von HORNBACH als auch die Zufriedenheit der Kunden. Grundvoraussetzung dafür ist es, die Lieferfähigkeit und -zuverlässigkeit unserer Lieferanten und der Logistikkette jederzeit sicherzustellen. Innerhalb unserer Lieferkette achten wir auf die Einhaltung von sozialen Mindeststandards und Umweltschutzstandards. Insbesondere bei Eigenmarken und Importware trägt HORNBACH als Inverkehrbringer der Produkte besondere Verantwortung.

Für das Sortimentsangebot im Konzern ist Holz als Rohstoff von großer Bedeutung. Die HORNBAACH CSR-Leitlinie sieht vor, dass die HORNBAACH Baumarkt AG ausschließlich holzhaltige Produkte aus nachhaltigem Anbau anbietet. Für Holz und Holzprodukte, die außerhalb der Europäischen Union oder in Rumänien geschlagen wurden, verlangt HORNBAACH eine Zertifizierung durch das Forest Stewardship Council (FSC®). Holz- und Holzprodukte aus der EU unterliegen der Europäischen Holzhandelsverordnung (EUTR: European Timber Regulation) und benötigen daher grundsätzlich keine zusätzliche Zertifizierung – es sei denn, sie stammen aus einem Land mit erhöhtem Risiko für Verstöße gegen die EUTR (Rumänien). Beim Import von Natursteinen achtet HORNBAACH darauf, dass die Steine aus Betrieben stammen, die die Einhaltung internationaler Sozial- und Arbeitsschutz-Standards im Rahmen regelmäßiger Fabrikaudits nachweisen können. Zudem verzichtet die HORNBAACH Baumarkt AG bereits seit 2013 vollständig auf handgehauene Natursteine.

Zu den Grundregeln sozialer Verantwortung zählt für uns die Anerkennung internationaler Standards und Richtlinien, u.a.

- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles),
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- sowie die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Unser Qualitätsmanagement überwacht zudem die Einhaltung von Umweltgesetzen und Grenzwerten, u.a. auf Basis folgender Standards und Richtlinien:

- Stockholmer Abkommen über persistente organische Stoffe (POPs-Übereinkommen),
- Minamata-Übereinkommen bzw. EU-Quecksilberverordnung (EU) 2017/852,
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung,
- RoHS (Restriction of Hazardous Substances)-Richtlinie,
- WEEE (Waste of Electrical and Electronical Equipment)-Richtlinie,
- REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals)-Verordnung.

Die konkreten Anforderungen an unsere Lieferanten sind in unseren CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBAACH Gruppe festgelegt. Die Standards gelten für alle Unternehmen innerhalb des Gesamtkonzerns und deren Geschäftspartner.

Wir sind verpflichtet, die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bei den konzernweiten Beschaffungsprozessen zu berücksichtigen und umzusetzen. Diese umfassen:

- die Analyse der Lieferkette im Hinblick auf Menschenrechtsrisiken,
- die Verabschiedung einer Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie,
- die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten,
- die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Geschäftspartnern,
- die sofortige Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen,
- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens im Falle von Rechtsverstößen,
- Dokumentations- und Berichtspflichten.

2.2.2 Managementansatz und Maßnahmen

Die HORNBAACH Gruppe beauftragt standardisierte Auditierungen im Wesentlichen von Fabrikationsstätten, in denen Produkte hergestellt werden, die HORNBAACH als Eigenmarken führt oder aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts verkaufte der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG in den HORNBAACH Bau- und Gartenmärkten sowie Onlineshops 54 Eigenmarken aus allen fünf Warenbereichen, die einen Anteil am gesamten Sortimentsumsatz von rund 24% haben. Der Teilkonzern HORNBAACH

Baustoff Union hat im Vergleich zum Schwesterkonzern HORNBACH Baumarkt AG einen deutlich geringeren Import- bzw. Eigenmarkenanteil im mittleren einstelligen Prozentbereich. Die HORNBACH Baustoff Union führte zum Zeitpunkt der Berichtserstellung drei Eigenmarken, die im Wesentlichen auf die Sortimente Gartenlandschaftsbau (Natursteine, Bauchemie), Putze und Wärmedämmverbundsysteme sowie Fliesen konzentriert sind.

Die Fabrikaudits werden von zertifizierten, akkreditierten und unabhängigen Prüfinstituten regelmäßig pro Produktionsstandort durchgeführt. Diese bestandenen Audits sind in der Regel ein Jahr gültig. Anschließend wird eine erneute Auditierung beauftragt. Im Zentrum der Auditierung steht die Kontrolle der Einhaltung von Umwelt- und Sozial-Standards. Bei festgestellter Nichteinhaltung der Standards wird ein Aktionsplan mit dem betreffenden Lieferanten vereinbart. Wenn die Abhilfemaßnahmen keine Wirkung zeigen, ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung vorgesehen. Warenlieferungen können nur von denjenigen Eigenmarken- bzw. Importlieferanten veranlasst werden, die den HORNBACH Kriterien entsprechen und alle Fabrikaudits bestanden haben. Die Einhaltung im Bestellprozess bei Importartikeln wird über unser SAP-Qualitätsmanagementsystem sichergestellt und vom Team „Qualitätsmanagement und Umwelt“ gesteuert. Die Beauftragung und Überwachung der Audits erfolgt – auch für die HORNBACH Baustoff Union – über den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG.

Zur Überwachung der Lieferkette für Holzprodukte und zur Verfolgung möglicher Lieferrisiken des Importsortiments nutzt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ein System zur Risikofrüherkennung (CSR-Map). Das System enthält zum einen die Artikelstammdaten des DIY-Sortiments und die Lieferantenauditberichte, zum anderen stellt es länderspezifische Informationen bereit, darunter beispielsweise Korruptionsindizes. Auf Grundlage dieser Daten kann eine Risikobewertung für einzelne Artikel vorgenommen werden. Zudem ist die CSR-Map mit einem Nachrichtensystem verknüpft, das Meldungen in Echtzeit verarbeitet. Die Nachrichten werden in Beziehung zu den eingegebenen Produkten, Fabriken und Lieferanten gesetzt. Auf diese Weise werden potenzielle Störungen und Risiken der Lieferkette schnell erkannt und können vermieden oder gemindert werden.

Um die Herkunft von Holz nachzuweisen und Holzprodukte aus illegalen oder umstrittenen Quellen zu identifizieren, arbeitet HORNBACH eng mit den Lieferanten sowie mit Umweltschutzorganisationen zusammen. Die HORNBACH Baumarkt AG ist seit dem Jahr 2007 durch das FSC®-Produktkettenzertifikat (Chain-of-Custody-Zertifikat) GFA-COC-002007 / FSC® C010062 zertifiziert. Das Zertifikat gewährleistet eine durchgängig kontrollierte und nachverfolgbare Lieferkette vom Ursprungsort des Holzes bis zum Endprodukt in unseren Baumärkten. Die jährliche Auditierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut stellt die Berechtigung zum Tragen des Zertifikats sicher. Auch unser Sortiment an Holzkohleprodukten ist vollständig FSC®-zertifiziert.

2.2.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden auf Ebene des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG 524 (Vj. 585) Fabrikaudits im Wesentlichen bei Eigenmarken-Lieferanten sowie bei Lieferanten von Produkten, die aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert werden, durchgeführt. Im Berichtsjahr sind keine Fälle bekannt geworden (Vj. keine), in denen der Teilkonzern aufgrund dieser Audits die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten beenden musste.

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH führte im abgelaufenen Geschäftsjahr drei (Vj. keine) Fabrikaudits bei Eigenmarken-Lieferanten durch. Auch bei der HORNBACH Baustoff Union sind im Berichtsjahr 2023/24 keine Fälle (Vj. keine) bekannt geworden, in denen der Teilkonzern die Geschäftsbeziehung zu seinen Lieferanten beenden musste.

2.3 Produktverantwortung

2.3.1 Ziele und Strategie

Unser Anspruch als nachhaltig agierendes Handelsunternehmen ist es, dass alle von HORNBACH verkauften Produkte eine einwandfreie Qualität aufweisen. Insbesondere für Eigenmarken, aber auch für weitere Importartikel tragen wir als Inverkehrbringer eine besondere Verantwortung. Fehlerhafte Produkte stellen immer auch ein Reputationsrisiko für den Händler dar. Eine hohe Produktqualität und Langlebigkeit tragen maßgeblich zur Zufriedenheit und Verbundenheit der Kunden bei. Um eine einwandfreie Produktqualität im gesamten Sortiment zu gewährleisten, führen wir regelmäßig Produktqualitätstests durch.

Zudem sind wir überzeugt, dass nachhaltige Produkteigenschaften (z. B. wassersparend, energiesparend, schadstoffarm), eine umweltgerechte Verpackung und die Recyclingfähigkeit von Produkten in der Kundenwahrnehmung eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

2.3.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das Qualitätsmanagement von HORNBACH erstreckt sich, mit besonderer Sorgfaltspflicht bei Import- und Eigenmarkenprodukten, auf die gesamte Beschaffungskette.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG sind diese Tätigkeiten im Team „Qualitätsmanagement und Umwelt“ verortet. Innerhalb der HORNBACH Baustoff Union GmbH liegt die Zuständigkeit bei den Einkaufsbereichen. Die operativen Einheiten führen selbst oder durch externe Dienstleister unter anderem folgende Stichproben-Prüfprozesse durch, mit deren Hilfe eine möglichst hohe Produktqualität sichergestellt werden soll:

- Warenüberprüfungen sowohl während der Produktion als auch vor Versand der Ware,
- Warenüberprüfungen nach Ankunft an unseren Logistikstandorten.

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG führt mit Unterstützung unabhängiger, akkreditierter und zertifizierter Prüfinstitute zudem Prüfungen der Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit durch und lässt regelmäßig Muster aus den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten kontrollieren. Zu den weiteren Aufgaben zählen das Beschwerde-Monitoring, gegebenenfalls notwendige Korrekturmaßnahmen wie das Erwirken von Produktverbesserungen, das Durchsetzen von Verkaufsstopps bis hin zu Produktrückrufen, wenn beispielsweise Fehler bei bereits im Verkehr befindlichen Produkten auftreten.

Zudem überwacht das Team des Qualitätsmanagements die Einhaltung europäischer Standards und Richtlinien, welche die Registrierung, Bewertung, Zulassung, Beschränkung und Grenzwerte von Chemikalien und bestimmten gefährlichen oder sogenannte besorgniserregenden Stoffen regeln (siehe 2.2 Verantwortungsbeusste Beschaffung).

2.3.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben das Qualitätsmanagement der HORNBACH Baumarkt AG sowie akkreditierte, zertifizierte, unabhängige Prüfinstitute 1.328 (Vj. 1.128) Produktqualitätstests (Sicherheit, Schadstoffe, Gebrauchstauglichkeit) sowie 1.789 (Vj. 1.644) Artikelabnahmeprüfungen durchgeführt. Dies entspricht 2.511 Personentagen (Vj. 2.400), die unabhängige Prüfinstitute im Auftrag von HORNBACH tätig waren. Die Anzahl dieser Tests ist jeweils abhängig vom Bestellvolumen.

Auch 2023/24 wurden sogenannte Self-Inspections für einzelne Lieferanten ermöglicht. Voraussetzung hierfür war eine langfristige, stabile Lieferantenbeziehung, keine/wenige Mängel in Vorprüfungen und damit einhergehend eine hohe Reputation des Geschäftspartners. Prüfbogen, Belegfotos sowie Letter of Guarantee liegen von 6 (Vj. 13) Lieferanten vor.

2.4 Arbeitgeberattraktivität

2.4.1 Ziele und Strategie

Motivierte und loyale Mitarbeiter:innen sind nach unserer Überzeugung die Basis des Unternehmenserfolgs. Insbesondere die Verkäufer:innen und Berater:innen in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie Baustoffhandlungen haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden. Für HORNBACH ist deshalb eine Firmenkultur, die geprägt ist durch offene Kommunikation, Wertschätzung und Vielfalt die Grundvoraussetzung für hohes Engagement. HORNBACH ist überzeugt, dass Vertrauen die Grundlage jeder Geschäftsbeziehung ist. Vertrauen ist Kernbotschaft im „HORNBACH Fundament“ und prägt unsere Zusammenarbeit.

Als europaweit tätiger Konzern mit Mitarbeiter:innen aus mehr als 100 Ländern ist es uns wichtig, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Die HORNBACH Baumarkt AG hat zudem die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und sich damit gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet, alle Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung zu respektieren. In Deutschland werden insbesondere Diskriminierungsfälle in Form eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) registriert und ausgewertet. Im Geschäftsjahr wurden zwölf Diskriminierungsfälle in Form eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgestellt.

HORNBACH bekennt sich konzernweit zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere zu den Vereinigungsfreiheiten und -rechten. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen in den jeweiligen Ländern werden Mitbestimmungsthemen mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern dezentral gesteuert. Die angemessene Vertretung der Mitarbeiter:innen ist innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland über unseren Gesamtbetriebsrat, Betriebsräte an fast allen deutschen Standorten sowie die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats sichergestellt. Entsprechend dem Betriebsratsverfassungsgesetz arbeiten wir mit allen Betriebsräten vertrauensvoll zusammen. Auch in Luxemburg, den Niederlanden und Schweden gibt es Arbeitnehmervertretungen.

Darüber hinaus strebt HORNBACH eine möglichst diverse Zusammenstellung seiner Teams auf allen Ebenen an. Derzeit liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bei 67% und im Vorstand bei 33%. Im Vorstand des größten Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG sind 3 von 9 Mitgliedern Frauen. Unter Berücksichtigung und Respektierung bestehender Arbeitsverträge soll die Diversität in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gestärkt werden. Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns betrug zum 29. Februar 2024 24,0% (69 von 288 Positionen). [Für den Anteil der weiblichen Führungskräfte auf den ersten beiden Führungsebenen wurden für den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG Ziele definiert, die Teil der mehrjährigen variable Vorstandsvergütung (MVV) sind (siehe Tabelle). ✓]

Zieljahr	% erste Führungsebene HORNBACH Baumarkt Konzern	% zweite Führungsebene HORNBACH Baumarkt Konzern
[2026/27 (MVV 1: 2023/24 – 2026/27)	25% (beide Führungsebenen) ✓]	
2027/28 (MVV 2: 2024/25 – 2027/28)	27,5%	30%

Zur Messung und Steuerung der Arbeitgeberattraktivität greifen wir auf die Fluktuationsrate als quantitativen Indikator zurück. Ziel ist es, die Fluktuation im Unternehmen auf einem niedrigen Niveau stabil zu halten oder zu senken. [Für die mehrjährige variable Vorstandsvergütung wurden in den Geschäftsjahren 2022/23 und 2023/24 Zielwerte auf Basis der durchschnittlichen Fluktuation der zurückliegenden fünf Geschäftsjahre im HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern festgelegt (siehe Tabelle). ✓]



www.hornbach-holding.de

Unternehmen >
Corporate Governance >
HORNBACH-Werte

Zieljahr	Fluktuation (im Durchschnitt der jeweils zurückliegenden fünf Geschäftsjahren ¹⁾)
[2026/27 (MVV 1: 2023/24 – 2026/27)	12% (Kündigungen Angestellte und Arbeitgeber) ✓
2027/28 (MVV 2: 2024/25 – 2027/28)	10,1% (Kündigungen Angestellte)

¹⁾ bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl mit unbefristeten Regelarbeitsverhältnissen

2.4.2 Managementansatz und Maßnahmen

Gesteuert werden die Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Die Strukturdaten unserer Mitarbeiter:innen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

	2023/24	in %	2022/23	in %
Anzahl Angestellte	24.783	100,0	25.118	100,0
davon in Deutschland	13.440	54,2	13.731	54,7
davon im übrigen Europa und weltweit ²⁾	11.343	45,8	11.387	45,3
davon weiblich	10.137	40,9	10.284 ¹⁾	40,9
davon männlich	14.645	59,1	14.806 ¹⁾	58,9
davon bis 30 Jahre	6.075	24,5	6.451 ¹⁾	25,7
davon 31 bis 50 Jahre	11.312	45,6	11.599 ¹⁾	46,2
davon über 50 Jahre	7.396	29,8	7.040 ¹⁾	28,0
davon in Teilzeit	6.832	27,6	6.597 ¹⁾	26,3
davon mit einem befristeten Arbeitsvertrag	4.885	19,7	5.958 ¹⁾	23,7

¹⁾ Für die Angestellten der HORNBACH Baustoff Union in Frankreich lagen im Vorjahr keine Strukturdaten vor (Anzahl Angestellte im Vorjahr: 28).

²⁾ inkl. Angestellte in Hongkong (Konzerneinkauf)

Eine **faire Vergütung** ist Bestandteil eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses. In denjenigen Regionen, in denen es Tarifvereinbarungen für den Einzelhandel gibt, d. h. in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Schweden, lehnt sich die HORNBACH Baumarkt AG in den HORNBACH Märkten freiwillig und flächendeckend dem jeweiligen Einzelhandelsstarif an. Der Tarifvertrag für Angestellte im Einzelhandel gilt auch für die Angestellten innerhalb der HORNBACH Logistik. Insgesamt werden damit rund 75% der HORNBACH Angestellten nach Tarif oder übertariflich bezahlt. 25% der HORNBACH Mitarbeiter:innen, die in Ländern tätig sind, in denen es keine Tarifverträge für die Einzelhandelsbranche gibt, werden auf der Basis marktüblicher Vereinbarungen entlohnt, mindestens jedoch nach dem gesetzlichen geltenden Mindestlohn. Im Geschäftsjahr 2023/24 unterstützte HORNBACH seine Mitarbeiter:innen in Deutschland, wie schon im Vorjahr, durch die Auszahlung von Inflationsausgleichszahlungen zur Abmilderung der Folgen der europaweit stark angestiegenen Inflation.

HORNBACH bietet Mitarbeiter:innen (Voll- und Teilzeit) in allen neun Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets eine Reihe von Zusatzleistungen an. Hierzu zählen in fast allen Ländern (Abdeckung der Zusatzleistung in %):

- Erfolgsbeteiligung (95,0%),
- Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld oder 13. Monatsgehalt (99,8%),
- betriebliche Altersvorsorge oder Zuschüsse zur Rentenversicherung (87,8%),
- Belegschaftsaktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (100%).

Darüber hinaus gibt es in einigen Ländern des Geschäftsgebiets weitere Zusatzleistungen je nach landesspezifischen Gegebenheiten, beispielsweise:

- Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Gesundheitsförderung (z.B. Betriebsarzt, Angebote rund um mentale Gesundheit, Physiotherapie, Fitness),

- Pflegeberatung,
- Jobrad,
- Jubiläumszahlungen.

Mutterschutz und Elternzeit wird in allen Ländern des Geschäftsgebiets gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt – in der Schweiz sogar darüber hinaus.

HORNBACH ermöglicht es Mitarbeiter:innen, soweit es mit den vorgegebenen Arbeitsabläufen vereinbar ist, sich ihre Zeit selbst einzuteilen. Innerhalb der Verwaltungsstandorte des Konzerns ist Gleitzeit und mobiles Arbeiten an allen Standorten möglich, teilweise sind jedoch Kernarbeitszeiten nach Rücksprache mit der jeweiligen Führungskraft abzudecken.

Die Mitarbeiter:innen in den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten sowie in den Niederlassungen der HORNBACH Baustoff Union GmbH arbeiten in einem Schichtmodell, zumeist in drei Schichten. Auch hier sind wir bestrebt, unseren Mitarbeiter:innen im Rahmen der organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen eine flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen. So ist in einigen Ländern beispielsweise eine Verschiebung der Wochenarbeitszeit auf vier statt fünf Tage oder eine individuelle Veränderung der Wochenarbeitszeiten je nach den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen möglich. In Deutschland ist im Rahmen der Einführung von „Arbeitszeit nach Maß“ zudem die Umwandlung von Urlaubs- oder Weihnachtsgeld in zusätzliche Tage Freizeit oder die Auszahlung von Überstunden als 13. Monatsgehalt möglich.

Teilzeitmodelle sind konzernweit implementiert. Alle Mitarbeiter:innen mit Arbeitszeitkonten können ihre Arbeitszeit minutengenau digital erfassen. Dies ermöglicht den flexiblen Auf- und Abbau von Überstunden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Führungskräfte ab einer bestimmten Funktionsstufe. Die Wochenarbeitszeit hängt von landestypischen Arbeitszeitregelungen ab.

Um den Angestellten eine neutrale Anlaufstelle zu bieten, wurde bei HORNBACH die Stelle der Ombudsperson geschaffen. Diese ist in schwierigen Situationen Ansprechpartner:in für alle HORNBACH Mitarbeiter:innen. Ihre Hauptaufgabe besteht im Vermitteln und Schlichten bei Missverständnissen und Konflikten. Diese neutrale Anlaufstelle wird von den Mitarbeiter:innen konzernweit genutzt und genießt hohe Akzeptanz.

2.4.3 Stand der Zielerreichung

[Im Geschäftsjahr 2023/24 betrug die Fluktuationsrate im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG (Kündigungen von Arbeitgeber und Angestellten) 17,7% (Vj. 16,7%), womit das Ziel derzeit nicht erreicht wird. ✓] Die Fluktuationsrate im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern betrug 17,4% (Vj. 16,4%).

[Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG betrug 25,6% (63 von 246 Positionen), womit das Ziel derzeit erreicht wird. ✓]

2.5 Mitarbeiter:innengewinnung und -entwicklung

2.5.1 Ziele und Strategie

Durch den strategischen Fokus auf Projektkunden in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie auf gewerbliche Kunden in unseren Baustoffhandlungen haben wir einen hohen Bedarf an fachkundigen Mitarbeiter:innen, die unsere Kunden bei komplexen Bau- und Renovierungsprojekten kompetent unterstützen. Die hohe Beratungs- und Servicequalität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden sowie die Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns. Fachkräfte im stationären Handel müssen daher im Rahmen

ihrer Tätigkeit mit den angebotenen Produkten sowie deren Verwendung vertraut sein und bei Neuerungen rechtzeitig geschult werden.

Es bestehen keine quantitativen Ziele in Bezug auf Schulungsmaßnahmen, da der Schulungsbedarf im Zeitverlauf variieren kann. Wir erfassen jedoch die Teilnehmerzahlen bei zertifizierten Weiterbildungsprogrammen und Führungskräftebildungen sowie die Anzahl von virtuellen Trainings und Produktschulungen für die HORNBACH Baumarkt AG.

Vakanzen in Schlüssel- und Führungspositionen sollen nach Möglichkeit durch eigene Mitarbeiter:innen besetzt werden. Durch Entwicklungsmaßnahmen wollen wir geeignete Mitarbeiter:innen vorausschauend und frühzeitig auf künftige Führungsverantwortung vorbereiten. Wenn notwendig, greifen wir auf eine gezielte Gewinnung aus dem freien Arbeitsmarkt zurück.

Eine Vielzahl erfahrener Mitarbeiter:innen in den eigenen Reihen zu halten, ist zudem ein erklärtes Ziel von HORNBACH. Sowohl das Unternehmen als auch die Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung dieser Mitarbeiter:innen mit den HORNBACH Sortimenten und Services.

Die Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen ist angesichts der in weiten Teilen Europas niedrigen Arbeitslosenquote eine Herausforderung. Neben guten Arbeitsbedingungen (siehe Arbeitgeberattraktivität) ist es daher essenziell für uns, allen Mitarbeiter:innen attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen anzubieten.

Quantitative Kennzahlen erheben wir zu Auszubildenden sowie zu aktuellen Vakanzen. Es bestehen keine konkreten Ziele in Bezug auf die erhobenen Kennzahlen. Die Rekrutierung neuer Mitarbeiter:innen orientiert sich stets am aktuellen Bedarf.

2.5.2 Managementansatz und Maßnahmen

Neue Talente gewinnen wir zu einem großen Teil über die HORNBACH Ausbildungs- und Studienprogramme. Ausgebildet wird im Wesentlichen zur Deckung des eigenen Bedarfs. Dies gewährleistet, dass alle Auszubildenden und dual Studierenden gute Chancen haben, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums übernommen zu werden. Die Steuerung erfolgt dezentral, je nach Bedarf der einzelnen Standorte. Bei der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber werden die operativen Einheiten jeweils von ihrer Personalabteilung unterstützt.

Unser Anspruch ist es, das Ausbildungsplatzangebot quantitativ und qualitativ dem aktuellen Bedarf anzupassen. So arbeiten wir beispielsweise zur Deckung des Personalbedarfs eng mit den Industrie- und Handelskammern (IHK), dualen Hochschulen sowie verschiedenen Kooperationspartnern im europäischen Ausland zusammen.

Bei der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften profitieren wir unter anderem von den hohen Qualitätsstandards der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Darüber hinaus nutzt der HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern vergleichbare duale Ausbildungssysteme in Österreich und der Schweiz. Zudem arbeiten wir in Rumänien mit anderen Handelsunternehmen sowie der Auslandshandelskammer an der dauerhaften Implementierung eines dualen Berufsausbildungssystems. In den übrigen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets bildet das Unternehmen nicht in vergleichbarer Weise aus.

Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber erreichen wir durch die europaweite Teilnahme an Recruitingmessen oder Bewerbertrainings in Kooperation mit lokalen oder regionalen Einrichtungen sowie durch unsere Präsenz in vielen digitalen Medien.

Strukturdaten zu unseren Neueinstellungen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

	2023/24	in %	2022/23	in %
Neueinstellungen	5.105	100,0	6.233	100,0
davon in Deutschland	1.841	36,1	2.471	39,6
davon im übrigen Europa und weltweit ¹⁾	3.264	63,9	3.762	60,4
davon weiblich	1.820	35,7	2.239	35,9
davon männlich	3.284	64,3	3.994	64,1
davon bis 30 Jahre	2.836	55,6	3.430	55
davon 31 bis 50 Jahre	1.543	30,2	1.926	30,9
davon über 50 Jahre	726	14,2	877	14,1

¹⁾ inkl. Angestellte in Hongkong (Konzerneinkauf)

Das praktische Wissen zu Produkten und ihrer Anwendung wird zum einen in Praxistrainings sowie Produktschulungen vermittelt, die in Kooperation mit Lieferanten angeboten werden. Darüber hinaus bietet HORNBACH Produkt- und Projektschulungen in Präsenzveranstaltungen oder per Video oder Printmedien an sowie Weiterbildungen für Berufskraftfahrer:innen. Bei Bedarf ermöglicht HORNBACH zudem weiteren Mitarbeiter:innen den Erwerb einer Berufskraftfahrerqualifikation.

In Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern ermöglichen wir unseren Mitarbeiter:innen die Teilnahme an zertifizierten Weiterbildungsprogrammen, beispielsweise der Qualifizierung zum/r geprüften Handelsfachwirt:in. Darüber hinaus werden konzernweit interne und externe Seminare angeboten. Gesteuert werden diese Maßnahmen von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Unseren Führungskräftenachwuchs innerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns bereiten wir mit einem eigenen Schulungsprogramm auf seine neuen Aufgaben vor. Für alle Führungspositionen im Markt wurden dafür Qualifizierungsmodule entwickelt. Auch den Mitarbeiter:innen in den Zentralverwaltungen und Logistikzentren bietet HORNBACH entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten.

Durch regelmäßige Gespräche zwischen den HORNBACH Führungskräften und ihren Mitarbeiter:innen wollen wir dazu beitragen, dass sich jede:r Mitarbeiter:in nach ihren bzw. seinen Bedürfnissen und Stärken weiterentwickeln kann. Die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten fördern nach unserer Überzeugung die Verbundenheit der Angestellten mit HORNBACH.

2.5.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2023/24 waren bei den Teilkonzernen HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH in Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie in Luxemburg 1.088 (Vj. 1.124) Auszubildende und dual Studierende beschäftigt. Konzernweit schlossen 449 (Vj. 435) ihre Ausbildung im Berichtsjahr ab; dies entspricht 41,3% (Vj. 38,7%). In ein reguläres Arbeitsverhältnis oder in ein drittes Lehrjahr wurden 312 Auszubildende (Vj. 295) übernommen. Dies entspricht einer Übernahmequote von 69,5% (Vj. 67,8%).

Folgende Tabelle fasst die Strukturdaten zu Auszubildenden und dual Studierenden in der HORNBACH Gruppe im Vorjahresvergleich zusammen:

	2023/24	in %	2022/23	in %
Gesamtzahl Auszubildende und dual Studierende	1.088	100,0	1.124	100,0
davon in Deutschland	841	77,3	885	78,7
davon im übrigen Europa	247	22,7	239	21,3
Ausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen	449	41,3	435	38,7
davon in ein reguläres Arbeitsverhältnis bzw. in ein 3. Lehrjahr übernommene Auszubildende	312	69,5	295	67,8

Im Berichtsjahr fanden innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG 669 (Vj. 534) virtuelle Trainings und Produktschulungen statt. An zertifizierten Weiterbildungsprogrammen nahmen 136 (Vj. 118) Mitarbeiter:innen teil. Führungskräftebildungen wurden von 505 (Vj. 506) Mitarbeiter:innen besucht. Von 165 (Vj. 172) neu zu besetzenden Führungspositionen konnten im Berichtsjahr 136 (Vj. 126), also 82,4% (Vj. 73,3%) mit internen Mitarbeiter:innen besetzt werden.

2.6 Mitarbeiter:innengesundheit

2.6.1 Ziele und Strategie

Gesunde und motivierte Mitarbeiter:innen sind die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Deshalb ist für das Unternehmen wichtig, dass sich die Belegschaft an Sicherheitsmaßnahmen hält, vorausschauend arbeitet und sich Gefahren bewusst macht. Das Tragen persönlicher Schutzausrüstung ist dabei genauso wichtig wie die Achtsamkeit innerhalb unseres Arbeitsumfelds.

Gesundheitsschutz ist ein etablierter Bestandteil des Unternehmensalltags – von der Ermittlung von Unfallursachen, der Einführung geeigneter Präventionsmaßnahmen bis hin zu Wirksamkeitskontrollen. Verstärkt rückt auch die psychische Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen in den Fokus. Ziel des Unternehmens ist explizit nicht nur körperliche Unversehrtheit der Belegschaft, sondern auch seelische Gesundheit.

Es bestehen keine quantitativen Ziele in Bezug auf die Mitarbeiter:innengesundheit.

2.6.2 Managementansatz und Maßnahmen

Konzernweit koordiniert der Bereich Arbeitssicherheit alle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Verantwortlich für die Umsetzung ist der/die jeweilige Marktmanager:in bzw. Standortleiter:in. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen hat HORNBACH zudem einen Arbeitsschutzausschuss gebildet, bestehend aus Vertretern der operativen Standorte und des Betriebsrats (sofern vorhanden) sowie dem Betriebsarzt und Fachkräften für Arbeitssicherheit. Der Arbeitsschutzausschuss tritt quartalsweise zusammen und berät über Strategie, Maßnahmen und aktuelle Vorfälle.

Die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten sind im HORNBACH Sicherheitshandbuch zusammengefasst. Das Handbuch dient der jährlichen Unterweisung und wird allen Angestellten in Deutschland als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt. Für die anderen Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets dient es als Mindeststandard und kann um landesspezifische Aspekte erweitert werden. Dies gilt auch, wenn aus der lokalen Gesetzgebung geringere Anforderungen resultieren. Mitarbeiter:innen, die aufgrund ihrer Tätigkeit besonderen Risiken ausgesetzt sind, werden tätigkeitsbezogen regelmäßig geschult. Bei Unfällen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Ereignissen erfolgen zusätzliche Unterweisungen.

In allen operativen Einheiten (Bau- und Gartenmärkte, Niederlassungen der HORNBACH Baustoff Union sowie den Logistikzentren) gibt es Sicherheitsbeauftragte innerhalb der Belegschaft. Zu deren Zuständigkeit gehört

beispielsweise eine monatliche Sicherheitsbegehung. Ebenso verfügt der Konzern über einen Brandschutzbeauftragten, der wiederum von Brandschutzhelfer:innen an allen Standorten unterstützt wird. Innerhalb der Organisation gibt es zusätzlich Funktionen wie die der Evakuierungshelfer:innen und Ersthelfer:innen. Mitarbeiter:innen mit diesen Zusatzfunktionen werden regelmäßig geschult, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Eine Gefährdungsbeurteilung muss mindestens jährlich durchgeführt und dokumentiert werden. Zusätzliche Gefährdungsbeurteilungen aus besonderem Anlass sind zum Beispiel bei Umbauten oder neuen Arbeitsmitteln, nach Arbeitsunfällen oder bei veränderter Leistungsfähigkeit von Mitarbeiter:innen erforderlich.

HORNBACH stellt allen Mitarbeiter:innen nach Bedarf persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, beispielsweise Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsbrille, Sicherheitsmesser oder Rückenschutzgurte. Zum Heben und Tragen schwerer Lasten stehen Arbeitsmittel wie Flurförderzeuge oder Hubwagen zur Verfügung. Diese Themen betreffen vornehmlich die Mitarbeiter:innen der operativen Einheiten. Hinzu kommt die ergonomische Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen. Für HORNBACH Beschäftigte, die ihre Tätigkeit auch mobil durchführen können, gibt es spezielle Empfehlungen. Zur Reduktion psychischer Belastungen werden allen Mitarbeiter:innen Schulungen und Trainings über die interne Lernplattform „HORNBACH Campus“ angeboten.

HORNBACH kooperiert mit der Gesundheitsplattform „Evermood“, die Informationen, Tipps und persönliche Unterstützung rund um mentale Gesundheit bietet, einschließlich eines psychologischen Beratungsangebots. Das Angebot gilt für die Mitarbeiter:innen in der Zentrale und in den Logistikzentren.

2.6.3 Stand der Zielerreichung

Die Anzahl meldepflichtiger betrieblicher Unfälle (>3 Ausfalltage) lag im Berichtsjahr bei 698 (Vj. 644), woraus eine Unfallquote (Unfälle pro 1.000 Angestellte) von 29,8 (Vj. 27,1) resultiert. Die Unfallquote bezieht sich auf 23.416 aktive Angestellte (ohne Hong Kong und HORNBACH Baustoff Union in Frankreich). Es gab im Berichtsjahr keinen Arbeitsunfall mit Todesfolge (Vj. 1). Die Krankenquote lag innerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns im Jahresdurchschnitt bei 8,7% (Vj. 8,9%).

Mitarbeiter:innengesundheit	2023/24	2022/23
Anzahl meldepflichtiger betrieblicher Unfälle (>3 Ausfalltage)	698	644 ¹⁾
davon Wegeunfälle	141	106 ¹⁾
Unfallquote (Unfälle pro 1.000 Angestellte)	29,8	27,1 ¹⁾
Anzahl Todesfälle	0	1
Krankenquote (HORNBACH Baumarkt AG)	8,7%	8,9%

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst aufgrund von Nachmeldungen

2.7 CO₂e-Emissionen

2.7.1 Ziele und Strategie

HORNBACH leistet einen Beitrag zur Erreichung politisch vereinbarter Klimaziele. Das Unternehmen kontrolliert und dokumentiert seine CO₂e-Emissionen, die direkt oder indirekt durch seine Geschäftstätigkeit entstehen. Seit dem Geschäftsjahr 2020/21 messen wir den CO₂-Fußabdruck unserer Gebäude sowie der selbst betriebenen Fahrzeuge und Anlagen (Scope 1 und 2) im HORNBACH Konzern. Der größte Teil dieser Emissionen steht im Zusammenhang mit dem Betrieb unserer Einzelhandelsfilialen und der Logistikstandorte. In den kommenden Jahren ist geplant, die CO₂e-Emissionen (Scope 1 und 2) kontinuierlich zu reduzieren. Bis zum Geschäftsjahr 2030/31 ist eine Reduktion der Scope 1 und 2 CO₂e-Emissionen auf Konzernebene im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens um 42% gegenüber dem Basisjahr 2021/22 geplant.

Im Rahmen der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) wurden zunächst Reduktionsziele für den

Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG festgelegt (siehe Tabelle). Das Reduktionsziel der MVV 2 wurde gegenüber der MVV 1 entsprechend der Zielsetzung im Konzern (1,5-Grad-Ziel) angepasst. ✓]

Zieljahr	Reduktion
[2026/27 (MVV 1: 2023/24 – 2026/27)	20% Reduktion pro qm beheizte Fläche (Basisjahr 2020/21), Basis HORNBAACH Baumarkt Teilkonzern) ✓]
2027/28 (MVV 2: 2024/25 – 2027/28)	28% Gesamtreduktion (Basisjahr 2021/22), Basis HORNBAACH Baumarkt Teilkonzern)

HORNBAACH arbeitet zudem an der Erfassung von indirekten CO₂e-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3). Es ist geplant, die vollständigen Scope-3-Emissionen erstmals für das Geschäftsjahr 2024/25 zu berichten. Im aktuellen Geschäftsjahr berichten wir bereits ausgewählte Kategorien der vorgelagerten Scope-3-Emissionen (siehe Tabelle unten).

2.7.2 Managementansatz und Maßnahmen

CO₂e-Emissionen aus dem Betrieb von eigenen Märkten und Logistikzentren lassen sich im Wesentlichen durch Vermeiden eines Energieverbrauchs oder durch einen geringeren Energieverbrauch reduzieren. In den vergangenen Jahren hat HORNBAACH bereits durch intelligente Beleuchtungssteuerung, Gebäudeleittechnik sowie die Umrüstung nahezu aller Märkte und Logistikzentren auf LED-Beleuchtung erhebliche Energieeinsparungen erzielt.

Die eigene Stromerzeugung durch Fotovoltaikanlagen wurde im Geschäftsjahr deutlich ausgebaut. Insgesamt sind zum Bilanzstichtag konzernweit 40 Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von rund 19.400 KWp in Betrieb bzw. im Bau. Davon wurden 34 Anlagen mit einer Leistung von rund 18.100 KWp im Geschäftsjahr 2023/24 neu installiert. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zwei Märkte, die zuvor mit Gas oder Öl beheizt wurden, auf Fernwärme umgestellt.

Bei der Berechnung der CO₂e-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) greift HORNBAACH auf Schätzungen, Annahmen und Hochrechnungen zurück, wenn keine realen Daten vorliegen.

Die CO₂e-Emissionen (Scope 1 und 2) sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e	2023/24	2022/23 ⁴⁾	2021/22 (Basisjahr 1,5°-Ziel; MVV 2) ⁴⁾
Scope 1¹⁾	28.455	30.518	35.417
Stationäre Verbrennung	18.253	19.760	25.995
Mobile Verbrennung (Fuhrpark)	10.202	10.758	9.421
Scope 2 (market based)²⁾	35.891	35.219	33.026
Strom	33.442	32.826	30.483
Fernwärme	2.448	2.393	2.543
Scope 2 (location based)³⁾	40.667	38.615	49.001
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (market based) gesamt in Tonnen	64.346	65.737	68.443

(Rundungsdifferenzen)

¹⁾ ohne Kältemittel

²⁾ Marktbasierete (market based) Zahlen beziehen sich auf die Emissionsfaktoren des Stromlieferanten.

³⁾ Ortsbasierete (location based) Zahlen beziehen sich auf die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Gebiets (Land), in dem der Stromverbrauch stattfindet.

⁴⁾ Die Werte für die Vorjahre wurden aufgrund einer Veränderung in der Berechnungssystematik (Anbieterwechsel) neu berechnet. Zuvor berichtete Werte für die Summe Scope 1 und Scope 2: 2022/23: 65.611; 2021/22: 75.421

Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e/qm	[2023/24, ✓]	2022/23 ¹⁾	2021/22 ¹⁾	[2020/21 (Basisjahr MVV 1) ¹⁾ , ✓]
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (market based) je qm beheizte Fläche ²⁾ in kg, ohne Fuhrpark	31,6	32,0	35,8	37,8

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst aufgrund einer Veränderung der Berechnungssystematik (Definition, Anbieterwechsel)

²⁾ HORNBACH Baumarkt Teilkonzern: Märkte, Logistikzentren, Verwaltung

Zur weiteren Reduzierung von Scope 1 und 2-Emissionen sind folgende Maßnahmen definiert:

- Die Installation von Fotovoltaikanlagen an Markt- Logistik- und Verwaltungsstandorten soll konzernweit weiter ausgerollt werden.
- Der Verbrauch von fossilen Energieträgern (Gas, Öl), die vor allem zum Heizen eingesetzt werden, soll durch die Umstellung von Märkten auf andere Heizungssysteme weiter reduziert werden. Die technischen Möglichkeiten werden derzeit unter der Berücksichtigung des Lebenszyklus der bestehenden Heizanlagen analysiert.
- Eine neue Dienstwagenrichtlinie, welche die Nutzung von emissionsfreien bzw. emissionsarmen Fahrzeugen fördert, wurde im Berichtsjahr entwickelt und gilt ab dem 1. März.2024.

Die bereits im Geschäftsjahr 2023/24 erfassten Scope-3-Kategorien sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e	2023/24
Kategorie 1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (nur Verpackungen)	98.047
Kategorie 2: Kapitalgüter	71.246
Kategorie 3: Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten	17.145
Kategorie 5: Betriebsabfälle (ohne Abwasser)	5.447
Kategorie 6: Geschäftsreisen	1.690
Kategorie 7: Mitarbeiterpendeln	21.062

2.7.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2023/24 konnten die Treibhausgasemissionen (CO₂e, Scope 1 und 2) konzernweit um 2,1% gegenüber dem Vorjahr und um 6,0% gegenüber dem Basisjahr 2021/22 (MVV 2; 1,5-Grad-Ziel) reduziert werden. [Pro Quadratmeter beheizte Fläche im HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion von 1,2% und gegenüber dem Basisjahr 2020/21 (MVV 1) von 16,5%. Damit ist das Reduktionsziel der MVV 1 derzeit noch nicht erreicht. ✓]

2.8 Entsorgung und Recycling

2.8.1 Ziele und Strategie

Als Handelsunternehmen ist HORNBACH für Produktverpackungen seiner Eigenmarken und Eigenimporte sowie für Transport- und Artikelumverpackungen verantwortlich. Durch den ressourcenschonenden Umgang mit diesen Verpackungsmaterialien leistet HORNBACH einen aktiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Unser Ziel ist es, so wenig Verpackungsmaterial wie möglich einzusetzen und nicht vermeidbare Verpackungen so zu gestalten, dass sie möglichst vollständig wiederverwertbar sind.

In unserem Geschäftsbetrieb verfolgen wir ein ganzheitliches Abfallkonzept, mit dem wir das Trennen und damit die Wiederverwertung der Wertstoffe als Sekundärrohstoffe fördern und gleichzeitig die Menge nicht verwertbarer Stoffe minimieren. Auch vor dem Hintergrund stetig steigender Entsorgungskosten halten wir ein durchdachtes Wertstoffmanagement für unverzichtbar.

Unsere Kunden unterstützen wir dabei, bei uns gekaufte Produkte so lange wie möglich zu nutzen, indem wir Reparaturservices und Ersatzteile anbieten. Nicht mehr gebrauchsfähige Produkte und Materialien können über HORNBACH umweltgerecht entsorgt werden. So bieten wir konzernweit die Rücknahme und Entsorgung von Leuchtmitteln und Elektroaltgeräten, Altöl und Batterien an und unterstützen bei der fachgerechten Entsorgung von Bauschutt.

Es bestehen derzeit keine konkreten Ziele im Hinblick auf die Verpackungsgestaltung, die Reduktion von Abfällen im eigenen Geschäftsbetrieb oder die Rücknahme und Entsorgung von Produkten. Das Volumen der im Geschäftsbetrieb anfallenden Abfälle und Wertstoffe wurde im Berichtsjahr für 87% der Einzelhandelsfilialen und für die Logistikstandorte erfasst.

2.8.2 Managementansatz und Maßnahmen

Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 unsere Bemühungen forciert, Verpackungsmaterial bei Eigenmarken und Eigenimportartikeln weiter zu reduzieren. Wo dies nicht möglich ist, arbeiten wir an umweltfreundlicheren Alternativlösungen. Ein spezielles Augenmerk liegt auf der Reduktion von Kunststoffverpackungen und Verpackungsmaterial innerhalb der eigentlichen Verkaufsverpackungen. Ein Ziel ist es zudem, Verbundverpackungen, die aus einem Papier-Kunststoffverbund bestehen, durch solche aus nur einem Rohstoff zu ersetzen. Optimierungen werden sukzessive durchgeführt, je nach Taktung der jeweiligen Sortimentsüberarbeitung. Die Lizenzierung der Verpackungsmaterialien wird konzernweit über die Hauptverwaltung in Deutschland abgewickelt.

Im Berichtsjahr hat HORNBACH zusammen mit weiteren Einzelhändlern als Mitglied der Genossenschaft „Euro Plant Tray“ die Einführung eines europaweiten Mehrwegsystems für Pflanzentransportverpackungen vorangetrieben. Die Mehrweg-Pflanzentrays werden ab 2024 in Umlauf gebracht.

Um die Entsorgung zu vereinfachen und einen genauen Überblick über alle Stoffströme zu erlangen, betreibt HORNBACH ein eigenes Online-Recyclingportal, das von der HORNBACH Baumarkt AG und ihren Tochtergesellschaften in sechs Ländern sowie der HORNBACH Baustoff Union genutzt wird. Jeder angebundene Standort hat einen Überblick über alle Abfallfraktionen und kann eine termingenaue und fachgerechte Entsorgung beauftragen. Das Portal dient überdies dazu, die Abholung eigener Wertstoffe durch die HORNBACH Wertstoffliner-Flotte zu managen.

Im Jahr 2014 starteten wir mit unseren HORNBACH Wertstofflinern die eigene Abholung der Wertstoffe aus unseren Filialen. Die HORNBACH Wertstoffliner fahren mittlerweile in weiten Teilen des HORNBACH Geschäftsgebiets. Dadurch sind wir in der Lage, große Mengen an Wertstoffen in den Märkten abzuholen und an den gewünschten Recyclingort wie zum Beispiel Papierfabriken zu liefern. HORNBACH stellt so zum einen sicher, dass eine Weiterverarbeitung auf direktem Weg erfolgen kann, zum anderen können auf diese Weise die Entsorgungsgebühren reduziert werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass diese Lkw in das Marktbelieferungsnetz eingebunden sind. So werden Leerfahrten vermieden und Märkte, die ohnehin auf der Entsorgungsrouten des Lkw liegen, können mit notwendigen Waren versorgt werden. Um die Anzahl der Transporte so gering wie möglich zu halten, werden in den HORNBACH Märkten und Logistikzentren für die volumenstarken Fraktionen Papier und Kunststoff Ballenpressen eingesetzt.

HORNBACH verfolgt verschiedene Ansätze, um aus unseren Wertstoffen direkt neue Produkte herzustellen. Beispielsweise werden Holzschnitzel als Mulch-Alternative in HORNBACH Märkten angeboten. Darüber hinaus werden aus recyceltem Hartplastik neue Produkte hergestellt, u.a. Regentonnen.

2.8.3 Stand der Zielerreichung

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen über die am Entsorgungsportal angeschlossenen Standorte folgende Mengen an Abfällen und Wertstoffen entsorgt. Nicht an das Entsorgungsportal angeschlossen sind derzeit die HORNBAACH Standorte in Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik.

Wertstoffe in Tonnen (gerundet)	2023/24	2022/23
Kunststoffe	2.550	2.800
Papier, Pappe, Kartonage	10.515	11.200

Abfälle in Tonnen (gerundet)	2023/24	2022/23
Abfall zur Verwertung	8.595	8.400
Altfarben, Altlacke (dispersions- und lösemittelhaltig)	331	315
Altmetall & Aluminium	2.420	2.700
Bauschutt (rein)	12.435	14.000
E-Schrott (Kleingeräte, Großgeräte, Kühlgeräte, Leuchtmittel)	672	680
Gipshaltige Abfälle	1.985	2.450
Holz (A1 - A3)	29.085	29.750
Kompostmaterial / Grünabfall	2.480	2.850

2.9 Compliance

2.9.1 Ziele und Strategie

Das Compliance Management System bei HORNBAACH folgt einem wertebasierten Ansatz. Die Leitsätze des „HORNBAACH Fundament“ und dessen Konkretisierung durch die „HORNBAACH Werte“ bilden hierbei die maßgebende Grundlage des HORNBAACH Wertesystems und sind in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt worden. Die Einhaltung von gesetzlichen Regeln sowie unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätzen (Compliance) ist für HORNBAACH unverzichtbar; die Unternehmenskultur von HORNBAACH ist auf diese Prinzipien ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere auch die internen Anti-Korruptions-Regelungen.

Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit können erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Mitarbeiter:innen haben sowie zu enormen Reputationsschäden und langfristigem Vertrauensverlust führen. Aus diesem Grund stellt die Bekämpfung von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit eines der Compliance-Fokusthemen dar und geht bei HORNBAACH, wie alle Compliance Verstöße, mit einer Null-Toleranz-Politik einher.

2.9.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das Compliance Management System von HORNBAACH ist vorrangig präventiv ausgerichtet mit dem Ziel, Compliance-Verstöße soweit möglich bereits im Ansatz zu vermeiden. Der Compliance-Bereich betreut die Koordination und fortlaufende Optimierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten und der Head of Compliance berichtet direkt an den Chief Compliance Officer. Weitergehende Unterstützung erhält der Compliance-Bereich durch die für die Regionen und Fachbereiche verantwortlichen Compliance-Beauftragten.

Mit den Compliance-Beauftragten der Regionen finden grundsätzlich mehrmals pro Jahr individuelle Einzeltermine sowie zusätzlich zweimal pro Jahr gemeinsame Gruppentermine mit allen Compliance-Beauftragten der Fachbereiche und Regionen statt.

In diesen Regelterminen werden individuelle Themen wie beispielsweise Schulungsbedarfe oder das Vorliegen Compliance-relevanter Themen besprochen. Hierdurch wird gewährleistet, dass der Compliance-Bereich,

über ad-hoc mitgeteilte Sachverhalte hinaus, über systemrelevante Entwicklungen in den Regionen und Fachbereichen informiert wird. Darüber hinaus tagt regelmäßig zusätzlich das Compliance-Committee, als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation, und berät überrelevante Compliance-Entwicklungen.

Neben den unmittelbaren Gremien und Ansprechpartnern wird das Compliance Management System durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Dieses bietet weltweit eine weitere Möglichkeit, nach Wahl auch anonym, in den Dialog mit der Compliance-Organisation zu treten. Hierdurch können Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, insbesondere auch zu möglichen Verstößen betreffend Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit, abgegeben werden.

Explizite Erwartungen an die Führungskräfte und Mitarbeiter:innen finden sich in den in den „HORNBACH Werten“ enthaltenen Verhaltensmaßstäben. Diese umfassen unter anderem das Beachten eines fairen Wettbewerbs sowie integren Verhaltens und richten sich ausdrücklich gegen Interessenskonflikte und Korruption. In dem Dokument „HORNBACH Verhaltensgrundsätze – Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ wird diese Haltung weitergehend vertieft und die entsprechende Erwartungshaltung an die Führungskräfte und Mitarbeiter:innen anhand verschiedener Leitsätze formuliert.

Sowohl das „HORNBACH Fundament“, die „HORNBACH Werte“ als auch die „HORNBACH Verhaltensgrundsätze – Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ erhalten sämtliche Mitarbeiter:innen bei Beginn ihres Arbeitsverhältnisses mit HORNBACH und sind auch jederzeit digital verfügbar im Intranet des Konzerns.

2.9.3 Stand der Zielerreichung

Das dargestellte Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit zielt auf die Vermeidung jeglicher Art und auf die vollständige Verhinderung von Fällen von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit ab. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden keine Fälle von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit festgestellt.

3. EU-Taxonomie

3.1 Hintergrund

Durch den European Green Deal rücken die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit ins Zentrum der politischen Maßnahmen der Europäischen Union mit dem übergeordneten Ziel, Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Im März 2018 hat die Europäische Kommission den Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ („Sustainable Finance“) vorgelegt, um Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu fördern, finanzielle Risiken aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen zu bewältigen sowie die Transparenz und die Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu erhöhen. Eine konkrete Maßnahme des Aktionsplans ist die Einführung einer Nachhaltigkeitstaxonomie, welche durch die Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“) etabliert wurde. Die im Jahr 2020 in Kraft getretene EU-Taxonomie stellt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar. Gemäß diesem Klassifikationssystem ist eine Wirtschaftstätigkeit dann als nachhaltig einzustufen, wenn diese insbesondere einen wesentlichen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leistet:

- Klimaschutz (CCM),
- Anpassung an den Klimawandel (CCA),
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR),
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE),
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC),
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

Im Jahr 2023 hat die EU offiziell die Delegierte Verordnung 2023/2486 (im Folgenden „delegierter Umweltrechtsakt“) sowie die Delegierte Verordnung 2023/2485 veröffentlicht. Der delegierte Umweltrechtsakt umfasst Wirtschaftstätigkeiten für die verbleibenden vier Umweltziele und enthält Anpassungen für die zuvor veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden „delegierter Rechtsakt“). Die Delegierte Verordnung 2023/2485, enthält Anpassung der zuvor veröffentlichten Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 (im Folgenden „delegierter Klimarechtsakt“). Darüber hinaus besteht weiterhin die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 über bestimmte Gas- und Kernenergieaktivitäten (im Folgenden „ergänzender delegierter Klimarechtsakt“).

Wenn eine Wirtschaftstätigkeit von diesen delegierten Rechtsakten erfasst und darin beschrieben wird, ist sie im ersten Schritt als „taxonomiefähig“ einzustufen. Damit eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit im zweiten Schritt als taxonomiekonform anzusehen ist, sind die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen:

- Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele, indem die durch die EU-Taxonomie vorgegebenen technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllt werden.
- Die Wirtschaftstätigkeit führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele, erfüllt also die technischen Bewertungskriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (die sogenannten „Do-No-Significant-Harm“ (DNSH)-Kriterien) der EU-Taxonomie.
- Ein gewisser Mindestschutz (Minimum Safeguards) wird grundsätzlich tätigkeitsübergreifend eingehalten.

Gemäß der EU-Taxonomie sowie der ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir im nichtfinanziellen Konzernbericht für alle Umweltziele die Anteile der taxonomiefähigen und für die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ taxonomiekonforme Umsätze, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für das Geschäftsjahr 2023/24 aus. HORNBAACH ist von keiner Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen. Daher verzichtet HORNBAACH auf die Angabe der spezifischen Meldebögen für diese Tätigkeiten. Die EU-Taxonomie und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden.

Für manche Wirtschaftstätigkeiten besteht die Möglichkeit, dass sie einen Beitrag zu mehreren Umweltzielen leisten können. Sofern eine Wirtschaftsaktivität einen Beitrag zu mehreren Umweltzielen leistet, wird diese nur einem Umweltziel zugeordnet, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Die zu berichtenden Leistungsindikatoren der EU-Taxonomie werden in der folgenden Tabelle für das Geschäftsjahr 2023/24 zusammengefasst:

2023/24	Summe in T€	Taxonomiefähiger Anteil in %	Taxonomiekonformer Anteil in %
Umsatz	6.160.886	0,7 %	0,0 %
Investitionsausgaben (CapEx)	236.790	39,8 %	13,8 %
Betriebsausgaben (OpEx)	101.312	78,3 %	26,9 %

3.2 Wirtschaftstätigkeiten von HORNBAACH

Die Umsatzerlöse des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns gemäß IFRS 15 wurden dahingehend analysiert, ob sie einer der Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können, die in den Anhängen des delegierten Klimarechtsakts, des ergänzenden delegierten Klimarechtsakts oder des delegierten Umweltrechtsakts aufgelistet sind und somit als taxonomiefähig gelten.

Die umsatzgenerierenden Geschäftstätigkeiten von HORNBAACH umfassen in erster Linie diejenigen eines klassischen Warenhändlers: Beschaffung und Verkauf von Waren sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Die Analyse hat ergeben, dass innerhalb der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ analog zum Vorjahr die Handelstätigkeit HORNBAACHs nicht abgebildet sind. Im Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ konnte die Aktivität 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ identifiziert und folglich als taxonomiefähig eingestuft werden. Infolgedessen kann die ökologische Nachhaltigkeit der Handelstätigkeiten von HORNBAACH nur in begrenztem Umfang beurteilt werden. Neben den klassischen Handelsaktivitäten bietet HORNBAACH im Rahmen des Handwerkerservice verschiedene Projektleistungen an. Hieraus resultierende Umsätze aus Handwerkerdienstleistungen können zum Teil der Wirtschaftstätigkeit „7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet und folglich als taxonomiefähig eingestuft werden.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden die nachfolgend dargestellten Kennzahlen zu Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) unter Anwendung eines Wesentlichkeitsansatzes ermittelt. Dabei wurde nur für solche Wirtschaftsaktivitäten eine Prüfung auf Taxonomiekonformität durchgeführt, die hinsichtlich der Kennzahl zur Taxonomiefähigkeit die Schwelle von 1% erreichen. Für die Wirtschaftsaktivitäten des delegierten Umweltrechtsaktes (Umweltziele 3-6) sowie für die Anpassungen des delegierten Klimarechtsaktes muss in diesem Geschäftsjahr lediglich der Ausweis der Taxonomiefähigkeit erfolgen.

3.3 Umsatz

Der Umsatz im Sinne der EU-Taxonomie entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen konsolidierten Nettoumsatzerlösen gemäß IAS 1.82(a). Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA weist im Geschäftsjahr 2023/24 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.160.886 auf (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie Anmerkung (1) „Umsatzerlöse“ zum Konzernabschluss).

Die in der Tabelle zu den Umsätzen berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Umsatzerlöse an den gesamten Umsatzerlösen des Konzerns dar.

Taxonomiefähiger Umsatz

HORNBAACH generiert Umsatzerlöse aus Handwerkerdienstleistungen, welche der Wirtschaftstätigkeit „7.3. Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten“ im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden können und aus diesem Grund als taxonomiefähig einzustufen sind. Diese Umsatzerlöse in Höhe von T€ 30.203 (Vj. T€ 32.147) resultieren in erster Linie aus dem Einbau von Tür- und Fensterelementen, Einbau wasser- und energiesparender Armaturen sowie Maßnahmen zur Dämmung. Desweiteren generiert HORNBAACH Umsatzerlöse durch die Wirtschaftstätigkeit „5.2 Verkauf von Ersatzteilen“, die im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ stehen und aus diesem Grund im Berichtsjahr 2023/24 erstmalig als taxonomiefähig einzustufen sind. Die Umsatzerlöse aus der neuen Wirtschaftstätigkeit „5.2 Verkauf von Ersatzteilen“ belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 15.067.

Im Geschäftsjahr 2023/24 betragen die gesamten taxonomiefähigen Umsätze des Konzerns T€ 45.270. Der Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes am Gesamtumsatz beläuft sich somit auf 0,7% (Vj. 0,5%). Der Anstieg der taxonomiefähigen Umsätze resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme einer neuen Wirtschaftstätigkeit „Verkauf von Ersatzteilen“, die im Geschäftsjahr 2023/24 erstmalig berichtet wird.

Taxonomiekonformer Umsatz

Die aus dem Handwerkerservice resultierenden taxonomiefähigen Umsätze setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinstaufträgen zusammen. Die Beurteilung der Taxonomiekonformität dieser Umsätze erfordert eine individuelle Betrachtung eines jeden einzelnen Auftrags. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsansatzes werden derzeit nur solche Wirtschaftstätigkeiten auf deren Taxonomiekonformität überprüft, die hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit eine Kennzahl von mindestens 1% aufweisen. Infolgedessen beläuft sich der Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes am Gesamtumsatz auf 0%.

Für die Wirtschaftstätigkeit „5.2 Verkauf von Ersatzteilen“ ist die Prüfung der Taxonomiekonformität erst im nächsten Geschäftsjahr vorzunehmen.

3.4 Investitionsausgaben (CapEx)

Gemäß der Definition der EU-Taxonomie beinhalten die Investitionsausgaben Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des jeweiligen Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Die Investitionsausgaben der HORNBACH Gruppe umfassen Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40) sowie Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16) (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie die entsprechenden Anmerkungen (11), (12) und (13) zum Konzernabschluss). Ebenfalls zu berücksichtigen sind Zugänge, die aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3) resultieren, abgesehen von einem Geschäfts- oder Firmenwert.

Im Geschäftsjahr 2023/24 betragen die gesamten Investitionsausgaben des Konzerns T€ 236.790 (Vj. T€ 349.637). Die Investitionsausgaben entfallen in Höhe von T€ 18.483 (Vj. T€ 8.811) auf Immaterielle Vermögenswerte (siehe hierzu Anmerkung (11) „Immaterielle Vermögenswerte“ zum Konzernabschluss), in Höhe von T€ 145.491 (Vj. T€ 188.144) auf Sachanlagen (siehe hierzu Anmerkung (12) „Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss) sowie in Höhe von T€ 72.815 (Vj. T€ 152.682) auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten (siehe hierzu Anmerkung (12) „Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss). Die Gesamtinvestitionsausgaben können den jeweiligen Anlagespiegeln in den Anmerkungen zum Konzernabschluss entnommen werden und setzen sich aus der Bewegungsart „Zugänge“ zusammen. Auf einen Erwerb im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entfallen im Geschäftsjahr 2023/24 Investitionsausgaben in Höhe von T€ 73 (Vj. T€ 10.505).

Die in der Tabelle zu den Investitionsausgaben berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Investitionsausgaben an den gesamten relevanten Investitionsausgaben des Konzerns dar. Hierbei ist zwischen den folgenden drei Kategorien von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben zu unterscheiden:

- a) Investitionsausgaben, die sich auf mit taxonomiefähigen bzw. mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbundene Vermögenswerte oder Prozesse beziehen (CapEx a),
- b) Investitionsausgaben, die Teil eines CapEx-Plans sind, um taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten oder taxonomiefähige in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten umzuwandeln (CapEx b) und
- c) Investitionsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beziehen, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind (CapEx c)).

Taxonomiefähige Investitionsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns ausschließlich den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (CapEx c)) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Infolgedessen kann die mehrfache Erfassung einzelner Investitionsausgaben ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomiefähigen Investitionsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Erwerb und langfristige Anmietung von elektrischen betriebenen Flurförderfahrzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Erwerb und langfristige Anmietung von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Erwerb und langfristige Anmietung von Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	LED-Beleuchtung Klimaanlagen
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Fotovoltaikanlagen
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb, Bau und langfristige Anmietung von Immobilien

Im Geschäftsjahr 2023/24 betragen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des Konzerns T€ 94.285. Davon entfallen T€ 29.071 auf das Sachanlagevermögen nach IAS 16 und T€ 65.214 auf Leasing nach IFRS 16. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben umfassen dabei im Wesentlichen Zugänge aus dem Erwerb, dem Bau und der langfristigen Anmietung von Gebäuden einschließlich etwaiger dazugehöriger Einzelmaßnahmen sowie Zugänge aus dem Erwerb oder der langfristigen Anmietung von Fahrzeugen inkl. elektrisch betriebener Flurförderfahrzeuge.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Gebäuden sind im Geschäftsjahr 2023/24 Investitionsausgaben angefallen, die nicht als taxonomiefähige Investitionsausgaben ausgewiesen werden können, da die zugrundeliegenden Maßnahmen i. S. d. EU-Taxonomie nicht innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen waren, sodass die Definition von CapEx c) nicht einschlägig war (siehe hierzu FAQ 11 aus der Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie für die Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (2022/C 385/01)). Für diese Fälle sollen künftig sog. CapEx-Pläne aufgestellt werden, durch die ein Ausweis als CapEx b) ermöglicht wird.

Taxonomiekonforme Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben der Kategorie c) beziehen sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen. HORNBACH klassifiziert erworbene Produkte oder Dienstleistungen, welche in einer Tätigkeitsbeschreibung genannt werden, als Erwerb von Produktion. In diesen Fällen ist regelmäßig ein Nachweis über die Taxonomiekonformität der jeweiligen Investitionsausgaben unter Einbindung der entsprechenden Lieferanten bzw. Hersteller erforderlich. HORNBACH hat im Geschäftsjahr 2023/24 taxonomiefähige Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Fotovoltaikanlagen und Immobilien identifiziert, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität untersucht wurden.

Dabei wurden die in der EU-Taxonomie definierten technischen Bewertungskriterien, d. h. der wesentliche Beitrag zu einem Umweltziel sowie die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen eines anderen Umweltziels, sowie Mindestschutz analysiert.

Für die in der obigen Tabelle aufgeführten taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurde eine Prüfung der Taxonomiekonformität unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsansatzes durchgeführt.

Aus der Prüfung der Taxonomiekonformität ergaben sich erstmalig zu berichtenden taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Zusammenhang mit 3.6. Herstellung anderer CO₂-armer Technologien in Höhe von T€ 661 (Sachanlagevermögen nach IAS 16) und 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien in Höhe von T€ 3.434 (Sachanlagevermögen nach IAS 16) sowie 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden in Höhe von T€ 28.621 (Leasing nach IFRS 16).

3.5 Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie stellen lediglich einen Teil der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen dar. Sie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

- Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind im HORN BACH Konzern derzeit nicht gegeben.
- Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (hierbei werden neben sog. Short-term- auch Low-value-Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16 berücksichtigt).
- Aufwendungen für Wartung und Reparatur im Sinne der EU-Taxonomie werden in allen Funktionsbereichen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dies gilt ebenso für Aufwendungen aus der Renovierung bestehender Gebäude.
- Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen beinhalten insbesondere Instandhaltungsaufwendungen sowie Reparaturen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 betragen die gesamten im Rahmen der EU-Taxonomie relevanten Betriebsausgaben des Konzerns T€ 101.312.

Die in der nachfolgenden Tabelle zu den Betriebsausgaben berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Betriebsausgaben an den gesamten relevanten Betriebsausgaben des Konzerns dar. Analog zu den Investitionsausgaben ist hierbei zwischen drei Kategorien von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx a), OpEx b) und OpEx c)) zu unterscheiden. Bei der Zuordnung von Betriebsausgaben zu taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben werden geeignete Schlüsselungen, beispielsweise basierend auf Kostenstellen oder der Zusammensetzung der relevanten Vermögenswerte, verwendet.

Taxonomiefähige Betriebsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des HORN BACH Konzerns ausschließlich den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (OpEx c)) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Infolgedessen kann die mehrfache Erfassung einzelner Betriebsausgaben ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des HORN BACH Konzerns zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomiefähigen Betriebsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Instandhaltungsauswendungen im Zusammenhang mit elektrisch betriebenen Flurförderfahrzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Instandhaltungsauswendungen im Zusammenhang mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Instandhaltungsauswendungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Instandhaltung sowie Reinigung von Gebäuden

Im Geschäftsjahr 2023/24 betragen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des Konzerns T€ 79.316 und liegen somit leicht über dem Vorjahresniveau.

Taxonomiekonforme Betriebsausgaben

Der HORNBACH Konzern hat im Geschäftsjahr 2023/24 taxonomiefähige Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Immobilien identifiziert, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität untersucht wurden. Die Beurteilung der Taxonomiekonformität der Betriebsausgaben folgt grundsätzlich der Beurteilung der Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben.

Im Rahmen der Analyse konnten erstmalig taxonomiekonforme Betriebsausgaben im Zusammenhang mit 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden in Höhe von T€ 27.302 nachgewiesen werden.

3.6 Prüfung „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH-Kriterien)

Als Bestandteil der Taxonomiekonformitätsprüfung muss evaluiert werden, dass keine der identifizierten Tätigkeiten und Dienstleistungen die Erreichung anderer Umweltziele erheblich beeinträchtigt. Hierfür müssen für jede Wirtschaftstätigkeit die jeweils relevanten DNSH-Kriterien geprüft und erfüllt werden. Für die Wirtschaftstätigkeit 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien des Umweltziels Klimaschutz, wurden hierfür die Nachweise bei den entsprechenden Lieferanten eingeholt. Für die Wirtschaftstätigkeiten 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien und 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden des Umweltziels Klimaschutz musste lediglich das DNSH Kriterium für die Anpassung an den Klimawandel erfüllt werden.

Zur Erfüllung des DNSH-Kriteriums „Anpassung an den Klimawandel“ wurden Klimarisikoanalysen für die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte durchgeführt. Die Abfrage erfolgte über ein Klimarisikotool zur Darstellung der Risiken auf Basis der vorgegebenen Klimaszenarien (RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 7.0 sowie RCP 8.5). Wo bei das Szenario 4.5 (moderater Temperaturanstieg) gemäß Einschätzung der Vereinten Nationen das aufgrund der gegenwärtigen nationalen Klimaschutzbeiträge das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Auf Basis der durchgeführten Klimarisikoanalysen wurde für keine der relevanten Klimagefahren ein wesentliches Risiko identifiziert, nach welchem ein sofortiger Anpassungsplan gemäß EU-Taxonomie erforderlich ist. Ferner wurden Risiken zum Ende des laufenden Jahrhunderts identifiziert (z.B. prognostizierter Rückgang der Niederschläge in Zentral- und Südosteuropa). Hieraus werden Maßnahmen und Untersuchungen für Standortneuentwicklungen bzw. Ersatzstandorte abgeleitet (u.a. Regenwasserrückgewinnung, Bodendiversitätsflächen, Gründach, Zisternen). Durch die Klimarisikoanalysen wurden bereits zum heutigen Zeitpunkt bestehende Klimarisiken, insbesondere „Kältestress“ festgestellt. Es werden jedoch keine zusätzlichen Anpassungsmaßnahmen abgeleitet, da in den heutigen Gebäudeeigenschaften und -ausstattungen diese Risiken bereits widerspiegelt sind. Das Immobilienportfolio wird in regelmäßigen Abständen auf Handlungs- und Anpassungsbedarf überprüft und identifizierte Maßnahmen werden bei Bedarf umgesetzt. Der HORNBACH Konzern verfolgt die weitere Entwicklung anhand der Klimareporte der Vereinten Nationen und passt sein Handeln gegebenenfalls an.

3.7 Mindestschutz

Der Mindestschutz umfasst die Durchführung von Verfahren, die die Einhaltung der folgenden Rahmenwerke gewährleisten:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und
- Internationale Charta der Menschenrechte.

Derzeit bestehen keine rechtlich verbindlichen Anwendungshinweise über die Einhaltung des Mindestschutzes. Aus diesem Grund berücksichtigt HORNBAACH die Hinweise des „Final Report on Minimum Safeguards“ der Platform on Sustainable Finance (PSF), welcher im Oktober 2022 veröffentlicht wurden. Dieser formuliert für die Anforderungen an den Mindestschutz relevanten folgenden vier Kernthemen:

- Menschenrechte (inklusive Arbeits- und Verbraucherrechte),
- Korruption und Bestechung,
- Besteuerung sowie
- fairer Wettbewerb.

Ob hinsichtlich der vier Themen die Einhaltung des Mindestschutzes gewährleistet ist, ist entsprechend des oben gewählten Rahmens mittels eines zweidimensionalen Ansatzes zu untersuchen. Neben (1.) dem Vorhandensein angemessener Due-Diligence-Verfahren, welche die Einhaltung relevanter Vorgaben gewährleisten (Prozessdimension), dürfen (2.) keine Hinweise auf Verstöße des Unternehmens gegen Mindeststandards in Bezug auf eines der vier Kernthemen vorliegen (Ergebnisdimension). Ein Verstoß würde die mangelnde Wirksamkeit vorhandener Prozesse indizieren. Insbesondere wäre dies dann der Fall, wenn ein Verstoß gegen eines der vier Kernthemen gerichtlich festgestellt worden wäre oder ein Unternehmen die Beteiligung an Mechanismen des Stakeholder-Dialogs ablehnen würde.

Insgesamt tragen unsere Systeme und Prozesse dazu bei, die Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-VO genannten Rahmenwerke sicherzustellen. Sie werden regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und stetig weiterentwickelt. Damit wird die Einhaltung von Verfahren zu sozialen Mindeststandards in den Bereichen Menschenrechte inkl. Arbeitnehmerrechte und Verbraucherschutz, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairen Wettbewerb durch HORNBAACH sichergestellt.

3.8 Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß Taxonomieverordnung verwenden wir die Meldebogen, die in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Taxonomieberichterstattung geregelt sind (Stand: 27.06.2023, veröffentlicht im EU-Amtsblatt am 21.11.2023, siehe Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486).

Abkürzungen in Spalten 5-10:

- J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
- N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
- N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- EL - Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Durchkreuzte Felder in den Meldebogen bedeuten, dass diese Felder nicht ausgefüllt werden müssen.

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V		
	Umsatzanteil / Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	0,5 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,2 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V		
	CapEx - Anteil / Gesamt CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	13,8 %	39,8 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,0 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V		
	OpEx - Anteil / Gesamt OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	26,9 %	78,3 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,0 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

In den oben dargestellten Offenlegungstabellen verwenden wir folgende Abkürzungen für die sechs Umweltziele:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaption)
- Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

Neustadt an der Weinstraße, 15. Mai 2024

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

Erich Harsch

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter bzw. hinreichender Sicherheit in Bezug auf den nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024

An die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

Unser Auftrag

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, (im Folgenden „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter bzw. hinreichender Sicherheit unterzogen. Dabei haben wir auftragsgemäß die in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten einzelnen mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten Angaben zu „Kundenzufriedenheit“, „Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment“, „Diversität“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ und „Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2“ mit hinreichender Sicherheit geprüft und alle weiteren in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Verweise auf Internetseiten einschließlich deren Inhalte, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu

ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet. Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit über einzelne mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Angaben zu „Kundenzufriedenheit“, „Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment“, „Diversität“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ und „Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2“ sowie ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über alle weiteren in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir

- mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, ob die in der nichtfinanziellen Berichterstattung für den Zeitraum vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 dargestellten einzelnen mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten Angaben in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB durch die gesetzlichen Vertreter angegeben worden sind; dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird; und
- mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass alle weiteren in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben mit Ausnahme der Internetseiten auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird einschließlich deren Inhalte nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegungen durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Die für den Teil unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen sind im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir überwiegend in den Monaten Dezember 2023 bis Mai 2024 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Im Rahmen des Teils unserer Prüfung, welcher zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der in der nichtfinanziellen Berichterstattung der Gesellschaft dargestellten Angaben durchgeführt wurde, haben wir zusätzlich zu den oben aufgeführten die folgenden Prüfungshandlungen und sonstigen Tätigkeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Konzeption und Implementierung der Systeme und Prozesse zur Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben,
- Beurteilung der Risiken,
- Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung wurden die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für den Zeitraum vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 einzelnen mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten Angaben zu „Kundenzufriedenheit“, „Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment“, „Diversität“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ und „Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2“ in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB durch die gesetzlichen Vertreter angegeben.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 bezüglich der nicht mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und

den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Verweisen auf Internetseiten einschließlich deren Inhalte ab.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 15. Mai 2024
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Wendlandt
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Dingel

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

1. Der Konzern im Überblick

6,2 Mrd. €

Konzernumsatz

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über Beteiligungsgesellschaften. Der größte operative Teilkonzern ist die HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten sowie der DIY-Onlinehandel gebündelt sind. Darüber hinaus umfasst die HORNBACH Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 arbeiteten 24.783 Beschäftigte in der Gruppe, davon 13.440 in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2023/24 (1. März 2023 bis 29. Februar 2024) erzielte die HORNBACH Gruppe einen Nettoumsatz von rund 6,2 Mrd. €. Die HORNBACH Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt.

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist am geregelten Markt der Frankfurter Börse notiert. Das Grundkapital ist in 16 Mio. stimmberechtigte Inhaber-Stückstammaktien eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien (ISIN DE0006083405) werden im Prime Standard sowie im AuswahlindeX SDAX der Deutschen Börse geführt. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus drei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.



Konzernanhang

Konsolidierte Beteiligungen

Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt die aktuelle Konzernstruktur und gibt einen Überblick über die wichtigsten Beteiligungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die vollständigen Details zum Konsolidierungskreis und den konsolidierten Beteiligungen werden im Konzernanhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2023/24 erhöhte die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ihre Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG von 92,15% auf 93,68%.

1.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 betreibt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 169 großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie HORNBACH Onlineshops in neun europäischen Ländern. Darüber hinaus betreibt HORNBACH in Deutschland unter dem Dach der BODENHAUS GmbH zwei Fachmärkte für Hartbodenbeläge sowie einen BODENHAUS Onlineshop. 98 Standorte befinden sich in Deutschland. 73 weitere Standorte liegen im übrigen Europa und verteilen sich auf die Länder Niederlande (18), Österreich (14), Tschechien (10), Rumänien (9), Schweiz (8), Schweden (8), Slowakei (5) und Luxemburg (1). Der Teilkonzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023/24 einen Umsatz von 5.780 Mio. € (rund 94 % des Konzernumsatzes).

1.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Die HORNBACH Baustoff Union GmbH ist mit ihren operativen Tochtergesellschaften Union Bauzentrum Hornbach GmbH, Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Robert Röhlinger GmbH und Ets. Camillie Holtz et Cie. SA (HBU-Gruppe) regional im Baustoffhandel tätig. Sie betreibt zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 insgesamt 38 Standorte, davon 36 Niederlassungen im Südwesten Deutschlands sowie zwei grenznahe

171

Standorte europaweit

38

Niederlassungen
im Baustoffhandel

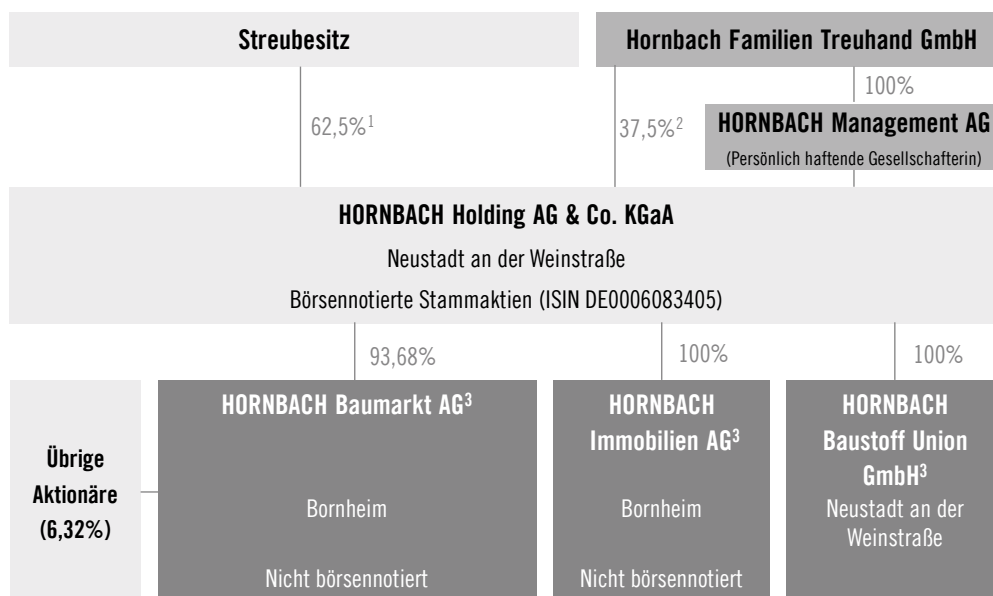
Standorte in Frankreich. Der Umsatz des Teilkonzerns belief sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf 381 Mio. € (rund 6% des Konzernumsatzes).

1.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG entwickelt im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien für die operativen Gesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern. Der überwiegende Teil wird konzernintern zu marktüblichen Bedingungen vermietet. Von den Mieterträgen im Geschäftsjahr 2023/24 in Höhe von 89,1 Mio. € entfielen 98 % auf die Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

Konzernstruktur und Aktionäre der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Stand: 29. Februar 2024



1) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach

2) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach, deren Stimmrechte die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH ausübt

3) zuzüglich weiterer Tochtergesellschaften im In- und Ausland gemäß vollständiger Übersicht im Anhang.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

2.1 Handelsaktivitäten

Das Geschäftsmodell wird hauptsächlich geprägt durch die Einzelhandelsaktivitäten des **Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG** (im Folgenden: „HORNBACH“). HORNBACH betreibt großflächige Bau- und Gartenmärkte – überwiegend mit Verkaufsflächen von mehr als 10.000 qm – in großen regionalen Einzugsgebieten. Durch das organisch gewachsene homogene Standortportfolio im In- und Ausland profitiert HORNBACH von Größenvorteilen (Economies of Scale) im Betrieb und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Märkte sowie in der Konzernlogistik. Bei einer gewichteten Gesamtverkaufsfläche (Definition des Handelsverbands BHB) von 2.051 Tsd. qm zum 29. Februar 2024 beträgt die Durchschnittsgröße eines HORNBACH Bau- und Gartenmarktes rund 12.000 qm. HORNBACH verbindet sein stationäres Einzelhandelsgeschäft in allen Ländern des Geschäftsgebiets mit Onlineshops (E-Commerce) zum DIY-Mehrkanalhandel. Das umfangreiche virtuelle Angebot ermöglicht allen Kunden rund um die Uhr Auswahl, Kauf und Beratung. Durch die Verzahnung des Online-

286.000Verfügbare Artikel
im Onlineshop

Angebots mit dem stationären Handel (Interconnected Retail) können Kunden reibungslos zwischen den Kanälen wechseln.

Das Sortiment der HORNBACH Filialen umfasst im Durchschnitt rund 50.000 stationär vorrätige Artikel sowie bis zu 286.000 online verfügbare Artikel aus den fünf Warenbereichen

- Eisenwaren / Elektro,
- Farben / Tapeten / Bodenbeläge,
- Baustoffe / Holz / Baufertigteile,
- Sanitär / Fliesen sowie
- Garten-Hardware und Pflanzen.

Seit Oktober 2023 betreibt HORNBACH in Deutschland einen Online-Marktplatz, der im Onlineshop bzw. der HORNBACH App integriert ist. Der Marktplatz ergänzt das Produktangebot von HORNBACH um weitere DIY-Produkte von ausgewählten Drittanbietern.

Bei HORNBACH stehen die Projektkunden im Mittelpunkt. Dies sind einerseits Heimwerker:innen, die in Eigenregie umfangreiche Renovierungs- und Bauvorhaben im Haus, in der Wohnung oder im Garten verwirklichen (DIY, Do-it-yourself). Zum anderen sind es gewerbliche Kunden und Handwerker:innen, welche die komplette Abwicklung eines Projekts einschließlich aller Dienstleistungen für ihre Kunden umsetzen (Do-it-for-me). Auf diese Zielgruppen sind alle stationären und Online-Aktivitäten des Unternehmens ausgerichtet. So bietet HORNBACH seinen Kunden insbesondere ein breites und tiefes Sortiment, das in ausreichend großen Mengen verfügbar ist, transparente Dauertiefpreise sowie Beratung und projektbezogene Services. Dazu zählt insbesondere auch der HORNBACH Handwerkerservice. Dieser bietet Kunden die Möglichkeit, eine große Zahl von Gewerken durch professionelle Handwerksbetriebe aus der Region mit HORNBACH als Vertragspartner umsetzen zu lassen. Der Handwerkerservice wird ergänzt durch das Angebot des auf barrierefreie Badumbauten spezialisierten Startups Seniovo GmbH, das seit dem 1. Dezember 2023 Teil des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns ist.

Das Fachhandelskonzept BODENHAUS richtet sich mit einer sehr breiten Auswahl an Fliesen, Parkett, Laminat, Vinyl und Terrassendielen vor allem an die Zielgruppe der Profi-Handwerker:innen, aber auch an den privaten Endverbraucher, der den Boden selbst verlegt oder verlegen lässt. Anders als im klassischen Fachhandel sind fast alle Produkte im BODENHAUS in großen Mengen direkt verfügbar oder können über den Onlineshop reserviert bzw. bestellt werden. Verschiedene Services wie die Zufuhr des Materials auf die Baustelle, ein eigenes Designcenter und Bauschuttentsorgung runden das Konzept ab.

Ergänzt werden die Handelsaktivitäten des Konzerns durch den regional aufgestellten Baustoffhandel unter dem Dach des **Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH**, mit dem die HORNBACH Gruppe an den Wachstumspotenzialen der Bauwirtschaft partizipiert. Hauptzielgruppe sind gewerbliche Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Diesen Kunden bietet die HORNBACH Baustoff Union Baumaterialien, Werkzeuge und Serviceleistungen in Bevorratung und Zufuhr sowie professionelle Beratung für alle wesentlichen Sortimente und Gewerke. Das Leistungsspektrum reicht dabei vom Rohbau bis zum Dach, vom Innenausbau bis zur Fassade, vom Tiefbau bis zum Garten- und Landschaftsbau, sowohl bei Neubau als auch bei Umbau oder Sanierung. Darüber hinaus richtet sich das Baumaterial-, Service- und Beratungsangebot der HORNBACH Baustoff Union auch an private Kunden.

2.2 Immobilienaktivitäten

Die HORNBACH Gruppe verfügt über einen erheblichen Immobilienbesitz. Hierbei handelt es sich überwiegend um Einzelhandelsimmobilien der HORNBACH Baumarkt AG, die als Bau- und Gartenmärkte genutzt werden. Die Eigentumsverhältnisse stellen sich gemessen an den Verkaufsflächen zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der Märkte	Verkaufsfläche in qm	Anteil in %
Eigentum			
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	60	727.320	35,5
Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	44	534.997	26,1
Zwischensumme Eigentum	104	1.262.317	61,6
Grundstück gemietet, Gebäude im Eigentum	3	29.906	1,4
Leasing (Miete)	64	758.957	37,0
Gesamtsumme	171	2.051.180	100,0

(Differenzen durch Rundung)

Entsprechend der übergeordneten Immobilienstrategie hält die HORNBACH Gruppe – auch unter Berücksichtigung möglicher Sale & Leaseback-Transaktionen – mindestens die Hälfte der für betriebliche Zwecke genutzten Immobilien, gemessen an der Verkaufsfläche, im Eigentum. Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 belief sich dieser Anteil auf 61,6 % (Vj. 61,0 %). Die restlichen ca. 38,4 % (Vj. 39,0 %) der Verkaufsflächen sind von Dritten gemietet. In Einzelfällen (1,4 %; Vj. 2,0 %) wurde nur das Grundstück gemietet. Weiterhin verfügen die HORNBACH Immobilien AG und die HORNBACH Baumarkt AG über eine Anzahl von Optionen zum Erwerb von weiteren Grundstücksflächen an erstklassigen Standorten im In- und Ausland. Überdies befinden sich Grundstücke im In- und Ausland, die ebenfalls zur Nutzung als Einzelhandelsstandorte vorgesehen sind, bereits im Eigentum von Konzernunternehmen.

Die Spezialisten für die Standortentwicklung sowie die mit der Bauplanung, Baudurchführung und der Einrichtung neuer Märkte betrauten Mitarbeiter:innen sind im Teilkonzern der HORNBACH Baumarkt AG beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Schwestergesellschaft HORNBACH Immobilien AG.

2.3 Berichtssegmente

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird (Management Approach). Danach ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“. In den Überleitungsspalten der Segmentberichterstattung „Zentralbereiche“ und „Konsolidierung“ sind die nicht den Segmenten zugeordneten Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen ausgewiesen.

61,6%
Verkaufsfläche
im Konzerneigentum

3. Steuerungssystem

Die finanzielle Berichterstattung von HORNBACH wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Neben den finanziellen Kennzahlen nach IFRS werden zur Steuerung sowie in der externen Kommunikation und Berichterstattung alternative Leistungskennzahlen verwendet, die nicht nach IFRS definiert sind. Seit dem Geschäftsjahr 2023/24 ist die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands der HORNBACH Management AG zu 25 % an ESG (Environment, Social, Governance)-Kennzahlen ausgerichtet. Diese Kennzahlen dienen der mittelfristigen Unternehmenssteuerung und sind nicht Teil der Prognose. Die im Folgenden beschriebenen Kennzahlen werden für Zwecke der Steuerung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verwendet. Für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist das Beteiligungsergebnis maßgeblich.

3.1 Prognoserelevante Steuerungskennzahlen

Umsatz

Der **Umsatz** ist die zentrale Steuerungsgröße des operativen Geschäfts und der wesentliche Indikator für den Erfolg beim Kunden. Die Umsatzentwicklung wird als Nettoumsatz (ohne Umsatzsteuer) in Euro berichtet. Der im Berichtszeitraum in den Ländern des Geschäftsgebiets außerhalb des Euroraums erzielte Umsatz wird mit dem entsprechenden durchschnittlichen Wechselkurs umgerechnet. Der Umsatz ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Bereinigtes EBIT

Das **bereinigte EBIT** oder **adjusted EBIT** (Earnings before Interest and Taxes) ist die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns. Es ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), bereinigt um nicht-operative Ergebnis-effekte. Bei der Bereinigung werden nicht-operative Aufwendungen dem EBIT hinzugerechnet (Beispiele: außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte, Immobilien oder werbenahe Assets). Nicht-operative Erträge werden vom EBIT abgezogen (Beispiele: Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Vermögenswerte). Dadurch eignet sich das bereinigte EBIT besonders für Steuerungszwecke und den Vergleich der operativen Ertragsentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen.

3.2 Weitere Leistungskennzahlen

3.2.1 Kennzahlen Ertragslage

Flächen- und währungskursbereinigte Umsätze (Veränderung in %)

Die **Veränderungsrate der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze** dient als Indikator für das organische Wachstum der Einzelhandelsaktivitäten (stationäre Filialen und Onlineshops) von HORNBACH. Bei der Berechnung der flächenbereinigten Umsätze werden alle Bau- und Gartenmärkte zugrunde gelegt, die mindestens zwölf Monate in Betrieb sind, sowie die Umsätze aus dem Online-Geschäft. Neueröffnungen, Schließungen und Märkte mit wesentlichen Umbaumaßnahmen in den zurückliegenden zwölf Monaten werden dagegen nicht berücksichtigt. Die flächenbereinigten Umsätze werden ohne Umsatzsteuer (netto) und auf Basis lokaler Währung für den zu vergleichenden Berichtszeitraum ermittelt (währungskursbereinigt). Auf Euro-Basis werden zusätzlich die flächenbereinigten Umsätze einschließlich der Währungskurseffekte in den Nicht-Euro-Ländern des europaweiten Geschäftsgebiets ermittelt.

Handelsspanne

Auskunft über den warenwirtschaftlichen Erfolg gibt die Entwicklung der **Handelsspanne** (Rohertragsmarge). Sie ist definiert als der warenwirtschaftliche Rohertrag (Saldo aus Umsatzerlösen und Kosten der umgesetzten Handelsware) in Prozent vom Nettoumsatz. Die Handelsspanne wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Einkaufs- und Verkaufspreise, von Veränderungen im Sortimentsmix sowie Währungskurseffekten im Zuge des internationalen Einkaufs.

Kostenquoten

Die **Filialkostenquote** ist der Quotient aus Filialkosten und Nettoumsatz. Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der stationären Bau- und Gartenmärkte sowie der Onlineshops stehen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen und allgemeine Betriebskosten wie beispielsweise Transportkosten, Wartung und Instandhaltung.

Die **Voreröffnungsquote** ist der Quotient aus Voreröffnungskosten und Nettoumsatz. Als Voreröffnungskosten werden Kosten ausgewiesen, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen stationären Bau- und Gartenmarktes bis zur Neueröffnung stehen. Die Voreröffnungskosten umfassen im Wesentlichen Personal- und Raumkosten sowie Verwaltungsaufwand.

Die **Verwaltungskostenquote** ist der Quotient aus Verwaltungskosten und Nettoumsatz. In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von stationären Bau- und Gärtenmärkten sowie dem Ausbau und Betrieb des Onlinehandels (E-Commerce) stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal- und IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie Reise- und Kraftfahrzeugkosten. Neben den rein administrativen Verwaltungskosten sind darin auch projektbezogene Aufwendungen sowie insbesondere Kosten für Digitalisierung bzw. Interconnected Retail enthalten.

EBITDA

Das **EBITDA** (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen bzw. Wertaufholungen. Das EBITDA errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich erfolgswirksamer Abschreibungen und abzüglich erfolgswirksamer Wertaufholungen bei Sachanlagen, Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten. Dadurch werden ggf. verzerrende Effekte aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen neutralisiert.

EBIT

Das **EBIT** (Earnings before Interest and Taxes) ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern und berechnet sich aus dem Rohertrag in Euro abzüglich der Kosten (Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten) zuzüglich sonstiges Ergebnis. Aufgrund der Unabhängigkeit von unterschiedlichen Finanzierungsformen sowie Steuersystemen wird das EBIT für den Vergleich mit anderen Unternehmen herangezogen.

EBT

Das **EBT** (Earnings before taxes) ist das Periodenergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Es ist unabhängig von unterschiedlichen Steuerungssystemen, schließt aber Zinseffekte ein. Das EBT ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Renditeprämie

HORNBAACH strebt an, eine **Renditeprämie (Spread)** – ausgedrückt durch den Return on Capital Employed (ROCE) abzüglich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) – zu erzielen. Der ROCE errechnet sich aus dem Quotienten von Betriebsergebnis abzüglich dem darauf entfallenden Steueranteil (Nopat = Net operating profit after tax) und dem eingesetzten Kapital, auch Capital Employed genannt. Das Capital Employed ist in diesem Falle als Eigenkapital zuzüglich der Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel definiert. Der WACC (Weighted Average Cost of Capital) drückt die Höhe einer geforderten Verzinsung des eingesetzten Kapitals unter Berücksichtigung der Relation von Eigen- und Fremdkapital in Prozent aus. Dieser Kapitalkostensatz wird üblicherweise aus am Markt beobachtbaren Daten für vergleichbare Unternehmen (Peer Group) und deren Eigenkapital- und Fremdkapitalstruktur ermittelt. Darüber hinaus werden länderspezifische Risikozuschläge berücksichtigt. Zur Messung der Zielerreichung wird ein durchschnittlicher WACC, der sich aus der Gewichtung des landesspezifischen WACCs und seinem jeweiligen Segmentanteil am Gesamtvermögen des Konzerns ableitet, ermittelt. Es wird angestrebt, eine möglichst marktgerechte Verzinsung zu erzielen. Die Renditeprämie ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der mehrjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

3.2.2 Kennzahlen Finanz- und Vermögenslage

Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote ist der Quotient aus bilanziellem Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme). HORNBACH strebt zur Absicherung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit grundsätzlich eine dauerhaft stabile, im Branchenvergleich hohe bilanzielle Eigenkapitalquote an. Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern.
Nettofinanzschulden und Verschuldungsgrad	Die Nettofinanzschulden errechnen sich aus der Summe der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden (inklusive Leasing-schulden) abzüglich der flüssigen Mittel und – soweit vorhanden – abzüglich kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte (Finanzanlagen). Der Verschuldungsgrad errechnet sich aus den Nettofinanzschulden im Verhältnis zum EBITDA.
Investitionen und Free Cash Flow (FCF)	Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt das Ziel, die Liquidität des Konzerns jederzeit sicherzustellen sowie den Finanzierungsbedarf für das nachhaltige Wachstum des Konzerns möglichst kostengünstig zu decken. Zu den weiteren Steuerungsgrößen gehören vor diesem Hintergrund die zahlungswirksamen Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung für neue und bestehende Bau- und Gartenmärkte sowie in immaterielle Vermögenswerte (CAPEX). Dabei streben wir an, die Investitionen möglichst aus dem operativen Cashflow zu finanzieren, so dass ein Free Cash Flow (FCF) generiert werden kann. Der FCF errechnet sich aus dem operativen Cashflow zuzüglich Einzahlungen aus Anlagenabgang und abzüglich Investitionen sowie gezahlter Dividenden.
Lagerumschlags-häufigkeit	Für Handelsunternehmen ist die Lagerumschlagshäufigkeit ein wichtiger Indikator für die Effizienz der Warenwirtschaft. Der Lagerumschlag ist definiert als Verhältnis von Kosten der umgesetzten Handelsware zu den durchschnittlichen Vorräten. Dabei entspricht der Durchschnittsbestand der Vorräte dem arithmetischen Mittel aus Periodenanfangs- und Periodenendbestand. Je höher der Lagerumschlag liegt, umso niedriger sind die Vorratsbestände und dadurch die Liquiditätsbindung.

3.2.3 ESG-Kennzahlen

Nachhaltigkeits-kennzeichnung	HORNBACH entwickelt ein Kennzeichen, das jene Artikel im gelisteten Lagersortiment auszeichnet, die im Vergleich zu Alternativen in Herstellung, Logistik und/ oder Anwendung deutliche Nachhaltigkeitsvorteile aufweisen. Als Kennzahl dient der Anteil der Artikel am gelisteten Lagersortiment in Prozent, der auf Nachhaltigkeitsvorteile untersucht und gegebenenfalls mit dem im Konzern hierfür entwickelten Kennzeichen versehen ist.
CO₂e-Emissionen	HORNBACH hat Ziele zur Reduktion von klimaschädlichen Emissionen (CO ₂ e) der GHG (Greenhouse Gas)-Kategorien Scope 1 und Scope 2 im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel definiert. Die Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1) sowie aus dem Zukauf von Energie (Scope 2) werden gemäß Greenhouse Gas Protocol als CO ₂ -Äquivalent (CO ₂ e) errechnet.
Mitarbeiter:innen-zufriedenheit	Als Indikation für die Zufriedenheit der HORNBACH Mitarbeiter:innen wird die arbeitnehmerseitige Fluktuation berechnet, definiert als Kündigungen (Arbeitgeber und Angestellte) bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl im Geschäftsjahr (exklusive nicht unbefristeter Arbeitsverhältnisse).
Diversität	Unter Berücksichtigung und Respektierung bestehender Arbeitsverträge strebt HORNBACH eine deutliche Verbreiterung der Diversität in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands an. Die Diversität wird gemessen als Anteil von weiblichen Führungskräften in den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands.
Kundenzufriedenheit	Ziel von HORNBACH ist es, die Bedürfnisse seiner Kunden bestmöglich zu erfüllen. Zur Bewertung der Kundenzufriedenheit greift HORNBACH u.a. auf unabhängige externe Studien renommierter Institute zurück. Als Kennzahl dient das nach Umsatz gewichtete Ergebnismittel der letzten vier Jahre aus der Studie „Kundenmonitor“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Studien liefern ein Gesamtergebnis, das sich auf einer Skala von 1 (äußerst/vollkommen zufrieden) bis 5 (unzufrieden) bewegt.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die europäische Wirtschaft hat im Jahr 2023 vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten, schwacher Auslandsnachfrage und der Straffung der Geldpolitik an Dynamik verloren. Zudem sorgte der anhaltende Krieg in der Ukraine und die Eskalation der Konflikte im Nahen Osten für erhöhte Unsicherheit. Die Angriffe auf Handelsschiffe im Suez-Kanal beeinträchtigten den globalen Handel und haben seit Beginn des Jahres 2024 steigende Transportkosten für Importe aus Asien zur Folge.

Die Zentralbanken in Europa und den USA reagierten auf die anhaltend hohe Inflation wie auch bereits in 2022 mit weiteren Leitzinserhöhungen. Die Europäische Zentralbank hob den Hauptrefinanzierungssatz von 3,0% zu Beginn des Geschäftsjahres auf zuletzt 4,5% (20.9.2023) an. Angesichts der in der zweiten Jahreshälfte rückläufigen Inflationsraten und der Erwartung wieder sinkender Zinsen haben sich die Umlaufrenditen an den Kapitalmärkten jedoch im Jahresverlauf stabilisiert.

Insgesamt ist die europäische Wirtschaft (EU 27) im Kalenderjahr 2023 nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) nur geringfügig um 0,4% gewachsen (Vj. +3,4%). In allen neun europäischen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets reduzierte sich das Wirtschaftswachstum signifikant gegenüber dem Vorjahr und war zum Teil negativ. Der private Konsum wuchs um 0,3% (Vj. +4,0%). Positive Entwicklungen gab es hingegen bei der Inflation. Die durchschnittliche Inflationsrate (HVPI) belief sich in der EU 27 im Kalenderjahr 2023 auf 6,4% (Vj. 9,2%). In den Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets ergab sich dabei eine weite Spreizung zwischen 2,3% (Vj. 2,7%) in der Schweiz und 12,0% (Vj. 14,8%) in Tschechien.

Die Produktion im Baugewerbe in der EU 27 entwickelte sich im Jahr 2023 unterdurchschnittlich mit +0,1% (Vj. +2,6%) – ebenfalls mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen in den Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets. In Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweden, der Schweiz und Tschechien war die Produktion im Baugewerbe rückläufig; das Baugewerbe in den Niederlanden, Rumänien und der Slowakei verzeichnete dagegen Zuwächse.

Das Einzelhandelsvolumen im Nicht-Nahrungsmittelsektor (ohne Motorkraftstoffe) ging im Jahr 2023 in der EU 27 um 0,9% zurück (Vj. +3,2%). Bezogen auf das HORNBACH Geschäftsgebiet war der Nicht-Nahrungsmittel-Einzelhandel in Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Tschechien, der Slowakei und Schweden rückläufig, während in Rumänien und Luxemburg Zuwächse erzielt wurden. Der nominale Bruttoumsatz im Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) sank nach Angaben des Marktforschungsinstituts GfK im Kalenderjahr 2023 in Deutschland um 3,1% (Vj. +7,8%), in Österreich um 3,2% (Vj. +4,2%), in Tschechien um 5,9% (Vj. +10,4%) und in der Schweiz um 4,9% (Vj. -5,2%). In den Niederlanden stieg der nominale DIY-Bruttoumsatz um 4,4% (Vj. +13,6%). Für die übrigen Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets lagen keine GfK-Daten vor.



siehe Tabelle

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und Inflation

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und Inflation im HORNBACH Geschäftsgebiet

Quelle: Eurostat (Angaben bezogen auf Kalenderjahr)	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal bzw. Vorjahr					Inflation (HVPI) ¹⁾
	1. Quartal 2023	2. Quartal 2023	3. Quartal 2023	4. Quartal 2023	Kalenderjahr 2023	Kalenderjahr 2023
Deutschland	-0,1	0,1	-0,3	-0,2	-0,3	6,0
Luxemburg	-1,3	-0,5	-2,1	-0,6	-1,1	2,9
Niederlande	2,0	-0,1	-0,5	-0,7	0,1	4,1
Österreich	1,8	-1,5	-1,7	-1,4	-0,8	7,7
Rumänien	1,0	2,9	3,5	1,1	2,1	9,7
Slowakei	0,9	1,3	1,2	1,3	1,1	11,0
Schweden	1,4	-0,2	-1,0	-0,1	-0,2	5,9
Schweiz	1,5	0,4	0,4	0,6	0,7	2,3
Tschechien	-0,2	-0,1	-0,6	0,2	-0,3	12,0
EU27	1,2	0,6	0,1	0,2	0,4	6,4

¹⁾ Harmonisierter Verbraucherpreisindex

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

1.2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete dem Statistischen Bundesamt (Destatis) zufolge im Kalenderjahr 2023 einen Rückgang des BIP um 0,3% (Vj. +1,8%). Der private Konsum ging im gleichen Zeitraum preisbereinigt um 0,8% gegenüber dem Vorjahr (+3,9%) zurück. Besonders stark sanken die preisbereinigten Ausgaben für langlebige Güter wie Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte (-6,2%). Nominal stiegen die Konsumausgaben inflationsbedingt um 5,5% (Vj. 10,9%). Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich im Jahr 2023 aufgrund von Gehaltssteigerungen mit 5,9% etwas stärker als die Konsumausgaben.

1.2.2 Bautätigkeit und Baugewerbe

Hohe Baupreise und gestiegene Zinsen belasteten die Bauwirtschaft in Deutschland – insbesondere den Wohnungsbau. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stieg das Wohnungsbauvolumen im Jahr 2023 zwar inflationsbedingt um 5,5% (Vj. +11,8%). Real ergab sich jedoch im zweiten Jahr in Folge mit -2,3% ein Rückgang (Vj. -2,6%). Die für die Baumarktbranche relevanten Modernisierungen im Gebäudebestand wuchsen nominal um 7,0% (Vj. +13,0%), gingen jedoch real ebenfalls zurück (2023: -0,7%, Vj. -1,4%).

Die Kosten für Baumaterialien erhöhten sich nach Angaben des statistischen Bundesamts vor allem bei mineralischen Baustoffen wie Zement oder Bausand. Deutliche Preisrückgänge gegenüber dem Vorjahr ergaben sich dagegen bei Materialien aus Holz und aus Stahl.

1.2.3 Einzelhandel und DIY

Nach Angaben des Handelsverbandes Deutschland (HDE) wuchs der Netto-Gesamtumsatz im deutschen Einzelhandel im Kalenderjahr 2023 um nominal 2,9% auf 649,1 Mrd. € (Vj. 631,9 Mrd. €). Real ergab sich ein Minus von 3,4% (Vj. -0,8%). Der Onlinehandel (E-Commerce) ging um 0,4% auf 84,2 Mrd. € zurück (Vj. 84,5 Mrd. €) bzw. real um 3,9% (Vj. -6,9%). Damit hatten die Onlineumsätze im Jahr 2023 einen Anteil von 13,0% (Vj. 13,5%) am gesamten Einzelhandelsvolumen.

Der DIY-Branchenverband BHB und die GfK meldeten einen Rückgang der Bruttoumsätze der großflächigen Baumärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.000 qm im Kalenderjahr 2023 um nominal 3,1 % auf 21,2 Mrd. € (Vj. 21,9 Mrd. €). Flächenbereinigt – das heißt ohne Berücksichtigung von Neueröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Umbaumaßnahmen – verzeichnete die Branche ein Minus von 3,4%. Die Bruttoumsätze der kleinflächigen Baumärkte (bis 1.000 qm Verkaufsfläche) gingen nach vorläufigen Zahlen auf rund 4,3 Mrd. € zurück. Damit sank das Marktvolumen aller Bau- und Heimwerkermärkte im Kalenderjahr 2023 um 4,2% auf 25,5 Mrd. €.

Die E-Commerce-Umsätze mit Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimenten über die Onlineshops der stationären Händler, den Versandhandel und die reinen Onlinehändler in Deutschland gingen im Kalenderjahr 2023 nach vorläufigen Zahlen (IFH Retail Consultants/Klaus Peter Teipel) um 4,9% auf brutto 5,3 Mrd. € zurück (Vj. 5,6 Mrd. €). Die darin enthaltenen stationär tätigen Baumarktunternehmen verbuchten einen Rückgang ihrer Onlineumsätze um 2,3% auf 1,2 Mrd. €.

1.2.4 Regionaler Baustoffhandel

Die Konjunktur in der Baustoffhandelsbranche wird stark beeinflusst von Branchentendenzen im Bauhauptgewerbe. Für den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist dabei die Entwicklung des Bauhauptgewerbes im Vertriebsgebiet relevant, das sich größtenteils auf die Bundesländer Rheinland-Pfalz, das Saarland sowie Baden-Württemberg erstreckt. Die nominalen Umsätze des Bauhauptgewerbes (Wohnungsbau, Betriebe ab 20 Beschäftigte) sanken nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Kalenderjahr 2023 in Rheinland-Pfalz um 12,0% (Vj. +20,9%) und im Saarland um 22,4% (Vj. +10,8%). In Baden-Württemberg stiegen die Umsätze leicht um 1,6% (Vj. +9,3%). Deutschlandweit ergab sich insgesamt ein Minus von 4,9% (Vj. +11,0%). Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe gingen in Rheinland-Pfalz um 25,9% und in Baden-Württemberg um 20,3% zurück. Das Saarland verzeichnete hingegen einen leichten Anstieg von 1,5%. Deutschlandweit lagen die Auftragseingänge um 13,5% (Vj. -3,9%) unter dem Vorjahresniveau.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf 2023/24

2.1 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

2.1.1 Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen

Angesichts der weiterhin hohen Inflation, gestiegener Kreditzinsen und der gedämpften wirtschaftlichen Dynamik waren die DIY-Kundinnen und Kunden im Geschäftsjahr 2023/24 insbesondere bei größeren Investitionen und Anschaffungen zurückhaltend. Hausbaupläne und umfangreiche DIY-Projekte wurden teilweise verschoben; gleichzeitig hatte die Erhaltung des bestehenden Wohnraums weiterhin eine hohe Priorität und kleinere Renovierungsprojekte standen im Fokus. Die schwache Baukonjunktur betraf vor allem den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ist dagegen vorwiegend auf das Endkundengeschäft sowie Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsprojekte in bestehenden Gebäuden fokussiert.

Die Normalisierung der Preisniveaus bei einigen Rohstoffen wie Holz und Metallen trug in der zweiten Geschäftsjahreshälfte zur Erholung der Handelsspanne bei, nachdem die sehr hohen Preissteigerungen in den Vorjahren nicht vollständig über Preiserhöhungen an die Kunden weitergegeben wurden.

Die Kriege in der Ukraine und im Gazastreifen hatten keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf. HORNBACH war und ist nicht mit Standorten in Russland, Belarus oder der Ukraine vertreten und

hat auch keine Direktlieferanten in diesen drei Ländern. Wesentliche Lieferverzögerungen durch die Umleitung von Containerschiffen ergaben sich nicht – die Kosten für Importe aus Asien sind seit Januar 2024 jedoch gestiegen.

2.1.2 Saison- und kalenderbedingte Einflüsse sowie sonstige Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr haben sich kalendarisch durchschnittlich 1,1 Verkaufstage weniger als im Vorjahr ergeben. Der rechnerische Kalendereffekt verteilte sich wie folgt auf die vier Quartale:

- 1. Quartal (Q1): -1,5 Verkaufstage,
- 2. Quartal (Q2): +0,8 Verkaufstage,
- 3. Quartal (Q3): +/-0 Verkaufstage,
- 4. Quartal (Q4): -0,5 Verkaufstage.

Die Monate März und April des Geschäftsjahres 2023/24 waren in den Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets geprägt von einem ungewöhnlich kalten und regnerischen Start in die Frühjahrssaison. In dieser Zeit war insbesondere die Nachfrage im Gartensortiment dadurch erheblich beeinträchtigt. Ab Mai wirkte sich das sonnige Wetter wiederum positiv aus. Die Sommer-, Herbst- und Wintermonate im Geschäftsgebiet waren im Geschäftsjahr 2023/24 überdurchschnittlich warm. Der außergewöhnlich regenreiche Spätherbst dämpfte erneut die Nachfrage im Gartensortiment. Die darauffolgenden Rekord-Niederschläge im Dezember sorgten in einigen Regionen Deutschlands für Überschwemmungen. HORNBACH Märkte waren davon jedoch nicht betroffen.

2.1.3 Entwicklung des stationären HORNBACH Filialnetzes und des Interconnected Retail (ICR)

Im Geschäftsjahr 2023/24 eröffnete der **Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG** einen neuen Bau- und Gartenmarkt in Nijmegen (Niederlande). Darüber hinaus investierte der Teilkonzern in bestehende Märkte im Rahmen üblicher Modernisierungsprogramme, beispielsweise durch die Erweiterung um Drive-ins oder Baustoff-abhollager. Das Logistiknetzwerk wurde im April 2023 um ein neues Logistikzentrum in Essingen (Deutschland) ergänzt, das als Cross-Docking-Center für Lang- und Sperrgut sowie als Regionallager dient.

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG arbeitet kontinuierlich am Ausbau der ICR-Architektur, um das Einkaufserlebnis für die Kunden weiter zu verbessern sowie eine hohe Performanz, Skalierbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Auch das Produktsortiment und Serviceangebot im Onlineshop wird stetig erweitert. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde unter anderem ein Marktplatz für externe Anbieter in den deutschen HORNBACH Onlineshop integriert. Durch die Einbindung von ausgewählten Herstellern und Händlern bietet HORNBACH eine noch größere Produktbreite und -tiefe. Gleichzeitig stellt der Teilkonzern hohe Ansprüche an die Produktqualität und Zuverlässigkeit der Partner. Um Technologie-Projekte rund um den Onlineshop sowie weitere ICR-Themen voranzutreiben und einen zusätzlichen Pool von IT-Fachkräften zu erschließen, hat der Teilkonzern im Berichtsjahr einen IT-Hub in Rumänien aufgebaut. Ferner trieb HORNBACH die Umstellung des SAP ERP-Systems auf S/4 HANA weiter voran.

Das Serviceangebot hat der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Berichtsjahr durch die Akquisition der Seniovo GmbH gestärkt. Das Berliner Start-up ist spezialisiert auf serielle barrierefreie Badumbauten. Die Zusammenarbeit mit Seniovo ergänzt den bereits bestehenden HORNBACH Handwerker-Service in Deutschland. Sie bietet Chancen durch die gezielte Ansprache relevanter Kundengruppen sowie eine schnelle Projektrealisierung durch hochgradig standardisierte und digitalisierte Prozesse. Das Unternehmen wurde ab dem 1. Dezember 2023 konsolidiert.

Der **Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH** teilte den im Vorjahr übernommenen Standort Saarbrücken Gersweiler (Deutschland) zum 1. März 2023 in zwei eigenständige Niederlassungen auf. Zwei Baustoffhandels-Standorte in Deutschland wurden im Geschäftsjahr geschlossen: Eislingen (Deutschland) zum 30. November 2023 und Kaiserslautern-Flickerstal (Deutschland) zum 31. Januar 2024. Zum 1. März 2024 hat

die HBU-Gruppe einen zusätzlichen Standort in Kirn (Deutschland) übernommen. Damit steigt die Zahl der Standorte von 38 (Vj. 39) zum Bilanzstichtag auf 39 ab dem 1. März 2024.

2.1.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der **Nettoumsatz der HORNBACH Gruppe** ging leicht um 1,6% auf 6.160,9 Mio. € (Vj. 6.263,1 Mio. €) zurück. Davon entfielen mit 5.780,0 Mio. € (Vj. 5.843,1 Mio. €) rund 94% (Vj. 93%) auf den **Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG**. Die allgemeine Konsumzurückhaltung schlug sich in leicht gesunkenen Durchschnittsböns nieder, während die Kundenfrequenz gegenüber dem Vorjahreszeitraum zunahm (+2,0%). Die HORNBACH Baumarkt Onlineshops verzeichneten im Einklang mit der allgemeinen Entwicklung des Onlinehandels eine rückläufige Entwicklung. Der Online-Anteil am Gesamtumsatz des Teilkonzerns belief sich im Berichtszeitraum auf 12,7% (Vj. 14,1%), lag damit aber weiterhin auf deutlich höherem Niveau als vor der Pandemie (2019/20: 9,6%).

Der **HORNBACH Baumarkt-Marktanteil (GfK)** in Deutschland blieb im Kalenderjahr 2023 auf einem hohen Niveau stabil bei 14,9% (Vj. 14,9%). In den Niederlanden wuchs der Marktanteil von 26,1% auf 27,1%, in der Schweiz von 13,5% auf 13,9% und in Tschechien von 34,4% auf 36,2%. In Österreich ging der Marktanteil von 17,8% auf 17,3% zurück.

Eine Reihe internationaler Verbraucherstudien, wie beispielsweise der „Kundenmonitor“ (Deutschland, Österreich, Schweiz), die Wahl zum „Retailer of the Year“ (Niederlande) oder der „Swedish Brand Award“, zeigen das hohe Maß an **Kundenzufriedenheit** mit der Marke HORNBACH. Im Geschäftsjahr 2023/24 belegte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bei der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in Deutschland den zweiten Platz und in den Niederlanden und Schweden jeweils den ersten Platz. Zudem waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen, für die Studien zur Kundenzufriedenheit vorlagen, bei den Kriterien Preis-Leistungs-Verhältnis, Sortiment/Produktangebot und Weiterempfehlungsabsicht führend oder zweitplatziert.

Die **Produktivität** der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte lag im Geschäftsjahr 2023/24 weiterhin auf einem hohen Niveau. Der durchschnittliche Jahresumsatz eines HORNBACH Bau- und Gartenmarkts im Berichtsjahr belief sich auf 33,9 Mio. € (Vj. 34,8 Mio. €). Die Flächenproduktivität, das heißt der gewichtete Nettoumsatz je Quadratmeter Verkaufsfläche, ging leicht zurück von 2.925 € auf 2.823 € je qm (-3,5%).

Der **Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH** erzielte im Geschäftsjahr 2023/24 einen Nettoumsatz von 380,7 Mio. € (Vj. 421,1 Mio. €).

Das **bereinigte EBIT** (operatives Ergebnis bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte) der HORNBACH Gruppe lag für das Geschäftsjahr 2023/24 wie prognostiziert mit 254,2 Mio. € um 12,4% unter dem Vorjahresniveau (290,1 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 4,1% (Vj. 4,6%).

Die **zahlungswirksamen Investitionen** in der HORNBACH Gruppe, einschließlich dem Erwerb von Beteiligungen (i. W. Seniovo GmbH), gingen im Berichtsjahr 2023/24 auf 192,6 Mio. € leicht zurück (Vj. 203,5 Mio. €). 41% entfielen auf Grundstücke und Gebäude. Die übrigen Investitionen betrafen die Betriebs- und Geschäftsausstattung neuer und bestehender Märkte sowie Investitionen in Software.

Der **operative Cashflow** erhöhte sich auf 454,9 Mio. € (Vj. 425,4 Mio. €). Dem Rückgang des Mittelzuflusses aus dem operativen Geschäft (Funds from Operations) von 403,7 Mio. € auf 360,7 Mio. € stand ein gegenläufiger Effekt von +94,2 Mio. € (Vj. +21,7 Mio. €) aus der Veränderung des Working Capital gegenüber. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau von Vorräten bei gleichzeitiger Reduzierung des Reverse-Factoring-Programms. Der **Free Cashflow** (nach Dividende) stieg auf 231,9 Mio. € (Vj. 186,5 Mio. €).

Die Bilanzsumme der HORNBACH Gruppe hat sich zum 29. Februar 2024 im Wesentlichen durch den Abbau von Vorräten um 5,3 % auf 4.477,1 Mio. € reduziert (28. Februar 2023: 4.725,8 Mio. €). Die **Eigenkapitalquote** erhöhte sich auf 43,5 % (28. Februar 2023: 40,1 %) und liegt damit weiterhin auf einem sehr guten Niveau. Die Nettofinanzschulden reduzierten sich um 10,5 % auf 1.202,5 Mio. € (Vj. 1.343,3 Mio. €). Der **Nettoverschuldungsgrad** (Net Debt / EBITDA) verbesserte sich von 2,7 auf 2,5.

Das langfristige Emittentenrating und das Rating der vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der HORNBACH Baumarkt AG wurden von S&P Global Ratings im November 2023 mit „BB+“ bestätigt. Der Ausblick wurde insbesondere vor dem Hintergrund des eingetrübten wirtschaftlichen Umfelds und damit einhergehenden schwierigen Konsumklimas von „stabil“ auf „negativ“ geändert.

2.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2023/24

Der Vergleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Der Rückgang des Nettoumsatzes (-1,6 %) sowie der Rückgang des bereinigten EBIT (-12,4 %) lagen innerhalb der prognostizierten Spanne.

2.2.1 Ziele und Ergebnisse des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns im Geschäftsjahr 2023/24

Steuerungskennzahlen	Prognose für das Geschäftsjahr 2023/24	Ergebnisse 2023/24
Nettoumsatz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prognose vom 16.5.2023: in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (6.263 Mio. €) ■ Prognoseanpassung am 15.9.2023: auf oder leicht unter dem Niveau des Vorjahres 	-1,6 % auf 6.161 Mio. €
Bereinigtes EBIT	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prognose vom 16.5.2023: auf dem Niveau des Vorjahres (290,1 Mio. €); Rückgang um etwa 5 bis 15 % nicht auszuschließen ■ Prognoseanpassung am 15.9.2023: 10 % bis 25 % unter Vorjahr 	-12,4 % auf 254,2 Mio. €

Hinweis: Beim **Umsatz** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1 % bis +1 %, während wir als „leicht“ Veränderungen von 2-5 % betrachten. Zur besseren Differenzierung innerhalb der Kategorie „leicht“ verwenden wir zudem „im unteren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 2-3 % sowie „im mittleren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 4-6 %. „Deutlich“ entspricht Veränderungen von mehr als 6 %. Bei **Ergebnisgrößen** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1 % bis +1 %. „Leicht“ entspricht Veränderungen von 2-10 %, während „deutlich“ gleichbedeutend für Veränderungsraten von mehr als 10 % ist. Ab dem Geschäftsjahr 2024/25 sind die Spannen für Ergebnisgrößen neu definiert: „Auf Vorjahresniveau“ umfasst nach der neuen Definition eine Veränderung von -5 % bis +5 %. „Leicht“ entspricht Veränderungen von +/-5 bis +/-12 % und „deutlich“ bezeichnet Veränderungen von >+/-12 %.

Weitere Kennzahlen	Sonstige Ziele für das Geschäftsjahr 2023/24	Ergebnisse 2023/24
Expansion Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Bau- und Gartenmärkte (1 Neueröffnung): Nijmegen (Niederlande)	Nijmegen eröffnet am 12.7.2023
Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ziel vom 16.5.2023: auf Vorjahresniveau (203,5 Mio. €) ■ Unterjährige Anpassung: leicht unter Vorjahresniveau 	192,6 Mio. €

2.2.2 Soll-Ist-Abgleich für den Jahresabschluss nach HGB

Die Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften und somit an die Höhe und Veränderungsrate des Beteiligungsergebnisses gekoppelt. Der Jahresüberschuss der Einzelgesellschaft lag aufgrund einer höheren Ergebnisabführung der HORNBACH Immobilien AG im Geschäftsjahr 2023/24 mit 58,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert in Höhe von 44,4 Mio. € (Prognose: leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2022/23).

3. Ertragslage

Umsatzerlöse und Wachstum nach Quartalen

(in Mio. € / in %)

Geschäftsjahr	Q1		Q2		Q3		Q4	
2022/23 →	1.813	+ 8,1%	1.650	+ 2,2%	1.546	+ 10,4%	1.254	+ 6,1%
	6.263							+ 6,6%
2023/24 →	1.774	- 2,1%	1.668	+ 1,1%	1.485	- 4,0%	1.234	- 1,5%
	6.161							- 1,6%

3.1 Umsatzentwicklung

3.1.1 Nettoumsätze der HORNBACH Gruppe

Der Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA umfasste zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 die Teilkonzerne (Segmente) HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) und HORNBACH Immobilien AG. Im Geschäftsjahr 2023/24 (1. März 2023 bis 29. Februar 2024) lag der Konzernumsatz der HORNBACH Gruppe (ohne Umsatzsteuer) mit 6.160,9 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (Vj. 6.263,1 Mio. €).

6.161 Mio. €

Umsatz der HORNBACH Gruppe im Geschäftsjahr 2023/24

3.1.2 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Der Nettoumsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG lag im Geschäftsjahr 2023/24 mit 5.780,0 Mio. € nur leicht unter dem Vorjahresniveau (-1,1%; Vj. 5.843,1 Mio. €). Der Nettoumsatz in der Region Deutschland ging im Berichtszeitraum um 2,6% auf 2.787,9 Mio. € zurück (Vj. 2.860,9 Mio. €). Im übrigen Europa verzeichnete der Konzern einschließlich der Neueröffnung von einem großflächigen Bau- und Gartenmarkt einen Umsatzzuwachs von 0,3% auf 2.992,1 Mio. € (Vj. 2.982,1 Mio. €). Der Anteil der Auslandsgesellschaften am Konzernumsatz stieg von 51,0% auf 51,8%. Die Umsätze der HORNBACH Onlineshops (Online-Direktversand, Click & Collect sowie weitere Online-Transaktionen mit Marktkontakt) gingen im Geschäftsjahr 2023/24 um 11,1% auf 732,4 Mio. € zurück (Vj. 822,9 Mio. €). Der Onlinehandel hatte damit einen Anteil am Nettoumsatz des Teilkonzerns von 12,7% (Vj. 14,1%).

Der flächen- und währungskursbereinigte Umsatz des Teilkonzerns, d. h. der Umsatz aller Standorte, die mindestens zwölf Monate im Betrieb sind, sowie der Onlineumsatz auf Basis der lokalen Währung, ging im Geschäftsjahr 2023/24 um 2,0% zurück (Vj. +3,6%). Die Entwicklung in den vier Quartalen im Vergleich zum Vorjahr ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Flächen- und währungsbereinigte Umsatzentwicklung des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG (in %)

Geschäftsjahr 2023/24 Geschäftsjahr 2022/23	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Konzern	-3,2	1,0	-4,3	-1,3	-2,0
	5,3	-1,7	7,2	4,1	3,6
Deutschland	-5,7	0,3	-5,0	-1,6	-3,1
	4,4	-2,9	7,8	0,7	2,4
Übriges Europa	-0,8	1,6	-3,6	-1,1	-0,9
	6,2	-0,6	6,7	7,5	4,7

-3,1%

Flächenbereinigte Umsatzentwicklung der HORN BACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland

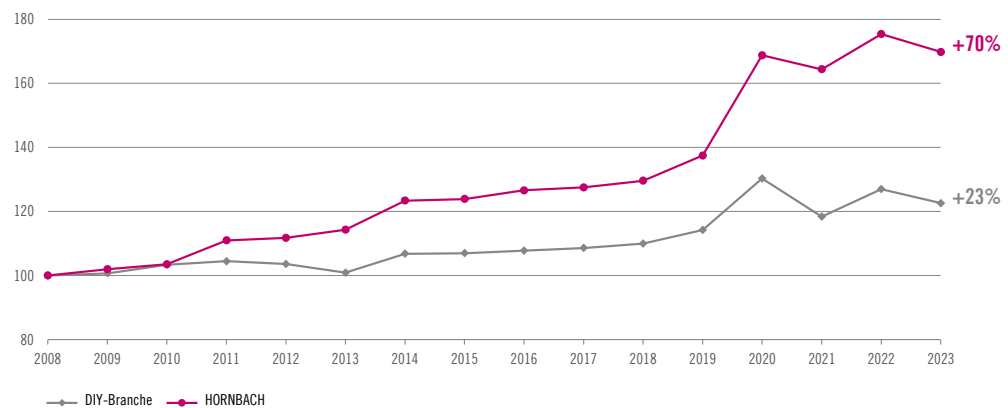
Einschließlich der Währungskurseffekte, d. h. auf Basis der Umsätze in Euro, verzeichnete der Teilkonzern HORN BACH Baument AG im Berichtsjahr 2023/24 ein flächenbereinigtes Umsatzminus um 1,9 % (Vj. +4,2%).

■ Deutschland

Im Geschäftsjahr 2023/24 ging der flächenbereinigte Umsatz der HORN BACH Bau- und Gartenmärkte in der Region Deutschland um 3,1% zurück (Vj. +2,4%). Bezogen auf das Kalenderjahr 2023 verzeichnete HORN BACH einen flächenbereinigten Umsatzrückgang von 3,2% und entwickelte sich damit leicht besser als der Durchschnitt der DIY-Branche in Deutschland, deren Umsätze im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 nach Angaben der GfK flächenbereinigt um 3,4% sanken. Langfristig verzeichnet HORN BACH ein Wachstum deutlich über dem Branchendurchschnitt. Seit 2008 ist HORN BACH in Deutschland flächenbereinigt um rund 70 % gewachsen, während die deutsche DIY-Branche im gleichen Zeitraum lediglich ein Plus von 23 % erzielte.

Flächenbereinigte Umsatzperformance in Deutschland

(Index: 2008 = 100%, Kalenderjahr)

**-0,9%**

Flächen- und währungsberreiniigte Umsatzentwicklung der HORN BACH Bau- und Gartenmärkte im europäischen Ausland

■ Übriges Europa

Im übrigen Europa ergab sich im Geschäftsjahr 2023/24 insgesamt ein leichtes flächen- und währungskursbereinigtes Umsatzminus von 0,9% (Vj. +4,7%). Einschließlich der Währungskurseffekte gingen die flächenbereinigten Umsätze um 0,8% zurück (Vj. +6,0%). Ein flächenbereinigtes Wachstum erreichten die Niederlande mit 4,2% (+13,2%) sowie Luxemburg mit 0,8% (Vj. -0,4%). Österreich (-6,0%; Vj. +2,8%), Rumänien (-1,4%; Vj. +8,6%), Schweden (-2,2%; Vj. -4,3%), die Schweiz (-1,8%; Vj. -5,0%), die Slowakei (-1,3%; Vj. +8,7%) und Tschechien (-3,3%; Vj. +5,4%) verzeichneten flächenbereinigt jeweils Umsatzrückgänge.

3.1.3 Teilkonzern HORN BACH Baustoff Union GmbH

Der Teilkonzern HORN BACH Baustoff Union GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2023/24 aufgrund der schwachen Baukonjunktur in Deutschland einen deutlichen Umsatzrückgang. Der Nettoumsatz lag mit 380,7 Mio. € um 9,6 % unter dem Vorjahresniveau (Vj. 421,1 Mio. €).

3.1.4 Teilkonzern HORN BACH Immobilien AG

Die Mieterträge des Teilkonzerns HORN BACH Immobilien AG lagen im Geschäftsjahr 2023/24 mit 89,1 Mio. € um 8,0% über dem Vorjahreswert von 82,5 Mio. €. Davon entfielen, unverändert zum Vorjahr, gut 98% auf Mieterträge aus der Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

381 Mio. €

Umsatz des Teilkonzerns HORN BACH Baustoff Union im Geschäftsjahr 2023/24

3.2 Ertragsentwicklung der HORNBACH Gruppe

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2023/24	2022/23	Veränderung
Nettoumsatz	6.161	6.263	-1,6%
davon in Deutschland	3.158	3.270	-3,4%
davon im europäischen Ausland	3.003	2.994	0,3%
Umsatzwachstum vergleichbare Fläche	-2,0%	3,6%	
EBITDA	473,8	505,4	-6,2%
EBIT	225,8	258,5	-12,7%
Bereinigtes EBIT	254,2	290,1	-12,4%
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	179,3	218,3	-17,9%
Konzernjahresüberschuss	131,7	167,8	-21,5%
EBITDA-Marge	7,7%	8,1%	
EBIT-Marge	3,7%	4,1%	
Bereinigte EBIT-Marge	4,1%	4,6%	
Handelsspanne	33,8%	33,4%	
Filialkosten in % vom Nettoumsatz	25,6%	24,9%	
Voreröffnungskosten in % vom Nettoumsatz	0,1%	0,1%	
Verwaltungskosten in % vom Nettoumsatz	4,8%	4,5%	
Steuerquote	26,6%	23,1%	

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2.1 Rohertrag und Rohertragsmarge

Der warenwirtschaftliche Rohertrag lag im Geschäftsjahr 2023/24 mit 2.084,6 Mio. € (-0,3%) nahezu auf dem Vorjahresniveau (Vj. 2.090,5 Mio. €). Die Rohertragsmarge (Handelsspanne) erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund gesunkener Rohstoff- und Einkaufspreise sowie eines günstigeren Produktmixes von 33,4% auf 33,8%.

3.2.2 Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten

Die **Filialkosten** der HORNBACH Gruppe stiegen leicht um 1,0% auf 1.576,3 Mio. € (Vj. 1.561,2 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte aus den folgenden Kostenveränderungen: Die Betriebskosten sanken um 9,0%, u. a. aufgrund geringerer Energiekosten sowie der hier enthaltenen Zuschreibungen (Wertaufholung gemäß IAS 36). Die Personalkosten in den Filialen (inklusive Prämien) erhöhten sich aufgrund von höheren Lohn- und Gehaltszahlungen um 4,1%. Die Kosten für Werbung lagen in etwa auf Vorjahreshöhe. Aufgrund der Expansion der letzten Jahre sowie Wertminderungen gemäß IAS 36 verzeichnete die HORNBACH Gruppe einen entsprechenden Anstieg der Belastungen aus Abschreibungen (+7,7%). In Summe belaufen sich die in den Filialkosten erfassten nicht-operativen Ergebnisbelastungen auf 30,3 Mio. € (Vj. 31,8 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Summe aus außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf Baumarktimmobilien, werbenahe Assets und Mietereinbauten sowie um außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Wertminderung/-aufholung gemäß IAS 36). Insgesamt erhöhte sich die Filialkostenquote (Filialkosten im Verhältnis zum Umsatz) leicht von 24,9% auf 25,6%.

Die **Voreröffnungskosten** aufgrund von Markt-Neueröffnungen gingen im Geschäftsjahr 2023/24 auf 6,1 Mio. € zurück (Vj. 6,8 Mio. €). Die Voreröffnungskostenquote betrug damit wie im Vorjahr 0,1 %.

Die **Verwaltungskosten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,9% auf 297,4 Mio. € (Vj. 280,9 Mio. €), womit sich eine Verwaltungskostenquote von 4,8% (Vj. 4,5%) ergab. Der Anstieg ist insbesondere auf die Umsetzung von Projekten und Personalaufbau im Technologiebereich sowie Gehaltsanpassungen zurückzuführen.

3.2.3 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 21,0 Mio. € (Vj. 16,9 Mio. €). Darin enthalten sind u. a. Erträge und Verluste aus Schadensfällen sowie Erträge aus der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien, Grundstücken und Gegenständen des Anlagevermögens.

3.2.4 EBITDA, bereinigtes EBIT und EBIT

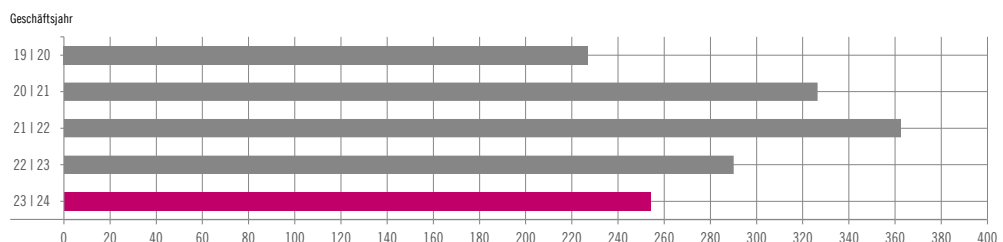
Im Geschäftsjahr 2023/24 lagen die Ergebniskennzahlen in der HORNBAACH Gruppe aufgrund des leichten Umsatzrückgangs bei steigenden Kosten unter den Vergleichswerten des Vorjahres. Das um nicht-operative Sondereinflüsse **bereinigte Konzernbetriebsergebnis (EBIT)** ging um 12,4% auf 254,2 Mio. € zurück (Vj. 290,1 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 4,1% (Vj. 4,6%). Das **EBIT** inklusive der nicht-operativen Ergebniseffekte ging um 12,7% auf 225,8 Mio. € zurück (Vj. 258,5 Mio. €), woraus sich eine EBIT-Marge von 3,7% ergibt (Vj. 4,1%). Das Ergebnis vor Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (**EBITDA**) sank im Konzern um 6,2% auf 473,8 Mio. € (Vj. 505,4 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 7,7% (Vj. 8,1%) entspricht.

Die nicht-operativen Ergebniseffekte, die überwiegend auf Wertminderungen bzw. -aufholungen nach IAS 36 (Impairments) zurückzuführen und größtenteils in den Filialkosten ausgewiesen sind, haben sich im Berichtsjahr 2023/24 in Summe von -31,6 Mio. € auf -28,4 Mio. € verringert. Die Höhe der Wertminderungen bzw. -aufholungen ist abhängig von der Unternehmensplanung sowie den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC). Diese werden von Veränderungen des risikofreien Zinses, dem durchschnittlichen Beta-Faktor der Vergleichsgruppe (Peer Group) sowie dem Credit Spread beeinflusst.

254,2 Mio. €

Bereinigtes EBIT im Geschäftsjahr 2023/24

Bereinigtes EBIT (in Mio. €)



Die Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT stellt sich wie folgt dar:

Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das bereinigte EBIT nach Segmenten (in Mio. €)

2023/24 in Mio. € 2022/23 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	Zentralbereiche	Konsolidierung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Betriebsergebnis (EBIT)	160,0	3,7	63,3	-6,4	5,2	225,8
	188,6	7,6	56,0	-6,3	12,6	258,5
Nicht-operative Ergebniseffekte	52,4	1,0	0,0	0,0	-25,0	28,4
	52,4	6,3	-0,2	0,0	-26,9	31,6
Bereinigtes EBIT	212,4	4,7	63,3	-6,4	-19,8	254,2
	241,0	13,8	55,8	-6,3	-14,2	290,1

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

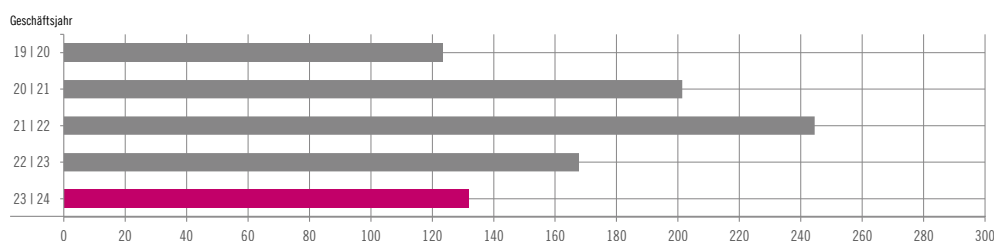
3.2.5 Finanzergebnis, EBT und Konzernjahresüberschuss

Das **Finanzergebnis** lag im Geschäftsjahr 2023/24 bei -46,4 Mio. € (Vj. -40,2 Mio. €). Das darin enthaltene Zinsergebnis belief sich auf -46,0 Mio. € (Vj. -44,7 Mio. €). Darüber hinaus ergaben sich negative Währungseffekte, inklusive Erträge aus Devisentermingeschäften, in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. positive Effekte in Höhe von 4,5 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Steuern (**EBT**) ging um 17,9% auf 179,3 Mio. € zurück (Vj. 218,3 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 47,6 Mio. € (Vj. 50,5 Mio. €). Der effektive Steuersatz auf Konzernebene erhöhte sich von 23,1% auf 26,6%. Der **Konzernjahresüberschuss** einschließlich Gewinnanteilen anderer Gesellschafter sank um 21,5% auf 131,7 Mio. € (Vj. 167,8 Mio. €). Die Umsatzrendite nach Steuern lag damit konzernweit bei 2,1% (Vj. 2,7%). Das Ergebnis je Aktie wird mit 7,83 € (Vj. 9,83 €) ausgewiesen.

Konzernjahresüberschuss

(vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter, in Mio. €)



3.3 Ertragsentwicklung nach Segmenten

3.3.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Die Gewinnentwicklung der HORNBACH Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 war maßgeblich beeinflusst durch die Ertragslage im größten Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Das **bereinigte EBIT**, das heißt das Betriebsergebnis vor nicht-operativen Sondereinflüssen, ging im Teilkonzern um 11,9% auf 212,4 Mio. € zurück (Vj. 241,0 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge auf Teilkonzernebene belief sich damit auf 3,7% (Vj. 4,1%).

212,4 Mio. €

Bereinigtes EBIT im
Teilkonzern HORNBACH
Baumarkt AG

Die nicht-operativen Ergebniseffekte, die überwiegend auf Wertminderungen bzw. -aufholungen nach IAS 36 (Impairments) zurückzuführen sind, lagen im Berichtsjahr 2023/24 in Summe mit -52,4 Mio. € auf Vorjahres-

höhe (Vj. -52,4 Mio. €). Das Konzernbetriebsergebnis (**EBIT**) einschließlich der außerplanmäßigen, nicht-operativen Ergebniseffekte ging damit um 15,2% auf 160,0 Mio. € zurück (Vj. 188,6 Mio. €). Die EBIT-Marge belief sich auf 2,8% (Vj. 3,2%).

Das **Konzernergebnis vor Steuern** verringerte sich um 27,7% auf 100,7 Mio. € (Vj. 139,3 Mio. €). Der **Konzernjahresüberschuss** ging um 31,1% auf 74,5 Mio. € zurück (Vj. 108,2 Mio. €). Das Ergebnis je Baumarkt-Aktie wird mit 2,34 € (Vj. 3,40 €) ausgewiesen.

Die Berichtsegmente innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023/24 wie folgt:

- Die operativen Ergebniskennzahlen des **Segments Handel** waren entsprechend der Entwicklung im Teilkonzern rückläufig. Das bereinigte EBIT im Segment ging um 23,4% auf 103,8 Mio. € zurück (Vj. 135,5 Mio. €). Daraus resultierte eine bereinigte EBIT-Marge in Höhe von 1,8% (Vj. 2,3%). Im Segment ergaben sich nicht-operativen Ergebnisbelastungen in Höhe von 3,6 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €). Das Betriebsergebnis (EBIT) ging damit um 24,7% auf 100,3 Mio. € zurück (Vj. 133,1 Mio. €). Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2023/24 mit 164,9 Mio. € um 16,2% unter dem Vorjahresniveau (Vj. 196,7 Mio. €). Das entsprach einer EBITDA-Marge von 2,9% (Vj. 3,4%).
- Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT im **Segment Immobilien** stieg um 4,3% auf 126,2 Mio. € (Vj. 121,0 Mio. €). Nicht-operative Ergebnisbelastungen ergaben sich in Höhe von 48,8 Mio. € (Vj. 50,0 Mio. €). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen sowie Veräußerungsgewinne. Das EBIT im Segment stieg um 8,9% auf 77,4 Mio. € (Vj. 71,0 Mio. €). Das Finanzergebnis verringerte sich leicht aufgrund gestiegener Zinsaufwendungen von -45,1 Mio. € auf -51,3 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag mit 26,0 Mio. € auf Vorjahreshöhe (Vj. 26,0 Mio. €). Das Ergebnis unbeeinflusst von Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) erhöhte sich im Berichtsjahr um 2,1% auf 306,6 Mio. € (Vj. 300,3 Mio. €).

3.3.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH ging im Geschäftsjahr 2023/24 auf 4,7 Mio. € zurück (Vj. 13,8 Mio. €). Dies resultierte im Wesentlichen aus dem deutlichen Umsatzrückgang bei gleichbleibender Handelsspanne. Der rückläufige Rohertrag konnte nur teilweise durch die Reduzierung der Filialkosten kompensiert werden. Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 1,2% (Vj. 3,3%). Im Teilkonzern ergaben sich nicht-operative Ergebniseffekte aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Immobilien und Nutzungsrechte in Höhe von 1,0 Mio. € (Vj. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 6,2 Mio. €). Das EBIT einschließlich der nicht-operativen Ergebniseffekte ging auf 3,7 Mio. € zurück (Vj. 7,6 Mio. €). Das EBITDA im Teilkonzern sank von 23,9 Mio. € auf 14,7 Mio. €.

3.3.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Das bereinigte EBIT des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf Basis gestiegener Mieterlöse und niedrigerer Betriebskosten auf 63,3 Mio. € (Vj. 55,8 Mio. €). Im Berichtsjahr gab es keine nicht-operativen Ergebniseffekte (Vj. nicht-operative Erträge von 0,2 Mio. €). Das bereinigte EBIT des Teilkonzerns entspricht damit dem EBIT (63,3 Mio. €; Vj. 56,0 Mio. €). Das EBITDA stieg von 73,2 Mio. € auf 80,6 Mio. €.

3.4 Ertragsentwicklung nach geografischen Regionen

Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT der Region **Deutschland** ging im Geschäftsjahr 2023/24 um 25,5% auf 60,6 Mio. € zurück (Vj. 81,3 Mio. €). Der Inlandsanteil auf Ebene des bereinigten Betriebsergebnisses lag bei 24% (Vj. 28%). Die bereinigte EBIT-Marge in Deutschland sank damit von 2,5% auf 1,9%. Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen gingen im Geschäftsjahr 2023/24 von 30,0 Mio. € auf

11,7 Mio. € zurück. Das EBIT der Region Deutschland verringerte sich somit nur leicht von 51,3 Mio. € auf 48,9 Mio. €. Das EBITDA lag mit 181,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (200,7 Mio. €) und hatte einen Anteil von 38% (Vj. 40%) am Konzern-EBITDA.

In der Region **Übriges Europa** ging das bereinigte EBIT um 7,2% auf 193,6 Mio. € zurück (Vj. 208,7 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 6,5% (Vj. 7,0%). Der Anteil der Region Übriges Europa am bereinigten Konzernbetriebsergebnis stieg von 72% auf 76%. Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen erhöhten sich von 1,5 Mio. € auf 16,7 Mio. €. Das EBIT außerhalb Deutschlands lag damit bei 176,9 Mio. € (Vj. 207,2 Mio. €). Das EBITDA lag mit 292,5 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (304,7 Mio. €) und hatte einen Anteil von 62% (Vj. 60%) am Konzern-EBITDA.

3.5 Dividendenvorschlag

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden der Hauptversammlung, die für den 5. Juli 2024 geplant ist, eine Dividende in Höhe von 2,40 € (Vj. 2,40 €) je gewinnberechtigter Stück-Stammaktie der KGaA vorschlagen.

2,40 €

**Dividendenvorschlag für das
Geschäftsjahr 2023/24**

4. Finanzlage

4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Sämtliche Finanzierungsmaßnahmen der HORNBACH Gruppe werden vom Konzern-Treasury, in enger Abstimmung mit der jeweils finanzierenden Konzerngesellschaft, verantwortet. Durch die zentrale Organisation des Finanzmanagements sind ein einheitlicher Auftritt der HORNBACH Gruppe an den Finanzmärkten und ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine alle relevanten Gesellschaften berücksichtigende, monatlich aktualisierte, rollierende Konzernfinanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie einer täglich aktualisierten kurzfristigen Finanzvorschau überwacht und sichergestellt. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wird zunächst der Finanzierungsbedarf einzelner Konzerneinheiten durch Liquiditätsüberschüsse anderer Konzerngesellschaften in Form eines Cash Poolings ausgeglichen und auf Basis konzerninterner Verrechnungsvereinbarungen marktgerecht verzinst. Soweit langfristiger Finanzierungsbedarf intern gedeckt wird, erfolgt dies auf Basis langfristiger interner Darlehensverträge.

Wesentliche strategische Finanzierungen erfolgen über die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Form von nicht besicherten Kreditaufnahmen bei Banken und am Kapitalmarkt. In den Teilkonzernen HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Immobilien AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH erfolgen externe Finanzierungen gegebenenfalls in Form von besicherten Hypothekendarlehen sowie durch Immobilienverkäufe (Sale & Lease-back). Aufgrund der vorausschauenden Finanzpolitik von HORNBACH werden fällige Finanzverbindlichkeiten bei Bedarf rechtzeitig refinanziert.

Gemäß den internen Risikogrundsätzen werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken gehalten.

Zur Optimierung des Working Capitals nutzte die HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2023/24 ein Reverse-Factoring-Programm im Umfang von 149,1 Mio. € (Vj. 250,0 Mio. €).

4.2 Finanzschulden

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern Finanzschulden in Höhe von 1.572,8 Mio. € (Vj. 1.780,3 Mio. €). Die Nettofinanzschulden sind von 1.343,3 Mio. € auf 1.202,5 Mio. € gesunken. Dabei reduzierten sich die flüssigen Mittel von 437,0 Mio. € im Vorjahr auf 370,3 Mio. € im Berichtsjahr.

Die kurzfristigen Finanzschulden (bis 1 Jahr) in Höhe von 190,9 Mio. € (Vj. 401,5 Mio. €) setzen sich aus dem kurzfristig fälligen Anteil der Darlehen in Höhe von 26,9 Mio. € (Vj. 198,9 Mio. €), kurzfristigen Leasingschulden in Höhe von 100,5 Mio. € (Vj. 100,8 Mio. €), Kontokorrentverbindlichkeiten und kurzfristigen Terminkrediten in Höhe von 57,5 Mio. € (Vj. 95,4 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 5,8 Mio. € (Vj. 6,3 Mio. €) und der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) zusammen.

Die detaillierte Zusammensetzung der Finanzschulden zeigt die nachfolgende Tabelle.

Finanzschulden HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Art der Finanzierung in Mio. €	Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten						29.2.2024	28.2.2023
	bis 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Gesamt
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten ¹⁾	63,3						63,3	101,8
Hypothekendarlehen	26,9	17,1	17,1	16,3	15,8	63,5	156,7	108,3
Sonstige Darlehen ^{2) 3)}		116,9		49,9		49,9	216,7	394,6
Anleihen ³⁾			248,7				248,7	248,2
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	0,3						0,3	0,1
Leasingschulden	100,5	99,4	100,6	102,6	105,5	378,6	887,2	927,4
Summe Finanzschulden	190,9	233,5	366,3	168,8	121,3	492,0	1.572,8	1.780,3
Flüssige Mittel							370,3	437,0
Nettofinanzschulden							1.202,5	1.343,3

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Kontokorrentverbindlichkeiten, Terminkredite sowie Zinsabgrenzungen

²⁾ Nicht durch Hypotheken besicherte Darlehen

³⁾ Die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme werden anteilig auf die jeweilige Laufzeit verteilt.

Bei Finanzierungen genießt HORNBACH große Flexibilität und nutzt bei Bedarf ein breites Spektrum von unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten. Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

- eine Unternehmensanleihe der HORNBACH Baumarkt AG über 250,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 26. Oktober 2026 und einem Zinssatz von 3,25 %,
- zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über jeweils 50,0 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 1. Juni 2027 und 1. Juni 2029,
- ein Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über 74,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 23. Februar 2026,
- ein Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über 43,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 15. September 2025,

4.2.1 Kreditlinien

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern insgesamt Kreditlinien über 590,7 Mio. € (Vj. 603,6 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Diese beinhalten eine syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über 500,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 2. September 2028. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich auf 520,5 Mio. € (Vj. 494,3 Mio. €).

521 Mio. €
freie Kreditlinien

Zur Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität kann die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die syndizierte Kreditlinie ziehen und Gelder ohne Einschränkungen entweder direkt oder indirekt an alle Tochtergesellschaften des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns weiterleiten.

4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „Pari Passu“- und „Negative Pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „Change of Control“- sowie „Cross Default“- oder „Cross Acceleration“-Vereinbarungen.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Teilkonzerns ermittelt und erfordern einen Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und eine Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart.

Auch bei den Schuldscheindarlehen wurden für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen mit dem Konsortialkredit vergleichbare Obergrenzen vereinbart. Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen.

Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Covenants wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Weitere Informationen zu den Finanzschulden finden sich im Konzernanhang.

Finanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		29.2.2024	28.2.2023
Nettofinanzschulden	Kurzfristige und langfristige Finanzschulden abzüglich flüssige Mittel	Mio. €	1.202,5	1.343,3
Verschuldungsgrad	Nettofinanzschulden / EBITDA		2,5	2,7
Zinsdeckungsgrad	EBITDA ¹⁾ / Bruttozinsaufwand		8,6	10,1
Free Cash Flow	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit abzüglich gezahlte Dividenden	Mio. €	231,9	186,5

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Das EBITDA wurde gemäß der Kennzahldefinition der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA um das übrige Finanzergebnis sowie sonstige Zinsaufwendungen bereinigt.

4.3 Liquiditätsmanagement

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 370,3 Mio. € (Vj. 437,0 Mio. €). Die Liquiditätsdisposition kann in folgenden Liquiditätsklassen erfolgen:

- operative Liquidität in Form von Tages-, Fest- und Kündigungsgeldern mit einem Anlagehorizont bzw. einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten sowie in kurzfristigen Geldmarktfonds,
- mittelfristig zur Verfügung stehende Liquidität in Form von Fest- und Kündigungsgeldern mit einem Anlagehorizont zwischen vier und elf Monaten sowie kurzfristige Rentenfonds,

- strategische Liquidität, bei der neben der Anlage in mittelfristige Rentenfonds eine Beimischung anderer Liquiditätsklassen, wie zum Beispiel Aktienanteile, möglich ist.

193 Mio. €
Investitionen

4.4 Kapitalflussrechnung und Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA insgesamt 192,6 Mio. € (Vj. 203,5 Mio. €) investiert, davon 22,1 Mio. € (Vj. 0) in den Erwerb von Beteiligungen. Die Mittel für die zahlungswirksamen Investitionen konnten im Geschäftsjahr vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 454,9 Mio. € (Vj. 425,4 Mio. €) gewonnen werden. Für neue Immobilien einschließlich im Bau befindlicher Objekte wurden rund 41% der Investitionssumme ausgegeben. Rund 47% der Investitionssumme wurden im Wesentlichen für Ersatz und Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielle Vermögenswerte (z. B. Software) aufgebracht, 12% entfiel auf den Erwerb von Beteiligungen (i. W. Seniovo GmbH).

Die bedeutendsten Investitionsprojekte betrafen den Erwerb von Grundstücken für die weitere Expansion, Bauleistungen für Bau- und Gartenmärkte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eröffnet wurden oder in den folgenden Geschäftsjahren eröffnet werden, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte, Investitionen in den Bereich Baustoffhandel, in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den Erwerb der Seniovo GmbH.

Kapitalflussrechnung (verkürzt) in Mio. €	2023/24	2022/23
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	454,9	425,4
davon „Funds from Operations“ ¹⁾	360,7	403,7
davon Veränderung Working Capital ²⁾	94,2	21,7
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-182,3	-198,0
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-331,8	-135,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-59,3	92,3

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Konzernergebnis nach Steuern plus Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens plus Veränderungen der Rückstellungen minus Gewinne/plus Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen plus/minus sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge

²⁾ Differenz aus „Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva“ und „Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva“

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023/24 gegenüber dem Vorjahr von 425,4 Mio. € auf 454,9 Mio. €. Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft („Funds from Operations“) reduzierte sich dabei auf 360,7 Mio. € (Vj. 403,7 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die leicht rückläufigen Umsätze bei höheren Filial- und Verwaltungskosten zurückzuführen. Aus der Veränderung des Working Capitals ergab sich ein Mittelzufluss von 94,2 Mio. € (Vj. plus 21,7 Mio. €). Dieser resultierte im Wesentlichen aus einem deutlichen Abbau der Vorräte bei gleichzeitiger Reduzierung des Reverse-Factoring-Programms um 100,9 Mio. EUR.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich von 198,0 Mio. € auf 182,3 Mio. €. Die zahlungswirksamen Investitionen ins Anlagevermögen reduzierten sich dabei auf 192,6 Mio. € (Vj. 203,5 Mio. €). Die Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten erhöhten sich auf 10,3 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €). Zum Bilanzstichtag gab es wie im Vorjahr keine Bewegungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf 331,8 Mio. € nach einem Abfluss in Höhe von 135,1 Mio. € im Vorjahr. Dabei standen den planmäßigen Tilgungen von Krediten in Höhe von 238,6 Mio. € (Vj. 26,2 Mio. €) Neuaufnahmen von Krediten in Höhe von 77,3 Mio. € (Vj. 245,0 Mio. €) gegenüber. Aus der Tilgung von Leasingschulden resultierten Auszahlungen in Höhe von 106,7 Mio. € (Vj. 103,1 Mio. €). Die gezahlten Dividenden an Gesellschafter reduzierten sich leicht auf 40,6 Mio. € (Vj. 41,0 Mio. €). Außerdem wurden Anteile in Höhe von 23,1 Mio. € (Vj. 209,6 Mio. €) an der HORNBACH Baumarkt AG erworben. Es gab keine Auszahlungen für Transaktionskosten (Vj. 0,3 Mio. €).

4.5 Rating

Die Bonität des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns wird von Standard & Poors, einer der international führenden Ratingagenturen, bewertet. In der zuletzt am 16. November 2023 aktualisierten Publikation wurde das BB+ Rating des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns von Standard & Poor's bestätigt. Der Ausblick wurde insbesondere vor dem Hintergrund des eingetrübten wirtschaftlichen Umfelds und damit einhergehenden schwierigen Konsumklimas von „stabil“ auf „negativ“ geändert.

BB+

Rating des HORNBACH
Baumarkt AG Konzerns

5. Vermögenslage

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern (Kurzfassung)

Mio. €	29.2.2024	28.2.2023	Veränderung
Langfristiges Vermögen	2.718,5	2.718,0	0,0 %
Kurzfristiges Vermögen	1.758,6	2.007,8	-12,4 %
Vermögenswerte	4.477,1	4.725,8	-5,3 %
Eigenkapital	1.948,1	1.897,1	2,7 %
Langfristige Schulden	1.468,4	1.462,5	0,4 %
Kurzfristige Schulden	1.060,6	1.366,2	-22,4 %
Eigen- und Fremdkapital	4.477,1	4.725,8	-5,3 %

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Die Konzernbilanzsumme ging im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % bzw. 248,7 Mio. € auf 4.477,1 Mio. € zurück (Vj. 4.725,8 Mio. €). Das bilanzielle Eigenkapital im Konzern lag zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 bei 1.948,1 Mio. € (Vj. 1.897,1 Mio. €). Die Eigenkapitalquote stieg auf 43,5 % (Vj. 40,1 %).

5.1 Langfristiges und kurzfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen, auf das rund 61 % (Vj. 58 %) der Bilanzsumme entfällt, betrug zum Bilanzstichtag 2.718,5 Mio. € (Vj. 2.718,0 Mio. €). Es umfasst im Wesentlichen Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke im Wert von 1.856,2 Mio. € (Vj. 1.832,1 Mio. €) sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten im Wert von 757,4 Mio. € (Vj. 819,6 Mio. €). Es ergaben sich Zugänge an Nutzungsrechten an Leasingobjekten (inklusive Umbuchungen) in Höhe von 72,8 Mio. € (Vj. 152,7 Mio. €), Sachanlagezugänge (inklusive Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte) in Höhe von 145,5 Mio. € (Vj. 188,1 Mio. €) und Zuschreibungen in Höhe von 24,6 Mio. € (Vj. 6,1 Mio. €). Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 266,3 Mio. € (Vj. 241,1 Mio. €) sowie Anlagenabgänge in Höhe von 13,8 Mio. € (Vj. 3,4 Mio. €). Durch Währungskursanpassungen gingen die Sachanlagen, Nutzungsrechte, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke um 0,4 Mio. € zurück (Vj. +19,3 Mio. €).

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 8,0 Mio. € (Vj. 6,8 Mio. €) betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung der Kosten der Kreditlinie und langfristige Leasingforderungen. Darüber hinaus

bestehen latente Steueransprüche in Höhe von 40,7 Mio. € (Vj. 35,1 Mio. €). Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Anpassung temporärer Bewertungsunterschiede beim Finanzierungsleasing und bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie aus der Veränderung nutzbarer Verlustvorträge.

Das kurzfristige Vermögen belief sich auf 1.758,6 Mio. € (Vj. 2.007,8 Mio. €) bzw. rund 39 % (Vj. 42 %) der Bilanzsumme. Die Vorräte wurden von 1.382,3 Mio. € auf 1.195,7 Mio. € reduziert. Der Lagerumschlag erhöhte sich auf 3,3 (Vj. 3,2). Die flüssigen Mittel gingen im Berichtsjahr um 66,7 Mio. € auf 370,3 Mio. € zurück (Vj. 437,0 Mio. €). Die kurzfristigen Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte lagen mit 164,9 Mio. € auf Vorjahreshöhe (Vj. 164,7 Mio. €). Die kurzfristigen Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich im Berichtsjahr von 20,9 Mio. € auf 27,5 Mio. €.

Bilanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		29.2.2024	28.2.2023
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	%	43,5	40,1
Eigenkapitalrendite	Jahresüberschuss vor Minderheitsanteilen / durchschnittliches Eigenkapital	%	6,8	9,2
Gesamtkapitalrendite	NOPAT ¹⁾ / durchschnittliches Gesamtkapital ²⁾	%	4,9	5,7
Verschuldungskoeffizient (Gearing)	Nettoverschuldung / Eigenkapital	%	61,7	70,8
Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Mio. €	256,3	357,0
Net Working Capital	kurzfristiges Vermögen ³⁾ abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlicher Schulden ⁴⁾	Mio. €	794,2	883,8
Lagerumschlaghäufigkeit	Materialeinsatz / durchschnittliche Vorräte		3,3	3,2

¹⁾ „Net operating profit after tax“, definiert als EBIT minus standardisierte Steuerquote im HORNBACH Holding Konzern von 30 %

²⁾ durchschnittliches Gesamtkapital definiert als durchschnittliches Eigenkapital plus durchschnittliche Nettoverschuldung

³⁾ exkl. flüssige Mittel und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

⁴⁾ Vertragsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm

5.2 Langfristige und kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten inklusive der Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2.529,0 Mio. € (Vj. 2.828,7 Mio. €). Die langfristigen Schulden lagen mit 1.468,4 Mio. € nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (1.462,5 Mio. €). Darin enthalten sind langfristige Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und aus Anleihen, die im Berichtsjahr von 552,1 Mio. € auf 595,2 Mio. € stiegen, sowie langfristige Leasingschulden gemäß IFRS 16 in Höhe von 786,7 Mio. € (Vj. 826,6 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen lagen bei 5,3 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €). Die in den langfristigen Schulden enthaltenen passiven latenten Steuern beliefen sich auf 26,0 Mio. € (Vj. 33,6 Mio. €).

Die kurzfristigen Schulden gingen von 1.366,2 Mio. € auf 1.060,6 Mio. € zurück. Die kurzfristigen Finanzschulden sanken durch die Zurückführung von Darlehen im Berichtsjahr auf 90,4 Mio. € (Vj. 300,7 Mio. €). Die kurzfristigen Leasingschulden gemäß IFRS 16 betragen 100,5 Mio. € (Vj. 100,8 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm, Vertragsverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten gingen zum Bilanzstichtag auf 708,8 Mio. € zurück (Vj. 800,8 Mio. €). Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden beliefen sich auf 131,4 Mio. € (Vj. 128,7 Mio. €).

Die Nettoverschuldung im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, das heißt die Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel, reduzierte sich aufgrund der Rückführung von Finanzschulden von 1.343,3 Mio. € auf 1.202,5 Mio. €. Exklusive Leasingschulden sank die Nettoverschuldung von 415,9 Mio. € auf 315,4 Mio. €.

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) auf. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht im operativen Einzelhandelsgeschäft tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Die mit Abstand wichtigste operative Beteiligungsgesellschaft ist die HORNBACH Baumarkt AG, die großflächige Baumärkte mit integrierten Gartencentern im In- und Ausland betreibt. Weitere Handelsaktivitäten sind bei der HORNBACH Baustoff Union GmbH (Baustoff- und Baufachhandel) angesiedelt. Darüber hinaus wird in der Beteiligungsgesellschaft HORNBACH Immobilien AG die Entwicklung von Einzelhandelsstandorten für die operativen Tochtergesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern gebündelt. Rund 42 % der im Eigentum der HORNBACH Gruppe befindlichen Verkaufsflächen im Einzelhandel entfallen auf die HORNBACH Immobilien AG.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2023/24 wie in den Vorjahren wichtige Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften im Gesamtkonzern übernommen. So nimmt die Finanzvorständin der HORNBACH Management AG ihre Aufgaben in Personalunion für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und die HORNBACH Baumarkt AG wahr. Die für Finanzmarktkommunikation (Investor Relations) sowie Presse- und Medienkommunikation (Public Relations) zuständigen Mitarbeiter:innen sind bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG. Gleiches gilt für die Leiterin Corporate Social Responsibility (CSR) und ihr Team. Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft HORNBACH Immobilien AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

6.1 Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, die auch für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Relevanz haben, sind im Konzernlagebericht ausführlich beschrieben.

6.2 Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Handels- und Immobilienaktivitäten sowie die Geschäftsentwicklung der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH und HORNBACH Immobilien AG im Berichtszeitraum 2023/24 sind im Konzernlagebericht ausführlich dargestellt.

6.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

6.3.1 Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.766 T€ (Vj. 1.628 T€) bestehen im Wesentlichen aus Weiterbelastungen von Sach- und Personalkosten an verbundene Unternehmen.

Die Personalaufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2023/24 mit 1,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vj. 1,4 Mio. €). Das durch die HORNBACH Management AG an den Vorstand gezahlte Entgelt wird zusammen mit weiteren aus der Geschäftsführung resultierenden Aufwendungen an die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA weiterbelastet und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Diese beliefen sich auf 5,6 Mio. € (Vj. 5,9 Mio. €).

Das operative Ergebnis (Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Steuern) liegt mit -6,4 Mio. € (Vj. -6,3 Mio. €) leicht unter dem Niveau des Vorjahres.



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene
Rahmenbedingungen



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

T€	2023/24	2022/23
Umsatzerlöse	1.766	1.628
Sonstige betriebliche Erträge	114	217
Aufwendungen für bezogene Leistungen	867	895
Rohergebnis	1.013	950
Personalaufwand	1.723	1.351
Abschreibungen	25	23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.643	5.898
Beteiligungsergebnis	76.765	62.610
Zinsergebnis	-1.726	-3.577
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.945	8.263
Ergebnis nach Steuern	58.716	44.448
Sonstige Steuern	19	0
Jahresüberschuss	58.697	44.448
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	14.406	8.342
Bilanzgewinn	73.103	52.790

Das Beteiligungsergebnis stieg aufgrund der höheren Ergebnisabführung der HORNBACH Immobilien AG von 49,9 Mio. € (Vj. 36,2 Mio. €) auf insgesamt 76,8 Mio. € (Vj. 62,6 Mio. €). Die Erträge aus der Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG liegen mit 26,8 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (Vj. 26,4 Mio. €). Das Zinsergebnis verbesserte sich auf -1,7 Mio. € (Vj. -3,6 Mio. €). Dem aufgrund des Zinsniveaus gestiegenen Zinsaufwand standen deutlich höhere Zinserträge gegenüber. Der Aufwandssaldo für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der laufende und latente Steuern beinhaltet, beläuft sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf 9,9 Mio. € (Vj. 8,3 Mio. €). Der Jahresüberschuss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA liegt mit 58,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vj. 44,4 Mio. €).

6.3.2 Vermögenslage

Zum 29. Februar 2024 betrug die Bilanzsumme 589,4 Mio. € (Vj. 589,6 Mio. €). Die Zunahme des Anlagevermögens von 489,9 Mio. € auf 511,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen damit von 424,7 Mio. € auf 447,8 Mio. €. Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 80,4 Mio. € auf 60,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung der höheren Ergebnisabführung mit Verbindlichkeiten aus der kurzfristigen Konzernfinanzierung. Aktive latente Steuern wurden wie im Vorjahr nicht ausgewiesen.

Das Eigenkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat sich zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 von 386,0 Mio. € auf 405,5 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen stiegen von 26,9 Mio. € auf 27,6 Mio. €. Die darin enthaltenen Steuerrückstellungen von 25,9 Mio. € (Vj. 25,7 Mio. €) umfassen auch Rückstellungen für Grunderwerbsteuer in Höhe von 20,0 Mio. €, die im Geschäftsjahr 2021/22 im Zusammenhang mit dem Erwerb der zusätzlichen Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG gebildet wurden. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 156,2 Mio. € (Vj. 176,5 Mio. €) – im Wesentlichen aufgrund der Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 hält die Gesellschaft insgesamt 9.193 Stückaktien als eigene Aktien (vgl. Konzernanhang Note (21) Eigenkapital und Anhang des Jahresabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Note (5) Eigenkapital).

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

Aktiva	29.2.2024 T€	28.2.2023 T€
Anlagevermögen	511.766	489.855
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.046	80.448
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.756	17.178
Umlaufvermögen	75.802	97.626
Rechnungsabgrenzungsposten	1.795	2.146
Bilanzsumme	589.363	589.627
Passiva	29.2.2024 T€	28.2.2023 T€
Eigenkapital	405.496	385.959
Rückstellungen	27.559	26.930
Verbindlichkeiten	156.241	176.455
Passive latente Steuern	67	283
Bilanzsumme	589.363	589.627

6.3.3 Finanzlage

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements, der Erläuterung der Finanzschulden und Kapitalstruktur wird auf die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen. Zum Bilanzstichtag belief sich der Finanzmittelbestand auf 15,8 Mio. € (Vj. 17,2 Mio. €).

 **Konzernlagebericht**
Wirtschaftsbericht
Finanzlage

6.4 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023/24 äußerst positiv. Der Jahresüberschuss lag mit 58,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau von 44,4 Mio. €. Die Eigenkapitalquote von 68,8% (Vj. 65,5%) zum Bilanzstichtag liegt nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

6.5 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat das Geschäftsjahr 2023/24 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 73.103.393,16 € abgeschlossen. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- 2,40 € Dividende je Aktie im Nennwert von 3,00 € auf 15.990.807 Stammaktien,
- Dividendenausschüttung 38.377.936,80 €,
- Vortrag auf neue Rechnung 34.725.456,36 €.

6.6 Ertragsprognose für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (Jahresabschluss nach HGB)

Die Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist im Planungszeitraum eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Immobilien AG gekoppelt. Es ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Ergebnisentwicklungen der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Immobilien AG entsprechend auf die Höhe des Beteiligungsergebnisses auswirken werden. Wir gehen davon aus, dass der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2024/25 in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24 (58,7 Mio. €) liegen wird.

Risikobericht

1. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

1.1 Risikomanagement im Konzern

Jedes unternehmerische Handeln ist unmittelbar mit Chancen und Risiken verbunden. Daher ist ein wirksames Management der Chancen und Risiken ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes der HORNBAACH Gruppe. Die persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die HORNBAACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand (im Folgenden „Vorstand“), bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einer risikobewussten Unternehmensführung, bei der die Sicherung des Fortbestands des Gesamtunternehmens und seiner Beteiligungsgesellschaften immer höchste Priorität hat. Durch das vom Vorstand implementierte Risikomanagementsystem (RMS) soll die Risikofrüherkennung mit dem Ziel der proaktiven Risikosteuerung kontinuierlich verbessert sowie eine stetige Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles erreicht werden.

Davon abgeleitet hat der Vorstand Grundsätze verabschiedet:

- Keine Handlung oder Entscheidung darf ein existenzielles Risiko, das heißt, ein den Fortbestand des Unternehmens oder eines Teilbetriebs gefährdendes Risiko nach sich ziehen.
- Risiken, die sich weder auf Kern- noch auf Unterstützungsprozesse beziehen, werden vom Konzern grundsätzlich nicht eingegangen. Kernprozesse sind hierbei die Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen Geschäftsmodelle, die Beschaffung der Waren und Dienstleistungen, Standortentscheidungen, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Entwicklung von Fach- und Führungskräften.
- Eingegangene Ertragsrisiken müssen durch die erwartete Rendite angemessen prämiert werden. Maßgebliche Kennziffern hierbei basieren auf der Verzinsung des eingesetzten Kapitals.
- Nicht vermeidbare Risiken sind – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – zu versichern. Restrisiken müssen mit dem Instrumentarium des Risikomanagements gesteuert werden.

1.2 Organisation und Prozess

Das im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehende RMS ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Es setzt sich dabei aus den zentralen Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem Internen Kontrollsystem (IKS) zusammen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und insbesondere des Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand. Bei der Ausgestaltung und Aufrechterhaltung des Systems wird er durch den Leiter Konzerncontrolling/Risikomanagement unterstützt. Neben RMS und IKS besteht auch ein Compliance-Management-System (CMS).

Der Vorstand hat in den in- und ausländischen Teilbereichen des Konzerns Risikoverantwortliche benannt, die die Aufgabe haben, Risiken ihres Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu quantifizieren, zu berichten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Diese Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln die Unternehmensstruktur der HORNBAACH Gruppe wider. Bei der Risikoidentifikation, Risikobewertung und auch der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken werden die Risikoverantwortlichen von einem zentralen Risikocontroller unterstützt, dem die Koordination des Risikomanagementprozesses obliegt.

Im Berichtsjahr 2023/24 wurde ein bereichsübergreifendes Risikogremium zum Austausch zwischen den Risikoverantwortlichen etabliert, das halbjährlich tagt und vom Group Risk Management geleitet wird. Teilnehmer

sind die Risikoverantwortlichen für die zu diesem Zeitpunkt gemeldeten wesentlichen Risiken. Das Gremium tauscht sich zur allgemeinen Risikolage, neuen Risiken und signifikanten Veränderungen sowie Interdependenzen zwischen den gemeldeten wesentlichen Risiken aus. Die Ergebnisse des Gremiums fließen in die Berichterstattung ein.

Bewertungskategorien der Unternehmensrisiken in aufsteigender Reihenfolge

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkung (in €)	
unwahrscheinlich	≤ 1 %	gering	≤ 5,0 Mio.
selten	> 1 % - ≤ 5 %	moderat	> 5,0 Mio. - ≤ 10,0 Mio.
gelegentlich	> 5 % - ≤ 20 %	spürbar	> 10,0 Mio. - ≤ 50,0 Mio.
möglich	> 20 % - ≤ 50 %	schwerwiegend	> 50,0 Mio. - ≤ 100,0 Mio.
häufig	> 50 %	kritisch	> 100,0 Mio.

Die Ergebnisrisiken werden mit Hilfe einer Risikomatrix analysiert. Dabei werden zum einen die Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen die potenzielle Schadenshöhe erfasst. Diese gewichtete Quantifizierung bildet dann die Basis für potenzielle weitere Maßnahmen der Risikoreduktion. Risiken werden für fünf Jahre in die Zukunft erfasst und bewertet. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind im Konzern-Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen für die Risikofrüherkennung sind darin konzernweit festgelegt. Darüber hinaus wird zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses eine konzernweit implementierte Standard-Softwarelösung genutzt, mit deren Hilfe Risiken und zugehörige Steuerungsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden.

Die Risiken werden vierteljährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat sowie sein Prüfungsausschuss beraten im halbjährlichen Rhythmus über die aktuelle Risikolage. Neben dieser turnusmäßigen Berichterstattung ist auch ein Ad-hoc-Meldeverfahren für plötzlich auftretende Risiken oder eine spontane, wesentliche Änderung der Einschätzung eines bereits bekannten Risikos definiert und im Risikomanagementprozess verankert.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) hat die Funktion, die ordnungsgemäße Durchführung von Geschäftstätigkeiten, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und interner Anforderungen zu unterstützen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden. Das IKS basiert auf einer konzern einheitlich strukturierten Dokumentation der Kontrollen bei Prozessen und der damit verbundenen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit bzw. Finanzberichterstattung haben könnten. Als Basis für das Interne Kontrollsystem stehen entsprechende Arbeitsanweisungen und Handbücher zur Verfügung.

1.3 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelkonformität des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts entgegenstehen können. Den identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollschritte und klare Verantwortlichkeiten zugeordnet. Dies soll eine hinreichende Sicherheit gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken regelkonforme Abschlüsse und Lageberichte für den Gesamtkonzern und die einbezogenen Unternehmen erstellt werden können.

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sind das bestehende rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die dazugehörige Risikokontrollmatrix konzernweit dokumentiert. Von Konzernprozessen abweichende länderspezifische Besonderheiten werden jeweils durch die Tochtergesellschaften beschrieben und in der Dokumentation ergänzt. Durch die in den Landesgesellschaften und in der Muttergesellschaft benannten IKS-Verantwortlichen wird sichergestellt, dass wesentliche Prozessänderungen dokumentiert und entsprechende Kontrollen implementiert werden. Hierüber wird eine jährliche Entsprechenserklärung durch die IKS-Verantwortlichen abgegeben. Das bestehende IKS wird hierbei ständig weiterentwickelt.

Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen, die Trennung von Funktionen sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Im gesamten Rechnungslegungsprozess wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt, wobei entsprechende Freigabeprozesse durchlaufen werden müssen. Eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und adäquate Zugriffsregelungen auf Basis eines konzern einheitlichen Berechtigungskonzepts in den abschlussrelevanten Informations- und Rechnungslegungssystemen dienen der weiteren Risikosteuerung und Kontrolle. Diese wesentlichen Kontrollen sind in die rechnungslegungsbezogenen Prozesse integriert.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. Sie sind für die Beachtung lokaler Vorschriften und die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien in Form von Arbeitsanweisungen, Bilanzierungs- und Organisationshandbüchern ebenso verantwortlich wie für die korrekte Überleitung der lokalen Jahresabschlüsse zu den nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Abschlüssen. Insbesondere das konzernweit einheitliche Bilanzierungshandbuch dient dazu, durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter:innen bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einzuschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken zu verringern.

Die für die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte Verantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften bestätigen vierteljährlich im Rahmen einer konzerninternen Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Einzelabschlusses. Auf Konzernebene werden innerhalb des Konzernrechnungswesens und des Konzerncontrollings die in die Abschlüsse eingegangenen Buchungsdaten nochmals plausibilisiert und hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit geprüft. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und sowohl zentral als auch dezentral überwacht. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Tochtergesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden koordiniert durch das Konzernrechnungswesen mit allen wesentlich am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten vor Umsetzungsbeginn abgestimmt. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und umgesetzt. Externe Experten wie z. B. sachverständige Gutachter werden insbesondere zur Beurteilung der Verkehrswerte von Immobilien im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen regelmäßig hinzugezogen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich in einem gemeinsamen IT-System abgebildet. Durch diese vollständige Integration aller wesentlichen Finanzsysteme in einem einheitlichen IT-System ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch

eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimm-tätigkeiten erfolgen zentral durch das Konzernrechnungswesen. Die in den Konsolidierungsprozessen, wie z. B. der Schulden- oder der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, durchzuführenden Kontrollen erfolgen sowohl automatisch durch das IT-System als auch manuell. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme und regelmäßigen Systemsicherungen wird das Risiko von Systemausfällen bzw. Datenverlust minimiert.

Die interne Revision als integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems überprüft auf Basis eines risiko-orientierten Prüfungsplans im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems. Dennoch können auch angemessene und funktionsfähige Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleis-ten.

1.4 Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagement-systems

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS von HORNBAACH werden von der Konzernrevision kontinuierlich überprüft. Der Vorstand der HORNBAACH Management AG und der vom Aufsichtsrat mit der Überwachung betraute Prüfungsausschuss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Prüfungsausschuss berichtet seinerseits an den Aufsichtsrat.

Dem Vorstand der HORNBAACH Management AG sind keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS bzw. des RMS sprechen.

2. Übersicht der Gesamtrisiken

Grundsätzlich werden alle potenziellen Risiken unabhängig vom Ausmaß der möglichen finanziellen Auswir-kungen identifiziert. Für die Berichterstattung einzelner Risikokategorien gilt ein Schwellenwert von 5 Mio. € ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen. Die aufgeführten Risiken gelten – soweit nicht anders ange-geben – für die Segmente Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG, Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH und Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG.

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkung
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Liquiditätsrisiken	selten	schwerwiegend
Währungsrisiken	möglich	gering
Externe Risiken		
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	möglich	spürbar
Elementarrisiken	selten	moderat
Krieg / Pandemie	selten	spürbar
Operative Risiken		
Standort- und Absatzrisiken	möglich	spürbar
Beschaffungsrisiken	möglich	spürbar
Rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	gelegentlich	spürbar
Führungs- und Organisationsrisiken		
IT-Risiken	unwahrscheinlich	kritisch
Reputationsrisiken	gelegentlich	spürbar
Personalrisiken	selten	gering

2.1 Veränderungen der Gesamtrisiken zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Risiken entfallen oder neu aufgenommen worden. Folgende Risiken wurden gegenüber dem Vorjahr neu bewertet:

- Die Bewertung der möglichen Auswirkung von Elementarrisiken hat sich aufgrund der erstmaligen Bewertung des Einflusses von Klimaveränderungen auf das HORNBACH Geschäftsmodell von „gering“ auf „moderat“ geändert.
- Die Bewertung der möglichen Auswirkung von Währungsrisiken hat sich aufgrund neuer interner Bewertungsgrundlagen von „moderat“ auf „gering“ geändert.

2.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken im Konzern bestehen im Wesentlichen aus Liquiditäts- und Währungsrisiken. Die Steuerung dieser Risiken obliegt der Abteilung Treasury.

2.2.1 Liquiditätsrisiken

HORNBACH benötigt für die laufende Expansion und die Akquisition von Grundstücken, Investitionen in Bau- und Gartenmärkte sowie den Einkauf großer Warenmengen die jederzeitige Bereithaltung einer hohen Liquiditätsreserve. Neben dem Cashzufluss aus dem operativen Geschäft und der Finanzierung durch das Working Capital dienen zur Abdeckung größerer Ausgaben insbesondere bilaterale Bankkredite und -kreditlinien, syndizierte Kreditlinien, Schuldscheindarlehen und eine börsennotierte Anleihe. Bezüglich der genauen Zusammensetzung der Finanzschulden wird auf die Darstellung in der Finanzlage verwiesen.

Risiken, längerfristige Finanzierungen von neuen Standorten über Banken oder Sale & Leaseback-Transaktionen aufgrund der Finanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten nicht mehr tätigen zu können, begegnet HORNBACH durch eine flexible Anpassung der Investitionen sowie die Bereithaltung eines hohen Liquiditätsspielraums in Form von flüssigen Mitteln und freien Kreditlinien. Im Zusammenhang mit der Anleihe, der syndizierten Kreditlinie und den Schuldscheindarlehen sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung bestimmter banküblicher Verpflichtungen (Covenants), andernfalls droht unter Umständen die Fälligkeit der aufgenommenen Mittel. Im Ergebnis wäre eine Anschlussfinanzierung erforderlich, die gegebenenfalls nicht oder lediglich unter erschwerten Refi-

nanzierungsbedingungen durchgeführt werden könnte. Bezüglich der Details der Covenants wird auf die Darstellung im Kapitel Finanzlage des Konzernlageberichts verwiesen. Die Überprüfung der Covenants erfolgt kontinuierlich. Während des Geschäftsjahres 2023/24 wurden sämtliche Verpflichtungen stets eingehalten. Dies wird auch künftig erwartet.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine monatlich aktualisierte, rollierende Konzern-Finanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie durch eine tägliche Finanzvorschau sichergestellt. Im Konzern bestehen zurzeit keine Risiken im Zusammenhang mit einer eventuell notwendigen Anschlussfinanzierung für fällig werdende Finanzverbindlichkeiten.

2.2.2 Währungsrisiken

Grundsätzlich unterliegt HORNBACH durch seine Tätigkeit in Ländern, in denen eine andere Währung als der Euro existiert, dem Risiko von Währungskursänderungen. Hierbei handelt es sich um die Währungen Schweizer Franken, Tschechische Kronen, Schwedische Kronen und Rumänische Lei sowie Hong Kong Dollar. Die Abwertung einer ausländischen Währung gegenüber dem Euro kann bei der Umrechnung einzelner Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung Euro zu einem niedrigeren Konzernergebnis führen. Eine Absicherung dieser Risiken im Konzern erfolgt nicht, da aufgrund des laufenden operativen Geschäftsbetriebs in den einzelnen Ländern weitestgehend ein natürliches Hedging stattfindet.

Daneben führt die internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns zu einem steigenden Devisenbedarf insbesondere bei der Abwicklung des internationalen Wareneinkaufs, aber auch bei der Finanzierung von Investitionsobjekten in Fremdwährung. Aus einer Veränderung des Wechselkurses der jeweiligen Landeswährung gegenüber den Einkaufswährungen (primär gegenüber dem Euro und dem US-Dollar) können direkte negative Ergebniseffekte resultieren. Offene Fremdwährungspositionen in USD werden durch Hedging-Geschäfte (USD-Fest- und Termingelder) zu großen Teilen abgesichert. Die externe langfristige Finanzierung von Investitionen erfolgt nach Möglichkeit in der funktionalen Währung der jeweiligen Landeswährung (Natural Hedging). Eine Absicherung der im Konzern entstehenden offenen EUR-Fremdwährungspositionen, die im Wesentlichen durch die in EUR abgewickelten konzerninternen Lieferungen und Leistungen und konzerninternen EUR-Darlehen entstehen, erfolgt nicht.

2.3 Externe Risiken

2.3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Die Entwicklung der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte hängt in starkem Ausmaß von der makroökonomischen Situation in der EU und im Geschäftsgebiet der HORNBACH Gruppe ab. Dabei wird die Nachfrage der Kunden maßgeblich durch das allgemeine Konsumklima beeinflusst, welches wiederum durch die Nettolöhne, die Inflation und das Zinsumfeld sowie das verfügbare Haushaltseinkommen geprägt ist. Grundsätzlich positioniert sich HORNBACH mit der konsequenten Dauertiefpreisgarantie als verlässlicher Partner, auch für langlaufende Projekte. Zusätzlich bietet HORNBACH Profi- und Privatkunden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten in allen Ländern des Geschäftsgebietes an, um so die Zahlungsfristen eines Einkaufes unkompliziert zu verlängern. Durch die fortlaufende Expansion, insbesondere in Länder außerhalb Deutschlands, steigert HORNBACH die geografische Risikodiversifizierung.

Daneben beeinflussen geopolitische Risiken und Veränderungen oder Störungen von Warenflüssen sowie die Preisentwicklung auf der Einkaufsseite die Handelsspanne und damit die Möglichkeit, Investitionen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Dem begegnet HORNBACH mit einer globalen Einkaufsstrategie und der Streuung der Einkäufe über zahlreiche Lieferanten zur Reduktion von Abhängigkeiten und zur Stärkung der Verhandlungspositionen.

Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Umsätze mit saisonalen Artikeln erzielt, deren Absatz stark von externen Faktoren wie z. B. den Witterungsbedingungen beeinflusst wird. So kann eine Frühjahrssaison durch einen lang anhaltenden Winter oder überdurchschnittlich viel Regen im Frühjahr zeitlich kurz ausfallen und sich in niedrigeren Umsätzen innerhalb des Gartenbereichs im wichtigen ersten Quartal des Geschäftsjahres niederschlagen.

Der Wandel des Konsumverhaltens und der stets steigenden Erwartungen an ein positives Einkaufserlebnis insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden digitalen Möglichkeiten birgt das Risiko, dass das Angebot an Waren und Services nicht zeitgemäß oder konkurrenzfähig ist. Um jederzeit attraktiv und zukunftsorientiert aufgestellt zu sein und diesem Risiko entgegenzuwirken, investiert HORNBAACH fortlaufend in den Ausbau der Onlineshops und Services im Sinne einer integrierten Mehrkanalstrategie.

2.3.2 Elementarrisiken

Der Geschäftsbetrieb und/oder die Versorgung der HORNBAACH Standorte kann durch mögliche Naturkatastrophen (z. B. Stürme, Hochwasser) oder Brände beeinträchtigt werden. Durch konzernweite Versicherungen sind die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken und eine damit möglicherweise verbundene Betriebsunterbrechung abgedeckt.

Darüber hinaus können die direkten und/oder indirekten Folgen von Klimaveränderungen das Geschäftsmodell von HORNBAACH und/oder den Betrieb einzelner Standorte beeinflussen, beispielsweise durch erforderliche Veränderungen von Sortimenten oder notwendige Investitionen in Immobilien.

2.3.3 Krieg / Pandemie

Es besteht das Risiko, dass die Folgen von Kriegen und Pandemien nachhaltig Teile des öffentlichen Lebens und des Handels beeinflussen und damit die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation belasten, beispielsweise in Form von Belastungen der Lieferketten und Warenverfügbarkeiten, dem Anstieg von Energie- und/oder Rohstoffpreisen oder Einschränkungen der Öffnungszeiten der Märkte.

Grundsätzlich stehen diesen Risiken auch potenzielle Chancen durch eine erhöhte Nachfrage nach Baumarktsortimenten gegenüber, die zu Vorzieh-, Nachhol- und Ausweicheffekten führen.

2.4 Operative Risiken

2.4.1 Standort- und Absatzrisiken

Investitionen in nicht geeignete Standorte können erheblichen negativen Einfluss auf die Ertragskraft des Konzerns haben. Zur Risikominimierung werden deshalb Investitionen in neue Standorte auf der Grundlage von detaillierten Marktforschungsanalysen vorbereitet und Investitionsentscheidungen auf der Basis von dynamischen Investitionsrechnungen und Sensitivitätsanalysen getroffen. Dennoch kann das Risiko einer nicht zufriedenstellenden Umsatzentwicklung aufgrund zusätzlich existierender Einflussfaktoren wie dem Kundenverhalten und der lokalen Wettbewerbssituation nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere in Ländern mit geringem Marktwachstum und starkem Wettbewerb müssen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit daher kontinuierlich Investitionen in Standorte und den Ausbau des Kundenservice sowie neuer Konzepte getätigt werden.

2.4.2 Beschaffungsrisiken

HORNBAACH ist als Handelsunternehmen auf externe Lieferanten und Hersteller angewiesen. Bei der Auswahl dieser Lieferanten wird mit größter Sorgfalt vorgegangen. Insbesondere bei der Selektion der Eigenmarkenlieferanten wird auf die Verlässlichkeit in Bezug auf hohe Produktqualität und die stete Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards in den jeweiligen Unternehmen geachtet. Um den Ausfall von bedeutenden Lieferanten zu vermeiden, wurde ein effizientes Frühwarnsystem entwickelt, das die Lieferanten auf Basis von

verschiedenen quantitativen und qualitativen Kriterien kontinuierlich bewertet. Durch eine frühzeitige Sondierung des Marktes hinsichtlich alternativer Bezugsquellen und einer Mehrlieferantenstrategie werden die Auswirkungen eines möglichen Lieferantenausfalls weiter reduziert. Bei einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation kann allerdings nicht immer ausgeschlossen werden, dass Lieferanten ausfallen, deren Produkte kurzfristig nicht anderweitig beschafft werden können.

Zur Senkung des Risikos einer Unterbrechung der Logistikkette und zur Optimierung der Warenversorgung stehen mehrere Verteilzentren für den Gesamtkonzern zur Verfügung. Bei der Beschaffung der Ware unterliegt HORNBACH unter anderem dem Risiko steigender Einkaufspreise für Artikel mit einem hohen Anteil an Rohöl, Kupfer oder Stahl aufgrund volatiler Preise auf den internationalen Rohstoffmärkten. Daneben könnten Preissteigerungen für energieintensiv hergestellte Artikel zu höheren Beschaffungskosten führen, die unter Umständen nur teilweise oder zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden können.

2.5 Rechtliche Risiken

2.5.1 Gesetzliche und regulatorische Risiken

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt aufgrund seiner Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern diversen nationalen Gesetzen und Bestimmungen. Änderungen von Gesetzen können deshalb zu höheren Kosten führen. Neben den hier beispielhaft genannten Risiken von Schadenersatzklagen aufgrund von Patent- und Schutzrechtsverletzungen oder Umwelt- und Produkthaftungsschäden könnte speziell auch eine Verschärfung der nationalen Baugesetze oder Vorschriften zum Erwerb von Grundstücken negative Auswirkungen auf die künftige Ertragslage des Konzerns haben. Zur Vermeidung etwaiger Vertragsverletzungen und unvorteilhafter Vereinbarungen wird fortlaufend die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen überwacht und bei Vertragsangelegenheiten werden interne und externe Rechtsexperten hinzugezogen.

2.6 Führungs- und Organisationsrisiken

2.6.1 IT-Risiken

Die Steuerung des Konzerns ist maßgeblich von einer leistungsfähigen Informationstechnologie (IT) abhängig. Die ständige Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme erfolgt durch hochqualifizierte interne und externe Experten. Unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch, Datenverlust und externen Angriffen wird durch Einsatz entsprechender aktueller Virensoftware, Firewalls, adäquater Zugangs- und Zugriffskonzepte und vorhandener Back-up-Systeme vorgebeugt. Für unerwartete IT-Systemausfälle existieren entsprechende Notfallpläne.

2.6.2 Reputationsrisiken

Die Marke HORNBACH unterliegt Reputationsrisiken durch mögliche Imageschäden. Diese können durch negative Markensignale entstehen, die den guten Ruf und das Ansehen der Marke beschädigen. Die Reputation, die die Marke HORNBACH bei ihren Kunden, den Investoren und in der Öffentlichkeit besitzt, hat deshalb immer Auswirkungen auf das Vertrauen in die Marke und die damit verbundene Loyalität zu HORNBACH. Ursachen für Reputationsrisiken können unter anderem Management-, Kommunikations- und Marketingfehler gegenüber Kunden, Beratungs-, Service- und Produktmängel, Unfälle oder Umweltskandale sein.

Reputationsrisiken können unterschiedliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Im Handelsgeschäft können sie zu einer vorübergehenden oder dauerhaft rückläufigen Nachfrage bis hin zum Kundenverlust führen.

2.6.3 Personalrisiken

Der Einsatz hochmotivierter und -qualifizierter Mitarbeiter:innen ist eine der Grundlagen für den Erfolg von HORNBACH. Dieser Pfeiler der Unternehmenskultur hat deshalb einen großen Stellenwert für den Gesamtkonzern. Die Qualifikation von Mitarbeiter:innen wird durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ständig verbessert. Prämienmodelle unterstützen die Erreichung der Unternehmensziele. Allerdings ist HORNBACH im Hinblick auf die Rekrutierung und Loyalität von hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal von vielfältigen externen Faktoren wie z. B. der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Branchenentwicklung abhängig und unterliegt ebenfalls den jeweiligen länderspezifischen Effekten des demografischen Wandels. Im Geschäftsjahr 2023/24 hat darüber hinaus die hohe Inflation zu deutlich gestiegenen Gehältern und Löhnen geführt, die nicht durch einen entsprechenden Zuwachs der unternehmerischen Erträge gedeckt ist.

2.7 Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2023/24 bestanden für den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken zu erkennen, die allein oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten oder die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig über mehrere Jahre wesentlich beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Der europäische Do-it-yourself (DIY)-Markt bietet HORNBACH auch in Zukunft Wachstumschancen, die im Zusammenhang mit den im Risikobericht geschilderten Risiken sowie den im Prognosebericht erläuterten Einschätzungen der künftigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen sind.

1. Baukonjunktur: Hoher Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf

Das Bauen im Bestand (Sanierung, Modernisierung und Renovierung) ist für die Geschäftsentwicklung der Bau- und Gartenmärkte von herausgehobener Bedeutung. Insbesondere folgende Entwicklungen treiben diesen Markt:

- Alter Gebäudebestand in Europa: Mittel- und langfristig signalisiert die Altersstruktur der Immobilien in Kontinentaleuropa grundsätzlich einen steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. So sind in der Europäischen Union annähernd 80 % des Wohngebäudebestands vor 1991 erbaut worden.
- Energetische Sanierung: Eine wesentliche Motivation für die Wohnungsmodernisierung ist insbesondere die energetische Sanierung. Mit den deutlich gestiegenen Energiekosten und der Aussicht auf langfristig höhere Energiepreise sind die Anreize, in energetische Sanierung zu investieren, nochmals gestiegen. Förderprogramme könnten angesichts der europäischen Klimaziele ausgeweitet werden.
- Demografische Veränderungen: Angesichts der demografischen Entwicklungen in Europa steigt zudem der Bedarf an Lösungen für altersgerechtes Wohnen, wie etwa barrierefreie Gebäude- und Wohnungszugänge, Einbau von Aufzügen, Türverbreiterungen oder der Umbau von Sanitärräumen.

In Deutschland entfielen bereits im Jahr 2023 nach Hochrechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) 77 % des Wohnungsbauvolumens in Höhe von insgesamt 324 Mrd. € auf Bauleistungen an bestehenden Gebäuden. Für 2024 erwartet das DIW einen weiteren leichten Anstieg, da steigende Finanzierungskosten eine untergeordnete Rolle spielen und Bestandsmaßnahmen schneller und unkomplizierter an veränderte Budgetrestriktionen angepasst werden können. Zudem dürften durch die Rückgänge im Neubau wieder vermehrt Kapazitäten bei Handwerker:innen für Bestandsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig bieten die für das Kalenderjahr 2024 erwarteten Zinssenkungen Potenzial für eine Zunahme der (Neu-)Bauaktivitäten, von denen HORNBACH aus der Erfahrung der Vergangenheit grundsätzlich ebenfalls profitiert, sowohl aufgrund des Eingenanteils der Bauherren als auch als Partner für Profikunden und Handwerksbetriebe.

2. Verbrauchertrends: Cocooning, Online-Shopping und Nachhaltigkeit

Das eigene Haus oder die eigene Wohnung hat an Bedeutung gewonnen. Die Menschen arbeiten auch nach dem Ende der Corona-Pandemie im Durchschnitt rund einen Tag pro Woche im Homeoffice und verbringen damit insgesamt mehr Zeit zu Hause (ifo 2023: Working from Home Around the Globe). Angesichts der anhaltend hohen Inflation sind Konsument:innen sparsamer, und auch Freizeitaktivitäten verlagern sich teilweise in das eigene Zuhause (GfK Consumer Life Studie 2023).

Der Onlinehandel mit DIY-Sortimenten ist in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 besonders stark gestiegen. Mit der Aufhebung der Corona-Beschränkungen war der DIY-Onlinehandel in den Jahren 2022 und 2023 rückläufig. Der Anteil am Gesamtumsatz liegt in der HORNBACH Gruppe mit 12,7% jedoch immer noch deutlich über dem Vor-Pandemie-Niveau (2019/20: 9,6%). Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) erwartet, dass die Onlineumsätze mit Waren insgesamt im Kalenderjahr 2024 wieder wachsen. HORNBACH verfolgt bereits seit 2010 eine Interconnected-Retail-Strategie und konnte von dem Trend zum Online-Shopping stärker profitieren als stationäre Wettbewerber. Im Geschäftsjahr 2023/24 hat HORNBACH darüber hinaus als erste deutsche Baumarktkette einen Online-Marktplatz für DIY-Produkte in den deutschen Webshop integriert. Kunden können dadurch aus einem erweiterten Produktportfolio wählen und HORNBACH generiert zusätzliche Erträge in Form von Provisionen.

DIY-Kunden legen zudem immer mehr Wert auf ökologisch und ökonomisch nachhaltige Produkte, die zum Beispiel einen Beitrag zum Wasser- oder Energiesparen leisten, langlebig und wiederverwendbar sind und somit über den Produktlebenszyklus einen geringen ökologischen Fußabdruck und geringere laufende Kosten aufweisen. Angesichts steigender Energiepreise rücken die Themen Energieeffizienz und eigene Energieerzeugung stärker in den Fokus der Kunden. Eine entsprechende Sortimentsauswahl, die Zertifizierung von Produkten, transparente Produktinformationen und diesbezügliche Beratungskompetenz sowie umweltfreundliche Verpackungen sind wichtige Wettbewerbsfaktoren für HORNBACH.

3. Neue Kundengruppen: Gewerbliche Kunden und DIFM

Der europäische DIY-Markt ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Vertriebsformen. In Deutschland beispielsweise decken Bau- und Heimwerkermärkte lediglich rund die Hälfte des DIY-Kernmarktes ab. Die andere Hälfte des Marktvolumens erzielen Fachmärkte (wie zum Beispiel Fliesen-, Raumausstattungs-, Leuchten- oder Sanitärfachmärkte), der Baustoff- oder Holzfachhandel. Durch entsprechende Kundenorientierung und Fachhandelskonzepte können Baumarktbetreiber zusätzliche Marktanteile zu Lasten der anderen Vertriebsformen gewinnen. Insbesondere in Ländern, in denen auf Baumärkte ein geringer Anteil am DIY-Gesamtmarkt entfällt, ergeben sich Wachstumschancen im Bereich der Profikunden.

HORNBACH ist dank seiner großflächigen Märkte, der Bevorratung großer Mengen, der schnellen Abwicklung in den Drive-in-Märkten bzw. Baustoffzentren sowie des auch für Profikunden umfangreichen und verzahnten Online-Angebots eine attraktive Alternative zu den traditionellen Bezugsquellen des Facheinzelhandels oder Großhandels. Da HORNBACH mit dem Handelsformat zunehmend Profikunden anzieht, können für den Warenbezug auch Hersteller gewonnen werden, die sonst nur den professionellen Fachhandel beliefern.

Vielversprechende Wachstumschancen sieht HORNBACH auch im Marktsegment des sogenannten Do-it-for-me (DIFM)-Kunden, auch im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung in Deutschland und anderen Teilen Europas. DIFM-Kunden kaufen Sortimente für ihre Heimwerkerprojekte selbst ein, überlassen die auszuführenden Arbeiten jedoch einem Handwerksbetrieb. HORNBACH kooperiert an allen Standorten mit regionalen Handwerksbetrieben, die Projekte für HORNBACH Kunden zum Festpreis umsetzen und übernimmt die Gewährleistung für diese Projekte. Darüber hinaus hat HORNBACH im Geschäftsjahr 2023/24 das auf barrierefreie Badumbauten spezialisierte Start-Up Seniovo erworben. Das Geschäftsmodell von Seniovo bietet zusätzliche Chancen durch die gezielte Ansprache relevanter Kundengruppen sowie eine hohe Effizienz durch serielle Sanierung und einen hohen Digitalisierungsgrad in der Projektabwicklung.

4. Digitalisierung: ICR und automatisierte Prozesse

Der HORNBACH Baumarkt AG Konzern hat die Digitalisierung des Geschäftsmodells sowie die Transformation zum Interconnected Retail (ICR) konsequent vorangetrieben. Dank dieser Anstrengungen hat HORNBACH seine Wettbewerbsposition innerhalb der DIY-Branche nachhaltig gestärkt und das gesamte Unternehmen zukunftsfähig ausgerichtet.

Von der fortlaufenden Digitalisierung der Marktorganisation, im Verkauf sowie der Verzahnung mit dem Einkauf und der Logistik verspricht sich HORNBACH nachhaltig positive Effekte für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Konzern. Bei der Digitalisierung der Lieferketten steht die Reduktion bzw. Abschaffung manueller Arbeitsschritte durch die automatisierte Beschaffung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten im Fokus. Insbesondere wird der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) forciert, um Prozesse besser zu steuern und Umsatzchancen durch Analysen von Produkten und Services zu identifizieren.

In den HORNBACH Märkten sind alle Verkäufer:innen mit mobilen Multifunktionsgeräten ausgerüstet, um manuelle Arbeitsschritte und Laufwege zu reduzieren, so dass mehr Zeit für die Beratung der Kundinnen und Kunden zur Verfügung steht. Das gleiche Ziel verfolgt der Einsatz von Selbstbedienungskassen und Self-Scanning, mit dem Artikel bereits während des Einkaufs erfasst werden können und der Bezahlvorgang an der Kasse insbesondere bei großen Warenkörben beschleunigt wird. Der deutsche HORNBACH Onlineshop wurde im Geschäftsjahr 2023/24 darüber hinaus um einen kuratierten Marktplatz erweitert. Durch die Einbindung von ausgewählten externen Verkäufern wird somit das Sortiment gezielt erweitert und Kundinnen und Kunden eine noch attraktivere Sortimentsbreite und -tiefe angeboten. Zudem werden Online-Services wie beispielsweise Produktkonfiguratoren kontinuierlich ausgebaut.

Die Verwaltungsfunktionen profitieren ebenfalls von fortschreitender Prozessautomatisierung und dem Einsatz von KI. An allen Verwaltungsstandorten haben Mitarbeiter:innen zudem die Möglichkeit flexibel mobil zu arbeiten.

Im Berichtsjahr hat HORNBACH darüber hinaus mit dem Aufbau eines IT-Hubs in Bukarest (Rumänien) begonnen. Dieser soll die konzernweite Entwicklungskompetenz stärken und HORNBACH ermöglichen, gut ausgebildete IT-Expertinnen und Experten in Rumänien zu gewinnen.

5. Expansion in Europa

Die Expansion ins europäische Ausland bietet HORNBACH auch in Zukunft zusätzliche Wachstumsperspektiven durch ein höheres Umsatzpotenzial, eine höhere Rentabilität sowie eine bessere Streuung von regionalen

Marktrisiken. Die Internationalisierung des Konzerneinkaufs sichert zudem einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit Lieferanten und der Industrie. Durch die Nähe der für HORNBAACH tätigen Lieferanten zu den Einkaufsorganisationen in den jeweiligen Ländern kann die Produktauswahl bestmöglich auf die regionalen Bedürfnisse in den Ländern angepasst und über Größenvorteile Margenverbesserungen erzielt werden.

6. Erläuterungen zum Risiko- und Chancenbericht der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA

Die im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern dargestellten Risiken und Chancen entsprechen im Wesentlichen denen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA.

Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Von zentraler Bedeutung für die Geschäftsaussichten der HORNBAACH Gruppe ist die künftige Entwicklung der Konsumnachfrage sowie der Bau- und Renovierungstätigkeit in den Ländern, in denen das Unternehmen operativ tätig ist. Überdies können sich außergewöhnliche Witterungsverhältnisse empfindlich auf das Konsumverhalten und des Saisongeschäfts auswirken, wengleich diese Einflussgröße in der Vorausplanung nicht abgebildet werden kann. Ferner können wirtschaftliche und geopolitische Krisen die Geschäftsentwicklung des Unternehmens erheblich beeinflussen.

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute (Gemeinschaftsdiagnose) erwarteten zum Zeitpunkt der Berichterstellung für die EU 27 einen leichten Anstieg der Wirtschaftsleistung von 0,9% im Kalenderjahr 2024 sowie eine nachlassende Inflation 2,5%. Für den Euroraum zeichnet sich ab dem Frühsommer eine Zinswende ab. Die Institute gehen davon aus, dass die EZB die Leitzinsen ab Juni stufenweise bis zum Frühjahr 2025 auf 2,15% (Hauptrefinanzierungssatz) senkt. Insgesamt sollten höhere Reallöhne den privaten Konsum stärken und die Konjunktur im Jahresverlauf beleben. Ein kräftiger Aufschwung wird jedoch in Europa und im Euroraum in 2024 nicht erwartet.

Für den europäischen Bausektor rechnet die ING Bank mit einem leichten Rückgang des Produktionsvolumens (-0,5%) und der Neubauvolumina. Der Renovierungssektor (einschließlich Energieeffizienzmaßnahmen) sollte dagegen von einem strukturellen Anstieg der Nachfrage profitieren.

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

Für Deutschland erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute im Kalenderjahr 2024 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,1% und eine rückläufige Inflation in Höhe von 2,3%. Die insgesamt robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt wirkt konjunkturstabilisierend, insbesondere mit Blick auf den privaten Konsum, der im laufenden Jahr um 0,9% expandieren dürfte. Für die Wohnbauinvestitionen werden zunächst noch weitere Rückgänge erwartet, auch aufgrund der weiterhin hohen Finanzierungskosten. Mit einer Stabilisierung wird erst am Jahresende gerechnet.

Der DIY-Branchenverband BHB geht davon aus, dass das Bauen im Bestand, d.h. Renovieren, Sanieren und Reparieren, auch im laufenden Jahr Wachstumspotenziale bietet. Insbesondere Einstiegssortimente sowie

innovative Produkte, die das Heimwerken auch für Laien einfacher und kostengünstiger machen, dürften 2024 an Bedeutung gewinnen.

2. Prognose der Geschäftsentwicklung 2024/25

2.1 Expansion und Investitionen

Im einjährigen Prognosezeitraum setzt der Konzern weiterhin auf den Ausbau und die Modernisierung des Filialnetzes sowie die Weiterentwicklung der Onlineshops und des Serviceangebots für DIY- und Profikunden im bisherigen Geschäftsgebiet. Im Geschäftsjahr 2024/25 ist eine Markteröffnung zu Beginn des Kalenderjahres 2025 geplant. Der Bau- und Gartenmarkt in Nürnberg (Deutschland), der im November 2023 geschlossen wurde, wird derzeit am selben Standort neu gebaut und wird voraussichtlich im Februar 2025 wieder eröffnen.

Die Auszahlungen für Investitionen (CAPEX) in der HORNBACH Gruppe werden im Geschäftsjahr 2024/25 voraussichtlich in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24 (192,6 Mio. €) liegen. Der überwiegende Teil der Mittel soll in den Bau neuer Märkte, die Geschäftsausstattung neuer und bestehender Filialen, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte sowie in IT-Infrastruktur fließen.

2.2 Umsatzentwicklung

Der Umsatz für den Gesamtkonzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wird im Geschäftsjahr 2024/25 leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24 (6.161 Mio. €) erwartet. Der wetterbedingt und im Vergleich zum Berichtsjahr stärkere Start in die Frühjahrssaison wird sich nach unserer Erwartung insgesamt positiv auf die Umsatzentwicklung und den Rohertrag des ersten Quartals auswirken. Allerdings bleibt das wirtschaftliche Umfeld herausfordernd und eine deutliche Erholung der Konsumstimmung ist derzeit nicht absehbar. Somit wird im weiteren Jahresverlauf insgesamt nicht mit einem wesentlichen Umsatzwachstum gegenüber dem Berichtsjahr gerechnet.

2.3 Ertragsentwicklung

Die HORNBACH Gruppe strebt ein bereinigtes EBIT in etwa auf oder leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24 (254,2 Mio. €) an. Es wird erwartet, dass sich die Handelsspanne auf dem zum Geschäftsjahresende 2023/24 erreichten höheren Niveau stabilisiert und sich damit im Vergleich zum Berichtsjahr per saldo verbessert.

Trotz fortgesetzter Kostendisziplin ergeben sich voraussichtlich weitere Kostensteigerungen, die zu einem wesentlichen Teil aus Gehaltsanpassungen im Nachlauf der hohen Inflationsraten im Vorjahr resultieren. Zudem werden Investitionen in Innovationen und IT-Infrastruktur sowie steigende regulatorische Anforderungen voraussichtlich zu einem weiteren leichten Anstieg der Zentralkosten beitragen.

Die unternehmenseigene Definition für qualifiziert-komparative Prognosen von Ergebnisgrößen wurde ab dem Geschäftsjahr 2024/25 angepasst: „Auf dem Niveau des Berichtsjahres“ umfasst nach der neuen Definition eine Veränderung von -5% bis +5%. „Leicht“ entspricht Veränderungen von +/-5 bis +/-12% und „deutlich“ bezeichnet Veränderungen von >+/-12%. Die Definition in Bezug auf Umsatzveränderungen bleibt unverändert.

Sonstige Angaben

1. Angaben gemäß § 315a und § 289a HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA als das Mutterunternehmen des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns nimmt einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien in Anspruch und berichtet daher gemäß § 315a und § 289a HGB.

1.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 48.000.000,00 € ist eingeteilt in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie. Jede Stück-Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zu den weiteren Rechten und Pflichten der Stammaktien wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen.

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 hält die Gesellschaft insgesamt 9.193 Stückaktien als eigene Aktien (vgl. Konzernanhang Note (21) Eigenkapital und Anhang des Jahresabschlusses der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Note (5) Eigenkapital).

1.2 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Über mehr als 10 % der Stimmrechte verfügen entsprechend den uns zugegangenen WpHG-Stimmrechtsmitteilungen direkt oder indirekt:

- Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, Annweiler am Trifels, Deutschland, 37,50 %,
- Finda Oy, Helsinki, Finnland, 12,64 %.

1.3 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Die Geschäfte der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBAACH Management AG, geführt, die drei Vorstandsmitglieder hat. Diese werden vom Aufsichtsrat der Hornbach Management AG bestellt. Der Aufsichtsrat einer KGaA hat keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin. Für Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, auf die in § 278 AktG Bezug genommen ist.

1.4 „Change of Control“

Diverse Finanzierungsvereinbarungen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA mit kreditgebenden Banken und Kapitalmarktgläubigern enthalten Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control). Im Falle eines Kontrollwechsels geben diese den jeweiligen Kreditgebern ein Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung. Die Klauseln entsprechen marktüblicher Praxis. Weitere wesentliche Vereinbarungen mit „Change of Control“-Komponenten existieren nicht.

2. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB und § 289f HGB

Die nach § 315d HGB und § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite des Unternehmens (www.hornbach-holding.de/unternehmen/corporate-governance) veröffentlicht. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 315d HGB und § 289f HGB inhaltlich nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

3. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei allen hier berichtspflichtigen Rechtsgeschäften mit dem beherrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen worden.“

Nichtfinanzieller Bericht

Nach § 289b und § 289c HGB sind börsennotierte Unternehmen dazu verpflichtet, jährlich über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der damit verknüpften wesentlichen Risiken zu berichten. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gibt für das Geschäftsjahr 2023/24 einen nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB ab, der zeitgleich mit dem Geschäftsbericht auf der Unternehmenswebseite und im Unternehmensregister veröffentlicht wird (www.hornbach-holding.de/investor-relations/berichte-praesentationen).

Neustadt an der Weinstraße, den 15. Mai 2024

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG, vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

Erich Harsch

DISCLAIMER: Der zusammengefasste Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns und den Konzernanhangsangaben gelesen werden, die an anderer Stelle des Geschäftsberichts stehen. Er enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von HORNBACH beruhen. Obwohl das Unternehmen annimmt, dass die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Erwartungen realistisch sind, kann die Gesellschaft nicht dafür garantieren, dass diese Erwartungen sich auch als zutreffend erweisen. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten ihrer Natur nach bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten, Annahmen und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder Leistungen von den getroffenen Prognosen wesentlich abweichen. Zu den Faktoren, die zu solchen Abweichungen führen können, gehören unter anderem Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, insbesondere im Konsumverhalten und im Wettbewerbsumfeld in den für HORNBACH relevanten Handelsmärkten. Ferner zählen dazu außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, die mangelnde Akzeptanz neuer Vertriebsformate und neuer Sortimente sowie Änderungen der Unternehmensstrategie. Zukunftsgerichtete Aussagen sind immer nur für den Zeitpunkt gültig, an dem sie gemacht werden. Eine Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen durch HORNBACH ist weder beabsichtigt noch übernimmt HORNBACH eine Verpflichtung dazu.

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024

	Anhang	2023/24 T€	2022/23 T€	Veränderung %
Umsatzerlöse	1	6.160.886	6.263.133	-1,6
Kosten der umgesetzten Handelsware	2	4.076.255	4.172.643	-2,3
Rohertrag		2.084.631	2.090.490	-0,3
Filialkosten	3/10	1.576.274	1.561.170	1,0
Voreröffnungskosten	4/10	6.136	6.807	-9,9
Verwaltungskosten	5/10	297.449	280.947	5,9
Sonstiges Ergebnis	6/10	21.002	16.935	24,0
Betriebsergebnis (EBIT)		225.774	258.501	-12,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.189	5.598	82,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		56.168	50.265	11,7
Übriges Finanzergebnis		-470	4.457	>-100
Finanzergebnis	7	-46.449	-40.210	15,5
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		179.325	218.291	-17,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	47.638	50.458	-5,6
Konzernjahresüberschuss		131.687	167.833	-21,5
davon Gewinnanteil der Anteilseigner der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA		125.140	157.074	-20,3
davon Gewinnanteile anderer Gesellschafter		6.547	10.760	-39,2
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert in €)	9	7,83	9,83	-20,3

Gesamtergebnisrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024

	Anhang	2023/24 T€	2022/23 T€
Konzernjahresüberschuss		131.687	167.833
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	24/25	-6.334	11.808
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		926	-1.835
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht reklassifiziert werden		-5.408	9.973
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge)			
direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen derivativer Sicherungsinstrumente ¹⁾	32/33	0	274
erfolgswirksame Realisierung von Wertänderungen derivativer Sicherungsinstrumente		0	92
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen		-10.735	18.483
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	8	0	-54
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die möglicherweise, zukünftig reklassifiziert werden		-10.735	18.795
Gesamtergebnis		115.545	196.601
davon den Anteilseignern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar		109.706	183.526
davon anderen Gesellschaftern zurechenbar		5.839	13.076

¹⁾ Stellt den Residualwert aus Marktwertänderungen und realisierten Wertänderungen korrespondierender Sicherungsinstrumente der Berichtsperiode dar.

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

zum 29. Februar 2024

Aktiva	Anhang	29.2.2024 T€	28.2.2023 T€
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	11	55.938	24.302
Sachanlagen	12	1.829.862	1.806.109
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	12	26.345	25.944
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	13	757.437	819.626
Finanzanlagen	14	212	162
Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	15	7.997	6.803
Latente Steueransprüche	16	40.698	35.051
		2.718.489	2.717.997
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	17	1.195.655	1.382.348
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	47.616	57.185
Vertragsvermögenswerte	18	1.567	2.023
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	18	115.707	105.444
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	27.501	20.911
Flüssige Mittel	19	370.253	436.976
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	20	286	2.881
		1.758.585	2.007.768
		4.477.074	4.725.765

Passiva	Anhang	29.2.2024 T€	28.2.2023 T€
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		47.972	47.979
Kapitalrücklage		130.488	130.488
Gewinnrücklagen		1.669.520	1.596.895
Eigenkapital der Anteilseigner der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		1.847.980	1.775.362
Anteile anderer Gesellschafter		100.124	121.700
		1.948.104	1.897.061
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzschulden	23	595.185	552.135
Langfristige Leasingschulden	23	786.672	826.588
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	5.260	144
Latente Steuerschulden	16	25.976	33.627
Sonstige langfristige Schulden	25/28	55.274	50.041
		1.468.367	1.462.535
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden	23	90.429	300.734
Kurzfristige Leasingschulden	23	100.487	100.800
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	399.607	384.654
Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm	26	149.107	250.016
Vertragsverbindlichkeiten	26	45.131	49.477
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	115.003	116.605
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	29.406	35.196
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	28	131.432	128.687
		1.060.602	1.366.169
		4.477.074	4.725.765

Entwicklung des Konzerneigenkapitals HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Geschäftsjahr 2022/23 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Hedging- Reserve	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2022		48.000	130.373	-312	35.775	1.416.470	1.630.307	130.995	1.761.302
Konzernjahresüberschuss						157.074	157.074	10.760	167.833
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25					9.196	9.196	777	9.973
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow- Hedge), netto nach Steuern	32/33			312			312		312
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen					16.944		16.944	1.539	18.483
Gesamtergebnis				312	16.944	166.270	183.526	13.076	196.601
Dividendenausschüttung	22					-38.400	-38.400	-2.564	-40.964
Transaktionen eigene Anteile	21	-21	115			-589	-495		-495
Erwerb von Anteilen an einem Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel	21				840	-416	424	-19.806	-19.382
Stand 28. Februar 2023		47.979	130.488	0	53.559	1.543.335	1.775.362	121.700	1.897.061

Geschäftsjahr 2023/24 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2023		47.979	130.488	53.559	1.543.335	1.775.362	121.700	1.897.061
Konzernjahresüberschuss					125.140	125.140	6.547	131.687
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25				-5.070	-5.070	-338	-5.408
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen				-10.364		-10.364	-370	-10.735
Gesamtergebnis				-10.364	120.070	109.706	5.839	115.545
Dividendenausschüttung	22				-38.384	-38.384	-2.248	-40.631
Transaktionen eigene Anteile	21	-7			-760	-767		-767
Erwerb von Anteilen an einem Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel	21			1.074	989	2.063	-25.166	-23.103
Stand 29. Februar 2024		47.972	130.488	44.269	1.625.251	1.847.980	100.124	1.948.104

Kapitalflussrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

	Anhang	2023/24 T€	2022/23 T€
Konzernjahresüberschuss		131.687	167.833
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	10	122.033	122.706
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	13	152.971	130.280
Veränderung der Rückstellungen		2.684	-1.951
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		-4.213	-851
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		186.649	-175.668
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		-92.465	197.386
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-44.437	-14.290
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		454.910	425.446
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		10.266	5.484
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-152.023	-188.144
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-18.491	-15.271
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-50	-50
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und sonstigen Geschäftseinheiten		-22.047	0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-182.346	-197.981
Gezahlte Dividenden	22	-40.631	-40.964
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	23	77.263	245.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	23	-238.645	-26.154
Auszahlungen für die Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden	23	-106.722	-103.111
Auszahlungen für Transaktionskosten		0	-300
Änderung Anteile an Tochterunternehmen ohne Änderung der Beherrschung		-23.081	-209.607
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-331.816	-135.137
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-59.252	92.328
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		-2.551	2.465
Finanzmittelbestand 1. März		427.055	332.262
Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag		365.252	427.055

Der Finanzmittelbestand beinhaltet neben Geldbeständen und Bankguthaben sowie anderen kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von T€ 370.253 (Vj. T€ 436.976) auch Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkrediten in Höhe von T€ 5.001 (Vj. T€ 9.921). Der Posten sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge enthält im Wesentlichen latente Steuern, die Fortschreibung der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten Finanzierungskosten, Aufwendungen aus Zinsabgrenzungen, Wertaufholungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte, nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Leasingsachverhalten sowie nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde durch Ertragsteuerzahlungen um T€ 69.660 (Vj. T€ 80.379) und durch Zinszahlungen um T€ 56.723 (Vj. T€ 48.425) gemindert sowie durch erhaltene Zinsen um T€ 10.189 (Vj. T€ 5.598) erhöht. Die Zinszahlungen enthalten T€ 30.724 (Vj. T€ 29.265) gezahlte Zinsen aus Leasingverhältnissen. Außerdem sind im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Auswirkungen der Ausnutzung des Reverse-Factoring-Programms enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm in Höhe von T€ 149.107 (Vj. T€ 250.016) stellen einen Teil des regulären Geschäftszyklus dar, sodass deren Charakter weiterhin als betrieblich anzusehen ist.

ANHANG HORNBACK HOLDING AG & CO. KGAA KONZERN

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Angaben zu dem Unternehmen

Die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße, Le Quartier Hornbach 19, Deutschland und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und betreiben international großflächige Bau- und Gartenmärkte. Daneben sind die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften regional im professionellen Baustoff- und Baufachhandel tätig. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein im Handelsregister unter der Nummer HRB 64616 eingetragen. Die Aktien der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA werden im Prime Standard an den Börsenplätzen Xetra und Frankfurt am Main unter ISIN DE0006083405 gehandelt.

Die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der HORNBACK Management AG einbezogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der HORNBACK Management AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Neue IFRS werden erst nach deren Anerkennung durch die Europäische Union angewandt. Alle für das Geschäftsjahr 2023/24 verbindlichen IFRS und Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden angewandt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA und damit des Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. März eines jeden Jahres bis zum letzten Tag des Februars des Folgejahres.

Im Konzernabschluss werden die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristig unterschieden. Als kurzfristig werden Sachverhalte angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Dabei handelt es sich um die funktionale Währung der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA. Die Werte werden in Tausend bzw. Millionen Euro gerundet. Bei den verschiedenen Darstellungen können gegebenenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA wurde am 15. Mai 2024 durch die persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACK Management AG aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2023/24 verbindlich:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und Leitliniendokument 2 – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 8 „Rechnungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- Änderung an IAS 12 „Internationale Steuerreform“ – Pillar Two Regelungen
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (einschließlich Änderungen am Standard)
- Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen

Bezüglich der Informationen zu den Auswirkungen aus den „Pillar Two Regelungen“ verweisen wir auf die Erläuterungen in Anmerkung (8). Ferner wurde der Vorjahresausweis der latenten Steuern in der Anmerkung (16) wegen den Änderungen an IAS 12 geändert.

Darüber hinaus ergaben sich aus den erstmalig im Geschäftsjahr 2023/24 anzuwendenden Regelungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA.

Nicht vorzeitig angewandte Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben neue Standards sowie Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind und die vom HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern auch nicht vorzeitig angewandt wurden.

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2024/25 verbindlich:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristige sowie Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion

Wesentliche Auswirkungen aus diesen Regelungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden nicht erwartet.

Folgende Regelungen wurden bis zum Bilanzstichtag vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und noch nicht von der Europäischen Union anerkannt:

- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“
- Änderungen an IAS 21 „Bestimmung des Wechselkurses bei fehlender Umtauschbarkeit“
- IFRS 18 „Darstellung und Angaben des Abschlusses“

Die Auswirkungen des IFRS 18 werden derzeit geprüft. Aus den anderen neuen Regelungen werden aus derzeitiger Sicht im Falle einer Anerkennung keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Konsolidierungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf

den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Einbeziehung der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 10.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Ein sich aus dem Erwerb ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, auf dessen Werthaltigkeit überprüft.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem vollkonsolidierten Unternehmen, welche keinen Statuswechsel zufolge hat, wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig eliminiert. Zwischenergebnisse werden – soweit wesentlich – eliminiert. Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter an Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

Zur Beurteilung, ob ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA voll einbezogen wird, werden die für die Beherrschung relevanten Faktoren beurteilt. Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn HORNBACH direkt bzw. indirekt auf die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens Einfluss nehmen kann und schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder ein Anrecht auf diese hat. Durch die Verfügungsgewalt kann ferner die Höhe der Renditen beeinflusst werden. Dieses Recht erlangt HORNBACH grundsätzlich, wenn es die Mehrheit der Stimmrechte hält. Liegt keine Mehrheit der Stimmrechte vor, können andere vertragliche Vereinbarungen dazu führen, dass Beherrschung erlangt wird. Die Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt ab dem Tag, an dem Beherrschung erlangt wird. Weisen Umstände und Tatsachen auf eine Änderung des Beherrschungsverhältnisses hin, erfolgt eine Neubeurteilung. Anteile an Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, werden zum beizulegenden Zeitwert, oder soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Anteile an Gesellschaften, die at-Equity zu bilanzieren wären, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

In den Konzernabschluss sind neben der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA 19 inländische und 46 ausländische Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist Alleingesellschafterin der HORNBACH Immobilien AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH sowie Mehrheitsgesellschafterin der HORNBACH Baumarkt AG mit 93,7% (Vj. 92,1%). Nähere Informationen zu den direkten und indirekten Stimmrechten sind in der Übersicht „Konsolidierte Beteiligungen“ dargestellt. Folgende Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2023/24 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße,
- Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, Neustadt/Weinstraße,
- Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße,
- Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße

Die Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG erstellt mit ihren Tochterunternehmen einen eigenen Konzernabschluss. Die dort konsolidierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte eine Erhöhung des Anteils an der HORNBACH Baumarkt AG von 92,1 % auf 93,7 %.

Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden die HORNBACH IT Hub Romania SRL, Domnesti (Rumänien), sowie die HORNBACH Logistic Romania SRL, Domnesti (Rumänien), gegründet und erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

Weiterhin wurden im 3. Quartal die CKKD 530 GmbH & Co. KG, Regensburg (Deutschland), zu einem Kaufpreis von T€ 2, sowie die CKKD 530 Verwaltung GmbH, Regensburg (Deutschland), zu einem Kaufpreis von T€ 25 erworben und erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Die erworbenen Gesellschaften gehen aktuell keiner aktuell wirtschaftlichen Aktivität nach und stellen somit keinen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 dar.

Die zuvor genannten Konsolidierungskreisveränderungen des Geschäftsjahres 2023/24 haben keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Darüber hinaus erwarb die HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2023/24 zur Stärkung des Serviceangebots mittelbar 100 % der Anteile – die Gesellschaft verfügt über 7,78 % eigene Anteile – des auf barrierefreie Badumbauten spezialisierten „Start-up“ Seniovo GmbH, Berlin (Deutschland), mitsamt dessen Tochterunternehmen Seniovo Bau GmbH, Berlin (Deutschland). Es wurde der Geschäftsbetrieb inklusive der Vermögenswerte sowie einzelner Schulden übernommen. Insofern liegt eine Business Combination vor. Die Kontrolle wurde durch den Erwerb der Anteile am 1. Dezember 2023 erlangt. Ab diesem Zeitpunkt werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen.

Die Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden (unter anderem Kundenbeziehungen, Marken und latente Steuern) der übernommenen Gesellschaften ist aus zeitlichen Gründen noch nicht abgeschlossen. Wesentliche Abweichungen zwischen Bruttowert und Buchwert der Forderungen bestehen nicht.

Es wird davon ausgegangen, dass der steuerlich anzusetzende Geschäfts- oder Firmenwert vollständig für ertragssteuerliche Zwecke abzugsfähig ist. Die Beurteilung der steuerlichen Abbildung der Transaktion ist noch nicht final abgeschlossen, sodass sich auch hieraus noch Auswirkungen ergeben können.

Für die Transaktion fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von T€ 507 an. In der übertragenen Gegenleistung sind ausstehende Kaufpreiszahlungen in Höhe von T€ 825 enthalten, welche im Wesentlichen in 2026 fällig werden. Der Kaufpreis wurde mittels liquider Mittel beglichen.

Durch den Erwerb wurden folgende Vermögenswerte und Schulden übernommen:

Beizulegende Zeitwerte (T€)	Zugänge 2023/24
Immaterielle Vermögenswerte	6
Sachanlagen	67
Vorräte	131
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	553
Sonstige Vermögenswerte	164
Aktive latente Steuern	3.206
Summe Vermögenswerte	4.127
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	450
Sonstige Verbindlichkeiten	290
Summe Schulden	740
Nettovermögen	3.387
Übertragene Gegenleistung	22.872
Geschäfts- oder Firmenwert	19.485

Der übernommene Geschäftsbetrieb trug im Geschäftsjahr 2023/24 ab dessen Vollkonsolidierung T€ 1.296 zu den Umsatzerlösen und T€ -547 zum Ergebnis nach Steuern bei. Bei einer Vollkonsolidierung ab Beginn des Geschäftsjahres hätten sich die Konzernumsatzerlöse um rund T€ 4.717 erhöht sowie das Ergebnis nach Steuern um rund T€ 2.479 verringert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert insbesondere den übernommenen Mitarbeiterstamm sowie zukünftiges Wachstumspotential des übernommenen Geschäftsbetriebs nach Integration in den Hornbach Bau- markt Konzern.

Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Im Berichtsjahr 2023/24 sind die folgenden Gesellschaften durch Liquidation aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden: HO Immobilien Omega GmbH, HR Immobilien Rho GmbH, HC Immobilien Chi GmbH. Der Sitz der dieser Gesellschaften war Wiener Neudorf, Österreich.

Die zuvor genannten Konsolidierungskreisveränderungen des Geschäftsjahres 2023/24 haben keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Im Geschäftsjahr 2023/24 ergaben sich im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH keine Konsolidierungskreisänderungen.

Im Vorjahr wurde zur Erweiterung des Filialnetzes zum 1. Juli 2022 eine Gruppe von Baustoffhandelsgesellschaften bestehend aus der L&B Baustoffhandel GmbH & Co. KG, Saarbrücken, der BSG Baustoff-Service Gesellschaft mbH, Saarbrücken, der BS Baustoffe GmbH, Saarlouis und der BS-Spezialbaustoffe GmbH, Saarbrücken-Gersweiler und deren Tochtergesellschaften im Rahmen eines Asset Deals durch die Union Bauzentrum HORNBACH GmbH übernommen. Es wurden keine rechtlichen Einheiten, sondern ausschließlich der Geschäftsbetrieb inklusive der Vermögenswerte sowie einzelner Schulden übernommen. Insofern liegt eine Business Combination vor. Die Kontrolle wird durch den Erwerb der Vermögenswerte und Schulden erlangt. Ab diesem Zeitpunkt werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten übernommene Kundenstämme. Die einbezogenen Sachanlagen umfassen hauptsächlich die Standortimmobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten zukünftige Auszahlungsbeträge aus einer Earn-Out-Vereinbarung in Höhe von T€ 900. Die Höhe etwaiger Zahlungen aus Earn-Out-Vereinbarungen richtet sich im Wesentlichen nach der wirtschaftlichen Entwicklung (EBIT) des übernommenen Geschäftsbetriebs in den drei Jahren nach Erwerb. Nach wie vor geht das Management davon aus, dass der übernommene Geschäftsbetrieb den vertraglich vereinbarten Zielwert (EBIT) erreicht und hat deshalb weiterhin den potenziellen Maximalbetrag bzgl. der Earn-Out-Verpflichtung berücksichtigt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert insbesondere den übernommenen Mitarbeiterstamm sowie zukünftiges Wachstumspotential des übernommenen Geschäftsbetriebs nach Integration in die Union Bauzentrum HORNBAACH GmbH.

Die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sind aus den Verträgen und uns zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Eröffnungsbilanzen sowie auf Basis durchgeführter Bewertungen unabhängiger Dritter ermittelt worden. Die Purchase Price Allocation (PPA) wurde im Berichtsjahr 2023/24 abgeschlossen.

Durch den Erwerb wurden folgende Vermögenswerte und Schulden übernommen:

Beizulegende Zeitwerte (T€)	Zugänge 2022/23
Immaterielle Vermögenswerte	3.937
Sachanlagen	6.265
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	303
Vorräte	4.021
Summe Vermögenswerte	14.526
Leasingschulden	303
Sonstige Verbindlichkeiten	1.204
Summe Schulden	1.507
Nettovermögen	13.019
Übertragene Gegenleistung	16.442
Geschäfts- oder Firmenwert	3.423

Die Entwicklung des Konsolidierungskreises stellt sich wie folgt dar:

	2023/24	2022/23
1. März	63	63
Erstkonsolidierte Unternehmen	6	0
Liquidierete Unternehmen	3	0
28. Februar	66	63

Konsolidierte Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswährung	Landeswährung
Deutschland			
HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim	93,7 ²⁾	858.438	EUR
HORNBACH Immobilien AG, Bornheim	100 ²⁾	138.661	EUR
HORNBACH International GmbH, Bornheim	100	106.019	EUR
HORNBACH Beteiligungen GmbH, Bornheim	100 ²⁾	7.809	EUR
AWV-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, Bornheim	100	26	EUR
HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße	100 ²⁾	71.527	EUR
Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	26.556	EUR
Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	13.631	EUR
Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	3.141	EUR
HB Reisedienst GmbH, Bornheim	100	7.474	EUR
BODENHAUS GmbH, Essingen	100	-788	EUR
HORNBACH Versicherungs-Service GmbH, Bornheim	100	756	EUR
HORNBACH Forst GmbH, Bornheim	100	-547	EUR
HIAG Immobilien Jota GmbH, Bornheim	100	-278	EUR
HIAG Grundstücksentwicklungs GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	1.419	EUR
Seniovo GmbH, Berlin	100	4.542	EUR
Seniovo Bau GmbH, Berlin	100	-3.732	EUR
CKKD 530 GmbH & Co. KG, Regensburg	100	-4	EUR
CKKD 530 Verwaltungs GmbH, Regensburg	100	25	EUR
Ausland			
HORNBACH Baumarkt GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	88.146	EUR
HL Immobilien Lambda GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	20.363	EUR
G.N.E. Global Grundstücksverwertung GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	3.687	EUR
HM Immobilien My GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	-178	EUR
HB Immobilien Bad Fischau GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100 ³⁾	-398	EUR

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBACH Centrala SRL und der HORNBACH Immobiliare SRL handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

²⁾ direkte Beteiligung

³⁾ davon 1 % direkte Beteiligung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswahrung	Landes- wahrung
HORNBAACH Baumarkt Luxemburg SARL, Bertrange, Luxemburg	100	8.317	EUR
HORNBAACH Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	100	282.047	EUR
HORNBAACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., Driebergen-Rijsenburg, Niederlande	100	33.385	EUR
HORNBAACH Real Estate Apeldoorn B.V., Apeldoorn, Niederlande	100	22	EUR
HORNBAACH Real Estate Enschede B.V., Enschede, Niederlande	100	134	EUR
HORNBAACH Real Estate Tilburg B.V., Tilburg, Niederlande	100	1.079	EUR
HORNBAACH Real Estate Groningen B.V., Groningen, Niederlande	100	973	EUR
HORNBAACH Real Estate Wieringen B.V., Wieringen, Niederlande	100	1.294	EUR
HORNBAACH Real Estate Alblasterdam B.V., Alblasterdam, Niederlande	100	1.106	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwegein B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	1.415	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwerkerk B.V., Nieuwerkerk, Niederlande	100	1.413	EUR
HORNBAACH Real Estate Geleen B.V., Geleen, Niederlande	100	617	EUR
HORNBAACH Reclame Activiteiten B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	-106	EUR
HORNBAACH Real Estate Breda B.V., Breda, Niederlande	100	1.796	EUR
HORNBAACH Real Estate Amsterdam-Sloterdijk B.V., Amsterdam, Niederlande	100	841	EUR
HORNBAACH Real Estate Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande	100	-293	EUR
HORNBAACH Real Estate Best B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	1.101	EUR
HORNBAACH Real Estate Den Haag B.V., Den Haag, Niederlande	100	724	EUR
HORNBAACH Real Estate Zwolle B.V., Zwolle, Niederlande	100	1.029	EUR
HORNBAACH Real Estate Almelo B.V., Almelo, Niederlande	100	-132	EUR
HORNBAACH Real Estate Duiven B.V., Duiven, Niederlande	100	473	EUR
HORNBAACH Real Estate Rotterdam B.V., Rotterdam, Niederlande	100	-597	EUR
HORNBAACH Real Estate Nijmegen B.V., Nijmegen, Niederlande	100	751	EUR
HORNBAACH Baumarkt CS spol s.r.o., Prag, Tschechien	100	3.889.413	CZK
HORNBAACH Immobilien H.K. s.r.o., Prag, Tschechien	100	1.134.171	CZK
HORNBAACH Baumarkt (Schweiz) AG, Oberkirch, Schweiz	100	163.584	CHF
HORNBAACH Byggmarknad AB, Goteborg, Schweden	100	66.488	SEK
HIAG Fastigheter i Goteborg AB, Goteborg, Schweden	100	128.469	SEK
HIAG Fastigheter i Helsingborg AB, Goteborg, Schweden	100	78.770	SEK
HIAG Fastigheter i Goteborg Syd AB, Goteborg, Schweden	100	689	SEK
HIAG Fastigheter i Stockholm AB, Goteborg, Schweden	100	259.257	SEK
HIAG Fastigheter i Botkyrka AB, Goteborg, Schweden	100	140.644	SEK
HORNBAACH Immobilien SK-BW s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	13.636	EUR
HORNBAACH Baumarkt SK spol s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	46.085	EUR
HORNBAACH Centrala SRL, Domnesti, Rumanien	100	322.044	RON
HORNBAACH Imobiliare SRL, Domnesti, Rumanien	100	237.293	RON
HORNBAACH IT Hub Romania SRL, Domnesti, Rumanien	100	785	RON
HORNBAACH Logistic Romania SRL, Domnesti, Rumanien	100	3.206	RON
Etablissement Camille Holtz et Cie S.A., Phalsbourg, Frankreich	100	1.476	EUR
Saar-Lor Immobilire S.C.L., Phalsbourg, Frankreich	100	148	EUR
HORNBAACH Asia Ltd., Kowloon, Hongkong	100	21.255	HKD

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBAACH Centrala SRL und bei der HORNBAACH Asia Ltd. handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

Zwischen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBAACH Immobilien AG sowie zwischen der HORNBAACH Baustoff Union GmbH und der Robert Röhlinger GmbH, der Union Bauzentrum HORNBAACH GmbH sowie der Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Weiterhin bestehen zwischen der HORNBAACH Baumarkt AG und der HORNBAACH International GmbH sowie der HORNBAACH Baumarkt AG und der Hornbach Beteiligungen GmbH Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Zwischen der HORNBAACH Beteiligungen GmbH und der AWW-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, der BODENHAUS GmbH sowie der HORNBAACH Forst GmbH bestehen ebenfalls Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der HORNBAACH Beteiligungen GmbH und der HB Reisedienst GmbH wurde zum 28. Februar 2023 aufgehoben.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und der einbezogenen Tochterunternehmen werden Transaktionen in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, mit dem Transaktionskurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Sämtliche Forderungen und Schulden in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, werden – unabhängig von einer eventuellen Kurssicherung – mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Die sich hieraus ergebenden Kursgewinne und -verluste sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eingebettete Devisentermingeschäfte werden zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Das ist bei allen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Dementsprechend werden das Anlagevermögen, die übrigen Vermögenswerte sowie die Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen.

Die wichtigsten Devisenkurse, die angewandt werden, sind:

Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	29.2.2024	28.2.2023	2023/24	2022/23
RON Rumänien	4,9706	4,9200	4,95634	4,92669
SEK Schweden	11,2150	11,0780	11,49065	10,75024
CHF Schweiz	0,9534	0,9947	0,96315	0,99678
CZK Tschechien	25,3630	23,4970	24,19291	24,46572
USD USA	1,0826	1,0619	1,08305	1,04384
HKD Hongkong	8,4735	8,3351	8,47649	8,17966

Bilanzierung und Bewertung

Allgemeine Grundlagen

Die folgende Tabelle enthält die für den Konzern wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Approach
Immaterielle Vermögenswerte	
Mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Approach
Mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert
Fremdkapitalinstrumente	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	
Übrige Forderungen (Finanzinstrumente)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Nicht finanzielle Posten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Finanzschulden (kurz- und langfristig)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Leasingschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Barwert der zukünftigen Verpflichtung ("Projected-Unit-Credit"-Methode)
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Schulden und übrige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückerstattungsverbindlichkeiten	Erwarteter Rückzahlungsbetrag
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten

Von der Möglichkeit der Neubewertung immaterieller Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzanlage gehaltener Immobilien (fremdvermieteter Immobilien) macht die Gesellschaft keinen Gebrauch. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich im Rahmen eines Wertminderungstests („Impairmenttest“) auf Wertminderungen überprüft. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände Hinweise auf eine mögliche Wertminderung geben, wird die Werthaltigkeitsprüfung häufiger durchgeführt. Der Impairmenttest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) durchgeführt, die die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, darstellen. Gemäß IAS 36 werden den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, inklusive der auf sie entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte, der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (sogenannter erzielbarer Betrag) gegenübergestellt.

Liegt ein Abwertungsbedarf vor, wird der Wertminderungsaufwand für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Ein verbleibender Wertminderungsaufwand wird im Anschluss buchwertproportional bei den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst. Abschreibungen werden jedoch maximal bis zum erzielbaren Betrag des einzeln identifizierbaren Vermögenswertes vorgenommen. Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Immaterielle Vermögenswerte mit einer zeitlich bestimmten Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung nachfolgender wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermittelt:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 20

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Das Sachanlagevermögen sowie die fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen, die fremdvermieteten Immobilien oder die Vorratsgrundstücke wertgemindert. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude und Außenanlagen (einschließlich fremdvermieteter Objekte)	15 bis 33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Leasingverträge

Leasingverhältnisse werden gemäß der Vorgabe des IFRS 16 bilanziert. Infolgedessen werden grundsätzlich beim Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse, für die keine Erleichterungsvorschrift oder Ausnahmeregelung Anwendung findet, innerhalb der Bilanz mit einem Nutzungsrecht am Leasingobjekt sowie einer Leasingsschuld für die eingegangene Zahlungsverpflichtung (diskontiert) angegeben.

Durch die Anwendung von Erleichterungsvorschriften werden Aufwendungen für Leasingverhältnisse, die im Sinne des IFRS 16 als kurzfristig (short-term) identifiziert wurden, bzw. Leasingverhältnisse von geringem Wert (low-value) periodengerecht in den Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hiervon ausgenommen ist die Vermögenswertklasse Werbeflächen, für welche die Erleichterungsvorschriften nicht angewandt wurden. Ferner wendet der Konzern den Standard nicht auf Leasingverhältnisse hinsichtlich immaterieller Vermögenswerte an. Bei Leasingverhältnissen, die Nicht-Leasingkomponenten enthalten, erfolgt mit Ausnahme der Vermögenswertklasse „Werbeflächen“ eine Trennung dieser von Leasingkomponenten.

Zur Bestimmung der Leasingsschulden werden die folgenden Leasingzahlungen berücksichtigt, welche mit dem dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert werden, sofern dieser bestimmbar ist:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit die Inanspruchnahme der Kündigungsoption berücksichtigt ist.

Ist der dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmbar, findet der Grenzfremdkapitalzinssatz Anwendung.

Die Leasingsschuld entwickelt sich annuitätisch entsprechend den vertraglichen fixierten Rahmenbedingungen. Der aus der Aufzinsung entstehende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Die Höhe des Nutzungsrechts am Leasingobjekt bestimmt sich aus den folgenden Bestandteilen:

- Leasingsschulden,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfänglich direkte Kosten,
- Rückbauverpflichtungen, die keine regulären Instandhaltungen betreffen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses i. S. d. IFRS 16 vorgenommen. Die Abschreibungen werden

innerhalb der Funktionsbereiche, auf die sich diese beziehen, erfasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird das Nutzungsrecht gemäß IAS 36 wertberichtigt.

Insbesondere Immobilienmietverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche Einfluss auf die Bestimmung der Vertragslaufzeit und somit auf die Höhe des Nutzungsrechts sowie der Leasingschuld haben. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Eine Neubewertung der Einschätzung findet dann statt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände auftritt, welche innerhalb der Kontrolle des Konzerns liegt, oder eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption tatsächlich ausgeübt oder nicht ausgeübt wurde. Die Neubewertung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen findet im Einklang mit der strategischen Unternehmensplanung statt. Insofern beinhalten die aktuellen Wertansätze ebenso Laufzeiten, bei denen die Möglichkeit zur Verlängerung/Kündigung besteht, diese aber rechtlich noch nicht ausgeübt wurde. Somit ist es aus rechtlicher Sicht weiterhin möglich, sich der Verpflichtung zu entziehen. Deshalb weisen die Wertansätze Opportunitäten auf.

Für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, findet zunächst im Sinne des IFRS 16 eine Überprüfung statt, ob ein Operating-Lease oder ein Finance-Lease vorliegt. Wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, liegt ein Finance-Lease vor, und der Konzern erfasst die Vermögenswerte aus diesem Leasingverhältnis in der Bilanz in Höhe des Nettoinvestitionswerts innerhalb der übrigen Vermögenswerte.

Vermögenswerte betreffend Leasingverhältnisse, die als Operating-Lease klassifiziert werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Die Leasingraten werden periodengerecht innerhalb des entsprechenden Funktionsbereichs erfasst.

Konzerninterne Leasingverhältnisse zwischen den Teilkonzernen bzw. Segmenten werden als Nutzungsrechte innerhalb des jeweiligen Segments dargestellt und in der Konsolidierung entsprechend eliminiert.

Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Bei langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, dann erfolgt eine Überprüfung auf Wertminderung. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung unabhängig davon, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich aus der wertmäßigen Unterschreitung des erzielbaren Betrags („Recoverable Amount“) eines Vermögenswertes unter dessen Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird dieser für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, welche den Vermögenswert beinhaltet. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit gilt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständig Mittelzuflüsse erzeugt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit innerhalb des Konzerns ist grundsätzlich ein einzelner Standort.

Der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ergibt sich aus den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Betrachtungszeitraum ist dabei auf die Mietdauer der gemieteten Immobilie bzw. auf die erwartete Restnutzungsdauer der eigenen Immobilie begrenzt.

Basis hierfür bildet die detaillierte Finanzplanung im Rahmen der strategischen Fünfjahresplanung; für darüber hinausgehende Betrachtungszeiträume wird die Planung unter Berücksichtigung einer langfristigen Wachstumsrate in Höhe von 1,5% (Vj. 1,5%) fortgeschrieben. Die strategische Fünfjahresplanung orientiert sich im Wesentlichen an den Konsumerwartungen, die aus Konjunkturgutachten von Wirtschaftsforschungsinstituten abgeleitet werden, sowie aus aktuellen und zukünftig erwarteten Einkaufskonditionen, die maßgeblich den erwarteten Rohertrag (Key Assumption) bestimmen.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis eines Durchschnitts von Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten basiert auf den Renditeerwartungen einer langfristigen risikolosen Bundesanleihe zuzüglich einer unternehmensspezifischen Risikoprämie. Die Fremdkapitalkosten werden aus dem vorgenannten Basiszinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags abgeleitet. Der Risikoaufschlag berücksichtigt eine der Vergleichsgruppe (Peer Group) adäquate Risikoprämie. Die angewandten Diskontierungssätze für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigen die Eigenkapitalstrukturen einer Vergleichsgruppe und das Länderrisiko. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Diese liegen am Bilanzstichtag länder- und tätigkeitsabhängig zwischen 4,1% und 11,6% nach Steuern (Vj. 4,6% bis 12,9%) beziehungsweise 2,1% und 12,8% vor Steuern (Vj. 4,6% bis 13,8%). Wird die Wertminderung aus dem Nutzungswert abgeleitet, ist der sachverhaltsspezifische Zinssatz, der herangezogen wurde, dem jeweiligen Kapitel des Anhangs zu entnehmen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) eines einzelnen Vermögenswertes erfolgt anhand von externen Gutachten, falls vorhanden, sowie Einschätzungen auf Basis historischer Erfahrungen.

Bei im Eigentum befindlichen Standortimmobilien sowie bei fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken wird der Nettoveräußerungswert durch externe, unabhängige Gutachter bestimmt. Diese ermitteln den beizulegenden Zeitwert (Nettoveräußerungswert) auf Basis von Stufe 3 Inputdaten durch anerkannte, internationale Wertermittlungsmethoden. Hierzu zählen das Vergleichs-, das Ertrags- und das Sachwertverfahren. Der Nettoveräußerungswert der Standortimmobilien und fremdvermieteten Immobilien wurde aus dem Ertragswertverfahren abgeleitet.

Ausgangspunkt des Ertragswertverfahrens ist jeweils die erzielbare Miete p.a., bereinigt um Kosten der Bewirtschaftung und sonstige Positionen (Verwaltung und Mietausfallrisiko, Bodenwertverzinsung). Der hieraus resultierende Reinertrag wird mit dem anzusetzenden Vielfältiger kapitalisiert. Das Ergebnis aus dem kapitalisierten Reinertrag und der Addition des Bodenwerts ergibt den Nettoveräußerungswert. Neben den bereits genannten Inputdaten werden von den Gutachtern zusätzliche Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt, um den individuellen objektspezifischen Gegebenheiten (z.B. Größe, Lage, noch anfallende Umbau- oder Abrisskosten) Rechnung zu tragen.

Im Vergleichswertverfahren wird der Bodenwert, der durch Preisvergleiche geeigneter Vergleichsgrundstücke ermittelt oder durch Gutachterausschüsse anhand von entsprechenden Grundstücksverkäufen festgestellt wurde, ermittelt. Dieser so ermittelte Bodenwert wird ebenfalls bei dem zuvor beschriebenen Ertragswertverfahren berücksichtigt.

Die Bestimmung des Nettoveräußerungswertes anderer Vermögenswerte, die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit enthalten sind, erfolgt ebenso auf Basis von Stufe 3 Inputdaten. Hierbei werden auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit sowie aufgrund der Einschätzung aktueller Marktgegebenheiten Cashflows bestimmt, welche aus der Veräußerung der aktuell in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit befindlichen Vermögenswerte erzielt werden können.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Als Nettoveräußerungswerte werden dabei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesetzt. Die Anschaffungskosten der Warenbestände werden aufgrund von gewogenen Durchschnittspreisen ermittelt. Lieferantenvergütungen, die als Anschaffungskostenminderung zu bewerten sind, werden innerhalb der Vorräte entsprechend erfasst.

Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die von den jeweiligen Ländern auf das steuerpflichtige Einkommen erhobenen Steuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag nach dem jeweiligen Landesrecht gültigen bzw. in Kürze gültigen Steuersätze.

Sonstige Steuern werden den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und in den entsprechenden Funktionskosten ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern folgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Methode auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersatzes, die Erleichterungsvorschriften gemäß IAS 12 (Pillar Two) wurden angewandt. Für die erwarteten steuerlichen Vorteile aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Maße angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in der Zukunft erzielen wird. Die Einschätzung hierfür basiert auf der strategischen Fünfjahresplanung. Angesetzte und nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob eine Anpassung der aktuellen Wertansätze erforderlich ist.

Latente Steueransprüche und -schulden, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden pro Gesellschaft bzw. pro Organschaft saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung besteht.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Grundstücke, Gebäude und andere langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im nächsten Geschäftsjahr veräußert werden, sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, falls dieser niedriger ist als der Buchwert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei Konzerngesellschaften der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder sowie auf Basis von Einzelzusagen an Vorstandsmitglieder Verpflichtungen aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Vorsorgeplänen.

Für leistungsorientierte Pläne werden Rückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) in Übereinstimmung mit IAS 19 (revised 2011) „Employee Benefits“ ermittelt. Dieses Verfahren berücksichtigt bei der Ermittlung der Versorgungsverpflichtung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neben den zum Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Ansprüchen auch zukünftige zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert von den Verpflichtungen abgesetzt. Führt dies im Saldo zu einem Vermögenswert, wird dieser angesetzt, soweit

er den Barwert zukünftiger Beitragsreduzierungen oder Rückzahlungen und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen nicht übersteigt.

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie ggf. nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand werden im Betriebsergebnis ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste betreffend die Pensionsverpflichtung bzw. das Planvermögen werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Auswirkungen werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Für beitragsorientierte Leistungspläne werden die Beiträge bei Fälligkeit im Betriebsergebnis erfasst. Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber werden analog den beitragsorientierten Leistungsplänen bilanziert.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Rückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn diese Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen resultieren und wahrscheinlich zu einer zukünftigen Vermögensbelastung führen werden. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Hierunter fallen auch Rückstellungen für Abfertigungsleistungen, für die versicherungsmathematische Gutachten eingeholt werden. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem laufzeitadäquat abgezinsten Barwert angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste und belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Sofern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren vorliegen, werden diese bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 37 unter den Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe bemisst sich auf Basis der Einschätzung der sachverhaltsrelevanten Umstände und stellt die wahrscheinliche Verpflichtung einschließlich der geschätzten Rechtskosten dar. Zur Bestimmung der Verpflichtung analysiert das Management regelmäßig aktuell vorliegende Informationen zu Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. In die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte einbezogen. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen.

Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach werden dann erfasst, wenn das Unternehmen vertraglich hierzu verpflichtet wurde. Zur Bestimmung der Rückstellungshöhe wird auf historische Informationen von Vergleichsobjekten sowie auf die vorhandene Expertise von Immobilienspezialisten zurückgegriffen. Zuführungen zur Rückstellung erfolgen grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit, um somit dem Abnutzungsmuster des zugrundeliegenden Mietgegenstands Rechnung zu tragen.

Bei abgegrenzten Schulden sind der Zeitpunkt oder die Höhe der Verpflichtung nicht mehr ungewiss.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu finanziellen Vermögenswerten und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Hierzu gehören einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Andererseits gehören hierzu auch derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Devisentermingeschäfte sowie Zins- und Währungsswaps. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Originäre Finanzinstrumente werden grundsätzlich dann angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartei wird. Diese werden beim erstmaligen

Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht grundsätzlich dem Transaktionspreis. Liegen Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht, wird der beizulegende Zeitwert entsprechend der unter „Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts“ beschriebenen Logik ermittelt und für den erstmaligen Ansatz herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen sind. Weiterhin werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung und damit einhergehend alle wesentlichen Chancen und Risiken oder die Verfügungsmacht über diese Vermögenswerte übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h. die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Zu den **originären finanziellen Vermögenswerten** zählen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente.

Klassifizierung

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich gemäß IFRS 9 nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. HORNBACH klassifiziert finanzielle Vermögenswerte daher beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziert. Der Konzern klassifiziert Fremdkapitalinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet HORNBACH einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Ausgenommen hiervon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente beinhalten und die mit dem Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten stellt sich in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts wie folgt dar:

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und

-verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling). Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Diese Kategorie wird derzeit vom Konzern nicht angewendet.

Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft. Gewinne oder Verluste aus dieser Kategorie werden im Gewinn oder Verlust saldiert in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected-Credit-Loss-Model) bestimmt. Grundprinzip des Modells ist die Abbildung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität von Finanzinstrumenten, wobei bereits erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 findet außer für Fremdkapitalinstrumente mit erfolgswirksamer Folgebewertung für alle Fremdkapitalinstrumente Anwendung.

Der Ansatz des IFRS 9 nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

- Stufe 1: 12-Monats-Kreditverluste: anzuwenden auf alle Posten (seit dem erstmaligen Ansatz), sofern sich die Kreditqualität nicht signifikant verschlechtert hat. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.
- Stufe 2: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – keine beeinträchtigte Bonität: anzuwenden, wenn ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erfasst.
- Stufe 3: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – beeinträchtigte Bonität: bei Vorliegen objektiver Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf (bei Einzelbetrachtung) von Vermögenswerten ist die Betrachtung der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments erforderlich.

Bei Stufe 1 und Stufe 2 wird die Effektivverzinsung auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt, wohingegen bei Stufe 3 die Effektivverzinsung auf Basis des Nettobuchwerts, also abzüglich der Risikovorsorge, berechnet wird.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewendet. Demnach müssen Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen hat HORNBACH sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit, den sogenannten erwarteten Verlust (expected credit loss), zu erfassen. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Vermögenswerte auf Basis der bestehenden Kreditrisikomerkmale und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Finanzinstrumente, die am Stichtag nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (investment grade), nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Wertminderungsmodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Diesem Bereich werden insbesondere Bankguthaben zugeordnet, da diese Mittel ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten werden.

Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat HORNBACH einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Konzerngesamtergebnisrechnung zu erfassen. Bei Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente werden die bis zu diesem Zeitpunkt unrealisierten Gewinne und Verluste aus diesen Instrumenten in die Gewinnrücklagen umgebucht und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt (kein Recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird.

In wenigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Beteiligungen und Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente werden dann zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Ausbuchung

HORNBACH bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn keine begründete Erwartung mehr besteht, dass die andere Vertragspartei ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird oder ihr bereits vollständig nachgekommen ist. HORNBACH trifft dabei einzelfallbezogene Ermessensentscheidungen bei denen beurteilt wird, inwieweit eine Vertragserfüllung zu erwarten ist.

Forderungen im Zusammenhang mit Factoring-Vereinbarungen werden gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 9 ausgebucht.

Originäre Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zu designieren, hat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Vermögenswerte (ausgenommen Derivate) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertminderungen Rechnung getragen. Die Wertminderungen werden auf Basis wahrscheinlichkeitsgewichteter Schätzungen der Kreditverluste sowie individueller Risikoeinschätzungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und des Zeitwerts des Geldes. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der Forderung. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen entfallen sind.

Innerhalb der übrigen Vermögenswerte wurden Ansprüche aus der Rückerlangung von Vermögenswerten ausgewiesen (Retouren). Die Höhe des Vermögenswerts entspricht den Anschaffungskosten der gelieferten Waren, für die eine Rücklieferung erwartet wird, unter Berücksichtigung der für die Retourenabwicklung anfallenden Kosten und der sich bei der Verwertung dieser Waren ergebenden Verluste.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die in den übrigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden Wertminderungskonten geführt. Beträge aus Wertminderungskonten werden gegen den Buchwert wertgeminderter Vermögenswerte ausgebucht, wenn z.B. das Insolvenzverfahren des Schuldners abgeschlossen ist oder die Forderung endgültig als verloren anzusehen ist.

Vertragsvermögenswerte ergeben sich aus noch nicht gegenüber den Kunden abgeschlossenen Handwerkerserviceaufträgen. Aufgrund der teilweise noch nicht erbrachten Leistung hat sich für HORNBACH noch kein unbedingter Anspruch ergeben. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlusten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Flüssige Mittel beinhalten Barmittel und kurzfristige Anlagen mit Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Nennwert) bewertet.

Die in den flüssigen Mitteln enthaltenen Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzschulden (ausgenommen Derivate) werden in Höhe des Darlehensbetrages abzüglich Transaktionskosten erfasst und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zum Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe bzw. der jeweiligen Finanzschuld als Aufwand erfasst. Alle anderen Schulden werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen im Wesentlichen dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen, welche sich aus den erwarteten Retouren und nachträglichen Preisnachlässen ergeben können. Sie sind in Höhe der Gegenleistung bewertet, die dem Konzern voraussichtlich nicht zusteht und somit nicht im Transaktionspreis berücksichtigt wird. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend als kurzfristig einzustufen. Gleiches gilt für die übrigen Verbindlichkeiten. Insofern entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Verbindlichkeiten aus Kundengutscheinen und werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Kundengutscheine berücksichtigt ferner die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zu erwarteten Nichtanspruchnahmen (Breakage).

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken werden derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswaps eingesetzt. Gemäß den Risikogrundsätzen des Konzerns werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz mit Zugang zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Soweit Transaktionskosten entstehen, werden diese unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Derivate, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften (einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte) werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zins- und Zinswährungsswaps wird von den Finanzinstituten ermittelt, bei denen diese abgeschlossen sind. Die Finanzinstitute verwenden hierzu marktübliche Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren Zins- und Währungsinformationen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair Value Hierarchie entsprechen.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat HORNBAACH das Wahlrecht ausgeübt, weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 anstelle der Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsgeschäftes klassifiziert der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestimmte Derivate als Sicherung künftiger Cashflows bzw. einer geplanten Transaktion („Cash-flow Hedge“). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow-Hedgegeschäften, die als effektiv anzusehen sind, werden bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem Grundgeschäft unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst; nicht effektive Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert stellt den Preis an einem Bewertungsstichtag dar, den ein Unternehmen für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld zahlen würde (exit price). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts richtet sich nach der Drei-Stufen-Bemessungshierarchie des IFRS 13. Entsprechend der Verfügbarkeit der Informationen wird der beizulegende Zeitwert gemäß der folgenden Hierarchie ermittelt.

- Level 1 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente
- Level 2 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für vergleichbare Finanzinstrumente oder durch Bewertungsmodelle bestimmt, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbare Marktdaten zurückzuführen sind
- Level 3 Informationen – Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktpreisen basieren

Eine Erläuterung zum Level der verwendeten Informationen bzw. zu den angewandten Bewertungstechniken bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und der Schulden wird im jeweiligen Kapitel des Anhangs vorgenommen.

Umsatzerlöse

Als Do-it-yourself (DIY) Einzelhandelsunternehmen realisiert der Konzern den weit überwiegenden Anteil der Umsatzerlöse durch einfach strukturierte Waren- und Dienstleistungsverträge im stationären und Onlinehandel. Diese Verträge weisen in der Regel keine langfristigen Erfüllungscharakteristika auf. Die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen gehen grundsätzlich zeitpunktbezogen auf den Kunden über. Als Umsatzrealisierungszeitpunkt gilt regelmäßig die Übergabe bzw. Auslieferung der Ware an den Kunden oder die Erfüllung der Dienstleistung.

Der Umsatz wird netto, nach Abzug der Umsatzsteuer, auf Grundlage der im Vertrag festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren und variabler Gegenleistungen bestimmt. Hierzu zählen u.a. Skonti, mengenbezogene und wettbewerbsbedingte Preisnachlässe.

Im Konzern wird der weit überwiegende Anteil der Umsätze durch Cash und Carry oder ähnliche, zeitraumabhängige Zahlungsformen abgewickelt. Für Transaktionen, bei denen zwischen Übertragung der zugesagten Ware bzw. der Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden eine Zeitspanne besteht, beträgt diese zu Vertragsbeginn nicht mehr als 12 Monate. Insofern verzichtet der Konzern darauf, die zugesagte Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes anzupassen.

Neben dem Waren- und Dienstleistungsverkauf, der zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird, bietet der Konzern ebenso Dienstleistungen an, deren Erfüllung über einen bestimmten Zeitraum erfolgt. Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich um Handwerkerdienstleistungen, die HORNBACH neben Waren ebenso zur Projektrealisierung an Endverbraucher veräußert. Die hierfür maßgeblichen Zeiträume, in denen die Dienstleistung erfüllt wird, betragen in der Regel nur wenige Tage. Es erfolgt keine kontinuierliche Überprüfung des Leistungsfortschritts. Bis zur Fertigstellung erfolgt eine Erlöserfassung in Höhe der entstandenen Aufwendungen ohne Berücksichtigung etwaiger Margen. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt als Vertragsvermögenswert bzw. saldiert mit den Vertragsverbindlichkeiten, wenn eine Anzahlung geleistet wurde.

Noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen beziehen sich im Wesentlichen auf zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Kundenaufträge sowie offene Kundenguthaben in Form von Gutscheinen. Der Konzern erwartet die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate. Die Erfüllung der offenen Kundenguthaben liegt hingegen im Ermessen des Kunden und kann somit auch einen längeren Zeitraum umfassen.

Der Konzern verkauft seine Produkte mit einem **Rückgaberecht** von 30 Tagen für Endverbraucher bzw. 3 Monaten für Inhaber der ProjektWelt-Karte. Es wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) und ein Recht auf Rückerlangung der Ware (übrige kurzfristige Vermögenswerte) für zu erwartende Rückgaben rohertragsmindernd erfasst. Die Schätzung möglicher Rückgaben erfolgt gemäß der Erwartungswertmethode landespezifisch. Hierfür werden je Land Erfahrungswerte in einem Portfolio zusammengefasst, woraus wahrscheinliche Rückgabequoten abgeleitet werden. In die Bewertung werden Tagesumsätze einbezogen, für die eine Umkehr als hochwahrscheinlich gilt. Diese werden mit den wahrscheinlichen Rückgabequoten multipliziert, um die Umsatzminderung zu bestimmen. Gleichwohl findet die aktuelle landespezifische Rohertragsmarge Anwendung, um die Reduzierung des Wareneinsatzes zu bestimmen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Im Rahmen der **Dauertiefpreisgarantie** bietet HORNBACH seinen Kunden die Möglichkeit, bis 30 Tage nach Erwerb der Ware oder Dienstleistung an Preisnachlässen zu partizipieren. Für erwartete Inanspruchnahmen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) umsatzmindernd erfasst. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Kostenquoten für die Dauertiefpreisgarantie basieren auf historischen Informationen und werden mit den Tagesumsätzen multipliziert, die in den oben genannten Zeitraum fallen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Für **Kundenguthaben aus Gutscheinkarten** (Vertragsverbindlichkeit) wird der Anteil ergebniswirksam vereinbart, für den eine Nichtinanspruchnahme für hoch wahrscheinlich eingeschätzt wird. Die Vereinnahmung erfolgt innerhalb des Umsatzes entsprechend dem in Anspruch genommenen Anteil des Kundenguthabens. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Quoten betreffend die Nichtinanspruchnahme basieren auf historischen Informationen. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Mieterträge aus Operating-Leasingverträgen werden linear über die Mietdauer vereinnahmt und unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sonstige Erträge

Die Erfassung von sonstigen Erträgen erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über einen zugesagten Vermögenswert oder eine zugesagte Dienstleistung auf einen Geschäftspartner übertragen wurde. Die Höhe bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen.

Aufwendungen

Die Kosten der umgesetzten Handelsware umfassen, neben direkten Anschaffungskosten für die Handelswaren, Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Zölle und sonstige bezogene Leistungen sowie Wertberichtigungen auf Warenbestände.

Ausgaben für Werbekampagnen und Maßnahmen für Verkaufsförderung werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. des Erhalts der Dienstleistung als Aufwand in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst.

Die Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden wird grundsätzlich aufwandsmindernd in den Funktionskosten erfasst, in denen der ursprüngliche Aufwand für die Bildung der entsprechenden Rückstellung bzw. der abgegrenzten Schuld gezeigt wurde.

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden entsprechend dem Zeitablauf der Finanzschulden erfasst. Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Der Steueraufwand beinhaltet laufende und latente Steuern, soweit diese nicht auf Sachverhalte entfallen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Ermessensentscheidungen

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge haben, beziehen sich hauptsächlich auf die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen und die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für HORNBACH einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Bei der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sind sowohl die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes als auch die Bestimmung des Risikozuschlags ermessensbehaftet. Weiterführende Informationen werden innerhalb der Anmerkungen (13) und (23) genannt.

Weitere Ermessensentscheidungen werden hinsichtlich der Darstellung der Beträge im Zusammenhang mit dem Reverse-Factoring-Programm, siehe Anmerkung (26), in der Bilanz sowie der Kapitalflussrechnung laufend überwacht und prospektiv erfasst.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen worden, die sich auf die Bilanzierung und/oder Bewertung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Annahmen und Schätzungen werden auf Basis der zum Stichtag verfügbaren Informationen getroffen. In der Zukunft realisierte Beträge können von den bilanziell berücksichtigten Beträgen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen divergent zu den Annahmen und Schätzungen entwickeln.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (Anmerkungen (24), (25) und (28)), die Ermittlung des erzielbaren Betrags zur Bestimmung der Höhe etwaiger Wertminderungen langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bestimmung der Nettoveräußerungspreise des Vorratsvermögens (Anmerkung (17)) sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (Anmerkungen (8), (16) und (27)). Weiterführende Informationen sind der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum jeweiligen Themenkomplex sowie den o.g. Anmerkungen zu entnehmen.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden berücksichtigt, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betrifft.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten

Die Schätzungen und Ermessensentscheidungen basieren auf Erfahrungswerten, dem aktuellen Kenntnisstand und aktuell verfügbaren Informationen, die vom Management unter den jeweiligen Umständen für zutreffend gehalten werden. Aufgrund der derzeit weiterhin unvorhersehbaren globalen Folgen des Krieges in der Ukraine sowie dem Nah-Ost-Konflikt und der anderen makroökonomischen Risiken (z.B. aus der Inflation, Konjunktur, Zinspolitik, Lieferkettenprobleme) unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements jedoch einer erhöhten Unsicherheit. Die tatsächlichen Beträge können von den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser Beträge können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Diese Informationen wurden bei den folgenden wesentlichen Themenkomplexen berücksichtigt:

- Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte); Anmerkungen (10) und (12)
- Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte; Anmerkungen (10), (18) und (33)

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses (IFRS). Bei den Verkaufserlösen mit fremden Dritten handelt es sich um Nettoverkaufserlöse. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen denen unter fremden Dritten.

Segmentabgrenzung

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird („Management Approach“). Nach dem „Management Approach“ ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“. Das Hauptstandbein des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Dieser betreibt großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern. Die Handelsaktivitäten des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns werden durch den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH abgerundet. Dieser ist im Baustoff- und Baufachhandel mit überwiegend gewerblichen Kunden tätig. Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG entwickelt Einzelhandelsimmobilien und vermietet diese überwiegend an die operativen Gesellschaften des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns. Die nicht den vorgenannten Segmenten zuordenbaren Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen werden weiter in die Posten „Zentralbereiche“ sowie „Konsolidierung“ aufgliedert.

Segmentergebnis

Segmentergebnis ist das adjusted EBIT als zentrale Ertragskennzahl des Konzerns.

Segmentvermögen und -schulden

Die Vermögens- und Schuldposten der Konzernbilanz – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden den einzelnen Segmenten, soweit möglich, direkt zugeordnet. Verbleibende Vermögens- und Schuldposten werden sachgerecht zugeordnet. Dabei werden in den Einzelsegmenten die Schulden der Konzernbilanz um die aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen erhöht und verursachungsgerecht auf die einzelnen Segmente verteilt. Die auf die zentrale Verwaltung entfallenden Posten werden in der Spalte „Zentralbereiche“ gezeigt. Die Eliminierung zwischen den Segmenten erfolgt in der Spalte „Konsolidierung“. Die Investitionen betreffen das dem Segment zugeordnete Anlagevermögen.

Mio €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG		Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH		Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG		Zentralbereiche		Konsolidierung		HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Segmenterlöse	5.780,0	5.843,1	380,7	421,0	89,1	82,5	0,0	0,0	-88,8	-83,5	6.160,9	6.263,1
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	5.778,4	5.841,4	378,8	418,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.157,2	6.259,5
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	1,7	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,7	-2,8	0,0	0,0
Mieterlöse mit fremden Dritten	1,6	1,7	0,2	0,1	2,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	3,6
Mieterlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	87,1	80,7	0,0	0,0	-87,1	-80,7	0,0	0,0
EBIT	160,0	188,6	3,7	7,6	63,3	56,0	-6,4	-6,3	5,2	12,6	225,8	258,5
darin enthaltene Abschreibungen/ Zuschreibungen	307,5	303,5	11,0	16,3	17,2	17,2	0,0	0,0	-87,7	-90,2	248,1	246,9
Segment- ergebnis (adjusted EBIT)	212,4	241,0	4,7	13,8	63,3	55,8	-6,4	-6,3	-19,8	-14,2	254,2	290,1
Segmentvermög- en	4.190,8	4.419,0	226,8	241,1	449,6	461,9	12,5	19,2	-470,8	-471,5	4.408,9	4.669,8
darin enthaltene Guthaben bei Kreditinstituten	309,6	363,8	0,9	0,8	14,4	25,7	15,8	17,2	0,0	0,0	340,6	407,5
Investitionen ¹⁾	326,3	394,0	14,8	24,6	22,4	27,0	0,1	19,5	-107,2	-108,1	256,3	357,0
Segment- schulden	2.649,6	2.886,3	134,9	146,9	154,2	168,6	177,7	197,3	-642,8	-639,2	2.473,6	2.759,9
darin enthaltene Finanz- und Leasing-schulden	1.808,1	1.967,3	40,6	44,7	124,5	121,3	151,9	172,2	-552,3	-525,2	1.572,8	1.780,3

¹⁾ Investitionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte

Überleitungsrechnung des EBIT zum Adjusted EBIT in Mio. €	2023/24	2022/23
EBIT	225,8	258,5
Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	57,2	37,9
Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	-26,9	-6,1
Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	-2,4	-0,2
Sonstiges	0,5	0,0
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	254,2	290,1

¹⁾ Hierin sind ausschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Überleitungsrechnung in Mio. €	2023/24	2022/23
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	254,2	290,1
Nicht operative Effekte	-28,4	-31,6
Finanzergebnis	-46,4	-40,2
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	179,3	218,3
Segmentvermögen	4.408,9	4.669,8
Latente Steueransprüche	40,7	35,1
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27,5	20,9
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	4.477,1	4.725,8
Segmentsschulden	2.473,6	2.759,9
Latente Steuerschulden	26,0	33,6
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29,4	35,2
Gesamtbetrag der Schulden	2.529,0	2.828,7

Geografische Informationen

Die geografischen Pflichtangaben zu den Umsatzerlösen mit fremden Dritten und den langfristigen Vermögenswerten werden zum besseren Verständnis des Abschlusses freiwillig um weitere Informationen ergänzt.

Die geografischen Informationen sind nach den Regionen „Deutschland“ und „Übriges Europa“ unterteilt. Die Region „Übriges Europa“ umfasst die Länder Tschechien, Österreich, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Schweden, Slowakei und Rumänien sowie Frankreich (ausschließlich Baustoffhandel).

Die Umsätze werden der geografischen Region zugewiesen, in der die Umsätze realisiert werden. Die Vermögenswerte – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden der Region zugewiesen, in der sie gelegen sind. Investitionen betreffen das der Region zugeordnete Anlagevermögen. Bei der Überleitungsspalte handelt es sich um Konsolidierungspositionen.

Mio €	Deutschland		Übriges Europa		Überleitung		HORNBACH Holding AG & Co. KGAA Konzern	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Umsatzerlöse	3.585,0	3.710,4	3.002,8	2.993,5	-426,9	-440,8	6.160,9	6.263,1
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	3.156,6	3.268,4	3.000,5	2.991,1	0,0	0,0	6.157,2	6.259,5
Mieterlöse mit fremden Dritten	2,0	1,9	1,7	1,7	0,0	0,0	3,7	3,6
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	426,3	440,1	0,6	0,7	-426,9	-440,8	0,0	0,0
EBIT	48,9	51,3	176,9	207,2	0,0	0,0	225,8	258,5
Abschreibungen/Zuschreibungen	132,5	149,3	115,6	97,6	0,0	0,0	248,1	246,9
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	60,6	81,3	193,6	208,7	0,0	0,0	254,2	290,1
Vermögenswerte	2.811,2	3.092,3	2.051,4	2.111,9	-453,7	-534,4	4.408,9	4.669,8
davon langfristige Vermögenswerte ¹⁾	1.463,4	1.470,3	1.423,8	1.369,3	-211,7	-157,3	2.675,5	2.682,3
Investitionen²⁾	130,0	220,1	126,8	137,0	-0,4	-0,1	256,3	357,0

¹⁾ Dabei handelt es sich um Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke, Nutzungsrechte, immaterielle Vermögenswerte, langfristige Leasingforderungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

²⁾ Investitionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus Verträgen mit Kunden der Segmente Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG und Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH. Weiterhin sind in den Umsatzerlösen Erträge aus der Vermietung von Immobilien in Höhe von T€ 3.712 (Vj. T€ 3.644) ausgewiesen.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse in Höhe von T€ 41.464 (Vj. T€ 45.245) enthalten, die zu Beginn der Periode als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wurden. Darüber hinaus sind hierin nachträgliche Umsätze aus in Vorperioden erfüllten Leistungsverpflichtungen im Sinne des IFRS 15 in Höhe von T€ 2.198 (Vj. T€ 2.520) enthalten.

Die folgende Tabelle enthält die Aufgliederung der Umsätze nach Segmenten:

Außenumsätze GJ 23/24 in Mio €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.788,0	368,9	1,8	3.158,7
davon übriges Europa	2.992,0	10,0	0,2	3.002,2
	5.780,0	379,0	1,9	6.160,9

Außenumsätze GJ 22/23 in Mio €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.860,9	407,0	1,7	3.269,6
davon übriges Europa	2.982,1	11,3	0,1	2.993,5
	5.843,0	418,3	1,8	6.263,1

(2) Kosten der umgesetzten Handelsware

Die Kosten der umgesetzten Handelswaren stellen den zur Erzielung des Umsatzes erforderlichen Aufwand dar und setzen sich wie folgt zusammen:

	2023/24 T€	2022/23 T€
Aufwendungen für Hilfsstoffe und bezogene Waren	3.934.379	4.021.864
Aufwendungen für bezogene Leistungen	141.876	150.779
	4.076.255	4.172.643

(3) Filialkosten

Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bau- und Gartenmärkte sowie der Baustoffzentren stehen. Sie enthalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen. Weiterhin sind in diesem Posten allgemeine Betriebskosten wie Transportkosten, Verwaltungsaufwendungen, Wartung und Instandhaltung ausgewiesen.

(4) Voreröffnungskosten

Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung und bis zur Eröffnung eines neuen Bau- und Gartenmarktes stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

(5) Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von Bau- und Gartenmärkten stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können, ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten.

(6) Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023/24	2022/23
	T€	T€
Sonstige betriebliche Erträge aus operativer Tätigkeit		
Erträge aus Schadensfällen	5.205	3.044
Erträge aus Werbekostenzuschüssen und sonstigen Lieferantengutschriften	966	1.108
Erträge aus Zahlungsdifferenzen	1.875	1.460
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.056	1.771
Übrige Erträge	22.336	23.783
	33.438	31.166
Sonstige betriebliche Erträge aus nicht operativer Tätigkeit		
Erträge aus der Veräußerung von Immobilien	2.393	219
	2.393	219
Sonstige Erträge	35.831	31.385

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Nebenerlösen der Bau- und Gartenmärkte, Erträge aus Entsorgung, Verbindlichkeitsausbuchungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus Personalzuschüssen.

	2023/24	2022/23
	T€	T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus operativer Tätigkeit		
Verluste aus Schadensfällen	4.554	3.880
Wertberichtigungen und Forderungsausfälle	5.707	6.197
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	1.236	1.140
Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	43	67
Übrige Aufwendungen	3.289	3.166
Sonstiger Aufwand	14.829	14.450
Ertragssaldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen	21.002	16.935

(7) Finanzergebnis

	2023/24	2022/23
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	10.187	2.977
Zinserträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0	2.619
Sonstige	2	2
	10.189	5.598
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	23.262	19.268
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	30.724	29.265
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden	0	92
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	653	269
Sonstige	1.528	1.371
	56.168	50.265
Zinsergebnis	-45.979	-44.667
Übriges Finanzergebnis		
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-2.349	6.639
Währungsergebnis	1.880	-2.181
	-470	4.457
Finanzergebnis	-46.449	-40.210

Aufgrund von IFRS 16 „Leases“ wird der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil in Höhe von T€ 30.724 (Vj. T€ 29.265) unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Nicht im Zinsergebnis ausgewiesen sind Zinsen, die im Rahmen der Immobilienentwicklung zur Finanzierung der Bauphase aufgewendet werden. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 835 (Vj. T€ 1.887) und sind als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen aktiviert. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde der durchschnittliche Finanzierungskostensatz von 3,2 % (Vj. 2,4 %) verwendet.

Das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten beinhaltet Gewinne und Verluste aus derivativen Währungsinstrumenten in Höhe von T€ -2.349 (Vj. T€ 6.639).

Das Währungsergebnis des Geschäftsjahres 2023/24 resultiert im Wesentlichen aus der Fremdwährungsbeurteilung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Hierbei handelt es sich um einen Ertragssaldo in Höhe von T€ 4.765 (Vj. Aufwandssaldo T€ 4.015). Weiterhin beinhaltet das Währungsergebnis realisierte Kursgewinne in Höhe von T€ 6.158 (Vj. T€ 14.174) und realisierte Kursverluste in Höhe von T€ 9.043 (Vj. T€ 12.340). Im Vorjahr wurde im Währungsergebnis ein Aufwand in Höhe von T€ 1.837 aus der Reklassifizierung von Währungseffekten eines in einer Sicherungsbeziehung (Cashflow-Hedge) eingebundenen Zins-Währungs-Swaps ausgewiesen. Diese Reklassifizierung kompensiert die Währungseffekte aus dem abgesicherten Darlehen. Diese Sicherungsbeziehung ist im Vorjahr ausgelaufen.

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die deutschen Gesellschaften des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbesteuer von ca. 13,8 % (Vj. ca. 13,7 %) des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz für Gewinne beträgt unverändert 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag.

Alle inländischen latenten Steuerpositionen werden unverändert mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 30 % bewertet. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von wie im Vorjahr von 8,5 % bis 27,2 %.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand von T€ 47.638 (Vj. T€ 50.458) ist um T€ 6.160 geringer (Vj. T€ 15.029) als der erwartete Steueraufwand von T€ 53.798 (Vj. T€ 65.487), der sich bei Anwendung des durchschnittlichen Steuersatzes des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns in Höhe von 30 % (Vj. 30 %) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns in Höhe von T€ 179.325 (Vj. T€ 218.291) ergeben würde.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 51.124 (Vj. T€ 35.571) werden aktive latente Steuern angesetzt. Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern geht davon aus, dass die in dem jeweils betroffenen Land entstandenen steuerlichen Verlustvorträge vollständig durch zukünftige Gewinne genutzt werden können.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 16.487 (Vj. T€ 2.039) sind keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da von einer zukünftigen Realisierung nicht ausgegangen wird. Alle Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. Im Berichtsjahr wurden keine Verlustvorträge genutzt (Vj. T€ 70), für die keine latente Steuer gebildet wurde.

Zukünftig anfallende Ertragsteuern für geplante Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen werden als passive latente Steuern erfasst. Hierbei wird ein Planungshorizont von einem Jahr unterstellt. Die Ausschüttungen, für die im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern passive latente Steuern erfasst werden, unterliegen mit 5 % der deutschen Besteuerung. Für einbehaltene Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.418.914 (Vj. T€ 1.417.732) wurden keine passiven latenten Steuern erfasst, weil diese entweder keiner Besteuerung unterliegen oder aus heutiger Sicht auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern fällt in den Anwendungsbereich des am 28. Dezember 2023 in Kraft getretenen Gesetzes zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG). Es ist erstmals auf die Geschäftsjahre die nach dem 31.12.2024 beginnen, anzuwenden. In diesem Zusammenhang wendet der Konzern die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahmeregelung im IAS 12 an und bilanziert keine latenten Steuern.

Nach dem Mindeststeuergesetz muss die Muttergesellschaft in Deutschland eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zahlen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden. Für einen Übergangszeitraum können temporäre Ausnahme-Regeln (Safe-Harbour) angewendet werden. Die Auswirkungen der Säule-2-Gesetzgebung werden derzeit intern untersucht. Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern beabsichtigt, die temporären Safe-Harbour-Regelungen in Anspruch zu nehmen. Hierzu wurden bereits erste Untersuchungen auf Grundlage der vorläufigen Daten des qualifizierten länderbezogenen Berichts (CbCR) des Geschäftsjahres 2023/2024 sowie der beiden vorherigen Geschäftsjahre angestellt. Auf Basis dieser Prüfung ist für das Steuerhoheitsgebiet Hongkong Ausnahme 1 bzgl. Umsatzerlöse (unter EUR 10 Mio.) und Gewinn oder Verlust vor Steuern (weniger als EUR 1 Mio.) anwendbar. Alle anderen Steuerhoheitsgebiete unterliegen voraussichtlich einem vereinfacht berechneten effektiven Steuersatz von mehr als 15 % und würden somit im ersten Jahr der Anwendung Ausnahme 2 der Safe-Harbour-Regelungen erfüllen. Ob die französische Jurisdiktion die Voraussetzungen der Safe-Harbour-Regelungen erfüllt, ist nach derzeitigem Stand nicht abschätzbar. Die daraus resultierenden möglichen Effekte im Zusammenhang mit der Säule-2-Gesetzgebung wären aber gegenwärtig als nicht wesentlich einzustufen. Für die Steuerhoheitsgebiete

Schweiz und Rumänien besteht das Risiko, dass die Safe-Harbour-Regelungen in den kommenden Geschäftsjahren unter Beachtung des vereinfacht berechneten effektiven Steuersatzes nicht angewendet werden können. Es wird damit gerechnet, dass die derzeit geplanten nationalen Ergänzungssteuern entsprechend eingeführt werden.

Derzeit geht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern davon aus, dass sich auf Basis der aktuell gültigen Rechtslage keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzern-Steuerquote bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben. Die quantitativen Auswirkungen des Mindeststeuergesetzes sind aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung derzeit noch nicht zuverlässig abschätzbar. Der Konzern prüft weiterhin die Auswirkungen der Gesetzgebung zu den Säule-2-Regelungen auf die zukünftige Ertragskraft des Konzerns.

Zusammensetzung des Steueraufwands

	2022/23 T€	2022/23 T€
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Deutschland	18.856	23.280
Übrige Länder	38.425	40.341
	57.281	63.621
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
aus der Veränderung temporärer Differenzen	-7.118	-10.449
aus der Veränderung von Steuersätzen	-479	0
aus Verlustvorträgen	-2.046	-2.714
	-9.643	-13.164
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.638	50.458

Vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

	2023/24 T€	%	2022/23 T€	%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	53.798	100,0	65.487	100,0
Differenz zwischen lokalem Steuersatz und Konzernsteuersatz	-12.110	-22,5	-16.646	-25,4
Steuerfreie Erträge	-3.548	-6,6	-1.380	-2,1
Steuerminderung/-erhöhung aufgrund von Steuersatzänderungen	-479	-0,9	0	0,0
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	7.716	14,3	5.397	8,2
Steuereffekte auf Verlustvorträge	24	0,0	20	0,0
Periodenfremde laufende und latente Steuern	2.237	4,2	-2.420	-3,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.638	88,5	50.458	77,1
Effektiver Steuersatz in %	26,6		23,1	

Der periodenfremde laufende Steueraufwand in Höhe von T€ 1.194 (Vj. T€ 294 Steueraufwand) resultiert im Geschäftsjahr 2023/24 wie auch im Vorjahr im Wesentlichen aus der Neubewertung von Ertragsteuerrückstellungen.

Der periodenfremde latente Steueraufwand in Höhe von T€ 1.043 (Vj. T€ 2.714 Steuerertrag) resultiert im Wesentlichen aus der Ausbuchung von aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge, bei denen nicht mehr von einer zukünftigen zeitnahen Realisierung ausgegangen wird.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Steuern des Geschäftsjahres ergeben sich wie folgt:

	2023/24 T€	2022/23 T€
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen		
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen vor Steuern	-6.334	11.808
Veränderung latente Steuern	926	-1.835
	-5.408	9.973
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge)		
Wertänderungen derivativer Finanzinstrumente vor Steuern	0	366
Veränderung latente Steuern	0	-54
	0	312
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen	-10.735	18.483
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, netto nach Steuern	-16.143	28.768
davon direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen vor Steuern	-17.069	30.657
davon Veränderung latente Steuern	926	-1.889

(9) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 („Earnings per Share“) als Quotient aus dem den Aktionären der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zustehenden Konzernjahresüberschuss und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Verwässernde Effekte ergeben sich – wie im Vorjahr – nicht.

	2023/24	2022/23
Konzernjahresüberschuss in €, soweit den Anteilseignern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar	125.139.984	157.073.579
Gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stück Stammaktien	15.975.646	15.979.905
Ergebnis je Aktie in €	7,83	9,83

(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Nicht-operative Effekte**

Die folgende Übersicht erläutert die Zuordnung der Überleitungsposten vom EBIT auf die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns adjusted EBIT zu den einzelnen Funktionsbereichen:

Geschäftsjahr 2023/24	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-57.224	26.932	0	0	-30.291
Sonstiges Ergebnis	0	0	2.393	-507	1.886
	-57.224	26.932	2.393	-507	-28.406

Geschäftsjahr 2022/23 in T€	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	Gesamt
Filialkosten	-37.892	6.102	0	-31.790
Sonstiges Ergebnis	0	0	219	219
	-37.892	6.102	219	-31.571

¹⁾ Hierin sind ausschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Personalaufwand

In den einzelnen Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2023/24 T€	2022/23 T€
Löhne und Gehälter	853.790	819.314
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	193.476	180.783
	1.047.266	1.000.097

Effekte (u. a. bedingt durch das schwierige Wirtschafts- und Marktumfeld)**Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte)**

Durch das eingetrübte Makroumfeld erfolgte im 2. Quartal des Geschäftsjahres eine Prognoseanpassung, welche via adhoc Meldung kommuniziert wurde. Diese stellt i.S.d. IAS 36 ein Triggering Event dar und führte dazu, dass im ersten Halbjahr ein anlassabhängiger Werthaltigkeitstest durchgeführt wurde. Infolge dessen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 22.684 vorgenommen. Ferner führte der Werthaltigkeitstest zu Zuschreibungen in Höhe von T€ 2.900 betreffend in Vorjahren vorgenommen außerplanmäßigen Abschreibungen.

Im 4. Quartal erfolgte die routinemäßige Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung. Es wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem schwierigen Wirtschafts- und Marktumfeld einbezogen. Infolge dieser Planungsaktualisierung erfolgte ebenso ein anlassabhängiger Werthaltigkeitstest. In diesem Zusammenhang wurden im zweiten Halbjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 34.540 sowie Zuschreibungen in Höhe von T€ 24.032 vorgenommen.

Im 2. Quartal des Vorjahres wurde aufgrund eines vorhandenen Triggering Events ein anlassabhängiger Werthaltigkeitstest durchgeführt. Als Triggering Event i.S.d. IAS 36 wurde dabei die Erhöhung der Kapitalkosten (WACC's) im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt eingestuft. Im 4. Quartal wurde der jährliche anlassunabhängige Werthaltigkeitstest durchgeführt. Neue in die Wertminderungsprüfung einbezogene veränderte Parameter führten dazu, dass im Vorjahr ein außerplanmäßiger Abwertungsbedarf in Höhe von T€ 37.892 ermittelt wurde.

Weitere Informationen zur Wertminderungsprüfung sind den Anmerkungen (11) und (12) zu entnehmen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Vermögenswerte

Aufgrund des Cash & Carry-Prinzips begrenzt sich die Risikoposition hauptsächlich auf Debitkarten- sowie Kreditkartengesellschaften mit entsprechender Bonität. Des Weiteren wird bei einem wesentlichen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Ausfallrisiko im Rahmen von Factoringvereinbarungen ausgelagert.

Klassische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen Kunden mit entsprechender Bonität. Im Berichtszeitraum ist kein wesentlicher Anstieg des erwarteten Ausfallrisikos erkennbar, der auf die gestiegenen makroökonomischen Herausforderungen zurückzuführen wäre. Bei den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten sind keine, über das normale Maß hinausgehende Werthaltigkeitsrisiken erkennbar.

Umsätze

Die Umsätze des Konzerns sind saisonal beeinflusst sowie witterungsbedingt. Für weitere Ausführungen wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Abschreibungen

	2023/24	2022/23
	T€	T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	217.780	215.094
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	57.224	37.892
	275.004	252.986

Die Wertminderungen des Geschäftsjahres 2023/24 entfallen wie im Vorjahr auf immaterielle Vermögenswerte, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten. Zudem wird auf die Ausführungen zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen sowie Nutzungsrechten in den Anmerkungen (11), (12) und (13) verwiesen.

Die Abschreibungen sind in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Geschäftsjahr 2023/24	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	3.008	104.345	150.656	258.010
Voreröffnungskosten	0	447	13	459
Verwaltungskosten	5.683	8.549	2.303	16.535
	8.691	113.340	152.972	275.004

Geschäftsjahr 2022/23	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	6.706	102.329	128.036	237.071
Voreröffnungskosten	0	29	12	40
Verwaltungskosten	5.197	8.445	2.232	15.874
	11.903	110.803	130.280	252.986

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2022/23 und 2023/24 wie folgt:

in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Entgeltlich erworbene Kundenstämme	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 1. März 2022	103.941	5.231	0	1.403	110.575
Zugänge	7.443	3.423	3.937	1.368	16.171
Abgänge	38	0	0	0	38
Umbuchungen	1.048	0	0	-1.036	13
Währungsumrechnung	11	0	0	0	11
Stand 28. Februar/1. März 2023	112.405	8.654	3.937	1.735	126.732
Zugänge	12.058	19.485	0	6.439	37.982
Abgänge	485	0	0	0	485
Umbuchungen	1.463	0	0	-1.455	9
Währungsumrechnung	-21	0	0	0	-21
Stand 29. Februar 2024	125.420	28.139	3.937	6.719	164.217
Abschreibungen					
Stand 1. März 2022	88.591	1.959	0	0	90.550
Zugänge	5.324	3.160	3.419	0	11.903
Abgänge	37	0	0	0	37
Währungsumrechnung	14	0	0	0	14
Stand 28. Februar/1. März 2023	93.892	5.119	3.419	0	102.430
Zugänge	8.572	0	119	0	8.691
Zuschreibungen	-2.352	0	0	0	-2.352
Abgänge	472	0	0	0	472
Währungsumrechnung	-18	0	0	0	-18
Stand 29. Februar 2024	99.622	5.119	3.538	0	108.279
Buchwert 29. Februar 2024	25.798	23.020	399	6.719	55.938
Buchwert 28. Februar 2023	18.513	3.535	518	1.735	24.302

Die Zugänge bei den Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und den Anlagen im Bau betreffen überwiegend den Erwerb von Software-Lizenzen sowie die Aufwendungen, um die Software in den beabsichtigten nutzungsfähigen Zustand zu versetzen. Wesentliche Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen liegen – wie im Vorjahr – nicht vor.

Die Zugänge bei Geschäfts- oder Firmenwerten resultieren aus dem Erwerb der Anteile an Seniovo GmbH im Geschäftsjahr 2023/24. Die Purchase Price Allocation (PPA) war zum Stichtag noch nicht abgeschlossen. Hierzu wird auf die Ausführungen in den Änderungen des Konsolidierungskreises verwiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte zu Geschäftsjahresbeginn in Höhe von T€ 3.271 betreffen zwei Gartenmärkte in den Niederlanden und sind zu jeweils ca. 50 % diesen zuzuordnen. Die verpflichtende jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes führte im Geschäftsjahr 2023/24 – wie im Vorjahr – zu keinem Wertminderungsbedarf. Die erzielbaren Beträge beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten basieren jeweils auf deren Nutzungswert. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweilige Diskontierungszinssätze liegen bei 8,9% und 9,2% (Vj. 6,9% bis 9,5%) vor Steuer. Für möglich gehaltene Änderungen wesentlicher Annahmen (Anstieg Diskontierungszinssatz [0,5 %] bzw. Rückgang [5,0 %] des Rohertrags) würden bei beiden Standorten – wie im Vorjahr – zu keinen Wertberichtigungen führen. Zudem wird auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen in Anmerkung (12) verwiesen.

Im Vorjahr wurde im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten identifiziert. Es erfolgte eine Wertminderung in Höhe von T€ 6.252, wovon T€ 3.160 auf die Geschäfts- oder Firmenwerte und T€ 3.092 auf die Kundenstämme entfallen. Der erzielbare Betrag der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basiert auf dem Nutzungswert. Zudem wird auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen in Anmerkung (12) verwiesen.

(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Die Sachanlagen haben sich in den Geschäftsjahren 2022/23 und 2023/24 wie folgt entwickelt:

in T€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte	Fremdvermietete Immobilien und Vorrats- grundstücke gemäß IAS 40 „Investment Property“	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. März 2022	2.139.095	1.121.812	43.050	822.266	68.458	4.194.681
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	-1.416	0	0	0	0	-1.416
Zugänge	76.751	152.682	143	60.925	50.325	340.826
Abgänge	4.212	12.939	0	27.516	310	44.977
Umbuchungen IAS 40	382	0	-382	0	0	0
Umbuchungen	19.469	0	0	10.198	-29.680	-13
Währungsumrechnung	18.215	4.531	10	4.112	727	27.595
Stand 28. Februar/1. März 2023	2.248.284	1.266.086	42.821	869.985	89.520	4.516.696
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-286	0	0	-286
Zugänge	39.323	72.815	941	65.665	39.549	218.293
Abgänge	770	27.843	0	30.617	0	59.230
Umbuchungen IAS 40	-1.507	0	1.507	0	0	0
Umbuchungen	35.057	0	0	8.812	-43.899	-30
Währungsumrechnung	-9.266	5.912	-15	-1.965	713	-4.621
Stand 29. Februar 2024	2.311.121	1.316.970	44.968	911.880	85.883	4.670.822
Abschreibungen						
Stand 1. März 2022	683.295	333.011	16.102	630.821	0	1.663.229
Zugänge	49.086	130.280	793	60.925	0	241.084
Zuschreibungen	0	-5.712	0	-390	0	-6.102
Abgänge	3.815	11.828	0	25.884	0	41.527
Umbuchungen IAS 40	18	0	-18	0	0	0
Währungsumrechnung	4.467	709	0	3.157	0	8.333
Stand 28. Februar/1. März 2023	733.051	446.460	16.877	668.629	0	1.865.017
Zugänge	49.666	152.971	799	62.878	0	266.314
Zuschreibungen	0	-24.578	0	0	0	-24.578
Abgänge	33	17.165	0	28.197	0	45.395
Umbuchungen IAS 40	-949	0	949	0	0	0
Umbuchungen	-9	0	0	9	0	0
Währungsumrechnung	-4.333	1.845	-2	-1.690	0	-4.180
Stand 29. Februar 2024	777.392	559.533	18.623	701.629	0	2.057.177
Buchwert 29. Februar 2024	1.533.728	757.437	26.345	210.251	85.883	2.613.644
Buchwert 28. Februar 2023	1.515.233	819.626	25.944	201.356	89.520	2.651.679

Die in den Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen betreffen Vermögenswerte, deren Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Abschreibungen werden den entsprechenden Funktionskosten zugeordnet (vgl. hierzu Anmerkung (10)).

Sofern der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Nutzungswert übersteigt, wurde zusätzlich der Nettoveräußerungswert der der CGU zuzurechnenden Immobilien anhand von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die Wertbestimmung erfolgte entsprechend dem Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV. Die Gutachter haben dabei die folgenden Parameter zu Grunde gelegt:

Bewertungsparameter	Min.	Max.
Rohertrag		
Innenfläche (EUR/qm)	3,50 €	13,50 €
Außenfläche (EUR/qm)	0,75 €	2,81 €
Instandhaltungskosten (EUR/qm)	1,25 €	3,55 €
Liegenschaftszins	3,75 %	7,10 %

Aufgrund mangelnder Verwertungsmöglichkeiten durch Dritte wurde in Bezug auf die marktorientierte und verkaufsfördernde Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Nettoveräußerungswert von null berücksichtigt. Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, die einbezogen wurde, weist aufgrund der gewählten Nutzungsdauern keinen Nettoveräußerungswert unterhalb ihres Buchwertes auf, so dass der Nettoveräußerungswert grundsätzlich dem aktuellen Buchwert entspricht.

Durch das eingetrübte Makroumfeld erfolgte im 2. Quartal des Geschäftsjahres eine Prognoseanpassung, welche via Adhoc Meldung kommuniziert wurde. Diese stellt i.S.d. IAS 36 ein Triggering Event dar und führte dazu, dass im ersten Halbjahr ein anlassabhängiger Werthaltigkeitstest durchgeführt wurde. Dieser führte bei vier Märkten in Deutschland und bei einem Markt in Schweden sowie bei einem Markt in Rumänien zu einem außerplanmäßigen Abwertungsbedarf bei Nutzungsrechten, Software sowie bei Gebäuden. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 1.012 auf den Nettoveräußerungswert, welcher anhand von Stufe 3 Inputdaten ermittelt wurde. Weiterhin erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 21.672 auf den Nutzungswert. Dieser wurde anhand Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 6,9 % bis 11,2 % vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diese Standorte insgesamt beträgt T€ 61.206.

Ferner führte die Werthaltigkeitsüberprüfung zu Wertaufholungen bei einem Markt in Deutschland in Höhe von T€ 2.900. Die Zuschreibungen entfallen auf Nutzungsrechte. Diese betrafen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Zuschreibungen wurden anhand Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendete Diskontierungszinssatz liegt bei 8,6 % vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diesen Standort beträgt T€ 18.119.

Im 4. Quartal erfolgte die routinemäßige Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung. Es wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem schwierigen Wirtschafts- und Marktumfeld einbezogen. Infolge dieser Planungsaktualisierung erfolgte ebenso ein anlassabhängiger Werthaltigkeitstest. Dieser führte bei zwölf Märkten in Deutschland und bei einem Markt in Schweden sowie bei jeweils einem Markt in Niederlande und Schweiz zu einem außerplanmäßigen Abwertungsbedarf bei Nutzungsrechten, Gebäuden sowie bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 446 auf den Nettoveräußerungswert, welcher anhand von Stufe 3 Inputdaten ermittelt wurde. Weiterhin erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 34.094 auf den Nutzungswert. Dieser wurde anhand Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 2,1 % bis 8,7 % vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diese Standorte insgesamt beträgt T€ 220.953.

Ferner führte die Werthaltigkeitsüberprüfung zu Wertaufholungen bei sieben Märkten sowie im Logistikbereich in Deutschland, bei einem Markt in Schweden und zwei Märkten in Österreich in Höhe von insgesamt T€ 24.032. Die Zuschreibungen entfallen auf Nutzungsrechte sowie auf Software. Diese betrafen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Zuschreibungen wurden anhand der Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 7,4 % bis 10,8 % vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diese Standorte insgesamt beträgt T€ 255.734.

Im Vorjahr wurde im „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ sowie im „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten, marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Gebäuden sowie bei Nutzungsrechten an Leasingobjekten identifiziert. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 37.892 auf den Nutzungs- bzw. Nettoveräußerungswert. Der erzielbare Betrag dieser Standorte betrug T€ 396.616.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsüberprüfungen kam es im Vorjahr im „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ zu Wertaufholungen an zwei Standorten in Höhe von insgesamt T€ 6.102 bei Nutzungsrechten an Leasingobjekten und bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese betrafen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Wertminderungen im Anlagevermögen sind in den entsprechenden Segmenten wie folgt erfasst:

	2023/24	2022/23
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG		
Immaterielle Vermögenswerte	2.601	0
Gebäude	3.019	5.676
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	47.567	23.294
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.050	2.670
	56.237	31.640
Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH		
Immaterielle Vermögenswerte	0	6.252
Gebäude	446	0
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	541	0
	987	6.252
Gesamt	57.224	37.892

Bezüglich der aktivierten Finanzierungskosten wird auf Anmerkung (7) verwiesen.

Das Immobilienvermögen wird überwiegend von der HORNBACH Immobilien AG, der HORNBACH Baumarkt AG oder eigens dafür gegründeten Immobiliengesellschaften gehalten.

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für den inländischen Konzernteilbereich überwiegend bei der HORNBACH Baumarkt AG, der Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, der Ruhland Kallenborn & Co. GmbH, der Robert Röhlinger GmbH und für den ausländischen Konzernteilbereich bei der HORNBACH Baumarkt GmbH, der HORNBACH Baumarkt Luxemburg SARL, der HORNBACH Baumarkt CS spol s.r.o., der HORNBACH Baumarkt SK spol s.r.o., der HORNBACH Bouwmarkt (Niederland) B.V., der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, der HORNBACH Byggmarknad AB, der HORNBACH Centrala SRL, der HORNBACH Asia Ltd. und der Etablissement Camille Holtz et Cie. S.A. bilanziert.

Die fremdvermieteten Immobilien und noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Vorratsgrundstücke betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien an verschiedenen Standorten im In- und Ausland. Die Mietverträge haben eine Grundmietzeit von 1 bis 15 Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen für den Mieter. Die fremdvermieteten Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Als Nutzungsdauer werden 33 Jahre zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert („Fair Value“) der fremdvermieteten Immobilien einschließlich der Vorratsgrundstücke beträgt rund 42,3 Mio. € (Vj. 42,7 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte werden von unabhängigen externen Gutachtern bestimmt. Hierzu wird in der Regel ein Ertragswert gemäß ImmoWertV ermittelt. Die Ermittlung berücksichtigt Inputdaten der Stufe 3. Als wesentliche Inputfaktoren gelten künftige Mieterträge, der Liegenschaftszins sowie die Bewirtschaftungskosten. Ungeachtet dessen kommt ebenso die Vergleichswertmethode zur Anwendung. Hierbei wird auf Basis von Transaktionen mit vergleichbaren Immobilien (Inputdaten der Stufe 2) der beizulegende Zeitwert ermittelt.

Aus fremdvermieteten Immobilien wurden im Geschäftsjahr Mieterträge in Höhe von T€ 3.094 (Vj. T€ 2.845) erzielt. Für den Unterhalt der fremdvermieteten Objekte sind Aufwendungen in Höhe von T€ 1.246 (Vj. T€ 1.564) angefallen, für alle anderen als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude wurden T€ 373 (Vj. T€ 297) aufgewendet. Die Immobilien dienen zur Besicherung von Bankdarlehen mit eingetragenen Grundpfandrechten in Höhe von 217,1 Mio. € (Vj. 207,4 Mio. €).

(13) Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023/24 wie folgt:

Geschäftsjahr 2023/24 in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwert 1. März 2022	782.441	6.360	788.801
Zugänge	141.857	10.825	152.682
Zuschreibungen	5.712	0	5.712
Abschreibungen	119.697	10.583	130.280
Abgänge	1.017	94	1.111
Währungsumrechnung	3.807	15	3.822
Buchwert 28. Februar 2023	813.102	6.524	819.626
Buchwert 1. März 2023	813.102	6.524	819.626
Zugänge	64.803	8.012	72.815
Zuschreibungen	24.578	0	24.578
Abschreibungen	143.940	9.031	152.971
Abgänge	10.570	108	10.678
Währungsumrechnung	4.101	-33	4.067
Buchwert 29. Februar 2024	752.074	5.364	757.437

Der Konzern mietet im Bereich der Grundstücke und Bauten vor allem Einzelhandelsimmobilien inkl. Grundstücke und Stellplätze, Bürogebäude sowie Logistikzentren an. Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mietet der Konzern hauptsächlich physische Werbeflächen, Fahrzeuge sowie logistiknahe Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

Die Verträge im Bereich der Grundstücke und Bauten enthalten i. d. R. Festlaufzeiten von bis zu 20 Jahren (ausgenommen Erbbaurechtsvereinbarungen) sowie Vereinbarungen zu Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Regelungen zu den Optionen und sonstigen Konditionen werden je Vertrag individuell verhandelt. Neben den laufzeitbeeinflussenden Konditionen enthalten die Verträge ebenso Mietpreisanpassungsklauseln, welche an die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes gekoppelt sind. Diese erhöhen das Nutzungsrecht sowie die Leasingschuld, sobald die im Vertrag vereinbarte Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex erreicht wurde.

Zum 29. Februar 2024 umfasst der Vertragsbestand 177 (Vj. 182) Immobilien-Mietverhältnisse. Die gewichtete Restlaufzeit dieses Portfolios beträgt 12,0 Jahre (Vj. 11,9 Jahre). Die gewichtete Restlaufzeit von Leasingverträgen betreffend die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 1,5 Jahre (Vj. 1,6 Jahre).

Zum Stichtag ist der Konzern – als Leasingnehmer – mehrere Leasingverhältnisse eingegangen, bei denen die Vermögenswerte erst in der Zukunft zur Nutzung übergeben werden oder die Verträge noch aufschiebende Bedingungen enthalten. Die sich hieraus ergebenden Zahlungen für die unkündbare Grundmietzeit betragen undiskontiert T€ 143.678 (T€ 82.991).

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden folgende Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung erfasst:

	2023/24 T€	2022/23 T€
Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Operating-Lease-Verhältnissen	7.229	6.217
Erträge aus Sublease-Verhältnissen	2.188	2.205
Andere Erträge aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	1.563	1.443
Filialkosten/Voreröffnungskosten/Verwaltungskosten		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	6.030	8.386
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	1.712	1.794
Andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	7.124	6.623
Abschreibungen/Zuschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	104.864	106.986
Wertminderungen/Wertaufholungen Nutzungsrechte	23.529	17.582
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	30.724	29.265
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	323	338
Zahlungsmittelabflüsse	167.054	162.589

In dem Posten andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten) sind variable Leasingzahlungen und Nebenkosten enthalten.

Die Leasingschulden haben folgende Fälligkeiten:

T€	2023/24		2022/23	
	Nominalwert	Barwert	Nominalwert	Barwert
Fälligkeit bis 1 Jahr	133.192	100.487	137.631	100.800
Fälligkeit 1 bis 5 Jahre	492.741	408.105	491.047	403.816
Fälligkeit über 5 Jahre	447.853	378.567	496.499	422.772
	1.073.786	887.159	1.125.177	927.388

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 31.306 (Vj. T€ 21.585) resultieren im Wesentlichen aus fremdvermieteten Einzelhandelsimmobilien, Frei- und Büroflächen. Die Verträge weisen in der Regel Laufzeiten von bis zu 15 Jahren auf. Es bestehen keine Kaufoptionsrechte seitens der Mieter. In Einzelfällen enthalten die Verträge Regelungen zu Verlängerungsoptionen.

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen weisen die folgenden Fälligkeiten auf. Für Mietverträge mit unbestimmter Vertragsdauer werden Mieterträge lediglich bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Mieterlöse mit fremden Dritten in T€	Restlaufzeiten						Gesamt
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	über 5 Jahre	
29. Februar 2024	7.206	4.478	4.277	2.859	5.899	6.587	31.306
28. Februar 2023	6.219	3.342	2.872	2.532	1.381	5.241	21.585

Die Ansprüche aus Finance-Leasingverhältnissen resultieren aus einem Untermietverhältnis für eine Einzelhandelsimmobilie, bei dem die Laufzeit der des Hauptmietverhältnisses entspricht.

	2023/24 T€	2022/23 T€
Fälligkeit bis 1 Jahr	396	796
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	396	396
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	396	396
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	396	396
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	396	396
Fälligkeit > 5 Jahre	5.804	6.200
Nominalbetrag der Leasingzahlungen	7.784	8.580
Bruttoinvestition	7.784	8.580
Finanzertrag noch nicht realisiert	3.854	4.177
Nettoinvestition	3.930	4.403

(14) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2022/23 und 2023/24 wie folgt:

in T€	Beteili- gungen	Gesamt
Anschaffungskosten		
Stand 28. Februar/1. März 2023	162	162
Zugänge	50	50
Stand 29. Februar 2024	212	212
Buchwert 29. Februar 2024	212	212
Buchwert 28. Februar 2023	162	162

Im Geschäftsjahr 2023/24 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei den Finanzanlagen. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden Dividenden in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 6) ausbezahlt.

Derzeit besteht keine Absicht zur Veräußerung der Finanzanlagen.

(15) Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen langfristige Leasingforderungen in Höhe von T€ 3.756 (Vj. T€ 3.838) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 2.152 (Vj. T€ 2.458) mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

(16) Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

	29.2.2024		28.2.2023	
	aktivisch T€	passivisch T€	aktivisch T€	passivisch T€
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12.635	44.658	10.509	47.067
Leasing ¹⁾	231.513	198.827	245.404	216.898
Vorräte	926	6.384	1.225	5.845
Übriges Vermögen und Schulden	1.921	3.147	1.690	3.112
Verbindlichkeiten	136	402	90	1.076
Sonstige Rückstellungen	10.763	1.315	9.923	687
Steuerfreie Rücklagen	0	67	0	67
Verlustvorträge	11.627	0	7.334	0
	269.521	254.800	276.175	274.752
Saldierung ¹⁾	-228.823	-228.823	-241.124	-241.124
Gesamt	40.698	25.976	35.051	33.628

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst, siehe „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften“

(17) Vorräte

	29.2.2024 T€	28.2.2023 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.606	2.941
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.218.744	1.405.941
Vorräte (brutto)	1.221.350	1.408.882
abzüglich Wertberichtigungen	25.695	26.534
Vorräte (netto)	1.195.655	1.382.348
Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet sind	64.053	62.551

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden für Handelswaren sowie für Hilfs- und Betriebsstoffe Aufwendungen in Höhe von T€ 3.909.188 (Vj. T€ 3.994.921) als Wareneinsatz erfasst.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	29.2.2024	28.2.2023
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.607	57.176
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9	9
Vertragsvermögenswerte	1.567	2.023
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	455	2.380
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	115.252	103.064
	164.890	164.652

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis angesetzt. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns sind in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses und in der Anhangangabe (33) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthielten im Vorjahr im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übertragene Forderungen in Höhe von T€ 3.596, die nicht ausgebucht wurden, da das Kreditrisiko vollständig im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern verblieb. Es wurde eine korrespondierende Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Für diese Forderungen bestand das Geschäftsmodell in der Veräußerung dieser Vermögenswerte, daher wurden diese Forderungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Darüber hinaus verfügte der Konzern im Vorjahr über Factoring-Vereinbarungen, die eine vollständige Ausbuchung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Folge hatten, jedoch gemäß IFRS 7 ein anhaltendes Engagement beinhalteten. Das anhaltende Engagement ergab sich dadurch, dass mit Übertragung der Forderung neue Pflichten für HORNBACH entstanden. Den übertragenen und vollständig ausgebuchten Forderungen stand eine Rückstellung in Höhe von T€ 63 gegenüber, welche das wahrscheinliche Haftungsrisiko darstellte. Die Abwicklung etwaiger Haftungssachverhalte fand in der Regel kurzfristig nach Übertragung der Forderung statt. Zum 28. Februar 2023 betrug das maximale Verlustrisiko T€ 3.365 und unterstellte den Totalausfall aller relevanten Forderungen. Es bemisst sich aus der Multiplikation der übertragenen Forderungssalden mit der jeweiligen Haftungsquote. Zum Zeitpunkt der Übertragung der Forderung entstand der Gesellschaft kein Gewinn oder Verlust. Aufgrund des Wechsels der Factoringgesellschaft und der damit einhergehenden Konditionen ergab sich im Berichtsjahr kein anhaltendes Engagement mehr. Die Rückstellung, die den übertragenen und vollständig ausgebuchten Forderungen gegenüber steht, beläuft sich somit zum Geschäftsjahresende auf T€ 0. Der im Geschäftsjahr 2023/24 erfasste Aufwand für Forderungen, die übertragen und vollständig ausgebucht wurden, jedoch ausgefallen sind, beträgt T€ 454 (Vj. T€ 638).

Die Vertragsvermögenswerte stellen bedingte Ansprüche aus noch nicht vollständig abgeschlossenen Handwerkeraufträgen gegenüber Kunden dar.

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten überwiegend Forderungen aus Warengutschriften und Bonusvereinbarungen, Forderungen gegen Kreditkartengesellschaften, Forderungen aus Pfandgeldern sowie Rechnungsabgrenzungen. Hierin enthalten sind ebenso Rückerlangungsansprüche aus erwarteten Retouren in Höhe von T€ 4.855 (Vj. T€ 4.916). Weiterhin sind Steuererstattungen in Höhe von T€ 8.098 (Vj. T€ 3.389) enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterung in Anmerkung (27).

Für die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Übrige Forderungen und Vermögenswerte	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Stand der Wertberichtigungen am 1. März	7.759	5.634	619	470
Verbrauch	2.020	930	224	7
Auflösung	1.877	1.483	142	155
Zuführung	3.204	4.527	280	307
Währungsumrechnung	-7	11	3	4
Stand der Wertberichtigungen am 28. Februar/29. Februar	7.059	7.759	536	619

Innerhalb der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Risikovorsorge auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: In Abhängigkeit von der Laufzeit der erfassten Risikovorsorge in Höhe von T€ 4.559 in der Bandbreite 0,59-2,82 % (Vj. T€ 5.269 in der Bandbreite in 0,79-2,07 %) und bei Vorliegen von objektiven Hinweisen bzw. Zahlungsschwierigkeiten gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 2.500 (Vj. T€ 2.490).

Innerhalb der Wertberichtigungen auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte ist die Risikovorsorge auf Basis des allgemeinen Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: Einzelwertberichtigungen aufgrund objektiver Hinweise in Höhe von T€ 377 (Vj. T€ 304) und weitere Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen in Höhe von T€ 95 (Vj. T€ 221). Die Risikovorsorge für die Vertragsvermögenswerte erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells und beläuft sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 64 (Vj. T€ 94).

Aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen resultieren Aufwendungen in Höhe von T€ 2.527 (Vj. T€ 1.257). Aus dem Eingang bereits ausgebuchter Forderungen werden Erträge in Höhe von T€ 51 (Vj. T€ 99) realisiert.

Im Geschäftsjahr 2023/24 bestanden keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

(19) Flüssige Mittel

	29.2.2024 T€	28.2.2023 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	340.574	407.453
Schecks und Kassenbestand	29.679	29.523
	370.253	436.976

(20) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In dem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im folgenden Geschäftsjahr veräußert werden.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde ein Grundstück aus dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ mit dem Buchwert T€ 286 aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliedert.

Die bereits im Vorjahr umgegliederten Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von T€ 2.881 wurden im Geschäftsjahr 2023/24 veräußert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind T€ 14 Währungsumrechnungseffekte auf diese Vermögenswerte entfallen. Im Rahmen der Veräußerung wurde ein Gewinn in Höhe von T€ 2.393 realisiert. Die erzielten Veräußerungsgewinne werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aus nicht operativer Tätigkeit ausgewiesen und sind dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ zuzuordnen.

Im Vorjahr wurde im Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ das umgegliederte Grundstück veräußert. Hierbei wurde ein Gewinn von T€ 219 realisiert. Die erzielten Veräußerungsgewinne wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aus nicht-operativer Tätigkeit ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen und Wertaufholungen auf zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte erfasst.

(21) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist für das Geschäftsjahr 2023/24 und das Geschäftsjahr 2022/23 in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betrug zum Stichtag 29. Februar 2024 € 48.000.000,00, eingeteilt in 16.000.000 Stück Stammaktien mit einem jeweiligen rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 3,00 je Aktie.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 9.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt € 9.600.000,00 (entsprechend 20 % des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 hält die Gesellschaft insgesamt 9.193 Stückaktien als eigene Aktien.

Veröffentlichung von WpHG-Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG sind Aktionäre verpflichtet, bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Meldeschwellen die Höhe ihrer Stimmrechtsanteile innerhalb von vier Handelstagen zu melden. Die Meldeschwellen liegen bei 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %. Ähnliche Mitteilungspflichten

gelten nach §§ 38, 39 WpHG für Inhaber von Finanzinstrumenten bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten der genannten Meldeschwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 %. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist gemäß § 40 WpHG verpflichtet, diese Mitteilungen unverzüglich, spätestens drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung, zu veröffentlichen. Im Berichtszeitraum 1. März 2023 bis 29. Februar 2024 haben wir eine Mitteilung erhalten und veröffentlicht. Die Meldungen werden grundsätzlich auf der Unternehmenswebsite www.hornbach-gruppe.com in den „NEWS“ (filterbar nach dem Schlagwort „Stimmrechtsmitteilung“) hinterlegt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet die über den Nennbetrag der ausgegebenen Aktien erzielten Eigenkapitalbestandteile.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die „gesetzliche Rücklage“ und um „andere Gewinnrücklagen“ sowie kumulierte Gewinne und erfolgsneutrale Eigenkapitalbestandteile, die auf die Anteilseigner entfallen.

Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden Anteile Dritter am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen ausgewiesen (nicht beherrschende Anteile).

Wesentliche nicht beherrschende Anteile sind im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern lediglich bei der HORNBACH Baumarkt AG vorhanden. Der Kapital- und der Stimmrechtsanteil der nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG beträgt 6,32 % (Vj. 7,85 %). Die HORNBACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim (Deutschland) ist die Muttergesellschaft des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns. Dieser Teilkonzern stellt im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern ein eigenes Segment dar. Da sich die nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG auf die Einbeziehung des gesamten Teilkonzerns in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA auswirken, werden in der folgenden Tabelle die Informationen aggregiert für den HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern dargestellt. Hierbei handelt es sich um Angaben vor Eliminierung konzerninterner Geschäfte mit anderen in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogenen Tochtergesellschaften.

T€	29. Februar 2024	28. Februar 2023
Umsatzerlöse	5.779.967	5.843.052
Konzernjahresüberschuss	74.505	108.184
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	6.475	10.694
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-7.362	26.981
Gesamtergebnis	67.143	135.165
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	5.818	12.999
Vermögenswerte	4.255.873	4.468.452
Schulden	2.673.785	2.924.881
Nettovermögen	1.582.088	1.543.571
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	100.370	113.913
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	437.225	449.298
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-148.437	-154.027
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-340.779	-194.976
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-51.992	100.295
Dividendenzahlungen an Anteilseigner nicht beherrschender Anteile ¹⁾	2.248	2.564

¹⁾ Die Dividendenzahlungen sind im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA verfolgt das Ziel, langfristig eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufrechtzuerhalten. Die Eigenkapitalquote wird als eine wichtige Kenngröße gegenüber den Investoren, Analysten, Banken und Ratingagenturen angesehen. Dabei sollen einerseits die gesetzten Wachstumsziele unter Wahrung gesunder Finanzierungsstrukturen und einer stabilen Dividendenpolitik erreicht werden, andererseits sollen langfristig die Ratingkennzahlen verbessert werden. Als Instrument des Kapitalmanagements wird unter anderem ein aktives Fremdkapitalmanagement betrieben.

Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden monatlich Eigenkapitalquote, Zinsdeckungsgrad, dynamischer Verschuldungsgrad sowie Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Während des Geschäftsjahres 2023/24 wurden die Verpflichtungen stets eingehalten, zum 29. Februar 2024 beträgt die Eigenkapitalquote 43,5 % (Vj. 40,1 %).

Während des Geschäftsjahres ergaben sich keine Änderungen in der Vorgehensweise bezüglich des Kapitalmanagements.

Belegschaftsaktien im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Mit Beschluss des Vorstands vom 10. Oktober 2023 wurden den Arbeitnehmern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und deren in- und ausländischen Tochtergesellschaften Belegschaftsaktien angeboten. Insgesamt wurden über die Börse 55.000 Stück Aktien der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erworben. Den Arbeitnehmern wurden 52.682 Stück Aktien überlassen. Die restlichen 2.318 Stück Aktien hält die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eigene Aktien. Die an die Mitarbeiter abgegebenen 52.682 Stück Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von € 71,29 erworben und anschließend zu einem Preis von € 29,50 überlassen. Die Differenz zwischen Erwerbkurs und dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Übertragung an die Mitarbeiter in Höhe von T€ -613 wurde im Eigenkapital erfasst; die Differenz zwischen Börsenkurs zum Zeitpunkt der Übertragung und Abgabepreis an die Mitarbeiter wurde erfolgswirksam erfasst. An die Mitarbeiter der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA wurden insgesamt 150 Stück Aktien abgegeben, an die Mitarbeiter der Tochtergesellschaften 52.532 Stück.

(22) Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA schließt das Geschäftsjahr 2023/24 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 58.696.603,35 ab. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von € 14.406.789,81 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 73.103.393,16.

Der Vorstand der geschäftsführenden Gesellschaft HORNBAACH Management AG und der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 73.103.393,16 wie folgt zu verwenden:

	€
Dividende von € 2,40 für 15.990.807 Stammaktien	38.377.936,80
Vortrag auf neue Rechnung	34.725.456,36
	73.103.393,16

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 eine Dividende in Höhe von € 2,40 beschlossen. Der ausgeschüttete Betrag beträgt somit insgesamt T€ 38.384 (Vj. T€ 38.400).

(23) Finanzschulden

Die Summe der kurz- und langfristigen Finanzschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 29.2.2024 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen		248.684		248.684
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.154	233.100	113.400	436.655
Leasingschulden	100.487	408.105	378.567	887.159
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	275			275
Summe	190.916	889.890	491.967	1.572.773

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2023 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen		248.173		248.173
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.628	219.977	83.985	604.589
Leasingschulden	100.800	403.816	422.772	927.388
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	107			107
Summe	401.534	871.966	506.757	1.780.258

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 bestehen im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 190,9 Mio. € (Vj. 401,5 Mio. €). Diese resultieren aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen in Höhe von 26,9 Mio. € (Vj. 198,9 Mio. €), Leasingschulden in Höhe von 100,5 Mio. € (Vj. 100,8 Mio. €), kurzfristigen Terminkrediten und Kontokorrentausnutzungen in Höhe von 57,5 Mio. € (Vj. 95,4 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 5,8 Mio. € (Vj. 6,3 Mio. €) und der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €).

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von 2,8 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Es bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

Darlehensnehmer	Instrument	Betrag		Laufzeitbeginn	Fälligkeit	Verzinsung
HORNBAACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	43 Mio.	EUR	13.09.2018	15.09.2025	fix*
HORNBAACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	74 Mio.	EUR	22.02.2019	23.02.2026	fix*
HORNBAACH Baumarkt AG	Unternehmensanleihe	250 Mio.	EUR	25.10.2019	26.10.2026	fix**
HORNBAACH Holding AG & Co.KGaA	Schuldscheindarlehen	50 Mio.	EUR	01.06.2022	01.06.2027	fix*
HORNBAACH Holding AG & Co.KGaA	Schuldscheindarlehen	50 Mio.	EUR	01.06.2022	01.06.2029	fix*

* die mit der Begebung entstandenen Kosten werden über die Laufzeit verteilt.

** bei einem Emissionskurs von 99,232 % ergibt sich eine Effektivrendite i. H. v. 3,48 %. Die Kosten i. H. v. 1.627 T€ sowie das Disagio i. H. v. 1.902 T€ werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Neben den vorgenannten Finanzierungen bestehen weitere i. d. R. hypothekenbesicherte langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Insgesamt setzen sich die originär langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr 2023/24	Währung	Zinsvereinbarung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 29.2.2024 T€
Darlehen	EUR	1,50 bis 2,46	2025 bis 2029	216.702
Hypothekendarlehen	EUR	0,55 bis 4,43	2028 bis 2038	108.936
	CZK	2,19 bis 3,57	2024 bis 2026	13.341
	RON	9,15 bis 9,15	2033 bis 2033	27.227
	SEK	1,50 bis 4,97	2024 bis 2028	7.168
				373.374

Geschäftsjahr 2022/23	Währung	Zinsvereinbarung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 28.2.2023 T€
Darlehen	EUR	0,85 bis 2,46	2023 bis 2029	394.557
Hypothekendarlehen	EUR	0,55 bis 3,71	2023 bis 2032	80.698
	CZK	2,19 bis 3,57	2024 bis 2026	17.398
	SEK	1,50 bis 4,97	2024 bis 2028	10.176
				502.829

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind festverzinslich.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen zum 29. Februar 2024 insgesamt Kreditlinien in Höhe von 590,7 Mio. € (Vj. 603,6 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich auf 520,5 Mio. € (Vj. 494,3 Mio. €). Des Weiteren steht der HORNBACH Baumarkt AG eine Kreditlinie für Importakkreditive zur Verfügung.

In den Kreditlinien des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist eine am 2. September 2022 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 2. September 2028 enthalten. Diese Linie beinhaltet eine Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr, die im zweiten Vertragsjahr gezogen werden kann und wird von der HORNBACH Baumarkt AG, der HORNBACH International GmbH und der HORNBACH Immobilien AG garantiert. Zur Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität kann die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die syndizierte Kreditlinie ziehen und Liquidität ohne Einschränkungen an die Garanten oder indirekt an deren Tochtergesellschaften weiterleiten. Innerhalb des Kreditrahmens können ergänzende bilaterale Darlehensverträge in Höhe von bis zu 150 Mio. € (auch in Fremdwährungen) abgeschlossen werden. Bei Inanspruchnahme der Kreditlinie erfolgt die Verzinsung auf Basis des 3- oder 6-Monats-Euribors zuzüglich einer Zinsmarge. Die anzuwendende Zinsmarge wird in Abhängigkeit des von einer international anerkannten Rating-Agentur an die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vergebenen Unternehmensratings festgelegt. Solange für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA kein Unternehmensrating zur Verfügung gestellt wird, wird das Rating der HORNBACH Baumarkt AG verwendet. Bei Ausnutzungsquoten oberhalb definierter Schwellenwerte erfolgen Margenaufschläge. Für den ungenutzten Teil der Kreditlinie wird eine Bereitstellungsprovision in Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsmarge berechnet. Die Kreditlinie beinhaltet eine sogenannte Rendezvous-Klausel die berechtigt, bis spätestens 31. Mai 2024 eine ESG-Ergänzungsvereinbarung abzuschließen, die den zu zahlenden Zinssatz bei Zielerreichung um bis zu 0,025 %-Punkte reduziert.

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „Pari Passu“- und „Negative Pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „Change of Control“- sowie „Cross Default“- oder „Cross Acceleration“-Vereinbarungen. Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ermittelt und betreffen den Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und die Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen grundbuchlich besicherter Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vereinbart. Bei den Schuldscheindarlehen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern sowie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wurden vergleichbare Höchstgrenzen vereinbart. Auch bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Vertragsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 217,1 Mio. € (Vj. 207,4 Mio. €) Grundpfandrechte bestellt worden.

Die Überleitung der zukünftigen Leasingzahlungen aus Leasingverträgen ist der Anhangangabe (13) „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Änderungen von Finanzverbindlichkeiten sowie derivativer Finanzinstrumente, welche die Finanzierungstätigkeit betreffen:

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2023	Zahlungswirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			29.2.2024
				Wechselkursänderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	248.173	-8.125	8.125	0	0	511	248.684
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	604.590	-184.128	17.824	-1.406	0	-225	436.655
Leasingschulden	927.388	-137.496	30.773	4.969	0	61.525	887.159
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	1.780.150	-329.749	56.723	3.563	0	61.811	1.572.498

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2022	Zahlungs- wirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2023
				Wechselkurs- änderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	247.663	-8.125	8.125	0	0	510	248.173
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	372.923	217.785	10.681	661	0	2.539	604.590
Verbindlichkeiten aus Delisting-Erwerbsangebot	190.565	-190.565	0	0	0	0	0
Leasingschulden	874.811	-132.363	29.252	4.080	0	151.607	927.388
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	1.685.962	-113.268	48.058	4.741	0	154.656	1.780.150
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	1.742	92	-92	-74	666	46	2.380
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.742	92	-92	-74	666	46	2.380

(24) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einzelner Länder sowie einzelvertraglicher Zusagen an Organmitglieder Verpflichtungen aus leistungsorientierten und beitragsorientierten Pensionsplänen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen („Defined Contribution Plans“) bestehen über die Beiträge hinaus für den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine weiteren Verpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 2023/24 T€ 78.872 (Vj. T€ 77.892). Davon wurden in Deutschland Arbeitgeberanteile in Höhe von T€ 43.358 (Vj. T€ 42.796) für die gesetzliche Rentenversicherung geleistet.

Gemeinschaftliche leistungsorientierte Pläne mehrerer Arbeitgeber

Gemeinschaftliche Pläne liegen für die in den Niederlanden angestellten Mitarbeiter vor. Da der Versorgungsträger für diese Pläne die benötigten Informationen nicht in der Form zur Verfügung stellt, die erforderlich wären, um diese als leistungsorientierten Plan zu erfassen, werden diese als beitragsorientierter Versorgungsplan abgebildet. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist aufgrund der Bestimmungen dieses Plans nicht dazu verpflichtet, für Beitragszahlungen anderer am Plan teilnehmenden Arbeitgeber zu haften. Es sind keine wahrscheinlichen wesentlichen Risiken aus dem gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Arbeitgeber bekannt. Für das Geschäftsjahr 2024/25 rechnet die Gesellschaft mit Beitragszahlungen in Höhe von T€ 10.890.

Leistungsorientierte Pläne

■ Schweiz

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern existiert ein fondsfinanzierter Versorgungsplan, der über einen externen Versorgungsträger finanziert ist. Dieser Versorgungsplan besteht aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Berufliches Vorsorgegesetz BVG) in der Schweiz und gewährt 1.104 Anspruchsberechtigten Alters-, Invaliditäts- sowie Todesfallleistungen.

Der Vorsorgeplan gewährt Leistungen, die die Mindestanforderungen nach BVG übersteigen. Der Arbeitnehmer übernimmt rund 35 % der für die Sparguthaben zu bezahlenden Prämien sowie weitere fest umschriebene Kosten. Die restlichen Kosten werden durch den Arbeitgeber getragen. Beiträge für die Altersleistung sind altersabhängig und steigen mit dem Alter. Die Risiko- und Kostenprämien werden von der Versicherung individuell berechnet und jährlich neu festgelegt. Das versicherungsmathematische Risiko wird von der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA getragen. Der Vorsorgeplan muss auf Basis einer statistischen Bewertung gemäß den Bestimmungen des BVG vollständig gedeckt sein. Im Fall der Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung Maßnahmen ergreifen, wie die Festlegung zusätzlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge oder Leistungen anpassen.

Der Versorgungsträger stellt eine eigene juristische Person dar. Diese ist für die Verwaltung des Vorsorgeplans verantwortlich und hat hierfür ein Anlagereglement erlassen, welches die Anlagestrategie definiert. Als oberstes Organ des Versorgungsträgers gilt der Stiftungsrat. Dieser besteht aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der am Plan angeschlossenen Unternehmen.

■ Deutschland

Die HORNBACH Baumarkt AG, die HORNBACH Immobilien AG und die HORNBACH Baustoff Union GmbH haben ihren Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung eine wertpapiergebundene Altersversorgung zugesagt. Dieses Modell bietet die Chance zur Steigerung der Versorgungsansprüche, wobei die Gesellschaften ihren Vorstandsmitgliedern gleichzeitig eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 % p. a. garantieren. Das Versorgungsvermögen sowie die freiwillig eingebrachten Vermögensbestandteile der Vorstände bzw. Geschäftsführung werden treuhänderisch durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, in diversifizierte Fonds angelegt. Die Fondsanlage richtet sich nach einem zwischen den Gesellschaften und der Allianz Treuhand GmbH definierten Kapitalanlagekonzept. Sofern eine Änderung des Kapitalanlagekonzepts nicht dem treuhänderischen Zweck widerspricht, können die Gesellschaften eine Änderung veranlassen. Das Risiko, dass das Treuhandvermögen keine Mindestverzinsung von 2 % p. a. erzielt, tragen die Gesellschaften.

Als Verpflichtungsumfang gegenüber den Versorgungsberechtigten wird jeweils das Maximum aus Fondsvermögen bzw. Barwert der gezahlten Beiträge einschließlich der Garantieverzinsung angesetzt. Hierfür werden die vom Arbeitgeber und Vorstand geleisteten Beiträge mit dem zugehörigen Fondsvermögen verglichen.

Weiterhin haben die Mitarbeiter der jeweiligen Gesellschaft die Möglichkeit zur Teilnahme an einem „Zeitwertkontenmodell“. Entsprechend den Vorgaben des Mitarbeiters können Gehaltsansprüche in sogenannte Wertguthaben umgewandelt werden. Unmittelbar vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen wird dieses Wertguthaben dazu eingesetzt, dem Mitarbeiter einen vorgezogenen Ruhestand zu ermöglichen. Die nicht ausgezahlten Gehaltsansprüche können je nach Risikopräferenz des Mitarbeiters in verschiedene Anlagefonds investiert werden. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA garantiert den Werterhalt der in das Wertguthaben eingezahlten Beträge und übernimmt somit das Anlagerisiko. Die durch die jeweilige Gesellschaft bzw. die Mitarbeiter eingebrachten Gehaltsbestandteile werden im Rahmen eines sogenannten doppelten Treuhandmodells durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, verwaltet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten werden zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden

Deckungsvermögen aus Fondsanteilen verrechnet. Aufgrund ihres pensionsähnlichen Charakters werden diese „Other Long Term Benefits“ unter den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	29.2.2024	28.2.2023
	T€	T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung	108.903	94.011
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-105.344	-95.404
Asset Ceiling	1.702	1.493
Bilanzausweis Pensionszusagen	5.260	100
davon Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.260	144
davon Planvermögenswerte	0	-44

Das Planvermögen setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	29.2.2024	28.2.2023
	%	%
Anleihen und sonstige Schuldtitel	61,6	66,3
Aktien	5,9	7,0
Immobilien	17,4	18,0
Andere	15,1	8,7
	100,0	100,0

Veränderung der Versorgungsverpflichtung

	2023/24	2022/23
	T€	T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	94.011	100.399
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5.747	6.264
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-552	-2.425
Arbeitnehmerbeiträge	4.295	4.212
Zinsaufwand	2.216	775
Ausbezahlte Leistungen	-4.314	-5.385
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	0	256
Änderungen finanzieller Annahmen	5.715	-13.356
Erfahrungsbedingten Anpassungen	1.216	2.385
Versicherungsprämien	-2.539	-2.075
Währungsumrechnung	3.109	2.961
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	108.903	94.011

Veränderung des Planvermögens

	2023/24 T€	2022/23 T€
Planvermögen am Anfang der Periode	95.404	88.096
Arbeitgeberbeiträge	6.428	6.189
Arbeitnehmerbeiträge	4.295	4.212
Ausbezahlte Leistungen	-4.302	-5.345
Zinsertrag	2.360	700
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	629	1.167
Versicherungsprämien	-2.539	-2.075
Währungsumrechnung	3.069	2.460
Planvermögen am Ende der Periode	105.344	95.404

Die Verantwortung für die Anlagestrategie des Planvermögens für deutsche Pläne wurde der Allianz Treuhand GmbH bzw. für Schweizer Pläne dem obersten Führungsorgan (Stiftungsrat) der BVG-Sammelstiftung Swiss Life übertragen. Diese externen Vermögensverwalter führen entsprechend der konzeptionellen bzw. gesetzlichen Ausgestaltung der leistungsorientierten Pläne das Risikomanagement des Portfolios sowie die Synchronisierung der Entwicklung des Planvermögens und der Versorgungsverpflichtungen durch.

In regelmäßigen Abständen erfolgt durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA eine Analyse der Portfoliostruktur sowie eine Analyse der Performance des Portfolios, um einen etwaigen Handlungsbedarf abzuleiten.

Im Folgenden werden die Kosten für die leistungsorientierten Pläne aufgeführt. Diese beinhalten neben Aufwendungen und Erträgen, die in den Personalkosten und im Finanzergebnis ergebniswirksam erfasst wurden, ebenso planbezogene Beträge, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

	2023/24 T€	2022/23 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5.747	6.264
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-552	-2.425
Zinsaufwand	2.271	775
Zinsertrag	-2.360	-693
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	5.106	3.921
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	0	-256
Änderungen finanzieller Annahmen	-5.715	13.356
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-1.216	-2.385
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	629	1.167
Asset Ceiling	-153	-903
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-6.455	10.980
Kosten für leistungsorientierte Pläne	11.561	-7.059

Die ergebniswirksam erfassten Beträge sind in den Personalkosten der folgenden Funktionsbereiche sowie im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	2023/24 T€	2022/23 T€
Filialkosten	3.514	2.562
Verwaltungskosten	1.681	1.278
Finanzergebnis (Nettozinsaufwand)	-90	81
	5.106	3.921

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Berechnung liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde. Diese variieren in Abhängigkeit des Landes, in dem der Plan besteht.

	29.2.2024		28.2.2023	
	Gewichteter Durchschnitt	Spanne	Gewichteter Durchschnitt	Spanne
Diskontierungszinssatz	1,9%	1,5% bis 3,5%	2,5%	2,2% bis 3,8%
Zukünftige Gehaltserhöhungen	1,9%	0,0% bis 3,0%	2,1%	0,0% bis 3,0%
Zukünftige Rentenerhöhungen	0,4%	0,0% bis 2,0%	0,4%	0,0% bis 2,0%

Der verwendete Diskontierungszinssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Für Pläne in Deutschland werden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ herangezogen. Schweizer Pläne unterliegen der „BVG 2020 Generationentafel (CMI)“.

Sensitivitätsanalyse

Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, ist der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	29.2.2024		28.2.2023	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,25%-Punkte Veränderung)	-2.168	2.302	-1.738	1.840
Zukünftige Rentenveränderung (0,10%-Punkte Veränderung)	630	n/a	496	n/a
Lebenserwartung (+ 1 Jahr)	1.108	n/a	806	n/a

Künftige Zahlungsströme

Für das Geschäftsjahr 2024/25 werden Beitragszahlungen in Höhe von T€ 6.990 erwartet.

Erwartete Leistungszahlungen	29.2.2024 T€
2024/2025	6.158
2025/2026	4.781
2026/2027	7.468
2027/2028	4.763
2028/2029	6.069
2029 - 2034	33.550

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2023 T€
2023/2024	8.236
2024/2025	4.349
2025/2026	3.949
2026/2027	6.307
2027/2028	4.810
2028 - 2033	21.256

(25) Sonstige langfristige Schulden

Die sonstigen langfristigen Schulden betreffen hauptsächlich langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 50.778 (Vj. T€ 46.095). Diese beinhalten im Wesentlichen vertraglich übernommene Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach in Höhe von T€ 22.970 (Vj. T€ 21.288) sowie Personalrückstellungen in Höhe von T€ 24.573 (Vj. T€ 22.859). Die den Instandhaltungsverpflichtungen zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 15 Jahren. Die Personalrückstellungen bestehen hauptsächlich für nach gesetzlichen Regelungen in Österreich zu bildende potenzielle Ansprüche von Mitarbeitern im Falle deren eventuellen Ausscheidens aus dem Unternehmen (Abfertigungsleistungen), Jubiläumsgeldansprüche, Altersteilzeitverpflichtungen sowie für langfristige Vorstandsvergütungsansprüche. Ergänzende Angaben zur Verpflichtung aus Abfertigungsleistungen sind am Ende dieses Kapitels dargestellt.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in Anmerkung (28) dargestellt.

Abfertigungsleistungen

Die Mitarbeiter österreichischer Tochtergesellschaften haben mit Erreichen des Pensionsalters (bzw. wenn diesen gekündigt wird) einen Anspruch auf Abfertigungsleistung, sofern diese bis zum 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre sowie der Höhe der letzten Bezüge des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der Verpflichtung wird jährlich anhand eines externen Gutachtens überprüft und entsprechend angepasst. Die versicherungsmathematischen Risiken dieses Plans trägt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern.

Die Abfertigungsleistungen stellen andere leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Arbeitnehmer dar und werden insofern unter den sonstigen langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgt zum Barwert der Versorgungsverpflichtung.

Veränderung der Versorgungsverpflichtung und Kosten des Plans

	2023/24	2022/23
	T€	T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	4.987	5.845
Laufender Diensteaufwand des Arbeitgebers	211	237
Ausbezahlte Leistungen	-467	-374
Zinsaufwand	182	83
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	30	-1.094
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-151	289
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	4.791	4.987

	2023/24	2022/23
	T€	T€
Laufender Diensteaufwand des Arbeitgebers	211	237
Zinsaufwand	182	83
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	392	320
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	-30	1.094
Erfahrungsbedingten Anpassungen	151	-289
Erfasst im sonstigen Ergebnis	121	805
Gesamtkosten des Plans	271	-484

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung beträgt 11,0 Jahre (Vj. 13,4 Jahre).

Versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

	29.2.2024	28.2.2023
Diskontierungszinssatz	3,4 %	3,7 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	3,1 %	3,3 %

Der verwendete Diskontierungssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrielanien ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dient AVÖ 2018 P – Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherungen. Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, ist der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	29.2.2024		28.2.2023	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,5 %-Punkte Veränderung)	-247	267	-262	284
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,5 %-Punkte Veränderung)	257	-240	283	-264

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	29.2.2024	28.2.2023
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397.434	383.545
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.173	1.109
davon gegenüber Gesellschaftern	2.173	1.109
Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm	149.107	250.016
Vertragsverbindlichkeiten	45.131	49.477
Übrige Verbindlichkeiten	115.003	116.605
davon aus sonstigen Steuern	33.541	35.384
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	7.536	8.219
	708.848	800.752

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm, Vertragsverbindlichkeiten sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im üblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalt gesichert.

Es bestehen Verbindlichkeiten aus der Teilnahme an einem Reverse-Factoring-Programm. Hierbei kommt es zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, da eine schuldbefreiende Zahlung des Finanzierungspartners zum Ausgleich der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt. Die Vertragskonditionen der Verbindlichkeiten im Rahmen des Reverse-Factoring-Programms werden durch den Einbezug eines Finanzierungspartners in einem gegenüber Lieferanten branchenüblichen Umfang modifiziert und dienen ihrem wirtschaftlichen Charakter nach dem regulären Geschäftszyklus. Der Konzern betrachtet Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm daher weiterhin als Teil des Working Capital.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Kundenguthaben auf Gutscheinkarten.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten die Beträge, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind. In den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungsträger enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen neben den zuvor genannten Beträgen im Wesentlichen Kautionen und Pfandgelder sowie Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Rückerstattungsverbindlichkeiten, im Wesentlichen betreffend erwartete Retouren, in Höhe von T€ 8.577 (Vj. T€ 8.529) enthalten.

(27) Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Forderungen und Schulden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende Steuerschulden/-forderungen sowie Steuern aus früheren Geschäftsjahren. Laufende Steuerschulden werden – vorausgesetzt, sie bestehen in demselben Steuerhoheitsgebiet und sind hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig – mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert. Die Steuerschulden für laufende Ertragsteuern in Höhe von T€ 29.406 (Vj. T€ 35.196) entfallen zu T€ 20.901 (Vj. T€ 19.178) auf Deutschland und zu T€ 8.505 (Vj. T€ 16.018) auf die übrigen Länder.

Die Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 27.501 (Vj. T€ 20.911) resultieren im Wesentlichen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer auf die Dividende der HORNBACH Baumarkt AG sowie aus Vorauszahlungen aus Körperschaftsteuer.

Hinsichtlich der unter dem langfristigen Vermögen und den langfristigen Schulden ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern wird auf die Ausführungen zu latenten Steuern in Anmerkung (16) verwiesen.

(28) Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2023/24 wie folgt entwickelt:

in T€	Anfangs- bestand 1.3.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Währungs- um- rechnung	Endbestand 29.2.2024	davon langfristig
Sonstige Rückstellungen								
Personal	22.859	1.308	121	2.813	368	-36	24.573	24.573
Übrige	24.621	7.660	1.359	12.264	285	85	28.235	26.205
	47.479	8.968	1.480	15.076	653	49	52.808	50.778
Abgegrenzte Schulden								
Sonstige Steuern	21.948	603	71	1.388	0	-9	22.652	0
Personal	73.053	67.161	1.390	71.178	0	-250	75.431	0
Übrige	32.303	24.750	2.904	26.574	0	98	31.319	0
	127.303	92.514	4.366	99.140	0	-161	129.402	0
	174.782	101.482	5.846	114.216	653	-113	182.210	50.778

Hinsichtlich der Details zu den langfristigen Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter Anmerkung (25) verwiesen.

Die abgegrenzten Schulden für Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Resturlaubsansprüche, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie Mitarbeiterprämien. Die übrigen abgegrenzten Schulden betreffen insbesondere Versorgung (Gas, Wasser, Strom), Grundbesitzabgaben, Werbung sowie Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten.

Sonstige Erläuterungen

(29) Haftungsverhältnisse

Zum 29. Februar 2024 bestehen – wie im Vorjahr – keine Haftungsverhältnisse.

(30) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	Restlaufzeiten			29.2.2024 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	143,5	0,0	0,0	143,5
Softwaremiete / Lizenzen	22,0	19,3	0,0	41,3
Übrige finanzielle Verpflichtungen	6,9	0,0	0,0	6,9
	172,4	19,3	0,0	191,7

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2023 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	132,2	0,0	0,0	132,2
Softwaremiete / Lizenzen	16,9	12,8	0,7	30,4
Übrige finanzielle Verpflichtungen	3,9	0,0	0,0	3,9
	153,0	12,8	0,7	166,5

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Wartungs- und Servicegebühren sowie sonstigen Dienstleistungsverpflichtungen.

(31) Rechtsstreitigkeiten

Die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA geht nicht davon aus, dass sie oder eine ihrer Konzern-Gesellschaften an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt sind, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten. Daneben sind für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren bei der jeweiligen Konzern-Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden. Derartige Belastungen werden daher voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben.

(32) Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die Fair Values der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 29. Februar 2024 nach IFRS 7 dar:

in T€	Kategorie	Buchwert 29.2.2024	Marktwert 29.2.2024	Buchwert 28.2.2023	Marktwert 28.2.2023
Aktiva					
Finanzanlagen	FVtOCI	212	212	162	162
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	47.616	47.616	53.395	53.395
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen, die nicht ausgebucht wurden	FVtPL	0	0	3.790	3.790
Vertragsvermögenswerte	AC	1.567	1.567	2.023	2.023
Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	455	455	2.380	2.380
Übrige Vermögenswerte	AC	90.509	90.509	79.764	79.764
Flüssige Mittel	AC	370.253	370.253	436.976	436.976
Passiva					
Finanzschulden					
Anleihen	AC	248.684	244.738	248.173	237.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	436.655	404.874	604.589	559.077
Leasingschulden	n/a	887.159	n/a	927.388	n/a
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	275	275	107	107
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	399.607	399.607	384.654	384.654
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Programm	AC	149.107	149.107	250.016	250.016
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	AC	44.640	44.640	56.033	56.033
Abgegrenzte Schulden	AC	31.319	31.319	32.301	32.301

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.827 (Vj. T€ 2.827) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 32.740 (Vj. T€ 30.103), übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 141.470 (Vj. T€ 143.676) und abgegrenzte Schulden in Höhe von T€ 98.083 (Vj. T€ 95.002).

Aggregiert nach Bewertungskategorie in T€	Buchwert 29.2.2024	Buchwert 28.2.2023
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	509.945	572.158
FVtOCI	212	162
FVtPL	455	6.170
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	1.310.012	1.575.767
FVtPL	275	107

Die flüssigen Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Vermögenswerte, die abgegrenzten Schulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten Beteiligungen, die mangels eines verfügbaren beizulegenden Zeitwerts zu Anschaffungskosten bilanziert sind.

Bei den in der Bilanz innerhalb von Sicherungsbeziehungen angesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Zinssicherungsgeschäfte (Zinsswaps). Derivative Finanzinstrumente außerhalb von Sicherungsbeziehungen beinhalten Fremdwährungseffekte aus offenen Bestellungen bzw. Bewertungseffekte aus offenen Devisentermingeschäften. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt anhand

marktüblicher Bewertungsmodelle (z. B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren, laufzeitadäquaten Zinskurven sowie Devisenkursen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie entsprechen. Analog bemessen sich der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der beizulegende Zeitwert aus Leasingverträgen. Bei den zuvor genannten Finanzinstrumenten wird das Kreditrisiko anhand von am Markt verfügbaren Risikozuschlägen berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anleihe entspricht dem Nominalwert multipliziert mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt somit anhand von Daten der Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

In der Bilanz bzw. im Anhang werden folgende Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, bei deren Bewertung Inputdaten der Fair-Value-Hierarchie zur Anwendung kommen:

in T€	Kategorie	29.2.2024	28.2.2023
Vermögenswerte			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	0	0
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	455	2.380
Schulden			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 1			
Anleihen	AC	244.738	237.000
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	404.874	559.077
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	275	107

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Nettoergebnisse in der Position erfasst:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	2023/24 T€	2022/23 T€
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	-3.702	-3.593
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	5.484	-284
FVtPL	-806	5.096

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „FVtPL“ resultiert aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien „Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)“ für finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten betreffen Währungsumrechnungseffekte, Abgangserfolge und Wertberichtigungen.

In der Bilanz werden keine Finanzinstrumente saldiert ausgewiesen. Ergänzende Vereinbarungen, die eine wirtschaftliche Aufrechnung von bilanzierten Finanzinstrumenten ermöglichen, bestehen im Bereich der abgeschlossenen Swap-Geschäfte sowie der Devisentermingeschäfte. Diese unterliegen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. In der folgenden Aufstellung wird das wirtschaftliche Saldierungsvolumen in Bezug auf Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap) und ohne Hedge-Beziehung (Devisentermingeschäfte) dargestellt.

29.2.2024 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potenzieller Nettobetrag
				Nettingvereinbarungen	finanzielle Sicherheiten	
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	455	0	455	-12	0	443
Derivate mit Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	275	0	275	12	0	262
Derivate mit Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0

28.2.2023 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potenzieller Nettobetrag
				Nettingvereinbarungen	finanzielle Sicherheiten	
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.380	0	2.380	-1	0	2.379
Derivate mit Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	107	0	107	1	0	106
Derivate mit Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0

(33) Risikomanagement und Finanzderivate

Grundsätze des Risikomanagements

Der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Finanztransaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen.

Ziel des Risikomanagements ist es daher, diese Marktrisiken durch geeignete finanzmarktorientierte Absicherungsaktivitäten zu minimieren. Zum Erreichen dieses Ziels werden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Grundsätzlich werden allerdings nur Risiken abgesichert, die bedeutende Auswirkungen auf das Finanzergebnis haben.

Entscheidungen hierzu dürfen nur unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben des Finanzvorstands getroffen werden. Dabei steht die Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Mittelpunkt. Finanzgeschäfte zu Spekulationszwecken werden gemäß diesen Vorgaben nicht vorgenommen. Bestimmte Transaktionen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung der laufenden und zukünftigen Zinsbelastung und des benötigten Devisenbedarfs des Gesamtkonzerns werden durch die Abteilung Treasury durchgeführt. Der Vorstand wird regelmäßig darüber informiert.

Marktrisiken

Zur Darstellung der Marktrisiken verlangt IFRS 7.40 „Financial Instruments: Disclosures“, dass anhand von Sensitivitätsanalysen die hypothetischen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust sowie auf das Eigenkapital gezeigt werden, die sich ergeben hätten, wenn Änderungen der relevanten Risikovariablen (z. B. Marktzinssätze oder Wechselkurse) eingetreten wären, die zum Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen

wären. Die Marktrisiken des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns bestehen aus Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Andere Preisrisiken bestehen nicht.

Währungsrisiko

Währungsrisiken, d. h. potenzielle Wertminderungen eines Finanzinstruments oder künftiger Cashflows aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, bestehen insbesondere dort, wo monetäre Finanzinstrumente, wie z. B. Forderungen oder Schulden, in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Währungsrisiken des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns resultieren im Wesentlichen aus Finanzierungsmaßnahmen und der operativen Geschäftstätigkeit. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Translation) stellen kein Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 dar.

Die Konzerngesellschaften werden weitgehend durch externe Finanzierungsmaßnahmen in der funktionalen Währung der entsprechenden Konzerngesellschaft finanziert („Natural Hedging“), sofern es sich um einen langfristigen Finanzierungsbedarf handelt. Daneben bestehen konzerninterne Darlehen in EUR, welche bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung vom EUR abweicht, zu Fremdwährungsrisiken führen. Diese Risiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Aus Fremdwährungsdarlehen, deren Fremdwährungsrisiko im Rahmen von Cashflow-Hedges abgesichert ist, resultiert kein Währungsrisiko. Daher bleiben diese bei der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen in der operativen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wareneinkäufen in Fernost in USD sowie aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die grundsätzlich in EUR abgewickelt werden. Das USD-Währungsrisiko wird durch USD-Festgelder sowie Devisentermingeschäfte abgesichert.

Unter Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen folgende offenen Fremdwährungspositionen:

in Tausend	29.2.2024	28.2.2023
EUR	-99.863	-203.054
USD	-17.020	-19.678
CZK	-1.930	-1.288
SEK	-58	-23
CNY/CNH	1.925	2.106

Die oben aufgeführte EUR-Währungsposition ergibt sich aus den Währungspaaren CHF/EUR T€ -63.495 (Vj. T€ -90.209), RON/EUR T€ -21.074 (Vj. T€ -71.978), SEK/EUR T€ -41.537 (Vj. T€ -36.987) und CZK/EUR T€ 26.243 (Vj. T€ -3.879).

Die wichtigsten Umrechnungskurse werden im Abschnitt Währungsumrechnung dargestellt.

Für die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Wenn der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % aufgewertet** gewesen wäre und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 8.642 (Vj. T€ 14.020) niedriger gewesen. Wäre umgekehrt der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % abgewertet** gewesen und

gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 8.642 (Vj. T€ 14.020) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von T€ 8.642 (Vj. T€ 14.020) ergibt sich aus folgenden Sensitivitäten: EUR/CHF T€ 6.230 (Vj. T€ -5), EUR/RON T€ 2.114 (Vj. T€ 10.672), EUR/SEK T€ 4.818 (Vj. T€ 4.873), EUR/CNY(CNH) T€ 172 (Vj. T€ 234), EUR/CZK T€ -2.935 (Vj. T€ 257) und EUR/USD T€ -1.757 (Vj. T€ -2.006).

Zinsänderungsrisiko

Zum Jahresende finanzierte sich der Konzern hauptsächlich durch eine EUR-Anleihe in Höhe von nominal T€ 250.000 (Vj. T€ 250.000), zwei Schuldscheindarlehen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von T€ 100.000 (Vj. T€ 100.000), ein Schuldscheindarlehen (Vj. zwei) der HORNBAACH Holding B.V. in Höhe von T€ 43.000 (Vj. T€ 95.000) und ein Schuldscheindarlehen (Vj. zwei) der HORNBAACH Baumarkt AG über T€ 74.000 (Vj. T€ 200.000) sowie ein Hypothekendarlehen der Hornbach Immobilien AG in Höhe von T€ 41.250 (Vj. T€ 46.250). Ein Schuldscheindarlehen der HORNBAACH Holding B.V. in Höhe von T€ 52.000 sowie ein Schuldscheindarlehen der HORNBAACH Baumarkt AG über T€ 126.000 wurden im Berichtsjahr zurückgeführt. Desweiteren bestehen kurz- und langfristige EUR-Darlehen in Höhe von T€ 67.686 (Vj. T€ 34.503), langfristige CZK-Darlehen in Höhe von T€ 13.341 (Vj. T€ 17.398), langfristige SEK-Darlehen in Höhe von T€ 7.282 (Vj. T€ 10.317) sowie langfristige RON-Darlehen in Höhe von T€ 27.227 (Vj. T€ 0). Ferner bestehen zum Stichtag kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von T€ 52.500 (Vj. T€ 85.500).

Der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse liegen folgende Annahmen zugrunde:

Bei festverzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich Marktzinssatzänderungen nur dann auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das Eigenkapital aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Somit unterliegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete originäre Finanzinstrumente keinem Zinsänderungsrisiko gemäß IFRS 7. Dazu zählen auch die ursprünglich variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen eines Cashflow-Hedges in festverzinsliche Finanzschulden transformiert werden.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die im Rahmen eines Cashflow-Hedges zur Absicherung variabel verzinslicher originärer Finanzinstrumente designiert werden, wirken sich auf die Hedging-Reserve im Eigenkapital aus und werden daher in der eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von variabel verzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus und werden daher in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Für die Sensitivitätsanalyse der Zinsänderungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Es wird von einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve ausgegangen.

Wenn das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **100 Basispunkte höher** gewesen wäre und alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 2.830 (Vj. T€ 3.107) und das Eigenkapital vor latenten Steuern um T€ 0 (Vj. T€ 0) höher gewesen.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Vertragspartei ihre bei Abschluss eines Finanzinstruments vertraglich zugesagten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllt. Das Kreditrisiko des Konzerns ist insofern eng begrenzt, als Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente möglichst nur mit Vertragspartnern guter Bonität getätigt werden. Weiterhin werden Geschäfte mit einzelnen Vertragspartnern jeweils auf ein Limit begrenzt. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats

(„Cash & Carry“) bereits erheblich reduziert. Das maximale Kreditrisiko entspricht im Wesentlichen den Buchwerten der finanziellen Aktiva, die keine wesentlichen Risikokonzentrationen aufweisen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern hat folgende Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte,
- sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird unter Zugrundelegung einer Wertminderungsmatrix der vereinfachte Ansatz angewandt. Demnach wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung des erwarteten Kreditrisikos wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis bestehender Kreditrisiko- und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert. Die Gruppierung erfolgte anhand geographischer Lage, da die Kundensegmente pro Land ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen.

Die Herleitung der erwarteten Verlustquoten basiert auf einer durchschnittlichen Forderungsverteilung über eine Periode von 36 Monaten vor dem 28. Februar 2023 bzw. 1. März 2023 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Bruttoforderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind, gelten dabei als ausgefallen. Aktuelle makroökonomische Erwartungen werden durch das Einbeziehen von länderspezifischen Ratings berücksichtigt. Historische Ausfallraten stellen dabei grundsätzlich die beste Approximation für die zukünftig zu erwartenden Ausfälle dar, solange das Rating eines Landes unverändert bleibt. Sofern sich das Rating eines Landes ändert, werden die historischen Ausfallraten adjustiert.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Handwerkerleistungen und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf. Daher werden die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der jeweiligen Länder als eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für die Vertragsvermögenswerte angesehen und für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes herangezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählt insbesondere die Anmeldung bzw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für die Ermittlung der Risikovorsorge wird das allgemeine Wertminderungsmodell angewendet. Bei der Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf interne und externe Bonitätseinstufungen, die sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigen, zurückgegriffen. Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist. Falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen

Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis eines 12-Monats-Zeitraums ermittelt, andernfalls wird die gesamte Restlaufzeit herangezogen.

Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, wird das Risiko eines Ausfalls des finanziellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Für die Beurteilung werden neben den länderspezifischen Gegebenheiten insbesondere folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Bonitätsrating des Schuldners gemäß interner Einschätzung sowie ggf. externer Ratingagenturen,
- tatsächliche oder erwartete wesentliche nachteilige Veränderung der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, die voraussichtlich zu einer wesentlichen Änderung der Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verpflichtungen führen könnte.

Des Weiteren wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Schuldner bei einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist, sofern das nicht aufgrund anderer Erkenntnisse widerlegt ist.

Im Hinblick auf die Bestimmung eines Ausfallereignisses wird ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen eingestuft, wenn ein objektives Ereignis eingetreten ist, wie beispielsweise:

- vertragliche Zahlung ist mehr als 90 Tage überfällig und es liegen keine Informationen vor, die ein alternatives Ausfallkriterium unterstützen,
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
- Vertragsbruch,
- Es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Alle Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn ein „Investment-Grade-Rating“ von mindestens einer der großen Rating-Agenturen vorliegt. Solche Finanzinstrumente nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Risikovorsorgemodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Risikovorsorgemodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Andere Instrumente, für die kein externes Rating vorliegt, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Outflows der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	Buchwert 29.2.2024	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	248.684	8.125	266.250	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	436.655	95.338	259.722	123.657
Leasingschulden	887.159	133.192	492.741	447.853
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.607	399.607	0	0
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Programm	149.107	149.107	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	44.640	41.596	3.044	0
Abgegrenzte Schulden	31.319	31.319	0	0
	2.197.171	858.283	1.021.757	571.509
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	275	6.751	0	0
	275	6.751	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	455	28.267	0	0
	455	28.267	0	0
		893.302	1.021.757	571.509

in T€	Buchwert 28.2.2023	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	248.173	8.125	274.375	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	604.589	304.558	238.227	87.767
Leasingschulden	927.388	137.631	491.047	496.499
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	384.654	384.654	0	0
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Programm	250.016	250.016	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	56.033	54.017	2.016	0
Abgegrenzte Schulden	32.301	32.301	0	0
	2.503.155	1.171.302	1.005.665	584.267
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	107	4.447	0	0
	107	4.447	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	2.380	8.325	0	0
	2.380	8.325	0	0
		1.184.074	1.005.665	584.267

Einbezogen werden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Ferner sind in der Darstellung finanzielle Vermögenswerte enthalten, die zu einem Cash-Outflow führen. Die variablen Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag geltenden Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.827 (Vj. T€ 2.827) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die korrespondierenden Cash-Outflows sind im Bereich der Anleihe enthalten.

Bezüglich der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung (23) sowie auf die Angaben zur Finanzlage im Lagebericht.

Sicherungsmaßnahmen

Hedgeschäfte dienen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, die mit einem Grundgeschäft verbunden sind.

Cashflow-Hedge – Zinsänderungsrisiko

Für wesentliche variabel verzinsliche langfristige Finanzschulden werden zur Absicherung des Zinsniveaus Payer-Zinsswaps abgeschlossen, durch die variable Darlehenszinsen in feste Zinssätze transformiert werden. Sofern in Einzelfällen langfristige Darlehen in einer Währung abgeschlossen werden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft entspricht, wird das Währungsrisiko durch Währungs- bzw. Zins-Währungsswaps abgesichert. Bonitätsrisiken werden nicht abgesichert.

Die Anforderung des IAS 39 an die Anwendung des Hedge Accountings erfüllt der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern, indem bereits zu Beginn einer Sicherungsmaßnahme die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten derivativen Finanzinstrument und dem Grundgeschäft sowie das Ziel und die Strategie der Absicherung dokumentiert werden. Dazu zählt auch die Einschätzung der Effektivität der eingesetzten Sicherungsinstrumente. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Effektivität wird zu jedem Bilanzstichtag unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Als Grundgeschäft dient ein hypothetisches Derivat. Eine Sicherungsbeziehung wird dann als effektiv bezeichnet, wenn sich die Wertänderungen des Sicherungsinstruments und des hypothetischen Derivats zu 80-125 % kompensieren. Sobald eine Sicherungsbeziehung ineffektiv wird, wird diese umgehend aufgelöst.

Der Zins-Währungsswap, der zum Geschäftsjahresende 2021/2022 mit einem Nominalwert in Höhe von T€ 11.000 bestanden hat, ist planmäßig am 30. Juni 2022 ausgelaufen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22 betrug der Marktwert des Zins-Währungsswaps T€ 1.743 und war unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Konzern hat zum 29. Februar 2024 keine Sicherungsinstrumente in einer Sicherungsbeziehung designiert.

in T€	29.2.2024	28.2.2023
Bilanzposten	Derivate mit Hedge-Beziehung	Derivate mit Hedge-Beziehung
Buchwert Aktiva	0	0
Buchwert Passiva	0	0
Wertänderung der zum Stichtag gehaltenen bzw. ausgelaufenen Sicherungsgeschäfte	0	-1.743
Nominalvolumen	0	0

Die oben genannte Sicherungsbeziehung hat folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis (OCI):

in T€	2023/24	2022/23
Wertänderung des Grundgeschäfts	0	-312
Cashflow-Hedge-Rücklage aus bestehenden Hedges	0	0
Aus dem OCI umgegliederter Betrag aufgrund Fälligkeit Grundgeschäft	0	92

Sonstige Sicherungsmaßnahmen – Währungsrisiko

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern führt zudem auch Sicherungsmaßnahmen durch, die nicht die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting erfüllen, jedoch nach den Grundsätzen des Risikomanagements effektiv zur Sicherung des finanziellen Risikos beitragen. Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sichert beispielsweise das Währungsrisiko ausgewählter (geplanter) Transaktionen einschließlich der gegebenenfalls aus solchen Transaktionen resultierenden eingebetteten Fremdwährungsderivate, wie z. B. aus dem Kauf von Waren in Fernost in USD, durch Devisentermingeschäfte oder die Anlage von Fremdwährungs-Festgeldern in Form von Makro-Hedges ab.

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte beträgt T€ 181 (Vj. T€ 2.273) und ist mit T€ 455 (Vj. T€ 2.380) unter den sonstigen Vermögenswerten sowie mit T€ -275 (Vj. T€ -107) unter den Finanzschulden ausgewiesen.

Fair-Value-Hedges und Net-Investment-in-a-Foreign-Operation-Hedges werden bisher nicht vorgenommen.

Derivate

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente mit ihren Nominal- und Marktwerten. Dabei werden die Marktwerte gegenläufiger Transaktionen wie Devisenterminkäufe bzw. -verkäufe saldiert dargestellt. In der Zeile Nominalwert werden Nominalwertsummen ohne Aufrechnung gegenläufiger Transaktionen ausgewiesen.

29.2.2024	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Summe
Nominalwert in T€	38.000	37.009	75.009
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	321	-140	181

28.2.2023	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Summe
Nominalwert in T€	17.000	26.435	43.435
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	111	2.162	2.273

(34) Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der durchschnittliche Personalstand stellt sich wie folgt dar:

	2023/24	2022/23
Angestellte	22.697	22.589
Auszubildende	1.081	1.093
	23.778	23.681
davon Teilzeitmitarbeiter	7.674	7.348

Nach geografischen Gesichtspunkten gegliedert waren im Geschäftsjahr 2023/24 vom durchschnittlichen Personalstand im Inland 12.715 Mitarbeiter (Vj. 12.814) und im Ausland 11.063 Mitarbeiter (Vj. 10.867) beschäftigt.

Honorar für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfer

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des Abschlussprüfers des Jahres- und Konzernabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim setzen sich wie folgt zusammen:

	2023/24 T€	2022/23 T€
Abschlussprüfungsleistungen ¹⁾	1.336	1.178
Andere Bestätigungsleistungen ²⁾	240	212
Sonstige Leistungen ³⁾	98	0
	1.674	1.390

Die Honorare bestehen aus folgenden Inhalten:

- ¹⁾ Halbjahres-, Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht, Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen, Prüfung der Umstellung des ERP-Systems auf SAP S/4 HANA
- ²⁾ Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf Umsatzerlöse, Abrechnungen der Management AG, Vorstandstantiemen und Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung
- ³⁾ Cyber Security Maturity Assessment

Der Jahres- und der Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/20 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Mannheim mit Herrn Steffen Schmidt (Partner) als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer geprüft.

Informationen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2023 vom Vorstand der HORNBACH Management AG und dem Aufsichtsrat der HORNBACH Holding & Co. KGaA abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden.

(35) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle und Salden zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden vollständig eliminiert. Daneben steht die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit weiteren nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Mit den nahestehenden Unternehmen werden im Wesentlichen folgende Transaktionen getätigt:

in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Mutterunternehmen				
HORNBAACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH (ultimate controlling party)	3	3	0	0
HORNBAACH Management AG (Geschäftsführende Gesellschaft)	3	0	2.179	2.028
	6	3	2.179	2.028
Sonstige nahestehende Unternehmen	0	0	0	24
	6	3	2.179	2.052

in T€	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	29.02.2024	28.02.2023	29.02.2024	28.02.2023
Mutterunternehmen				
HORNBAACH Management AG (Geschäftsführende Gesellschaft)	0	0	3.424	2.820
	0	0	3.424	2.820
Sonstige nahestehende Unternehmen	0	0	0	16
	0	0	3.424	2.836

Die HORNBAACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH (ultimate controlling party) hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA (HORNBAACH Management AG). Für die HORNBAACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr administrative Unterstützung erbracht. Die Wertermittlung der erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte zu marktüblichen Preisen.

Gemäß Satzung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBAACH Management AG (Geschäftsführende Gesellschaft) die für die Geschäftsführung direkt zurechenbaren Kosten erstattet. Für diese Leistungen im Bereich des Managements in Schlüsselpositionen wurden im Geschäftsjahr T€ 2.166 (Vj. T€ 2.016) aufgewendet. Außerdem erhält sie eine Verzinsung in Höhe von 5 % auf das Stammkapital (Komplementärvergütung).

Bei den sonstigen nahestehenden Unternehmen handelt es sich um ein Unternehmen, welches von nahestehenden Personen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA beherrscht wird. Vom Unternehmen wurden im Vorjahr sonstige Dienstleistungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit empfangen. Die Leistungen wurden zu marktüblichen Preisen erbracht.

Die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zum 29. Februar 2024 (28. Februar 2023) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, sind unbesichert und werden in bar beglichen. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche bzw. zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, vorgenommen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer Muttergesellschaften und deren nahe Familienangehörige.

Die Geschäftsführung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBAACH Management AG, vertreten durch deren Vorstand. Angaben zur Vergütung des der Vorstandsmitglieder der HORNBAACH Management AG sowie des Aufsichtsratsmitglieder der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA sind der Anmerkung (37) zu entnehmen.

Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen beinhalten den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen in den Märkten und Webshops der HORNBAACH Gruppe für private Zwecke, welche zu regulären Verkaufskonditionen getätigt werden.

(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 29. Februar 2024 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde am 15. Mai 2024 durch den Vorstand der geschäftsführenden Gesellschafterin HORNBAACH Management AG zur Veröffentlichung freigegeben.

(37) Aufsichtsrat und Vorstand

Die Geschäftsführung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBAACH Management AG, vertreten durch deren Vorstand. Die Bezüge der Organe werden von der HORNBAACH Management AG getragen und sind in deren Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ersetzt gemäß § 8 Abs. 3 ihrer Satzung sämtliche Auslagen im Zusammenhang mit der Vergütung der Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands der HORNBAACH Management AG für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Konzern T€ 1.343 (Vj. T€ 2.440). Kurzfristig fällige Leistungen entfallen in Höhe von T€ 1.827 (Vj. T€ 1.159) auf die feste Vergütung sowie in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 633) auf erfolgsbezogene Komponenten. Leistungen in Höhe von T€ -488 (Vj. T€ 648) entfallen auf die Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung. Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine mehrjährige variable Vergütung, die in jährlichen Tranchen mit einer Laufzeit von je vier Jahren gewährt wird, wobei die Höhe der Vergütung an definierte Leistungskennzahlen geknüpft ist.

Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2023/24 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von T€ 408 (Vj. T€ 260) angefallen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anmerkung 24).

Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Konzern betragen im Geschäftsjahr 2023/24 insgesamt T€ 109 (Vj. T€ -9). Die Pensionsrückstellungen der ehemaligen Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2023/24 im Konzern insgesamt T€ 6.189 (Vj. T€ 6.003).

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats (im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB) für das Geschäftsjahr 2023/24 beläuft sich auf insgesamt T€ 734 (Vj. T€ 347). Davon entfallen kurzfristige Leistungen in Höhe von T€ 480 (Vj. T€ 235) auf die Grundvergütung und T€ 254 (Vj. T€ 112) auf die Ausschussvergütung.

Die gesamte Vergütung des Vorstands (einschließlich ehemaliger Mitglieder des Vorstands) und des Aufsichtsrats beträgt in Summe T€ 2.186 (Vj. T€ 2.778).

Neustadt an der Weinstraße, den 15. Mai 2024

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

Erich Harsch

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Neustadt an der Weinstraße, den 15. Mai 2024

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die HORNBACH Management AG

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

Erich Harsch

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 29. Februar 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie der Konzern-Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 geprüft. Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB, auf die jeweils im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Abschnitt „1.4 Gesamtaussage zur Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 29. Februar 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefassten Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und den oben genannten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß §§ 315b und 315c HGB sowie auf die Angaben im Abschnitt „1.4 Gesamtaussage zur Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien
2. Bewertung von Vorräten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien

a. Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 29. Februar 2024 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Standortimmobilien“) in Höhe von Mio. EUR 1.533,7 sowie Nutzungsrechte für „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Nutzungsrechte für Standortimmobilien“) in Höhe von Mio. EUR 752,1 ausgewiesen. Dies entspricht zusammen 51,1 % der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden Wertminderungen auf diese Vermögenswerte in Höhe von insgesamt Mio. EUR 51,6 sowie Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 24,6 ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien wird auf Ebene der einzelnen Baumärkte, welche jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, beurteilt. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung und einen sich daraus möglicherweise ergebenden außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf der Standortimmobilien bzw. der Nutzungsrechte an diesen ergeben, berechnet der Konzern im Rahmen eines Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 den Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Liegt der Nutzungswert unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird für die dieser Einheit zuzurechnenden Immobilien der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) bestimmt. Zur Ermittlung der Wertminderung wird der höhere der beiden Beträge herangezogen.

Das Ergebnis der Bewertung hängt in hohem Maße von der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie von dem verwendeten Diskontierungssatz ab.

Darüber hinaus hängt die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte an Standortimmobilien von der jeweiligen Lage und den daraus resultierenden alternativen Verwertungsmöglichkeiten ab. Die Bewertungen sind daher mit hohen Unsicherheiten behaftet. Zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte von Standortimmobilien hat der Konzern externe Sachverständige hinzugezogen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Standortimmobilien, Nutzungsrechten an Standortimmobilien sowie vorgenommenen Wertminderungen befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“, „(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“, „(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ sowie „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

b. In unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Unternehmensplanungsprozess sowie den Prozess zur Erstellung der Werthaltigkeitstests gewonnen. Darüber hinaus haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und gewürdigt. Zum Zweck der Risikobeurteilung haben wir uns ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht und dies bei unserer Beurteilung berücksichtigt.

Die in die Bewertung eingehenden erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir mit den entsprechenden Detailplanungen sowie mit der durch den Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung abgeglichen. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle haben wir interne Spezialisten aus unserem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Bei unserer Einschätzung der Angemessenheit der Planungsrechnungen haben wir uns auf den Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfassende Erläuterungen des Managements zu den Werthaltigkeitstests gestützt. Da bereits geringfügige Änderungen des Diskontierungssatzes erhebliche Auswirkungen auf den Nutzungswert haben, haben wir die zugrunde liegenden Parameter anhand von Informationen des Managements und eigener Marktrecherchen plausibilisiert sowie die rechnerische Richtigkeit der Nutzungswertberechnung geprüft.

Zudem haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von dem Konzern beauftragten unabhängigen Sachverständigen zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte der Standortimmobilien beurteilt und deren Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten für Immobilien gewürdigt.

2. Bewertung von Vorräten

a. Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 29. Februar 2024 Vorräte in Höhe von Mio. EUR 1.195,7 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht 26,7 % der Bilanzsumme. Zum 29. Februar 2024 wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 25,7 Mio. berücksichtigt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Grundlage für von den Vorräten in Abzug gebrachte Wertminderungen bilden Annahmen der gesetzlichen Vertreter über die Wertbarkeit der Bestände.

Die Ermittlung der notwendigen Wertminderungen erfolgt auf Basis einer Systematik, welche die verschiedenen Verwertungsrisiken berücksichtigt.

Da die Bewertung der Vorräte durch die festgelegte Systematik mit den ihr zugrunde liegenden Annahmen ermessensbehaftet ist sowie aufgrund der hohen Bedeutung der Vorräte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, haben wir die Bewertung der Vorräte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Vorräten befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“ sowie „(17) Vorräte“ des Konzernanhangs.

b. Im Verlauf unserer Prüfung haben wir das interne Kontrollsystem zur Bewertung der Vorräte gewürdigt und die implementierten prüfungsrelevanten Kontrollen in Bezug auf die Zugangs- und Folgebewertung im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit getestet.

In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die von dem Konzern angewandte Systematik zur Berechnung von Wertminderungen auf das Vorratsvermögen nachvollzogen und gewürdigt. Die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern auf Basis historischer Erfahrungswerte sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Veräußerungspreise getroffenen Annahmen in Bezug auf die Verwertbarkeit der Vorräte haben wir für eine Stichprobe verifiziert und anhand von Nachweisen geprüft. Dabei haben wir auch die rechnerische Richtigkeit der entsprechenden Berechnungen geprüft. Zudem haben wir uns von der korrekten Verbuchung der ermittelten Wertminderungen überzeugt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Unterlagen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Angaben in Abschnitt „1.4 Gesamtaussage zur Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine we-

sentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnach-

weise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 9bd80befa709b57e39e142db6aa63bbc6888f4dd7a0c3170b58afd5533f601d3 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 ununterbrochen als Konzernabschlussprüfer der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Steffen Schmidt.

Mannheim, den 16. Mai 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Steffen Schmidt)
Wirtschaftsprüfer

(Patrick Wendlandt)
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Hornbachstraße 11

76878 Bornheim (Pfalz)

www.hornbach-holding.de

Investor Relations

investor.relations@hornbach.com

Titelbild mit Marktskizze:

HORNBACH bedankt sich bei Tim Linnebach für Konzeption und Umsetzung.

HORNBACH 
Holding

Als Beitrag zum Umweltschutz verzichtet HORNBACH auf den Druck und Versand von Geschäftsberichten. Dieser Geschäftsbericht ist auf der HORNBACH-Webseite unter www.hornbach-holding.de/investor-relations/berichte-praesentationen jederzeit verfügbar.

